

Quack, Sigrid

Book — Digitized Version

Dynamik der Teilzeitarbeit: Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Quack, Sigrid (1992) : Dynamik der Teilzeitarbeit: Implikationen für die soziale
Sicherung von Frauen, ISBN 3-89404-125-0, Edition Sigma, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122897>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Quack: **Dynamik der Teilzeitarbeit**

Herausgegeben vom
WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG

Abteilung: Organisation und Beschäftigung

Direktor: Professor Dr. Hedwig Rudolph

Sigrid
Quack

**Dynamik der
Teilzeitarbeit**

Implikationen für die
soziale Sicherung von Frauen



CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quack, Sigrid:

Dynamik der Teilzeitarbeit : Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen / Sigrid Quack. [Hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung]. - Berlin: Ed. Sigma, 1993

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1992
ISBN 3-89404-125-0

Copyright 1993 by edition sigma®-rainer bohne verlag, Berlin.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Textverarbeitung: Angelika Zierer-Kuhnle, Berlin

Umschlagillustration: RB

Druck: WZB

Printed in Germany

Inhalt

	Seite
Vorwort	9
I. Einleitung	11
1. Teilzeitarbeit als wissenschaftliches und theoretisches Problemfeld	11
2. Teilzeitarbeit aus der Sicht unterschiedlicher Theorien des Erwerbsverhaltens	14
3. Soziale Sicherung von Teilzeitbeschäftigten im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat	22
4. Leitfaden durch die Kapitel	27
II. Beschäftigungsform und soziale Sicherung im Sozialstaat	29
1. Normalitätsannahmen in der Sozialversicherung	32
1.1 Normalarbeitsverhältnis: (Ver-)Sicherung nach dem Äquivalenzprinzip	32
1.2 Nichterwerbstätigkeit: Sicherung durch Unterhalt und abgeleitete Sozialleistungen	36
1.3 Teilzeitarbeit und diskontinuierliche Beschäftigung: Sicherung durch Rückgriff auf Familiensubsidarität	41

2.	Differenzierung von Beschäftigungsformen und Individualisierung familiärer Lebensformen	49
2.1	Wie »normal« ist heute das Normalarbeitsverhältnis?	50
2.2	Erosion der Ernährerrolle des Mannes und Anspruch auf Eigenständigkeit und Selbstverwirklichung der Frau	57
2.3	Nicht (mehr) über die Ehe - aber (noch) nicht über den Arbeitsmarkt: Neuartige Absicherungsdefizite Teilzeitbeschäftigter und diskontinuierlich Beschäftigter?	68
III.	Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitarbeit	71
1.	Umfang und Formen der Teilzeitarbeit	71
2.	Entwicklung der Teilzeitarbeit	74
2.1	Tendenzen auf der Nachfrageseite	76
2.1.1	Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotentials	76
2.1.2	Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes	78
2.1.3	Tertiarisierung der Beschäftigung	88
2.1.4	Öffentlicher Dienst als Vorreiter?	92
2.2	Tendenzen auf der Angebotsseite	97
2.2.1	Steigende Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen	97
2.2.2	Institutionelle Rahmenbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit	106
2.2.3	Arbeitszeitpräferenzen Vollzeitbeschäftigter	108
2.2.4	Teilzeitarbeit und Arbeitslosigkeit	112
2.2.5	Sozio-demographischer Wandel	119
2.3	Wachsende Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage	121

	Seite
IV. Dynamik der Teilzeitarbeit 1984 bis 1988	130
1. Fragestellung und Anlage der Untersuchung	130
1.1 Gründe für eine dynamische Analyse der Teilzeitarbeit	130
1.2 Anlage der Untersuchung	132
2. Die Datenbasis: Das Sozio-Ökonomische Panel	138
2.1 Allgemeines zum Sozio-Ökonomischen Panel	138
2.2 Möglichkeiten der dynamischen Analyse der Teilzeitarbeit	141
2.3 Beschreibung der Längsschnittdatensätze	142
2.4 Variablen zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus	144
3. Überblick über die Arbeitszeitmobilität	149
3.1 Fluktuation teilzeitbeschäftigter Frauen und Männer 1984 bis 1985	150
3.2 Vergleich der Fluktuation von Jahr zu Jahr	153
4. Dauer und Häufigkeit von Teilzeitepisoden	154
4.1 Zusammensetzung der Zu- und Abgänge	155
4.2 Dauer von Teilzeitepisoden	158
4.3 Wiederholte Teilzeitepisoden	166
4.4 Zusammenfassung	171
5. Teilzeitarbeit und Erwerbsmuster von Frauen	172
5.1 Typisch weibliche Erwerbsmuster?	173
5.2 Erwerbsmuster von Frauen in verschiedenen Lebensphasen	178
5.3 Erwerbsmuster von Frauen nach Familienstand	182
5.4 Erwerbsmuster von Frauen nach Bildung	185
5.5 Zeitweilige und kontinuierliche Formen der Teilzeitarbeit	190
6. Weiblicher Erwerbsverlauf und betriebliche Nachfrage nach Teilzeitarbeit	193
6.1 Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit	195
6.2 Berufsrückkehr in Teilzeitarbeit	198
6.3 Verbleib teilzeitbeschäftigter Frauen	207
7. Teilzeitarbeit als Durchgangs- oder Dauerzustand?	217

V. Zusammenfassung und Ausblick	221
1. Multisegmentation des Teilzeitarbeitsmarktes	221
2. Polarisierung der Integrationschancen im Erwerbsverlauf	224
3. Ausdifferenzierung der sozialen Sicherung von teilzeitbeschäftigten Frauen	225
4. Optionen für die Zukunft: Von der symbolischen Teilzeitförderung zu einer grundsätzlichen Umorientierung des Verhältnisses von Arbeitszeit und sozialer Sicherung	228
Anhang	234
Literatur	268
Verzeichnis der Übersichten, Graphiken und Tabellen	285

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand in ihren Grundzügen am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung, und wurde im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Freien Universität abgeschlossen. Der empirische Teil der Studie beruht auf Daten des Sozio-Ökonomischen Panels, die seit 1984 im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojektes erhoben werden.

Mein Dank gilt Dr. Christoph F. Büchtemann und Dr. Fritz Tiemann für ihre Betreuung bei der Erstellung dieser Arbeit. Professor Dr. Egon Matzner und Professor Dr. Günther Schmid haben als Direktoren des Forschungsschwerpunktes Arbeitsmarkt und Beschäftigung des Wissenschaftszentrums Berlin die äußeren Voraussetzungen für dieses Forschungsvorhaben geschaffen.

Im Verlauf des Entstehungsprozesses haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit Anregungen, Kritik und Hinweisen zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Besonders danken möchte ich Dr. Birgit Mahnkopf, Dr. Friederike Maier und Dr. Georg Vobruba für ihre kollegiale Unterstützung in den verschiedenen Phasen des Dissertationsprozesses und ihre kritischen Anmerkungen zu den verschiedenen Fassungen dieser Arbeit. Weitere hilfreiche Anmerkungen verdanke ich Dr. Bettina Bangel, Wolfgang Lauterbach, Dr. Wera Hemmerich, Dr. Dagmar Simon und Frau Professor Hedwig Rudolph. Detlef Landua, Dr. Jürgen Schupp und Dr. Götz Rohwer haben mich bei Problemen beraten, die sich bei der Aufbereitung und Auswertung der Daten aus dem Sozio-Ökonomischen Panel ergaben. Thomas Kruppe und Brigitte Strunk danke ich für die endlose Geduld und fachliche Kompetenz, mit der sie meine nicht immer einfach zu realisierenden Wünsche bei der Datenauswertung sowie der Erstellung von Tabellen und Graphiken erfüllt haben. Klaus-Dieter Beißwenger hat die Endfassung Korrektur gelesen und mit seinen Kommentaren sehr zur sprachlichen Präzisierung der Arbeit beigetragen. Angelika Zierer-Kuhnle und MitarbeiterInnen möchte ich herzlich für die zuverlässige Ausführung der Manuskriptarbeiten danken.

Berlin, im Juni 1993

Sigrid Quack

I. Einleitung

1. Teilzeitarbeit als wissenschaftliches und theoretisches Problemfeld

Teilzeitarbeit ist seit Mitte der siebziger Jahre zu einem zentralen Thema der wissenschaftlichen und politischen Debatte um Erwerbsbeteiligung und Erwerbschancen von Frauen in Westdeutschland geworden. Die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze gehört seit langem zu den zumindest öffentlich reklamierten Zielen der Bundesregierung, um auf diese Weise Frauen mit Kindern die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit zu erleichtern. Diese Politik wird jedoch von Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sehr unterschiedlich bewertet. Während die Ausweitung der Teilzeitarbeit auf der einen Seite als Mittel zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt angesehen wird, führen GegnerInnen einer solchen Politik an, daß Teilzeitarbeit zur Ausgrenzung von Frauen aus den geschützten Kernbereichen des Arbeitsmarkts und Abdrängung in periphere, ungeschützte Arbeitsverhältnisse führe. Entsprechend dieser kontroversen Einschätzung der arbeitsmarktstrukturellen Auswirkungen der Teilzeitarbeit fallen auch die Prognosen über die zu erwartenden Effekte auf die soziale Sicherung von Frauen sehr unterschiedlich aus. Die Spannweite reicht von der Auffassung, daß die Integration von Frauen in Teilzeitarbeit zu einer kontinuierlichen und schrittweisen Verbesserung ihrer sozialen Sicherung führen wird bis hin zu Szenarios von einer »flexiblen Talfahrt in die Armut« durch Abdrängung von Frauen in ungeschützte Arbeitsverhältnisse.

Hinter diesen knapp skizzierten Positionen stehen theoretisch-wissenschaftliche Konzeptionen, die sich zum einen grundlegend in der Herangehensweise an die Analyse des Arbeitsmarktes unterscheiden. Während sich die Integrationsthese auf ökonomische bzw. soziologische Modelle stützt, welche die Spielräume für individuelle Wahlentscheidungen betonen und von der Realisierbarkeit der jeweiligen Erwerbswünsche ausgehen, basiert die Ausgrenzungsthese auf Theorieansätzen, die eine weitgehende Determiniertheit des individuellen Erwerbsverhaltens durch ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen unterstellen. Demgegenüber wird in dieser Arbeit auf einen Ansatz zurückgegriffen, der strukturelle mit handlungstheoretischen Elementen verbindet. Institutionelle Rahmenbedingungen und das Ar-

beitsplatzangebot von Betrieben setzen zwar Anreize und Beschränkungen für das Erwerbsverhalten von Individuen, aber diese Anreize und Beschränkungen drängen Frauen keineswegs einheitlich dazu eine Teilzeitarbeit aufzunehmen. Vielmehr sind die Wirkungen von Institutionen und Betrieben in sich widersprüchlich und für Frauen verschiedener sozialer Gruppen unterschiedlich. Ausgehend von diesem theoretischen Konzept wird in dieser Arbeit die Dynamik der Teilzeitarbeit auf der Makro-Ebene anhand ihrer Entwicklung seit den sechziger Jahren und auf der Mikro-Ebene anhand ihrer Bedeutung für individuelle Erwerbsverläufe in den achtziger Jahren untersucht. Die Ergebnisse zeigen, daß weder das Konzept der Integration noch das Konzept der Ausgrenzung die spezifische Entwicklung der Teilzeitarbeit in Westdeutschland adäquat beschreibt. Vielmehr erfolgt Integration durch Teilzeitarbeit zunehmend um den Preis einer wachsenden Polarisierung der beruflichen Integrations- und Entwicklungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen teilzeitbeschäftigter Frauen.

Je nachdem, ob bezogen auf den Arbeitsmarkt ein Integrations-, Ausgrenzungs- oder Polarisierungseffekt der Teilzeitarbeit unterstellt wird, sind auch die Schlußfolgerungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Sicherung von Frauen andere. Neben Annahmen über die Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit werden auch unterschiedliche Konzeptionen der relativen Bedeutung von Arbeitsmarkt, Sozialstaat und Familie für die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten zugrunde gelegt. Vertreter der Integrationsthese unterstellen in der Regel, daß teilzeitbeschäftigte Frauen primär über den Ehemann abgesichert sind und die Teilzeitarbeit als Zuverdienst ausgeübt wird. Da Frauen ihr gewünschtes und für ihre Absicherung erforderliches Erwerbsvolumen am Arbeitsmarkt realisieren könnten, führe die Integration durch (versicherungspflichtige) Teilzeitarbeit zur Schaffung bzw. Erhöhung eigenständiger Ansprüche an die Sozialversicherung und ermögliche einen graduellen Übergang von der abgeleiteten ehezentrierten auf eine eigenständige lohnarbeitszentrierte sozialstaatliche Sicherung. Da implizit von einer Gleichzeitigkeit und Komplementarität von Veränderungen in den Gesellschaftsbereichen Arbeitsmarkt und Familie und einer Paßgenauigkeit derselben mit existierenden Formen sozialstaatlicher Sicherung ausgegangen wird, gerät die Frage, inwieweit Modernisierungsprozesse zu neuartigen Absicherungsdefiziten führen, gar nicht erst in das Blickfeld der Analysen.

Vertreter der Ausgrenzungsthese gehen demgegenüber davon aus, daß es in Verbindung mit der Krise des Normalarbeitsverhältnisses zu einer Ausweitung instabiler und sozial ungeschützter Formen der Beschäftigung kommt und daß diese zunehmend auch von Personen ausgenützt werden, die auf keine familiäre Absicherung zurückgreifen können, sondern auf lohnarbeitszentrierte Sozialleistungen angewiesen sind. Die Auflösung traditioneller Familienbeziehungen und steigende Scheidungsraten, aber auch die

wachsende Arbeitslosigkeit von Männern, so die Argumentation, würden die Versorgerfunktion des Ehemannes und damit die gesamte Institution der Ernährerehe als Grundlage für die soziale Absicherung von Frauen in Frage stellen. Deshalb sei die Mehrheit der Frauen zunehmend auf eine eigenständige Existenzsicherung durch möglichst kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung angewiesen, deren Realisierung aber durch den anhaltenden Mangel von solchen Arbeitsplätzen und die unzureichenden infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern verunmöglicht werde. Aufgrund der unterstellten Unfreiwilligkeit der Teilzeitarbeit verengt sich in diesen Ansätzen die Betrachtung der sozialpolitischen Auswirkungen auf lohnarbeitszentrierte sozialstaatliche Leistungen. Da diese bei einer Teilzeitbeschäftigung zumeist unterhalb des Existenzminimums bleiben, wird eine generelle Verarmungsgefahr von teilzeitbeschäftigten Frauen konstatiert. Im Rahmen der Ausgrenzungsthese wird von einer prinzipiellen Ungleichzeitigkeit und Gegenläufigkeit von Veränderungen in den Gesellschaftsbereichen Arbeitsmarkt und Familie ohne entsprechende Reformen im sozialstaatlichen Bereich ausgegangen, die zwangsläufig in Absicherungsdefiziten für die Mehrheit der teilzeitbeschäftigten Frauen resultieren müssen. Dabei wird vernachlässigt, daß trotz beobachtbarer Erosionstendenzen des Normalarbeitsverhältnisses und der Ernährerehe die Mehrheit der teilzeitbeschäftigten Frauen nach wie vor verheiratet und damit zum Teil über die Familie abgesichert ist.

Die in dieser Arbeit vertretene Polarisierungsthese macht eine differenziertere Betrachtung der sozialpolitischen Effekte der Teilzeitarbeit erforderlich. Zum einen ist von der weitgehend statischen Betrachtung zu einem bestimmten Zeitpunkt abzugehen und eine dynamische Betrachtung der Teilzeitarbeit im individuellen Erwerbsverlauf zu verfolgen. Nur so kann herausgearbeitet werden, ob und welche Formen der Teilzeitarbeit im Erwerbsverlauf zu kumulativen Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt führen. Zum anderen sind die Schnitt- und Bruchstellen zwischen den drei Bereichen Arbeitsmarkt, Sozialstaat und Familie zu thematisieren, d.h. es ist zu untersuchen, inwieweit und in welchem Umfang eine familiäre Absicherung teilzeitbeschäftigter Frauen noch gegeben ist. Neben diesen materiellen Aspekten sind aber immaterielle Aspekte ganz wesentlich: Die Verschränktheit der Krise des Normalarbeitsverhältnisses und der Ernährerehe gewinnt ihre Sprengkraft erst durch sozio-kulturelle Veränderungen im Geschlechterverhältnis, die ihren Ausdruck in wachsenden Ansprüchen von Frauen auf Selbstverwirklichung im Berufsleben und eine eigenständige und vom Ehemann unabhängige soziale Absicherung finden. Neuartige Absicherungsdefizite von Teilzeitbeschäftigten ergeben sich weder unmittelbar aus der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, noch unmittelbar aus Erosionstendenzen der Ernährerfamilie, sondern werden erst erkennbar, wenn die Arbeits-

und Familiensituation von teilzeitbeschäftigten Frauen mit den gestiegenen Ansprüchen von Frauen auf Eigenständigkeit und materielle Unabhängigkeit kontrastiert wird. Da sich die beschriebenen Erosionsprozesse eher schleichend und allmählich vollziehen, ist es unwahrscheinlich, daß sich neuartige Absicherungsdefizite kurzfristig in manifester Armut größerer Gruppen von Teilzeitbeschäftigten niederschlagen. Das Augenmerk ist aber dennoch auf sich abzeichnende Auseinanderentwicklungen der Bereiche Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat zu richten, um auf diese Weise Bruchstellen zu identifizieren, die zur Folge haben können, daß Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt mittel- und längerfristig mit beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und eigenständiger Absicherung von Frauen in Konflikt geraten werden. Das Spannungsfeld, in dem neuartige Absicherungsdefizite von Teilzeitbeschäftigten zu suchen sind, läßt sich kurz charakterisieren als »Nicht (mehr) ausschließlich über die Ehe - aber (noch) nicht ausschließlich über den Arbeitsmarkt abgesichert«.

2. Teilzeitarbeit aus der Sicht unterschiedlicher Theorien des Erwerbsverhaltens

Teilzeitarbeit als solche war bislang kein zentrales Thema in der theoretischen Debatte um Einflußfaktoren des Erwerbsverhaltens, sondern wurde lediglich im Rahmen empirisch ausgerichteter Untersuchungen zur Frauenerwerbstätigkeit behandelt. Die durchgreifenden Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die in den letzten Jahrzehnten zu beobachten waren, werden dabei in engem Zusammenhang mit der stetigen Ausweitung der Teilzeitarbeit gesehen.

Angebotsorientierte Erklärungen des Erwerbsverhaltens von Frauen führen in erster Linie die steigende Erwerbsorientierung von Frauen bei zugleich fortbestehender Zuständigkeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung als Grund für die Ausweitung der Teilzeitarbeit von Frauen an. Die steigende Erwerbsorientierung wird wiederum auf die verbesserte Bildung von Frauen und die wachsende ökonomische Notwendigkeit zum (Zu-)Verdienst zurückgeführt. Wenn auch die Wirkung dieser Faktoren unumstritten ist, so bleibt doch kontrovers, durch welche Wirkungskette sie zum Tragen kommen. Während neoklassische Ansätze und Vertreter der New Household Economics im wesentlichen ökonomische Faktoren anführen, d.h. die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen bei konstanter Nutzenfunktion auf die durch die verbesserte Bildung erhöhte Lohnrate zurückführen, erkennen andere, eher institutionell orientierte Ansätze außerökonomische Faktoren als erklä-

rungsrelevant an und beziehen diese ausdrücklich mit in ihre Analyse ein. So weist Rothschild darauf hin, daß Emanzipationsbestrebungen von Frauen ihre Nutzenabwägung grundlegend verändern können. »When married women change from a »traditional« attitude to a more 'emancipated' view we get a trend from non-participation and part-time preference to full-time supply.« (Rothschild 1980, S. 256)

Traditionelle neoklassische Ansätze fassen die Entscheidung über das Arbeitsangebot als eine Grenznutzenabwägung der Individuen zwischen Einkommen und Freizeit auf (für einen Überblick vgl. Cornetz 1986). Vertreter der New Household Economics gehen darüber hinaus, insofern der Haushalt an die Stelle des nutzenmaximierenden Individuums tritt und neben Erwerbsarbeitszeit und Freizeit auch die für die Reproduktionsarbeit notwendige Zeit in die Nutzenabwägung einbezogen wird. Das Arbeitsangebot wird also im Rahmen einer Theorie der Arbeitsteilung und Spezialisierung innerhalb des Haushalts gefaßt. Familienmitglieder optimieren ihren Nutzen durch Spezialisierung auf Tätigkeiten im Haushalt oder in der Erwerbsarbeit unter Beachtung der jeweiligen Produktivität und der daraus resultierenden Reservationslöhne (Mincer 1962, Becker 1965). Beide Ansätze berücksichtigen ausschließlich ökonomische Faktoren und unterstellen konstante Nutzenfunktionen über einen Zeitraum und zwischen Individuen. Mit der Beschränkung auf rein ökonomische Erklärungsfaktoren bzw. die »Ökonomisierung« nicht-ökonomischer Faktoren (Schettkat 1987, S. 61) wird eine weitgehend instrumentelle Erwerbsorientierung unterstellt. Soziale Motive für die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbsarbeit, wie etwa ihre Bedeutung für die Identitätsbildung und Selbstverwirklichung oder das Bestreben nach ökonomischer Unabhängigkeit vom Ehemann, werden nicht berücksichtigt.

Institutionell orientierte ökonomische Ansätze gehen davon aus, daß die gestiegene Erwerbsbeteiligung neben der Zunahme des Bildungsniveaus auch mit dem Emanzipationsbestreben der Frauen, das hoch mit dem Bildungsniveau korreliert, zu erklären ist. Empirisch wird das belegt durch die zunehmende Zahl von Frauen, die erwerbstätig sind ohne unmittelbar auf das Zusatzeinkommen angewiesen zu sein. »Hiernach ist also die Erwerbsbeteiligung der Frauen weniger der Effekt der Einkommenserzielungsfunktion oder das Ergebnis eines ökonomisch-rationalen Abwägungskalküls zwischen Lohn und Schattenlohn, sondern eher dominiert durch die soziale Anreizfunktion (wie Unabhängigkeit, Sozialprestige) der Erwerbsarbeit.« (Schettkat 1987, S. 64). Ähnlich argumentiert Rothschild (1980, S. 356 f.): »These factors ... are probably far more important in explaining the course of events than the absolute and relative moments of men's or women's wages which figure prominently in some of the 'neo-classical' models of female labour supply.«

Demzufolge greifen Konzepte, welche die Ausweitung der Teilzeitarbeit vorrangig durch die Notwendigkeit zu einem Zuverdienst motiviert sehen, zu

kurz. Ein Beispiel für eine solche Konzeptualisierung findet sich bei Goldthorp (1985), der die Zunahme der Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit Flexibilisierungsbestrebungen der Unternehmen und der damit verbundenen Ausweitung von sekundären Arbeitsmärkten diskutiert. Das breitere Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen und gelegentlichen Beschäftigungsverhältnissen mobilisiere eine latent vorhandene Erwerbsbereitschaft von Frauen, die sich unter anderen Bedingungen nicht als arbeitssuchend begreifen würden (eine ähnliche Argumentation entwickelt Schupp (1989) für die BRD). Dies sei funktional für das ökonomische System, »because they stand outside, and may not seek to become strenuously involved in, the 'web of rules' which ... represent the characteristically modern way of regulating employment relationships«. »... on account ... of their location within the wider social structure, as well as the form of their employment, such workers are unlikely to constitute a labour force in which any very strong interest in developing greater organisational power and in curtailing managerial prerogatives either exists or can easily be developed.« (Goldthorp 1980, S. 143) Beechy und Perkins (1987, S. 141 f.) warnen hingegen davor, die Tatsache, daß teilzeitbeschäftigte Frauen teilweise andere Prioritätensetzungen als Vollzeitbeschäftigte vornehmen (daß sie z.B. der Lage der Arbeitszeit und der Nähe des Arbeitsplatzes zum Wohnort eine größere Priorität beimessen), nicht dahingehend mißzuverstehen, daß Teilzeitbeschäftigte eine geringere Erwerbsorientierung haben. Empirische Untersuchungen belegen, daß teilzeitbeschäftigte Frauen selbst an hoch belastenden Arbeitsplätzen eine intrinsische Arbeitsmotivation und Erwerbsorientierung aufweisen (Demmer 1989).

Bereits Myrdal und Klein, die »Entdecker« des Drei-Phasen-Modells, sahen Teilzeitarbeit lediglich als vorübergehende Lösung für die Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben nach der Familienphase und keineswegs als dauerhaft wünschenswertes Erwerbsmuster an (Myrdal/Klein 1956). Statt dessen schlugen sie umfassende infrastrukturelle Maßnahmen vor, die sicherstellen sollten, daß Frauen mit Kindern als »vollwertige« Beschäftigte und nicht nur als Aushilfskräfte im Arbeitsmarkt auftreten könnten. Es ist bezeichnend für den Stand der bundesdeutschen Debatte 30 Jahre danach, daß die Frage, inwieweit die Teilzeitarbeit von Berufsrückkehrerinnen zu einer dauerhaften Re-Integration ins Erwerbsleben beiträgt und einen späteren Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht, immer noch vernachlässigt wird. Zumeist wird der Focus ausschließlich auf den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt gerichtet. Die hohe Fluktuationsquote »geringfügig« Beschäftigter wird darauf zurückgeführt, daß diese Personengruppe von vornherein keine langfristige Erwerbstätigkeit anstrebe. Auch die geringe Zahl der Wechsel von Teilzeitarbeit in Vollzeitarbeit wird mit den Arbeitszeitpräferenzen von teilzeitbeschäftigten Frauen erklärt. Vernachlässigt wird dabei, daß Arbeitszeitpräferenzen immer auch durch die antizipierten Ver-

wirklichkeitschancen geprägt sind und somit nicht losgelöst von den institutionellen Rahmenbedingungen und vom Arbeitsplatzangebot gesehen werden können. Vertreter der Neoklassik argumentieren, daß die Entscheidung von Frauen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, fortzuführen oder zu unterbrechen, auf rein ökonomischen Entscheidungskalkülen basiert, wobei Markt- und Schattenlöhne verglichen werden. Schettkat (1987, S. 25) argumentiert demgegenüber, daß das Arbeitsangebot durch habitualisiertes Verhalten geprägt wird, das sich aufgrund historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen herausbildet. Dies wird durch Kohortenuntersuchungen bestätigt, die aufzeigen, daß die höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre erwerbstätig waren, auch in späteren Perioden noch auf diese Erfahrungen zurückzuführen ist. Angewandt auf Teilzeitarbeit bei der Berufsrückkehr würde dies bedeuten, daß die Erfahrung, erwerbstätig zu sein, bei Teilzeitbeschäftigten, die zunächst nur eine vorübergehende Erwerbstätigkeit anstrebten, durchaus in eine längerfristige Erwerbsorientierung übergehen kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Integrationswirkungen der Teilzeitarbeit einer Überprüfung aus dynamischer Perspektive zu unterziehen.

Innerhalb der Soziologie werden individuelle Wahlentscheidungstheorien vor allem von Vertretern der Wertwandelthese vertreten. Im Anschluß an Inglehart (1977) gehen Autoren wie Hegner (1987) von einer wachsenden Bedeutung immaterieller Lebensbedürfnisse und postmaterieller Wertordnungen aus. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung und Individualisierung von Lebensstilen verliere die Stellung im Erwerbsleben an Bedeutung für die Identitätsbildung und soziale Absicherung. Solche Erklärungsmuster finden nicht zufälligerweise in Untersuchungen über die Motivation teilzeitbeschäftigter Männer Verwendung, denn soweit sich ein solcher Trend überhaupt empirisch beobachten läßt, betrifft er in erster Linie Männer. Frauen haben hingegen bisher noch gar nicht den vollen Zugang zu den Voraussetzungen für die Entwicklung »materialistischer« Werthaltungen erreicht (Beck-Gernsheim 1985).

Alle bisher referierten Ansätze betonen individuelle Entscheidungsspielräume und gehen von einer Nutzenoptimierung der Individuen oder Haushalte aus. Die Nutzenabwägung erfolgt zwischen wenigen und verhältnismäßig eindeutig definierbaren »Gütern« wie Freizeit, Einkommen und Hausarbeitszeit. Sozio-kulturelle Aspekte von Nutzen wie Identität, Selbstverwirklichung, soziale Kontakte und ökonomische Eigenständigkeit werden ausgeklammert. Würden sie einbezogen, müßte die Nutzenoptimierung als wesentlich komplexere und zum Teil paradoxe Entscheidungssituation zwischen einer Vielzahl von ökonomischen und sozialen Nutzenaspekten und unter Berücksichtigung von zum Teil widersprüchlichen kurz- und langfristigen Nutzenaspekten modelliert werden. Weiterhin wird unterstellt, daß sich Ent-

scheidungen der Individuen über ihr Arbeitsangebot am Markt realisieren lassen, d.h. daß eine ausreichende und den jeweiligen Wünschen entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht oder sich zumindest mittelfristig ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herstellt. Ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitsplätzen ist in diesen Modellen nicht vorgesehen. Die Integration durch Teilzeitarbeit erfolgt entsprechend des von den Individuen jeweils gewünschten Erwerbsvolumens, sei es nun als marginale Beschäftigung »vormoderne« Art, als Brücke zur Vollzeitarbeit im modernistischen Konzept oder als Reduktion der Arbeitszeit zugunsten der Freizeit im postmaterialistischen Modell.

Demgegenüber gehen strukturtheoretische Ansätze davon aus, daß die Allokation der Arbeitskräfte auf Arbeitsplätze als gesellschaftlicher Zuweisungsprozess zu verstehen ist, der den Arbeitskräften keinen oder nur geringen Entscheidungsspielraum läßt. Feministische Theorien rekurrieren dabei in erster Linie auf die gesellschaftliche Zuweisung der Reproduktionsarbeit an Frauen. Carola Möller (1988) sieht die Ausweitung der Teilzeitarbeit vor allem durch die Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen und ihrer Strategien zur Minimierung von Personalkosten bestimmt, die vor allem im Dienstleistungssektor dazu führten, daß die Belegschaften sich mehrheitlich aus instabil und ungeschützt Beschäftigten zusammensetzen. Diese Beschäftigungsformen seien nur deshalb durchsetzbar, weil Frauen für Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig seien. Dabei wird ein Zwangsverhältnis unterstellt: »Der Umfang der unbezahlten Arbeit zwingt Frauen zu Erwerbsarbeit in kurzfristigen und teilzeitigen Arbeitsformen ...« Die These der Autorin lautet auf einen kurzen Nenner gebracht: »Die vorherrschende Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen ist das Einfallstor zur Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse« und »führt zu einer scheinbaren Interessengleichheit zwischen Frauen, die teilzeitige Erwerbsarbeit suchen, und den Unternehmern, die sie anbieten« (Möller 1987, S. 473).

Die institutionalistische Arbeitsmarkttheorie behandelt Arbeitsmärkte als sehr spezifisch konzipierte »Märkte«. Aufgrund der Besonderheit der Ware Arbeitskraft und des Arbeitsvertrages wird davon ausgegangen, daß Entstehung, Funktion und Wandel von Arbeitsmarktstrukturen entscheidend von nicht-preislichen Koordinationsmechanismen beeinflusst werden (Buttler u.a. 1987). Die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt hängen also weniger von der Bereitschaft zur Variation der individuellen Lohnhöhe ab, als von der existierenden Arbeitsplatzstruktur, die durch die spezifische Organisation des Produktionsprozesses sowie institutionelle Normierungs- und Steuerungsmechanismen geprägt wird. Arbeitskräfte müssen sich in eine vorgegebene »Gelegenheitsstruktur« einpassen, die den Anforderungen und Wünschen der Arbeitskräfte nicht immer entspricht. Die Segmentationstheorie

geht davon aus, daß sich der Gesamtarbeitsmarkt in eine Reihe von Teilarbeitsmärkten gliedert, die eine innere Struktur aufweisen, die mehr oder weniger gegeneinander abgeschirmt sind, in denen verschiedene Anpassungsformen und -instrumente Anwendung finden und die mit unterschiedlichen Einkommens- und Beschäftigungschancen verbunden sind. In der Bundesrepublik wird zwischen betriebsinternen, berufsspezifischen und sekundären Arbeitsmärkten unterschieden (Sengenberger 1987).

Da die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und patriarchale Gesellschaftsstrukturen bislang im Rahmen der Segmentierungstheorie kaum systematisch als Voraussetzung für die betriebliche Nutzung von Arbeitskräften und die spezifische Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen thematisiert werden, bleiben auch die Anwendungen des Konzeptes auf die Teilzeitarbeit recht schematisch. Häufig werden Teilzeitarbeitsplätze per se dem sekundären Segment, d.h. Arbeitsplätzen mit unspezifischen Qualifikationen und geringer Betriebsbindung, zugeordnet. Teilzeitarbeitskräfte werden als Teil der Randbelegschaften mit unsicheren und konjunkturabhängigen Arbeitsplätzen und geringen Chancen des beruflichen Fortkommens betrachtet. Dies wird darauf zurückgeführt, daß Betriebe weiblichen Beschäftigten insgesamt und insbesondere Teilzeitbeschäftigten als »Zuverdienerinnen« niedrige Lohnerwartungen, häufige Arbeitsplatzwechsel und eine geringe Bereitschaft zur Weiterqualifizierung unterstellen. Angesichts der verbesserten Ausbildung, der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, und der größeren Kontinuität von weiblichen Erwerbsverläufen stellt sich jedoch die Frage, weshalb Betriebe an diesen Rekrutierungsregeln festhalten. Darauf gibt die Segmentierungstheorie ebensowenig eine Antwort wie auf die Frage nach den Ursachen der existierenden geschlechtsspezifischen Segregationslinien innerhalb der einzelnen Arbeitsmarktsegmente.

Dies liegt unter anderem daran, daß die Segmentierungstheorie bei der Erklärung betrieblicher Besetzungsregeln weithin auf humankapitaltheoretische Argumente zurückgreift, auch wenn diese mit soziologischen Argumenten über Gebräuche und Traditionen angereichert werden. In erster Linie werden betriebswirtschaftliche Kalküle über die längerfristige Verwertbarkeit existierender Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen sowie die erwartete Rentabilität von betrieblichen Investitionen in eine betriebliche Ausbildung von Arbeitskräften angeführt. So wird die Zuweisung auf bestimmte Arbeitsplätze im betriebsspezifischen Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Gratifikationen an die Erwartung geknüpft, daß die ArbeitnehmerInnen langfristig im Betrieb verbleiben werden. Der Zugang zum berufsfachlichen Arbeitsmarkt erfolgt über formale Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Im sekundären Arbeitsmarkt erfolgt die Allokation von unspezifisch qualifizierten Arbeitskräften vor allem über Lohnkonkurrenz und hohen Substitutionsdruck. Prozesse der Vorurteilsbildung, der statistischen Diskriminierung und

Stigmatisierung bestimmter Arbeitnehmergruppen, auf der diese scheinbar betriebswirtschaftlichen Kalküle basieren, werden von Segmentationstheorien nur am Rande thematisiert. So wird z.B. die familiär bedingte Fluktuation von weiblichen Arbeitskräften als betriebswirtschaftlich relevanter Faktor angesehen, ohne sie mit der ähnlich hohen, wenn auch mit beruflichen Motiven begründeten, zwischenbetrieblichen Fluktuation von männlichen Arbeitskräften zu vergleichen (kritisch dazu vgl. Braszeit u.a. 1989).

Die spezifische Verteilung der Teilzeitbeschäftigung in Westdeutschland widerspricht jedoch einer einfachen Zuordnung zum sekundären Segment, da es neben Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen auch durchaus Teilzeitarbeitsplätze im berufsfachlichen und betriebsinternen Arbeitsmarktsegment gibt (Büchtemann/Quack 1989). Zugleich weist die wesentlich stärkere Konzentration von Teilzeitarbeitsplätzen auf bestimmte Arbeitsplatzsegmente aber auf eine mögliche Abschottung des Teilzeit- gegenüber dem Vollzeitarbeitsmarkt hin. Weiterhin existiert quer zu den drei klassischen Arbeitsmarktsegmenten eine Abschottung von typisch weiblichen und männlichen Berufsbereichen, mit einer Konzentration der Teilzeitarbeitsplätze auf typisch weibliche Berufsbereiche.

Innerhalb der Segmentationstheorie bietet das Konzept der »dynamischen Segmentation« Ansatzpunkte zu einer differenzierteren Analyse dieser Phänomene (Sengenberger 1987). Es geht zum einen über die zumeist statischen Konzepte einer Arbeitsmarktspaltung hinaus, indem sowohl die Heterogenität der Arbeitsplätze bzw. Arbeitskräfte sowie die Selektivität betrieblicher Besetzungsregeln einbezogen werden. Das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren führt über den Zeitverlauf hinweg zur Herausbildung von gegeneinander abgeschotteten Arbeitsmarktsegmenten, sofern sich viele Arbeitgeber ähnlich oder gleich verhalten. Zum anderen geht Sengenberger von einer »Multisegmentation« des Arbeitsmarktes mit einer wachsenden Zahl von abgestuften Verteilungsstrukturen aus: »Das Bild einer Kaskade mit mehr oder weniger großen Gefällstrukturen, die symbolisieren, wie schwer oder leicht die Zugangsbarriere überwindbar ist, liefert eine adäquatere Beschreibung der Segmentierung des Arbeitsmarktes als das duale Modell.« (Sengenberger 1987, S. 70) Von einem segmentierten Arbeitsmarkt im engeren Sinne ist also erst zu sprechen, wenn die betrieblichen Besetzungsregeln Mobilitätsbeschränkungen zur Folge haben, d.h. wenn ArbeitnehmerInnen der Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen verwehrt bleibt, obwohl sie über die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf seiten der Individuen hätte dies eine zunehmend ungleiche Verteilung von Erwerbchancen zur Folge, weil sich die Unterschiede zwischen Gruppen von ArbeitnehmerInnen mit ungleichen Ausgangsbedingungen im Zeitverlauf verstärken. Dieses Konzept soll im Rahmen dieser Arbeit auf die Analyse der Teilzeitarbeit angewandt werden, um zu überprüfen, inwieweit zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen

sowie innerhalb der Teilzeitarbeitsplätze solche Segmentationslinien existieren. Im Gegensatz zu den Gleichgewichtsannahmen der neoklassischen Theorie bietet der Ansatz der dynamischen Segmentation ein analytisches Instrumentarium, um die dauerhafte Ungleichverteilung von Arbeitsmarktchancen und daraus resultierenden Ungleichheiten im Einkommen und in der sozialen Sicherung zu untersuchen.

Beide Ansätze, der feministische wie auch der institutionalistische, lassen die Existenz dauerhafter Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitsplätzen prinzipiell zu. In beiden Ansätzen werden betriebliche Profitmaximierungsstrategien und institutionelle Rahmenbedingungen als bestimmend für das Handeln der Individuen angesehen, d.h. Individuen werden in erster Linie als Opfer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gesehen. Diese Ansätze weisen auf die Grenzen individueller Entscheidungsspielräume hin, vernachlässigen aber, daß innerhalb bestimmter institutioneller Rahmenbedingungen Spielräume für die Individuen verbleiben. Gemeinsam mit den neoklassischen Ansätzen ist ihnen, wie Walby (1990, S. 31) kritisiert, »that they view woman as being at a disadvantage in the labour market 'because of' their domestic responsibilities ... [and] it is female 'deficiencies which are the cause of their poor labour market performances although the victim may not necessarily be held personally responsible for her inadequancies«. Statt dessen schlägt die Autorin vor, »to emphasize the extent to which the occupational structure has been 'gendered' as a result of male exclusionary practice in the public sphere rather than just by the fact that women still have to 'await their liberalisation from the family'«.

Ansätze, die über die Dualität von individueller Wahlfreiheit und struktureller Determiniertheit hinausgehen, heben die Entscheidungsmöglichkeiten hervor, die den Individuen innerhalb der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen offenstehen. So thematisiert das Alternativrollenkonzept von Offe und Hinrichs (1984), wie sozialstaatliche Versorgungslagen bestimmten Arbeitnehmergruppen die Wahl zwischen Nichterwerbstätigkeit und Erwerbsarbeit eröffnen. Christel Eckart (1990) greift auf die kritische Rollentheorie zurück, um die Teilzeitarbeit von Frauen nicht nur als Ergebnis von gesellschaftlichen Zuweisungsprozessen, sondern auch als Signal der Frauen für vernachlässigte Reproduktionsbedürfnisse zu charakterisieren. Pfau-Effinger und Geissler (1992) gehen ebenfalls davon aus, daß das Erwerbsverhalten von Frauen nicht unmittelbar durch die Rahmenbedingungen determiniert wird. Betriebe und Institutionen definieren über Anreize und Restriktionen die Spielräume für das individuelle Handeln, die je nach sozialer Gruppe enger oder weiter sein können. Die Autorinnen gehen davon aus, daß in der Bundesrepublik weder die öffentlichen Institutionen noch die Mehrheit der Betriebe Frauen die Aufnahme einer Teilzeitarbeit nahelegen, sondern daß Frauen Teilzeitwünsche zum Teil sogar entgegen institutioneller Bedingun-

gen realisieren. Die Entscheidung vieler Mütter für eine Teilzeitarbeit sei nicht institutionell, sondern sozio-kulturell zu erklären vor dem Hintergrund des existierenden gesellschaftlichen Geschlechterkontrakts. Dieser stellt einen sozio-kulturellen Konsens über die jeweilige Ausprägung der Verkehrsformen der Geschlechter dar, der die Orientierungen und das Handeln von Frauen und Männern in einem gesellschaftlichen System oder Subsystem leitet. Diese Anregungen werden in der vorliegenden Arbeit insofern aufgegriffen, als nach den unterschiedlichen und widersprüchlichen Wirkungen institutioneller Rahmenbedingungen für verschiedene Gruppen von Teilzeitbeschäftigten gefragt wird.

3. Soziale Sicherung von Teilzeitbeschäftigten im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat

Ausgehend von verschiedenen Theorieansätzen, werden die Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die soziale Sicherung von Frauen sehr unterschiedlich beurteilt. Da in der neoklassischen und humankapitaltheoretischen Theorie die Anpassungs- und Verteilungsfunktionen des Arbeitsmarktes unmittelbar und gänzlich zusammenfallen, sind Einkommensdifferenziale immer Ausdruck des Produktions- und Leistungsgefälles der Beschäftigten. Längerfristige Abweichungen davon sind nur denkbar, wenn der Wettbewerb eingeschränkt ist. Da Individuen oder Haushalte ihren Nutzen nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über den Lebensverlauf hinweg maximieren und dabei idealtypischerweise auch ihre langfristige Absicherung berücksichtigen, treten im Rahmen dieser Theorieansätze keine ungewollten Absicherungsdefizite auf. Die institutionelle Arbeitsmarkttheorie und daran anknüpfende soziologische Arbeiten gehen hingegen davon aus, daß es aufgrund der spezifischen Allokationsformen in verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten zu einer Stratifikation von Beschäftigungsbedingungen und Einkommenschancen kommt, die über die Zeit hinweg in dauerhaften Ungleichheitsstrukturen kumulieren.

Ob die Stratifikation von Arbeitsmarktchancen soziale Absicherungsdefizite für bestimmte Beschäftigtengruppen nach sich zieht, hängt weiterhin davon ab, inwieweit arbeitsmarktinduzierte Notlagen durch andere Institutionen der sozialen Sicherung, d.h. Familie und Sozialstaat, kompensiert werden. In dieser Arbeit soll die These entwickelt werden, daß eine solche Kompensation für teilzeitbeschäftigte Frauen aufgrund widersprüchlicher und gegenläufiger Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Familie und im sozialen Sicherungssystem seit den siebziger Jahren immer weniger gewährleistet ist

und daß bestimmte Formen der Kompensation angesichts der gestiegenen Ansprüche von Frauen auf ökonomische Unabhängigkeit an Akzeptanz verlieren.

Unter dem Begriff »soziale Sicherung« wird also zum einen die materielle Existenzsicherung im engeren Sinne diskutiert, d.h. Erwerbseinkommen und andere Haushaltseinkommen sowie staatliche Transferleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit und im Alter. Zum anderen sollen aber auch qualitative Aspekte der finanziellen Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit der Frauen vom Ehemann thematisiert werden.

Im Prosperitätsmodell der Nachkriegszeit führte der vorrangige Weg zur Existenzsicherung über den Arbeitsmarkt. Die normative Leitfigur für diesen Typus der Existenzsicherung war das Normalarbeitsverhältnis. Eine stabile, sozial abgesicherte Vollzeitbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Transferleistungen) kollektivvertraglich oder arbeits- und sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt wurden, gewährleistete Lohnabhängigen ein existenzsicherndes Einkommen und eine Altersrente. Das Normalarbeitsverhältnis hatte von vornherein auch immer eine Ausschlußfunktion: Nicht zuletzt weil es die kontinuierliche und ganztägige Verfügbarkeit der Arbeitskräfte voraussetzt, stand es nie allen ArbeitnehmerInnen offen. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Privatbereich waren und sind insbesondere Frauen häufig von der Teilhabe an den Schutzfunktionen des Normalarbeitsverhältnisses ausgeschlossen.

Komplementär zum Normalarbeitsverhältnis bot die Ernährerehe Frauen eine andere Form der Existenzsicherung, die aber in doppelter Weise mit dem Normalarbeitsverhältnis verschränkt war. Für Lohnabhängige stellte die Beschäftigung des Mannes in einem Arbeitsverhältnis, das dem Normalarbeitsverhältnis nahe kommt, die Voraussetzung für den Unterhalt einer nicht-erwerbstätigen Ehefrau dar. Umgekehrt bot die gesellschaftlich legitimierte Freistellung der Ehefrau die Voraussetzung dafür, daß - unter den historisch gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen - die Erziehung und Betreuung der Kinder gewährleistet war.

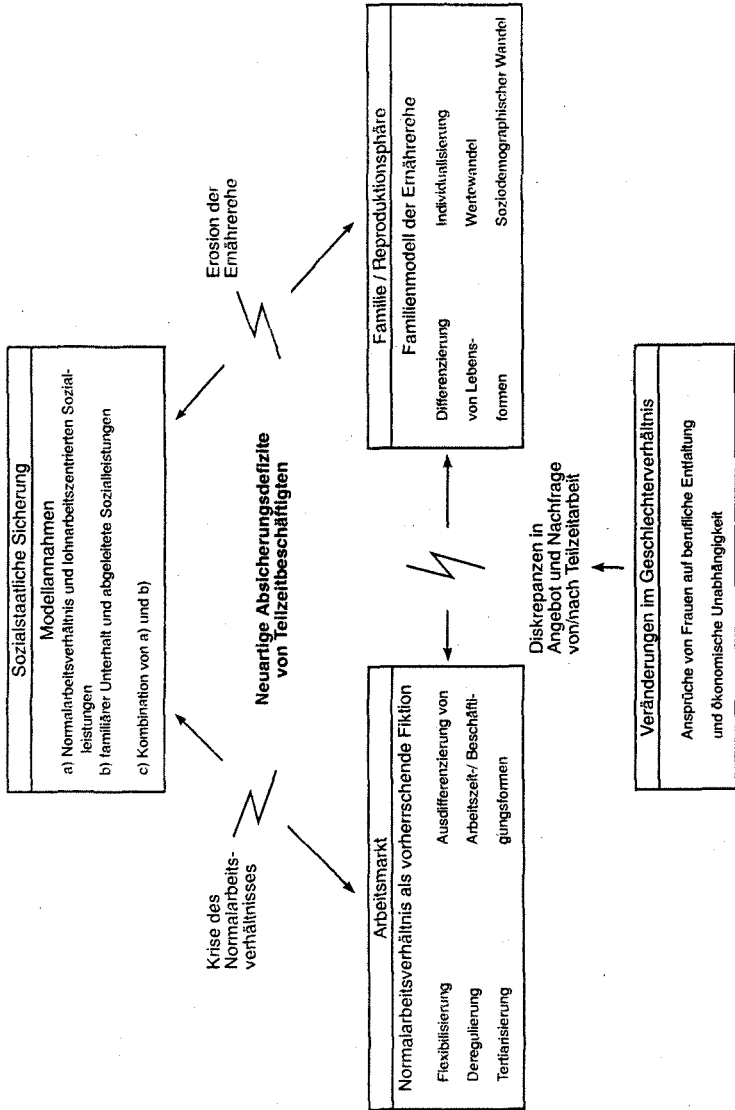
Normalarbeitsverhältnis und Ernährerehe waren von Anfang an die Stützpfeiler des sozialen Sicherungssystems in Deutschland. Bis heute bildet das Normalarbeitsverhältnis den normativen Bezugspunkt für lohnarbeitszentrierte Sozialleistungen nach dem Versicherungsprinzip, ebenso wie die Ernährerehe der normative Bezugspunkt für abgeleitete Unterhaltersatzleistungen ist. Die Verschränkung von lohnarbeits- sowie ehezentrierter Existenzsicherung einerseits und sozialstaatlicher Absicherung dieser Normalität andererseits bot unter den Bedingungen der Nachkriegsprosperität eine tragfähige Basis für die Absicherung der Mehrheit der lohnabhängigen Bevölkerung und ihrer Angehörigen sowie für die Beibehaltung traditioneller Familienstrukturen und Geschlechterkontrakte.

Das die Nachkriegszeit prägende stabile Verhältnis zwischen Arbeitsmarkt, Familie und sozialem Sicherungssystem wird jedoch seit den siebziger Jahren zunehmend von widersprüchlichen und gegenläufigen Entwicklungen beeinträchtigt. Teilzeitarbeit und diskontinuierliche Erwerbsverläufe erfahren in diesem Zusammenhang einen Bedeutungswandel, dem das System sozialer Sicherung bisher kaum Rechnung trägt. Die daraus entstehenden neuartigen sozialpolitischen Problemlagen, von denen in erster Linie Frauen betroffen sind, werden in der Literatur aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert (siehe Übersicht 1).

Unter dem Stichwort »Krise des Normalarbeitsverhältnisses« werden in erster Linie Entwicklungen thematisiert, die zu einem »Herauswachsen« der Beschäftigungsformen aus dem sozialstaatlich geschützten Bereich führen (Vobruba 1987). So ist es seit Mitte der siebziger Jahre zunehmend ungewisser geworden, ob und wie sich die Voraussetzungen für gesellschaftliche Vollbeschäftigung (wieder-)herstellen lassen. Langfristig verlangsamtes Wirtschaftswachstum und die zunehmende Entkopplung des Wirtschaftsvom Beschäftigungswachstum lassen den Abbau der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit allein durch die »Selbstheilungskräfte« des Marktes unwahrscheinlich werden. Im Zuge des Kurswechsels der Wirtschaftspolitik von einer Nachfrageorientierung keynesianischer Prägung zu einer Angebotsorientierung entband sich der Staat zudem von seiner aus politischen Gründen übernommenen Vollbeschäftigungsverantwortung. Stieß die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen und der »stillen Reserve« in Westdeutschland bereits seit Jahren an ihre Grenzen, so wird sie seit der deutschen Einigung durch den Niedergang der Volkswirtschaft in Ostdeutschland endgültig überfordert. Versagt aber der Arbeitsmarkt als Allokationsprinzip von Erwerbsarbeit und -einkommen, so laufen die vorrangige Existenzsicherung allein über Lohnarbeit ebenso wie die daran anknüpfenden lohnarbeitszentrierten Sozialleistungen Gefahr, vermehrt prekäre und armutsnahe Erwerbsverläufe zu produzieren und soziale Ungleichheiten zwischen »Insidern« und »Outsidern« des Arbeitsmarktes zu verstärken. Berger und Offe zogen daraus bereits 1984 den Schluß, daß der Arbeitsmarkt der Ergänzung durch andere institutionelle Allokationsprinzipien von Einkommen bedürfe (ebenda, S. 100 f.).

Im Zuge der Wirtschaftskrise hat das Normalarbeitsverhältnis einen Teil seines Geltungsbereiches eingebüßt. Instabile und sozial ungeschützte Formen der Beschäftigung mit einer ungewissen Verbindung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung, darunter Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung und Leiharbeit, haben sich ausgeweitet (Bosch 1986; Möller 1988a). Zum einen handelt es sich um Beschäftigungsformen, die hinsichtlich der normalen Arbeitszeit vom Standard des Normalarbeitsverhältnisses abweichen und dementsprechend geringere Erwerbseinkommen erbringen (Teilzeitarbeit).

Übersicht 1: Konzeptioneller Rahmen zur Analyse neuartiger Absicherungsdefizite von Teilzeitbeschäftigten



Zum anderen sind es flexible Beschäftigungsformen, die hinsichtlich der Dauerhaftigkeit bzw. Planbarkeit der Arbeitszeit und Beschäftigungsdauer vom Normalarbeitsverhältnis abweichen und für die Beschäftigten entsprechende Ungewißheiten über Einkommensentwicklung wie auch Disponierbarkeit ihrer Lebenszeit beinhalten (befristete Beschäftigung, Leiharbeit). Ausschlaggebend für die Ausweitung dieser Beschäftigungsformen waren einerseits neue Unternehmensstrategien, die - gestützt von einer staatlichen Politik der De-Regulierung - auf eine Flexibilisierung der Beschäftigung zielen. Zum anderen wurde die Ausweitung einiger atypischer Beschäftigungsformen, wie etwa der Teilzeitarbeit, auch durch die veränderte Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft und veränderte Arbeitszeitpräferenzen gefördert, die aber keineswegs mit den von den Unternehmen verfolgten Interessen identisch sind. Die gewerkschaftliche Politik hat die Ausweitung solcher Beschäftigungsformen lange Zeit ignoriert und damit geduldet und auf eine tarifvertragliche, arbeits- und sozialrechtliche Absicherung verzichtet. Zukünftige Probleme der sozialen Sicherung von Lohnabhängigen zeichnen sich aber gerade durch häufiger unterbrochene, nicht dauerhafte Erwerbsbiographien und durch Phasen der Teilzeitbeschäftigung ab. Mit der Ausweitung dieser Beschäftigungsformen wird die versicherungsförmige sozialstaatliche Absicherung, deren Beiträge und Anwartschaftszeiten weiterhin am Standard des Normalarbeitsverhältnisses anknüpfen, für eine wachsende Zahl von Beschäftigten prekär (Welzmüller 1987b).

Andere AutorInnen gehen darüber hinaus und beziehen auch die Krise der Ernährerehe mit ein. Sie gehen davon aus, daß sowohl die Arbeitsmarktentwicklung als auch die Auflösung traditioneller Familienbeziehungen und die wachsende Individualisierung im Privatbereich die Ernährerehe als Existenzsicherung zunehmend brüchig werden lassen (Ostner 1986b, Opielka 1986). Steigende Arbeitslosigkeit führe dazu, daß Männer ihre Ernährerfunktion nicht mehr wahrnehmen könnten. Die steigende Zahl von Scheidungen und die Ausweitung von Lebensformen jenseits der Ehe habe zur Folge, daß eine langfristige Absicherung über die Ehe für Frauen selbst dann immer weniger gegeben sei, wenn der Ehemann ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis inne habe. Frauen seien also zunehmend auf eine eigenständige Existenzsicherung durch möglichst kontinuierliche Vollzeitberufstätigkeit verwiesen. Die Realisierung solcher Erwerbsbiographien werde aber erschwert durch den anhaltenden Mangel an Arbeitsplätzen und die unzureichenden infrastrukturellen Voraussetzungen für die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern. Aufgrund der bestehenden Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt könne heute keineswegs mehr davon ausgegangen werden, daß Teilzeitbeschäftigungen, befristete Beschäftigungen etc. immer auf eigenen Wunsch der Frauen ausgeübt würden.

Neben der schleichenden Erosion der materiellen Bedeutung der Ernährerehe für die soziale Absicherung von Frauen, die bislang nur eine Minderheit von Frauen betrifft, vollzog sich weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ein Wandel in den Einstellungen der Frauen gegenüber subsidiären Formen der Absicherung. Eine wachsende Zahl von Frauen gibt, vor die Wahl gestellt, einer eigenständigen sozialstaatlichen Absicherung im Alter den Vorzug gegenüber der Absicherung über die Rente des Ehemannes. Die gestiegenen Ansprüche von Frauen auf ökonomische Unabhängigkeit, die sich an diesen Ergebnissen ablesen lassen, werfen zusätzlich zu Fragen nach der materiellen Absicherung bei Teilzeitarbeit auch Fragen nach der Zufriedenheit von Frauen mit der bislang vorherrschenden subsidiären Absicherung im Rahmen der Ehe auf.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Risiken, denen Frauen hinsichtlich ihrer Existenzsicherung ausgesetzt sind, vielfältiger und unübersichtlicher werden. Sie hängen nicht mehr nur vom Bestand der Ehe, aber noch nicht ausschließlich von der Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ab. Die »Prekarisierung der Beschäftigung« ergibt sich nicht allein aus der Verlängerung von defizitären Arbeitsmarktlagen in unzureichende Sozialleistungen, sondern durch das Zusammentreffen mit Erosionstendenzen der Ernährerehe und veränderten Anspruchshaltungen der Frauen hinsichtlich ihrer ökonomischen Eigenständigkeit. Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ist zu fragen, ob die bislang in Westdeutschland existierenden Formen der Teilzeitarbeit noch einen Beitrag zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung ihrer sozialen Absicherung leisten können.

4. Leitfaden durch die Kapitel

Im *ersten Teil* werden zunächst die normativen Leitbilder herausgearbeitet, die dem Sozialversicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland zugrundeliegen. Dabei werden insbesondere die Prämissen aufgezeigt, die zur Ausklammerung bzw. indirekten Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten und diskontinuierlich Erwerbstätigen führen. Anhand von Statistiken wird sodann gezeigt, daß die dem Sozialversicherungssystem inhärenten Prämissen in der sozialen Realität immer weniger ihre Entsprechung finden. Der wachsenden Zahl von Erwerbspersonen, die auf eine eigenständige(re) Sicherung über Erwerbsarbeit angewiesen sind oder eine solche anstreben, steht auf dem Arbeitsmarkt lediglich eine beschränkte Zahl von Beschäftigungsmöglichkeiten gegenüber, die zudem häufig nicht die notwendigen Voraussetzungen für eine ausreichende Sicherung durch lohnarbeitszentrierte Sozialleistungen erfüllt.

Der *zweite Teil* behandelt die Frage, inwiefern sich die Struktur der Teilzeitarbeitsplätze und die Zusammensetzung der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert haben. Untersuchungszeitraum ist - abgesehen von einem Exkurs in die sechziger Jahre - die Periode zwischen 1970 und 1989, in der sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um ein Vielfaches erhöht hat. Anhand von amtlichen Statistiken und vorliegenden Querschnittsanalysen zur Teilzeitarbeit wird aufgezeigt, welche nachfrage- und angebotsseitigen Faktoren die Ausweitung der Teilzeitarbeit beeinflusst haben und inwieweit es im Zeitverlauf zwischen den von den Betrieben angebotenen Teilzeitarbeitsplätzen und den von ArbeitnehmerInnen nachgefragten (Teilzeit-)Arbeitsplätzen zu Diskrepanzen in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht kam. Anknüpfend daran werden arbeitsmarktstrukturelle Effekte der Ausweitung der Teilzeitarbeit untersucht. Sodann werden die Personengruppen eingegrenzt, welche von neuartigen Absicherungsdefiziten betroffen sind bzw. für die auf lange Sicht die Gefahr einer Marginalisierung besteht.

Im Mittelpunkt des *dritten Teils* steht eine empirische Analyse der Teilzeitarbeit aus dynamischer Perspektive. Die Datenbasis bilden Längsschnittdaten aus dem Sozio-Ökonomischen Panel, die Informationen über individuelle Erwerbsverläufe im Zeitraum 1984 bis 1988 enthalten. Mittels der Verknüpfung von Bestands- und Bewegungsdaten sowie zeitpunkt- und zeitraumbezogenen Daten werden Einblicke in die Einbettung der Teilzeitarbeit in individuelle Erwerbsverläufe gewonnen, die empirische Aussagen über die Dauer und die Häufigkeit von Teilzeitepisoden, über die der Teilzeitarbeit vorangehenden und folgenden Erwerbsphasen sowie typische Erwerbsmuster ermöglichen. Auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme werden fundierte Aussagen darüber möglich, in welchen Fällen die Teilzeitarbeit eher ein Durchgangs- oder ein Dauerzustand ist, ob sie mit Phasen der Vollzeitarbeit oder Erwerbsunterbrechungen alterniert und in welchen Fällen mittelfristig mit einer Marginalisierung von Teilzeitbeschäftigten zu rechnen ist.

Der *letzte Teil* faßt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung unter arbeitsmarktstrukturellen und sozialpolitischen Aspekten zusammen. Ausgehend von den festgestellten Polarisierungs- und Marginalisierungstendenzen wird diskutiert, welche Ansatzpunkte für die Etablierung »geschützter« Formen der Teilzeitarbeit und eine bessere soziale Absicherung der Teilzeitbeschäftigten bestehen.

Die empirischen Teile der Arbeit wurden im wesentlichen in der Vorwende-Zeit abgeschlossen und beziehen sich auf die Teilzeitarbeit in Westdeutschland. Mit der weitgehenden Übertragung der bundesrepublikanischen arbeitsmarkt- und familienpolitischen Institutionen und Regelungen auf Ostdeutschland sind die Ergebnisse jedoch auch für die zukünftige Entwicklung in den neuen Bundesländern von Bedeutung.

II. Beschäftigungsform und soziale Sicherung im Sozialstaat

Soziale Sicherung ist in der Bundesrepublik in erster Linie an die Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit gebunden und wird nach dem Versicherungsprinzip gewährleistet. Doch Erwerbstätigkeit ist nicht gleich Erwerbstätigkeit, Beschäftigung nicht gleich Beschäftigung. Während das Normalarbeitsverhältnis im Risikofalle Zugang zu lebensunterhaltsichernden Versicherungsleistungen eröffnet, ist die Verbindung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung in den Randbereichen des Beschäftigungssystems ungewisser. Verschiedene Beschäftigungsformen eröffnen also in unterschiedlichem Maße den Zugang zu Leistungen des sozialen Sicherungssystems. Der Begriff Beschäftigungsform charakterisiert hier Beschäftigungsverhältnisse unterschiedlicher Arbeitszeit und Dauerhaftigkeit. Diese beiden Zeitdimensionen spannen ein Kontinuum von verschiedenen Beschäftigungsformen auf - angefangen von der dauerhaften Vollzeitbeschäftigung, über zeitlich begrenzte Vollzeitbeschäftigungen, bis hin zur sporadischen Teilzeitarbeit, dem auf seiten der sozialen Sicherung ein Kontinuum sozialstaatlicher Versorgungslagen entspricht.

Charakteristisch für das bundesdeutsche Sozialsystem ist, daß es bestehende Klassen- und Statusunterschiede in das soziale Sicherungssystem hinein verlängert, statt sie zu nivellieren. Esping-Anderson (1990) bezeichnet diesen Typus von Sozialstaat deshalb als *konservativ-korporatistisch*. Institutionell schlägt sich dies in der historisch gewachsenen Trennung von Arbeiter- und Angestelltenversicherung und der privilegierten Behandlung der Beamten in der Sozialversicherung nieder. Es zeigt sich aber auch in der Ungleichbehandlung von Beschäftigungsverhältnissen unterschiedlichen Zeitumfangs und unterschiedlicher Dauer, denn wiederum werden die »Arbeitsmarktverlierer« auch bei der Verteilung sozialstaatlicher Versicherungsleistungen benachteiligt. Ein weiteres wesentliches Merkmal des bundesdeutschen Sozialstaats ist das Festhalten an der traditionellen Familie als Versorgungsinstitution: Nichterwerbstätige Ehefrauen sind in der Regel von einer eigenständigen Sozialversicherung ausgeschlossen, finanzielle Anreize begünstigen die Mutterschaft, das Angebot an öffentlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung ist aber meist unterentwickelt. Entsprechend dem »Subsidiaritätsprinzip« sieht der Staat sich so lange nicht zu ausgleichenden Maß-

nahmen veranlaßt, wie die materielle Versorgung der Mitglieder im Rahmen der Familie gewährleistet ist.

Weniger durchschlagende Effekte auf die soziale Sicherung hat die Beschäftigungsform hingegen in den skandinavischen Staaten, die dem *universalistisch-sozialdemokratischen Typus* von Sozialstaat entsprechen (Esping-Anderson 1990). Klassische Beispiele sind Schweden und Dänemark. Sozialpolitik ist dort stark von universalistischen Prinzipien geprägt, die allen Mitgliedern der Gesellschaft Zugang zu Sozialleistungen vergleichsweise hohen Niveaus gewährleisten. So existiert in den beiden genannten Staaten eine steuerfinanzierte Grundrente, die allen BürgerInnen unabhängig davon zusteht, ob und wie lange sie erwerbstätig waren. Auch wenn diese Grundrente in der Regel nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, so beinhaltet sie doch einen Ausgleich der ungleichen Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Die darauf aufbauenden Zusatzrentensysteme basieren in der Regel auf einer beitragsfinanzierten Versicherung, die aber - wie im Falle Dänemarks - ebenfalls Elemente des sozialen Ausgleichs in Form von einkommensunabhängigen Beiträgen beinhaltet.¹ Charakteristisch ist weiterhin, daß Sozialpolitik anders als im korporatistischen Regime nicht auf die Abhängigkeit von der Familie setzt, sondern auf Maximierung individueller Freiheiten zielt. Dies schlägt sich darin nieder, daß der Staat direkte Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder und die Versorgung älterer Menschen übernimmt. Frauen wird dadurch die Option zwischen Beruf und Haushalt eröffnet. Der Zusammenhang von sozialer Sicherung und Lohnarbeit ist grundlegend für dieses System: Einerseits hat das Recht zu arbeiten denselben Status wie die Einkommenssicherung. Andererseits ist Vollbeschäftigung die Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der Kosten einer universalistischen, auf Ausgleich orientierten Sozialpolitik. In Sozialstaaten diesen Typs erfahren Frauen vergleichsweise wenig Benachteiligungen. Die verbleibende Differenz wird weniger stark in das System sozialer Sicherung fortgeschrieben. Zugleich sind die institutionellen Bedingungen für Frauen, einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, wesentlich weiter ausgebaut als im korporatistischen Modell.

Grundsicherungssysteme führen aber nicht zwangsläufig zu einer Verringerung von Statusdifferenzen, wie das Beispiel Großbritanniens in den achtziger Jahren zeigt. Liegt diese, wie im Falle der »Basic pension«, nahe oder unterhalb der Armutsgrenze, so wirkt sie sich wiederum zum Nachteil der Personen aus, die nicht voll in den Arbeitsmarkt integriert sind. Die große Bedeutung staatlicher Zusatzrenten und des Betriebsrentensystems führt viel-

1 Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Hohenberger u.a. (1989); Esping-Anderson (1990) und Schunter-Kleemann (1991).

mehr zu massiven Benachteiligungen dieser Personengruppen, insbesondere der Frauen.

Insofern kann man Großbritannien in den achtziger Jahren bereits zu den Staaten mit einem *liberalen Sozialstaatsregime* rechnen², in denen generell Bedürftigkeitsprüfungen und ein niedriges Niveau universeller Versicherungsleistungen vorherrschen. Als klassische Beispiele können die USA, Kanada und Australien gelten, in denen Sozialreformen historisch gesehen durch die traditionelle liberale Arbeitsethik geprägt waren und möglichst wenig in die Selbstheilungskräfte des Marktes und den Leistungswillen der Individuen eingreifen sollten. In diesem Regime dominieren private Formen der Sozialversicherung, während staatliche Sozialleistungen stigmatisiert und den »Armen« vorbehalten sind. Das Resultat bezeichnet Esping-Anderson als »... relative equality of poverty among state-welfare recipients, market-differentiated welfare among the majorities, and a class-political dualism between the two« (ebenda, S. 27). Ungleichheiten in der Stellung am Arbeitsmarkt werden auch in diesem System sozialer Sicherung reproduziert; anders als im korporatistischen Regime schlagen sie sich jedoch in einer Spaltung in private, beitragsabhängige und öffentliche, bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen nieder. Die soziale Sicherung kontinuierlich Vollzeitbeschäftigter erfolgt im erstgenannten Zweig, während Personen mit anderen Beschäftigungsformen Gefahr laufen, in die mit Armutsrisiken verbundenen Grundsicherungssysteme abgedrängt zu werden.

Im folgenden soll nun die Beziehung zwischen Beschäftigungsform und sozialer Sicherung in der Bundesrepublik näher charakterisiert werden. Dabei steht der dominierende Typ sozialer Sicherung, die *Sozialversicherung* im Mittelpunkt. Die ihr nachgeordnete Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe werden am Rande mitberücksichtigt.

Dem bundesdeutschen Sozialversicherungssystem liegt im wesentlichen eine dualistische Sicherungskonzeption zugrunde, die entweder von

- a) eigener Sicherung über Erwerbseinkommen und sozialversicherungsrechtlichen Ersatzleistungen oder von
- b) familienrechtlicher Sicherung über den Unterhaltsverband Ehe und daraus abgeleiteten Sozialleistungen ausgeht.

Dies entspricht dem traditionellen Geschlechtermodell mit einer klaren geschlechtsspezifischen Zuweisung der Bereiche Erwerbsarbeit und Familie. Die Regelungen der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversi-

2 In Großbritannien, das in den fünfziger Jahren mit seinem beitragsfinanzierten Beveridge-Modell noch in der Spitzengruppe der Länder mit einer Grundsicherung auf hohem Niveau lag, gewann in der Folgezeit der marktabhängige Typ von Sicherung immer mehr an Bedeutung, so daß es 1980 bereits den klassischen liberalen Staaten USA, Kanada und Australien mehr ähnelte als den skandinavischen Staaten (Esping-Anderson 1990, S. 53 f.).

cherung beinhalten implizite Annahmen darüber, wie die Erwerbsbeteiligung der Versicherten auszusehen hat, damit sie Ansprüche in einer Höhe erwerben, die dem normativ und sozialpolitisch erwünschten Ziel der weitgehenden Sicherung des Lebensstandards entsprechen. Sie enthalten ebenfalls Annahmen darüber, unter welchen Bedingungen Personen auch ohne Erfüllung dieser Bedingungen Leistungen gewährt werden. Die normativ-rechtlichen Leitbilder des spezifischen Erwerbsmodells und des dazu komplementären Ehemodells werden *im ersten Abschnitt* genauer analysiert. Da diese Annahmen aber nicht die formale Struktur von Geboten oder Vorschriften haben, lassen sie sich nur indirekt erschließen (vgl. ausführlicher Landenberger 1991, S. 39). Die Analyse wird zeigen, daß der weitgehende Verzicht auf sozialstaatliche Regulierung von Teilzeitarbeit und diskontinuierlicher Beschäftigung mit Verweis auf die abgeleitete Sicherung in der Familie erfolgt.

Diese traditionelle Form der sozialen Sicherung wird aber in dem Maße fragwürdig, in dem die zugrundeliegenden Annahmen immer weniger Entsprechung in der Realität finden. Anhand von Statistiken wird im *zweiten Abschnitt* gezeigt, daß konjunkturelle und säkulare Trends seit Mitte der siebziger Jahre zum Herauswachsen der Beschäftigung aus dem sozialrechtlich geschützten Bereich führten.

1. Normalitätsannahmen in der Sozialversicherung

1.1 Normalarbeitsverhältnis³: (Ver-)Sicherung nach dem Äquivalenzprinzip

Der Bezug von Leistungen der Sozialversicherung setzt generell eine Erwerbstätigkeit, und zwar in erster Linie eine lohnabhängige Beschäftigung voraus⁴:

3 Mückenberger (1985) beschreibt das Normalarbeitsverhältnis als lohnabhängige, weisungsgebundene Arbeit für einen Arbeitgeber in einem betrieblichen Organisationszusammenhang, die auf der Basis eines Arbeitsvertrages geleistet und in einem auf Kontinuität angelegten Arbeitsverhältnis (in der Regel nicht von vornherein befristet) ausgeübt wird, für das eine standardisierte, gesellschaftlich »normale« Dauer der Arbeitszeit festgelegt ist, auf deren Basis im Durchschnitt ein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie Arbeitszeit, Löhne, Urlaub und Kündigungsschutz sind arbeitsrechtlich und darüber hinaus kollektivvertraglich geregelt. Es existiert eine kollektive Vertretungsmacht der ArbeitnehmerInnen (vgl. auch Bosch 1986).

4 Auf die Sozialversicherung Selbständiger und mithelfender Familienangehöriger gehe ich im folgenden nicht näher ein.

»Vorrangig ist für die Existenzsicherung der Arbeitsmarkt zuständig, und der Weg zu sozialstaatlichen Leistungen führt über den Arbeitsmarkt. In erster Linie ist man also darauf verwiesen, den eigenen Unterhalt durch das Eingehen von Lohnarbeitsverhältnissen sicherzustellen. Und sofern dies - aus wohlbegründeten Ursachen - nicht möglich ist, hat man 'lohnarbeitszentrierte' Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, um zu den (wichtigsten) sozialstaatlichen Leistungen zu gelangen.« (Nissen/Vobruba 1987, S. 1)

Diese lohnarbeitszentrierten Vorbehalte beziehen sich zum einen auf Merkmale des Arbeitsverhältnisses und zum anderen auf Merkmale der Erwerbsbiographie:

1. »Zuerst lohnarbeiten, dann ...« betrifft jene Sozialversicherungsleistungen, zu deren Gewährung bestimmte Anwartschaften erfüllt sein müssen, die sich in der Dauer bemessen, für die eine lohnabhängige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.
2. Die Höhe der wesentlichen Sozialversicherungsleistungen ist *beitragsabhängig*, die Beiträge wiederum sind *einkommensabhängig* (Äquivalenzprinzip). Dies gilt vor allem für die gesetzliche Arbeitslosen- und Rentenversicherung, während die gesetzliche Krankenversicherung in ihren Beiträgen zwar einkommensabhängig ist, die Leistungen jedoch bedarfsbezogen erbracht werden.
3. Lohnarbeitszentrierte Vorbehalte gelten aber auch für Sozialleistungen, die nicht versicherungsförmig organisiert sind: »*Lohnarbeitsbereitschaft zeigen, damit ...*« bezieht sich vor allem auf die Gewährung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Der Leistungsbezug erfolgt nur, weil keine zumutbare Arbeit verfügbar ist und solange keine solche verfügbar ist. Vom Bezieher wird Arbeitsbereitschaft vorausgesetzt (die auch Gegenstand von Repressions- und Disziplinierungsmaßnahmen werden kann, wie sich z.B. bei der Verpflichtung zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit zeigt).

Diesen drei lohnarbeitszentrierten Vorbehalten ist noch ein vierter hinzuzufügen:

4. Das Arbeitsverhältnis muß *bestimmte Mindestbedingungen* hinsichtlich des Umfangs der Arbeitszeit und der Dauerhaftigkeit erfüllen. Nicht jede Form von Lohnarbeit ermöglicht nämlich den Zugang zu Versicherungsleistungen. In den gesetzlich festgelegten Sozialversicherungsgrenzen drückt sich aus, für welche Lohnarbeit eine Absicherung gegen gewisse Risiken überhaupt als notwendig erachtet wird.

Normalitätsannahmen bezüglich der Erwerbsbiographie beinhaltet das Sozialleistungsrecht vor allem dort, wo sich Anwartschaften an einer bestimmten Dauer vorheriger Beschäftigung festmachen oder die Zahl der Beitragsjahre in die Berechnung der Leistungen eingeht (Rentenformel). Sie beinhalten im wesentlichen einen Lebenslauf,

- der dem Muster Ausbildung-Erwerbsarbeit-Ruhestand folgt und

- in dem dauerhaft die Existenzsicherung durch abhängige Lohnarbeit gewährleistet ist.

Das normative Leitbild dauerhafter Vollzeitbeschäftigung schlägt sich im geltenden Recht sowohl in den Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung als auch in der Berechnungsweise der Leistungen nieder.

In der *Arbeitslosenversicherung* wird die Höhe der Leistungen auf Basis des letzten Einkommen vor der Arbeitslosigkeit berechnet.⁵ Nur ein hinreichend hohes Einkommen, welches in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung voraussetzt, gewährleistet Leistungen in einer Höhe, die zum Lebensunterhalt ausreichen.⁶ Bei einem niedrigen Einkommen - wie etwa im Falle einer Teilzeitarbeit - kann es bei Eintreten des Risikofalles schnell zu einem Absinken der Leistungen unter das Sozialhilfeniveau kommen. So muß ein/e Arbeitslose/r mit zwei Kindern z.B. mindestens 4 000 DM Brutto monatlich verdienen haben, wenn das Arbeitslosengeld inklusive Wohn- und Kindergeld nicht unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegen soll (vgl. Adamy 1984, S. 345). Zusätzlich spielt die Dauer der Beschäftigung eine Rolle: Der Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt eine Mindestbeitragszeit (Anwartschaftszeit) von 360 Tagen voraus, bei der Arbeitslosenhilfe beträgt die Anwartschaftszeit 150 Tage. Die Dauer der Beitragsleistungen bestimmt zugleich die maximale Dauer des Arbeitslosengeldbezugs.

In der *Rentenversicherung* ist die *Norm eines »erfüllten Erwerbs-Arbeitslebens«* in aller Schärfe im Modell der Eckrente fixiert. Mit der Rentenform 1957 wurde die Altersrente nicht mehr nur als Zuschuß⁷, sondern als Lohnersatzleistung für das bisherige Einkommen konzipiert.

Die Höhe der Rente errechnet sich seitdem nach⁸

- 5 Das Arbeitslosengeld beträgt 63 % des letzten (um Sonderzahlungen reduzierten) Nettoentgelts (68 % bei Arbeitslosen mit unterhaltspflichtigen Kindern), die Arbeitslosenhilfe liegt bei 56 % bzw. 58 %.
- 6 Darüber hinaus gilt grundsätzlich nur als verfügbar für den Arbeitsmarkt, wer bereit ist, eine Vollzeitbeschäftigung zu übernehmen (zu den genauen Bestimmungen und Ausnahmeregelungen vgl. Bäcker/Stolz-Willig 1990, S. 17).
- 7 Etwa nach dem Bismarckschen Ausspruch: »Die Rente soll die Schwiegertochter dazu veranlassen, den Schwiegervater im Haushalt zu behalten.« (zitiert nach Kohleiss 1990, S. 523)
- 8 Vor der Rentenreform wurde die Rente aus einem für alle Versicherten eines Versicherungszweiges gleich hohen Grundbetrag und der Summe der für die entrichteten Beiträge gutgeschriebenen Steigerungsbeiträge errechnet. Kohleiss (1990, S. 524) geht davon aus, daß diese Art der Rentenberechnung Versicherte begünstigte, die nur wenige und niedrige Beiträge entrichtet hatten. Diese festen Rentenbestandteile, die bis dahin eine gewisse soziale Ausgleichsfunktion hatten, sind bei der Reform 1957 weggefallen. Jedoch muß hierbei erwähnt werden, daß der Anspruch auf Versichertenrente bis 1956 nicht nur die Erreichung einer Mindestzahl von Beiträgen, sondern auch eine gewisse Regelmäßigkeit der Beitragszahlungen voraussetzte, die sich wiederum zu Lasten einer eigenständigen Altersrente von verheirateten Frauen auswirkte (ebenda, S. 523).

- der Zahl der anzurechnenden Jahre (Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten, die im Rahmen des sozialen Ausgleichs anerkannt werden) und
- dem sogenannten persönlichen Prozentsatz (auch Entgeltposition genannt). Dieser Prozentsatz ist das Ergebnis einer etwas komplizierten Berechnung: Zunächst wird das Verhältnis des Einkommens des/der Versicherten zu den Durchschnittseinkommen aller Versicherten der jeweiligen Jahre ermittelt.⁹ Die ermittelten Prozentsätze werden als Werteinheiten bezeichnet. Die Summe aller Werteinheiten dividiert durch die Zahl der Versicherungsjahre ergibt dann den persönlichen Prozentsatz.

In der Rentenreform 1957 wurde ein Rentenniveau von 60 % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten nach 40 Jahren Vollzeitberufstätigkeit angestrebt (Eckrente). Versicherte können demnach nur eine Altersrente aufbauen, die zum Lebensunterhalt ausreicht, wenn sie lebenslang einer Vollzeitberufstätigkeit mit mindestens durchschnittlichem Verdienst nachgehen.¹⁰ Im Verlauf der letzten Jahre wurde in programmatischen Verlautbarungen der Versicherungsträger sogar stillschweigend von 40 auf 45 Jahre übergegangen (Landenberger 1991, S. 20).

Das seit der Rentenreform 1957 in der gesetzlichen Rentenversicherung gültige Äquivalenz- und Lebensstandardmodell geht also implizit von einer lebenslangen, kontinuierlichen Vollzeitberufstätigkeit aus. Dieses Erwerbsmodell ist keineswegs nur ein theoretisches Konstrukt, sondern Ausdruck einer spezifischen historischen Konstellation. Bei der Installierung des heutigen Alterssicherungssystems wurde vorausgesetzt, daß die überwiegende Mehrzahl aller (männlichen) Erwerbspersonen einen solchen geschlossenen Erwerbsverlauf auch faktisch realisieren und somit das rentenpolitische Ziel eines altersgerechten Lebensstandards empirisch auch erreichen kann (Landenberger 1991, S. 40). Dies war im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der anschließenden Prosperitätsphase in den fünfziger und sechziger Jahren auch durchaus realistisch.

Neben der *Strukturannahme* eines spezifischen Erwerbsmodells liegen den Regelungen also auch *Globalannahmen* über ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen zugrunde, in denen jede/r, der es will, die Realisierungschance einer solchen Standardbiographie hat. Nach Landenberger (1991, S. 54) zählen dazu:

- ein stabiles Wirtschaftswachstum,
- ein ausgelastetes Beschäftigungspotential,

9 Beitragsfreie Zeiten, Ausbildungszeiten und die ersten fünf Versicherungsjahre werden nach speziellen Regeln bewertet (Näheres siehe Kohleiss 1990, S. 531).

10 Um eine Rente zu beziehen, die oberhalb des Sozialhilfeniveaus liegt, muß ein/e DurchschnittsverdienerIn 26 Jahre lang und eine Beschäftigte mit 66 % des allgemeinen Durchschnittseinkommens sogar 40 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben (Schmähl 1984, S. 345, 563).

- eine ausgeglichene Altersstruktur.¹¹

Bedingt durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bestanden aber für Frauen und Männer selbst zu Zeiten, in denen die Globalannahmen erfüllt waren, ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu einer vollzeitigen und kontinuierlichen Erwerbstätigkeit: Solange Frauen mit Kindern nicht in gleichem Maße erwerbstätig sein können wie Männer, beinhaltet die formale Gleichbehandlung in der Rentenversicherung eine systemimmanente Benachteiligung von Frauen - aber auch von nicht lebenslang ins Erwerbsleben integrierten Männern.

1.2 Nichterwerbstätigkeit: Sicherung durch Unterhalt und abgeleitete Sozialleistungen

Neben der *Lohnersatzleistung* für abhängig Beschäftigte sieht das Sozialversicherungsrecht eine »Hintertür« für Nichterwerbstätige vor: *Unterhaltersatzleistung* für die/den Ehegattin/en und die Kinder. Familienmitglieder eines Versicherten können unter bestimmten Voraussetzungen abgeleitete Leistungen aus der Sozialversicherung beziehen. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist dies im Rahmen der Familienhilfe, in der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der Hinterbliebenenrente geregelt.

Die klassische Form der Familiensicherung ist jedoch bezeichnenderweise *nicht* die Berechtigung kraft eigener Mitgliedschaft, sondern es sind besondere Rechtsinstitute, welche die Gewährung von Sozialleistungen an Familienmitglieder vom Versichertenstatus eines Beschäftigten abhängig machen.

Bezugspunkt für diese Regelungen waren und sind die im Familienrecht niedergelegten Bestimmungen zum *familiären Unterhalt* und die darin »geronnenen« gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen über das Zusammenleben in der Familie, die Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann und das Geschlechterverhältnis im allgemeinen.

Um das den Regelungen der Sozialversicherung - komplementär zum beschriebenen Erwerbsmodell - zugrundeliegende spezifische Ehemodell¹² zu entschlüsseln, werde ich die historische Herausbildung der abgeleiteten So-

11 Dies sind, nebenbei gesagt, auch wichtige Bedingungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt der Versicherungsträger.

12 Diese Leitvorstellung ergibt sich erst aus der Zusammenschau von zivilrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und einer Fülle weit verstreuter sozialrechtlicher Gesetze und Vorschriften, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können (vgl. Sachße/Tennstedt 1982).

zialleistungen in der Kranken- und Rentenversicherung in groben Zügen nachzeichnen und die heutige Situation charakterisieren.¹³

Das bürgerliche Familienbild, demzufolge die Frau ausschließlich für die Führung des Haushalts und die Erziehung der Kinder zuständig war, während der Mann für den Unterhalt der Familie aufkam, wurde 1896 im Bürgerlichen Gesetzbuch erstmals rechtlich fixiert. Die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert boten aber kaum die Voraussetzungen zur Verallgemeinerung dieses Modells über das Bürgertum hinaus. Verschiedene AutorInnen heben den Einfluß staatlicher Sozialpolitik bei der Durchsetzung dieses Familienmodells in der Arbeiterschaft hervor (Ostner 1986a; Riedmüller 1986) und beschreiben die negativen Folgen für die soziale Sicherung der Frau.

Staatliche Interventionen zur Durchsetzung des bürgerlichen Ehemodells fanden zum einen in Form gesetzlicher Androhung von Sanktionen (Männern, die ihrer »Nährpflicht« nicht nachkamen, wurde z.B. 1855 in Preußen erstmals mit der Einweisung in Arbeitsanstalten gedroht) und zum anderen durch die Entlastung des Ernährers von der Unterhaltspflicht durch Substitution von direkten Unterhalts- durch abgeleitete Sozialleistungen statt (Sachße/Tennstedt 1982). Hier ist die Entstehung der Unterhaltersatzleistungen anzuesiedeln.

»Die gegen Widerstände durchgesetzte Neudefinition der familialen Arbeitsteilung wirkte sich als Abwertung der Frauenarbeit im Haus aus, mit Folgen für die Unterversorgung der Witwen im Alter und vermutlich für das interne Geschlechterverhältnis. Solcherart zementierte Ungleichheit ist wesentlich dem an der regelmäßigen Berufskarriere orientierten Versicherungsprinzip geschuldet. Frauen waren entweder durch ihre oft diskontinuierliche Erwerbsbeteiligung benachteiligt und wurden als Hinterbliebene zunächst (bis 1911) ganz unberücksichtigt gelassen und ab dann durch minimale Leistungen auch nur formal integriert.« (Conrad 1984, S. 150)

Die ersten - zunächst nur von zahlungskräftigen Kassen auf freiwilliger Basis gewährten - Leistungen der Krankenversicherungen an Familienangehörige datieren auf die achtziger und neunziger des letzten Jahrhunderts. Der den Familienmitgliedern in Form der Familienhilfe gewährte Schutz galt in erster Linie der Abwehr des Schadens, der *dem Versicherten* durch die Erkrankung eines Familienmitgliedes *aufgrund* seiner Unterhaltspflicht entstehen könnte (Sachße/Tennstedt 1982). »Kosten für Krankheit in der Familie konnten den Ernährer so stark belasten, daß er um vermehrter Einnahmen willen seine Arbeitsfähigkeit überstrapazierte bzw. daß die Armenpflege eingreifen muß-

13 Heute gibt es in der Arbeitslosenversicherung bei der Gewährung von Arbeitslosengeld außer der Berücksichtigung von Kindern keine Leistungen, die sich implizit oder explizit an Familienangehörige richten. Preller (1970, Bd. 2, S. 472) berichtet in seiner Abhandlung der historischen Entwicklung der Arbeitslosenversicherung allerdings von Familienzuschlägen, die zeitweise pro Familienmitglied gewährt wurden.

te, was in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu lang währenden Regreß-Ansprüchen an den Ernährer führte.« (Preller 1970, Bd. 2, S. 379)¹⁴

Die Entstehung der ersten Witwenkassen, die nach dem Tod des Versicherten den Witwen eine Rente gewährten, ist vor dem Hintergrund der seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts wachsenden Armut von Witwen - und der damit verbundenen finanziellen Belastungen der Armenpflege - zu sehen. Wiederum war nicht die Ehefrau selbst versichert, sondern die Sozialversicherung des Ehemannes gewährte ihr nach seinem Tod eine Witwenrente aus abgeleitetem Recht. Die Absicherung dieser Fälle durch die Solidargemeinschaft der Versicherten (Ledige und Verheiratete) läßt vermuten, daß zumindest bei Erlaß dieser Regelungen der Sachverhalt »familiäre Unterhaltsverpflichtung« als »Standardrisiko« der Lohnabhängigenexistenz angesehen wurde. Dies war zuerst bei den Beamten, höheren Angestellten und freien Berufen der Fall, während Arbeiterwitwen erst 1949 Anspruch auf eine unbedingte Witwenrente erhielten (vgl. Übersicht A1 im Anhang).

Am Beispiel der mehrfachen Neuaushandlung der Zumutbarkeit von Arbeit für Arbeiterwitwen zeigt sich jedoch, daß das Prinzip der Unterhaltersatzleistungen ein problematischer Ausnahmebereich zu den ansonsten lohnarbeitszentrierten Zugangsvoraussetzungen blieb (vgl. Übersicht A2 im Anhang). »Die entscheidende Frage war und ist, ob eine Witwe als solche automatisch stets eine Rente erhalten soll, oder ob zwischen jungen und alten, zwischen arbeitsfähigen und nichtarbeitsfähigen Witwen zu unterscheiden sei.« (Preller 1970, Bd. 2, S. 429) Die Parallelkonstruktion von Lohn- und Unterhaltersatzleistungen warf immer wieder die Frage nach der Unter-/Übersorgung bestimmter Bevölkerungsschichten und Familientypen auf. Unterhaltersatzleistungen waren immer (auch nach 1957) niedriger als Lohnersatzleistungen.

Eine Verallgemeinerung der normativ auf die Ernährer-Ehe aufbauenden Unterhaltersatzleistungen auf die Arbeiterschaft fand erst mit der Rentenreform 1957 statt. Zum einen ermöglichte das Lebensstandardprinzip erstmals eine Rente, die in den meisten Fällen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichte. Zum anderen wurde nun allen Arbeiterwitwen, die zuvor nicht leistungsberechtigt waren, eine Hinterbliebenenrente von 60 % (statt zuvor 50 %) der Versichertenrente zuerkannt. Die Vorschrift, daß im Falle des Zusammentreffens der eigenen mit einer Hinterbliebenenrente die niedrigere Rente gekürzt wurde oder ruhen sollte, wurde ersatzlos gestrichen. Erstmals erhielten auch geschiedene Frauen einen Anspruch auf Hinterbliebenenren-

14 Auch hygienische Gründe waren ausschlaggebend, da die Bekämpfung von Krankheiten nur unter Einbeziehung der gesamten Familie möglich war.

te¹⁵, wobei diese im Falle einer Wiederverheiratung des Mannes aufgeteilt wurde (Kohleiss 1990, S. 537).

Bis in die fünfziger und sechziger Jahre hinein folgte die Ausgestaltung der Unterhaltersatzleistungen also der Leitvorstellung der Ernährerehe mit einer nichterwerbstätigen Ehefrau. In der Rentenversicherung läßt sich diese Leitvorstellung unter anderem auch an der Praxis ablesen, Frauen bei der Heirat ihre bis dahin bezahlten Beiträge zurückzuerstatten. Diese Möglichkeit bestand bis 1967 (Kohleiss 1990, S. 539).¹⁶ Die Solidargemeinschaft der Versicherten übernahm unter bestimmten Voraussetzungen die finanzielle Vorsorge für die Ehefrau und Witwe, und damit die Kosten für dieses gesellschaftspolitisch erwünschte Familienmodell, das seine Verallgemeinerung auf alle Arbeitnehmer erst in den fünfziger und sechziger Jahren erfuhr.

Die Tatsache, daß der Unterhaltsverlust durch Tod des Partners bei Witwen unterstellt wurde, beim Tod der Partnerin von Witwern aber erst nachgewiesen werden mußte, führte in der Folge zu rechtlichen Auseinandersetzungen und 1975 schließlich zum sogenannten »Witwerurteil« des Bundesverfassungsgerichts (BVG). Das BVG forderte darin die Gleichbehandlung von Witwen und Witwern bei der Hinterbliebenenrente, hielt aber mit der Begründung, daß ca. 70 % der verheirateten Frauen nichterwerbstätig seien, zunächst an der unbedingten Witwenrente fest. Mit Hinweis auf die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen konstatierte es aber bis 1984 Änderungsbedarf, wobei es explizit auf die Möglichkeit einer eigenständigen Rentenversicherung von Frauen hinwies, die dann aber doch nicht realisiert wurde. Die formale Gleichstellung von Witwern und Witwen erfolgte im Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz (HEZG), das am 1.1.1986 in Kraft trat. Witwer und Witwen haben nun jeweils Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente von 60 % der Versichertenrente. Erwerbs- und Ersatzeinkommen der Hinterbliebenen sind oberhalb bestimmter Freigrenzen mit 40 % auf die Hinterbliebenenrente anzurechnen (Krause 1986).

Damit wurde das dem Rentenrecht zugrundeliegende Ehemodell relativiert und in gewisser Weise die bereits 1976 mit der Ehe- und Familienrechtsreform vollzogene Pluralisierung der normativ verankerten Leitvorstellung zur Ehe nachvollzogen. Diese Reform läuft im wesentlichen auf eine Erhöhung der formal-rechtlichen Entscheidungsautonomie der Ehegatten hinsichtlich der ehelichen Arbeitsteilung (wechselseitige Verpflichtung zum Un-

15 Für Frauen, die seit dem 1.7.1977 geschieden wurden, gibt es keine Hinterbliebenenrente mehr, sondern es gilt der bei der Scheidung durchgeführte Versorgungsausgleich.

16 Bisher konnten Rentenanwartschaften durch Beitragszahlung nur reaktiviert werden, wenn seit der Erstattung mindestens zwei Jahre Pflichtbeiträge bezahlt wurden. Durch das Rentenreformgesetz 1992 wurde die Nachzahlung von Beiträgen bis Ende 1995 auch Frauen ermöglicht, die diese Voraussetzung nicht erfüllen.

terhalt) und der Ehelösung (Zerrüttungs- statt Verursachungsprinzip) hinaus. Dem steht eine Individualisierung der Unterhaltssicherung nach der Scheidung gegenüber, denn nachehelicher Unterhalt wird nur gewährt, wenn der oder die Betreffende sich aus wohldefinierten Gründen nicht selbst ernähren kann.¹⁷

Zeitlich parallel zur Reform der Hinterbliebenenvorsorge entstand eine neue Zugangsform zu sozialstaatlichen Leistungen, die an der *Erziehungsarbeit* anknüpft (Ostner 1986a). Dabei handelt es sich um das Bundeserziehungsgeldgesetz von 1986¹⁸ und flankierende Neuregelungen in der Rentenversicherung. So wurden im gleichen Jahr im HEZG erstmals Zeiten der Kinderbetreuung rentenrechtlich anerkannt: Der Mutter oder dem Vater wird pro Kind maximal ein Jahr als Pflichtversicherungszeit beitragsfrei angerechnet, wenn in dieser Zeit keine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorliegt. Im Rahmen der Rentenreform 1992 sollen in Zukunft drei Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet werden.

Bezeichnend an dieser Regelung ist erstens, daß nur die nicht versicherungspflichtig beschäftigte Frau ihre Erziehungsleistung voll anerkannt bekommt, die erwerbstätige Frau bekommt sie hingegen gar nicht oder nur zum Teil anerkannt: »Sind nämlich die ersten zwölf Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes mit Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit belegt, die höher als mit 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten zu bewerten sind, so entfällt die Anrechnung der Kindererziehungszeit. Ist der besagte Zeitraum dagegen - beispielsweise infolge einer Teilzeitarbeit - niedriger bewertet, so wird die Bewertung auf 75 % des Durchschnittsentgelts aufgestockt.« (Landenberger 1991, S. 150 f.) Zweitens spricht es für sich, daß der Wert der Erziehungsarbeit entsprechend den im Durchschnitt weit unter den Männerverdiensten liegenden Frauenverdiensten eingeschätzt wird.¹⁹

Die formal unabhängig von lohnarbeits- und ehezentrierten Zugangsvoraussetzungen gewährten Leistungen des Bundeserziehungsgeld- wie auch des Erziehungszeitengesetzes knüpfen implizit dennoch an der traditionellen Ernährerehe an: Einerseits begründet Erziehungsarbeit nur unter der Bedin-

17 Vgl. Sachße/Tennstedt (1982); Nolte (1990); Wiegmann (1990).

18 Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz erhalten alle Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen, für die Dauer von 12 Monaten (seit dem 1.1.1989 bzw. 1.1.1990 15 bzw. 18 Monate) ein Erziehungsgeld. Es beträgt 600 DM monatlich in den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes. In den verbleibenden Monaten wird das Einkommen der Eltern angerechnet. Das Erziehungsgeld kann nur bezogen werden, wenn einer der beiden Elternteile für diese Zeit Elternurlaub beantragt, währenddessen sie oder er nicht mehr als 19 Wochenstunden beschäftigt sein darf (eine ausführliche Darstellung mit Quellenangaben gibt Landenberger 1991, S. 145 ff.).

19 Der persönliche Prozentsatz der Männer liegt in der Arbeiterrentenversicherung im Durchschnitt bei 100 % und in der Angestelltenrentenversicherung bei 120 % (Landenberger 1991, S. 151).

gung einer zeitweiligen Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbsarbeit Ansprüche auf Sozialleistungen. Andererseits sind die aus Erziehungsarbeit begründeten Sozialleistungen in ihrer Höhe so niedrig, daß sie kaum zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ausreichen und in der Regel eine deutliche Verringerung des Lebensstandards im Vergleich zur Zeit vor der Geburt bedeuten. Der Verweis auf Lohnarbeit oder Unterhalt in der Ehe zur Sicherung eines Teils des Einkommens besteht also (vorläufig) fort.

Daran hat auch die Rentenreform 1992 grundsätzlich nichts geändert. Das Rentenreformgesetz knüpft weiterhin an ein traditionelles Frauenbild an und geht zu Lasten berufstätiger Mütter. Die wesentlichen frauenspezifischen Regelungen des Rentenreformgesetzes kommen nur dann zum Tragen, wenn Frauen für die Erziehung ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit unterbrechen oder nie erwerbstätig waren. Mechthild Veil faßt die Kritik folgendermaßen zusammen: »Das kaleidoskopartige Bild der Lebensentwürfe, die Frauen heute leben, stellt in der 'zukunftsweisenden' Rentenreform des RRG 1992 überhaupt keinen Bezugspunkt dar.« (Veil 1992, S. 119)

1.3 Teilzeitarbeit und diskontinuierliche Beschäftigung: Sicherung durch Rückgriff auf Familiensubsidarität

In den beiden letzten Unterkapiteln wurden die normativen Annahmen eines spezifischen Erwerbs- und Ehemodells aufgezeigt, die den Regelungen der Sozialversicherung unterliegen. Wer die Kriterien eines »Normalarbeiters« und einer »Normalbiographie« erfüllt, hat im Versicherungsfall Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

Nichterwerbstätige haben keinen Zugang zu diesen Leistungen, werden aber, sofern sie mit einem solchen »Normalarbeiter« verheiratet sind, über Unterhaltersatzleistungen abgesichert. Erwerbs- und Ehemodell ergänzen sich, sie sind komplementär. Doch wie verfährt das Sozialversicherungssystem mit jenen Personen, die zwar erwerbstätig sind, aber kein »Normalarbeitsverhältnis« innehaben und keine »Normalbiografie« aufweisen: Welche Regelungen sieht der Gesetzgeber für die soziale Sicherung teilzeitig und/oder diskontinuierlich Beschäftigter vor?

Teilzeitarbeit und diskontinuierliche Beschäftigung werden in der Sozialversicherung nicht einheitlich behandelt, vielmehr gibt es eine Reihe voneinander abweichender Regelungen, die sich unter drei Aspekten gliedern lassen:

- a) Ausschluß bestimmter Formen der Teilzeitarbeit und der gelegentlichen Beschäftigung von der Versicherungspflicht, zum Teil auch von der Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern;

- b) formale Gleichbehandlung versicherungspflichtiger Teilzeitarbeit (Pro-Rata-Prinzip);
- c) Regelungen, die diskontinuierlich Beschäftigte gegenüber kontinuierlich Beschäftigten benachteiligen.

a) *Ausschluß von der Versicherungspflicht*

In allen drei Versicherungszweigen gibt es bestimmte Untergrenzen, unterhalb derer Beschäftigungsverhältnisse von der Versicherungspflicht ausgenommen sind. Die Grenzen werden definiert durch ein bestimmtes Höchst-einkommen, eine bestimmte wöchentliche Arbeitszeit bzw. eine bestimmte Beschäftigungsdauer pro Jahr, die nicht überschritten werden darf sowie durch Kombinationen dieser Merkmale. Es ist zu unterscheiden zwischen »geringfügigen« und »kurzzeitigen« Beschäftigten:

»*Geringfügige*« Beschäftigten unterliegen prinzipiell keiner Versicherungspflicht in der *gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung*. Als »geringfügig« gelten alle Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit weniger als 15 Stunden beträgt *und* deren regelmäßiger Bruttomonatsverdienst eine bestimmte Höchstgrenze - 1992 500 DM in den alten und 300 DM in den neuen Bundesländern - nicht überschreitet.²⁰

Außerdem ist Voraussetzung, daß der Verdienst aus der geringfügigen Beschäftigung maximal ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht übersteigt (Benner 1987). Außerdem fallen Beschäftigten sogenannter »nicht berufsmäßig tätiger« Personen (z.B. Hausfrauen) darunter, wenn sie - unabhängig von der Wochenarbeitszeit und vom Bruttodarbeitsverdienst - innerhalb eines Jahres nicht länger als insgesamt zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage ausgeübt werden. Übt ein/e ArbeitnehmerIn parallel oder innerhalb eines Jahres mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus, so sind diese zusammenzurechnen und nur dann sozialversicherungsfrei, wenn die Summe die arbeitszeit- und entgeltbezogenen »Geringfügigkeits«-Grenzen nicht überschreitet.

In der Arbeitslosenversicherung gelten andere Grenzen für die Versicherungspflicht: »*Kurzzeitige*« Beschäftigten, die in der Regel die Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit nicht überschreiten sind beitragsfrei.²¹ Im Gegensatz zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung werden mehrere

20 Die Grenze wurde im Laufe der Zeit sukzessive angehoben: 1978 bis 1984 betrug sie 390 DM, 1985 400 DM, 1986 410 DM, 1987 430 DM, 1988 440 DM, 1989 450 DM, 1990 470 DM, 1991 480 DM und 1992 500 DM (alte Bundesländer).

21 Bis Ende 1985 lag die Grenze zwischen 19 und 20 Wochenstunden, 1986 wurde sie auf 18/19 Wochenstunden gesenkt und seit 1989 liegt sie zwischen 17 und 18 Wochenstunden.

kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitslosenversicherung nicht zusammengerechnet. Neben den bereits oben genannten »nicht berufsmäßig tätigen« Personen sind auch »unständig« Beschäftigte von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen, d.h. Gelegenheitsarbeiter, deren Tätigkeit von der Natur der Sache her oder qua Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche Dauer beschränkt ist.²²

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Sonderregelungen, nach denen für bestimmte Beschäftigungen keine Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung besteht. Dies gilt z.B.

- für StudentInnen, sofern sie von ihrem Arbeitszeitumfang 20 Wochenstunden nicht überschreiten oder ausschließlich während der studienfreien Semesterferien oder im Rahmen eines studienbezogenen Praktikums ausgeübt werden (Versicherungsfreiheit in der GKV, GRV und AV, falls eine Pflichtversicherung in der GKV als StudentIn besteht);
- MitarbeiterInnen geistlicher Genossenschaften (z.B. Rotes Kreuz), wenn sie die Beschäftigung vorwiegend aus weltanschaulichen oder gemeinnützigen Gründen ausüben und das monatliche Bruttoentgelt ein Achtel der Beitragsbemessungsgrundlage in der GRV nicht übersteigt;
- RentnerInnen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden (Benner 1987).

Gemeinsam ist all diesen Regelungen, daß es sich bei den betroffenen ArbeitnehmerInnen um Personen handelt, die über eine andere als ihre Stellung im Erwerbsleben definiert werden: Sei es als »nicht berufsmäßig tätige« Hausfrau, als »unständig« Beschäftigte, StudentInnen oder RentnerInnen.

Bei der Festlegung der Grenzen für die Sozialversicherungspflicht wurde ursprünglich davon ausgegangen, daß »geringfügige« bzw. »kurzzeitige« Beschäftigungsverhältnisse vor allem von »zuverdienenden« Ehefrauen ausgeübt werden, die durch ihren Ehemann bereits »abgeleitet« kranken- und rentenversichert waren und für die ein Arbeitslosigkeitsrisiko im engeren Sinne nicht gesehen wurde.

Da es sich um Personen handele, die hiermit nicht ihren vollen Lebensunterhalt bestreiten würden und in der Regel »nicht berufsmäßig tätig« seien, sollten diese Erwerbseinkommen nicht mit Sozialversicherungsabgaben belastet werden. Dabei schwang zugleich die Unterstellung mit, daß es sich im Lebensverlauf lediglich um eine sporadische Erwerbstätigkeit handele, so

22 Gemäß Lohnfortzahlungsgesetz sind ArbeiterInnen mit weniger als 10 Wochenstunden außerdem von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle ausgeschlossen. Diese Regelung wurde jedoch 1989 vom Europäischen Gerichtshof als indirekte Diskriminierung gemäß Art. 119 EWG-Vertrag gewertet mit der Aufforderung an den bundesdeutschen Gesetzgeber eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten im Falle der Lohnfortzahlung bei Krankheit zu gewährleisten (vgl. Bäcker/Stolz-Willig 1990, S. 12).

daß die Sozialversicherungspflicht geringfügiger bzw. kurzzeitiger Arbeitsverhältnisse nur zu Bagatell-Renten bzw. zu einem vollen Krankenversicherungsschutz bei unverhältnismäßig niedrigen Beiträgen führen würde.

Dieses - in der sozialen Realität längst überholte - Leitbild wird bis heute in den Modellrechnungen zugrunde gelegt, mit denen die Rentenversicherungsträger zu belegen versuchen, daß eine Versicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse individuell wie auch volkswirtschaftlich nicht notwendig sei.

Dazu einige Zitate aus einem Aufsatz von Page (1986, S. 419 ff.) in der Zeitschrift »Deutsche Angestellten Versicherung«, in dem er als vermeintlich beispielhafte Fälle anführt: »Eine geringfügig Beschäftigte wird aufgrund des Wegfalls der Versicherungsfreiheit erstmals mit 40 Jahren erwerbstätig«, oder: »Selbst bei 20jähriger [geringfügiger, S.Q.] Beschäftigung liegt also die Rente noch unterhalb von 100 DM.«

Die Hauptsorge des Autors gilt dem Problem, daß »geringfügig« Beschäftigte in den Genuß von Ausgleichsleistungen gelangen könnten. »Diese Ausgleichsleistungen sollen generell in erster Linie den Versicherten zugute kommen, die der Rentenversicherung langfristig angehört haben und für die die Rente die Lebensgrundlage im Alter darstellt.«

Damit impliziert der Autor, daß geringfügig Beschäftigte über ihren Lebensverlauf nie oder nur für ganz kurze Zeit der Rentenversicherung angehören und folgert - aus seiner, empirisch durch nichts belegten Sicht - konsequenterweise: »Bei den geringfügig Beschäftigten wird man im Regelfall jedoch davon ausgehen können, daß eine anderweitige Absicherung vorhanden ist, denn allein von dem Entgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung kann der Lebensunterhalt nicht bestritten werden.«

Neben solchen - aus heutiger Sicht antiquierten - Annahmen über die Erwerbsbeteiligung von Frauen²³ dürfte ein wesentliches Motiv der Sozialversicherungsträger für die Einführung und Aufrechterhaltung der Geringfügigkeits- und Geringverdienergrenze²⁴ in der Verwaltungsvereinfachung gelegen haben und weiterhin liegen (Wagner 1988, S. 269).

23 Der empirische Beweis wird in Teil II und III erbracht.

24 Sie liegt etwas höher als die Geringfügigkeitsgrenze. Bis zu dieser Grenze muß der Arbeitgeber sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung abführen.

b) *Formale Gleichbehandlung versicherungspflichtiger Teilzeitarbeit nach dem Pro-Rata-Prinzip*

Die Teilzeitarbeit wirkt sich aufgrund des im Durchschnitt niedrigeren Einkommens bei allen beitragsbezogenen Leistungen mindernd auf die Ansprüche aus.

Arbeitslosengeld und -hilfe werden nach dem jeweils letzten Einkommen berechnet, so daß ein niedriges Arbeitseinkommen auch dann ausschlaggebend für die Leistungen bei Arbeitslosigkeit ist, wenn vorher mehrere Jahre lang eine Vollzeitbeschäftigung mit einem entsprechend höheren Einkommen und höheren Beitragszahlungen ausgeübt wurde. Aufgrund der niedrigen Frauenlöhne beziehen Frauen generell häufig nur ein niedriges Arbeitslosengeld. So mußten im Februar 1988 mehr als 50 % der Frauen (mit unterhaltspflichtigen Kindern), aber nur 1 % der Männer mit einem Arbeitslosengeldanspruch unterhalb von 700 DM im Monat auskommen. Sozialversicherungsleistungen, die auf Teilzeiteinkommen basieren, dürften demnach nur in Einzelfällen die Sozialhilfeschwelle überschreiten (Büchtemann/Quack 1989, S. 30 f.).

Bei der Rentenberechnung, in die sowohl die Anzahl der Versicherungsjahre als auch die durchschnittliche Lebenseinkommensposition eingeht, haben Phasen der versicherungspflichtigen Teilzeitarbeit - und des entsprechend verringerten Einkommens - um so stärkere Rentenminderungen zur Folge, je weniger anrechnungsfähige Beitragsjahre die/der Versicherte nachweisen kann.

Landenberger (1987, S. 8) illustriert dies mit einem Beispiel: »Bei einem Versicherten, der 40 Versicherungsjahre zur Anrechnung bringt, schlagen fünf Jahre Teilzeitarbeit auf die Höhe seines Rentenanspruchs prozentual weniger zu Buche als bei einem Versicherten, der von insgesamt nur 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung ebenfalls fünf Jahre Teilzeitarbeit bei entsprechend geringerem Einkommen verrichtet.« Kommen zu den niedrigen Teilzeiteinkommen noch diskontinuierliche Erwerbsverläufe mit einer geringeren Zahl von Versicherungsjahren dazu als im Modell der Eckrente vorgesehen, so potenzieren sich diese beiden Faktoren in ihrer negativen Wirkung (siehe Tabelle 1). Gegenüber Phasen der Nichterwerbstätigkeit bzw. geringfügiger Beschäftigung, in denen keinerlei Rentenansprüche erworben werden, wirkt sich sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung hingegen rentensteigernd aus.

Tabelle 1: Modellrechnung zur monatlichen Altersrente, Versicherungsfall Juli 1989 bis Juni 1990*

Dauer der Vollzeit- und Halbtagsphasen	Monatlicher Rentenanspruch Einkommensgruppen		
	100 % Durchschnitts- einkommen	130 % Brutto- einkommen	70 % Brutto- einkommen
40 Jahre Vollzeitarbeit (keine Halbtagsphasen)	40 x 1,0 x 38,39 DM = 1558,00 DM	40 x 1,3 x 38,39 DM = 1996,28 DM	40 x 0,7 x 38,39 DM = 1074,92 DM
35 Jahre Vollzeitarbeit 5 Jahre Halbtagsarbeit	(35 x 1,0 + (5 x 0,5) x 38,39 DM = 1439,63	(35 x 1,3) + (5 x 0,65) x 38,39 DM = 1871,51 DM	(35 x 0,7) + (5 x 0,35) x 38,39 DM = 1007,74 DM
30 Jahre Vollzeitarbeit 10 Jahre Halbtagsarbeit	(30 x 1,0) + (10 x 0,5) x 38,39 DM = 1343,65 DM	(30 x 1,3) + (10 x 0,65) x 38,39 DM = 1746,75 DM	(30 x 0,7) + (10 x 0,35) x 38,39 DM = 940,56 DM
20 Jahre Vollzeitarbeit 20 Jahre Halbtagsarbeit	(20 x 1,0) + (20 x 0,5) x 38,39 DM = 1151,70 DM	(20 x 1,3) + (20 x 0,65) x 38,39 DM = 1497,21 DM	(20 x 0,7) + (20 x 0,35) x 38,39 DM = 806,19 DM
40 Jahre Halbtagsarbeit (keine Vollzeitarbeits- phasen)	40 x 0,5 x 38,39 DM = 767,80 DM	40 x 0,65 x 38,39 DM = 998,14 DM	40 x 0,35 x 38,39 DM = 537,46 DM
20 Jahre Vollzeitarbeit (keine Halbtagsphasen)	20 x 1,0 x 38,39 DM = 767,80 DM	20 x 1,3 x 38,39 DM = 998,14 DM	20 x 0,7 x 38,39 DM = 537,46 DM
15 Jahre Vollzeitarbeit 5 Jahre Halbtagsarbeit	(15 x 1,0) + (5 x 0,5) x 38,39 DM = 671,83 DM	(15 x 1,3) + (5 x 0,65) x 38,39 DM = 873,37 DM	(15 x 0,7) + (5 x 0,35) x 38,39 DM = 470,28 DM
10 Jahre Vollzeitarbeit 10 Jahre Halbtagsarbeit	(10 x 1,0) + (10 x 0,5) x 38,39 DM = 575,85 DM	(10 x 1,3) + (10 x 0,65) x 38,39 DM = 748,61 DM	(10 x 0,7) + (10 x 0,35) x 38,39 DM = 403,10 DM
20 Jahre Halbtagsarbeit (keine Vollzeitarbeits- phasen)	20 x 0,5 x 38,39 DM = 383,90 DM	20 x 0,65 x 38,39 DM = 499,07 DM	20 x 0,35 x 38,39 DM = 268,73 DM

* Brutto, vor Abzug des KvdR-Beitrages. Berechnet nach der neuen Rentenformel Endgeltpunkte x aktueller Rentenwert = Monatsrente. Wird in einem Jahr im Durchschnitt verdient, beträgt der der Entgeltpunkt 1,0. Beitragslose und -geminderte Zeiten wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Bäcker/Stolz-Willig (1990, S. 15)

Das Rentenreformgesetz von 1992 geht trotz der Bedeutungszunahme der Teilzeitarbeit kaum bzw. nur in diskriminierender Weise auf diese Beschäftigungsform ein. So wurde in der Rente nach Mindesteinkommen ein neuer Berechnungsmodus eingeführt, der die Anhebung der Teilzeitarbeit quasi aus-

schließt. Auch in der Bewertung arbeitsloser Zeiten ergeben sich Verschlechterungen für teilzeitarbeitende Frauen (Veil 1992, S. 119).

c) *Benachteiligung diskontinuierlich Beschäftigter*

Das Äquivalenzprinzip von Beitrag und Leistung wirkt sich nicht nur negativ auf die Lohnersatzleistungen von Teilzeitbeschäftigten aus, sondern diskriminiert indirekt auch alle Personen, die nur kurzfristig beschäftigt sind oder deren Erwerbsbiographie große Unterbrechungen aufweist. Dies ist der Fall, wenn die Anspruchsberechtigung nicht allein an die Beitragszahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern an eine bestimmte Zeitdauer und an die zeitliche Nähe zum Versicherungsfall geknüpft wird (Anwartschaftszeiten in der Arbeitslosenversicherung, Wartezeiten in der Rentenversicherung). Eine Unterversorgung kann auch hier wiederum nur ausgeschlossen werden, wenn die betroffenen Personen in der Familie (teilweise) abgesichert und somit nicht ausschließlich auf die Lohnersatzleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind.

Das normative Leitbild der kontinuierlichen Vollzeitwerbstätigkeit wird in der Rentenversicherung sogar dort als Maßstab für die Bemessung von Ansprüchen angelegt, wo eigentlich ein sozialer Ausgleich für arbeitsmarktbedingte Benachteiligungen stattfinden soll, nämlich bei der Anrechnung von Ausfall-, Ersatz- und Zurechnungszeiten. So wurden bis vor kurzem im Rahmen der *Halbbelegung im Rentenrecht* Ausfallzeiten etc. nur angerechnet, wenn die Zeit vom Eintritt in die Rentenversicherung bis zum Eintritt in die Rente zur Hälfte mit Beiträgen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung belegt war. Dies bedeutete für ArbeiterInnen, die besonders früh ihr Erwerbsleben begonnen haben, daß ihnen Ausfallzeiten aufgrund von Arbeitslosigkeit nur angerechnet wurden, wenn sie die Hälfte der Zeit zwischen ihrem 14. und 65. Lebensjahr, d.h. mindestens 21 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt hatten.

Mit der Rentenreform 1992 wurde die Halbbelegung abgeschafft und durch das sogenannte *Gesamtleistungs- oder Beitragsdichte-Modell* ersetzt. Ausfall-, Ersatz- und Zurechnungszeiten werden nun proportional zur Beitragsdichte, d. h. zum Anteil an Jahren, die seit dem 16. bzw. 18. Lebensjahr mit Berücksichtigungszeiten gefüllt sind, angerechnet. Während also im Falle eines »erfüllten« Erwerbslebens Ausfallzeiten etc. voll angerechnet werden, wird im Falle längerer, nicht zu berücksichtigender Lücken im Versicherungsverlauf lediglich ein geringer Anteil der Ausfallzeiten berücksichtigt. Nach Berechnungen des VDR wirkt sich diese Regelung aber noch ungünstiger für Frauen aus als die alte Halbbelegung (Schunter-Kleemann 1991, S. 99).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Teilzeit- und diskontinuierliche Beschäftigung in der gesetzlichen Sozialversicherung zwiespältig behandelt werden: Nur Beschäftigungen mit geringem zeitlichen Umfang sind ganz von der Versicherungspflicht ausgenommen, andere Beschäftigungen werden versichert - ohne aber im Versicherungsfalle Anspruch auf ausreichende Leistungen zu gewährleisten. Im ersten Falle wird der vollständige Verzicht auf eine Sicherung durch Lohnersatzleistungen mit dem Verweis auf familiäre Unterhalts- bzw. Unterhaltersatzleistungen der Sozialversicherung begründet. Im zweiten Fall wird zwar prinzipiell ein Sicherungsbedarf als Lohnabhängige/r durch Lohnersatzleistungen anerkannt, der aber keine Sicherung des Lebensstandards ermöglicht. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß diese Beschäftigten »Zuverdiener« seien und Lohnersatzleistungen auch nur den Ausfall dieses »Zusatzeinkommens« ausgleichen müßten. In beiden Fällen wird also die (vollständige oder teilweise) Sicherung über familiäre Unterhalts- und daran anknüpfende Unterhaltersatzleistungen vorausgesetzt.

Am Beispiel der Teilzeitarbeit und diskontinuierlichen Beschäftigung zeigt sich, daß sozialpolitische Regulierung zumeist auch implizite Regulierung des Geschlechterverhältnisses war und ist (Ostner 1986a). Die der historischen Entwicklung des Sozialleistungsrechts zugrundeliegende Annahme über die Komplementarität von »Normalarbeiter« und »Nur-Hausfrau« spiegelt sich in der Herausbildung von Lohn- und Unterhaltersatzleistungen wider. Lohnersatzleistungen folgen dem »Alles oder Nichts-Prinzip« (Schunter-Kleemann 1991), »sowohl Erwerbstätigkeit als auch Familie« sind konzeptionell nicht als Anspruchsvoraussetzung für ausreichende eigenständige Sozialleistungen vorgesehen. Erwerbsformen, die hinsichtlich der chronometrischen oder chronologischen Zeit vom Modell des Normalarbeitnehmers abweichen, bieten keine existenzsichernden Ansprüche auf Lohnersatzleistungen. Selbst neutrale Regelungen der Sozialversicherung enthalten eine »latente« Geschlechterpolitik durch die Gleichbehandlung ungleicher Lebenslagen von Frauen und Männern (Ostner 1986a). So werden mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbundene ungleiche Zugangschancen von Frauen und Männern zum Vollzeit-Arbeitsmarkt - und damit zu dem Erwerbsmodell, das Voraussetzung von Sozialleistungen in der Höhe zur Sicherung des Lebensstandards ist - ignoriert.²⁵ Zugleich wird die eigenständige soziale Sicherung aber durch explizite Ungleichbehandlung von Teilzeit- und diskontinuierlich Beschäftigten gegenüber kontinuierlich Vollzeitbeschäftigten verhindert. Dazu tragen entscheidend die der Sozialversicherung bis heute fast unverändert zugrundeliegenden Prinzipien der Nicht- oder Ungleichbehandlung der unbezahlten Familienarbeit im Vergleich zur bezahlten Er-

25 Spezifische Unterbrechungen in männlichen Erwerbskarrieren, wie z.B. beim Wechsel in und aus dem Wehrdienst, werden hingegen explizit berücksichtigt.

werbsarbeit und das geringe Ausmaß an Umverteilung innerhalb des Sozialversicherungssystems bei. Die Aussage, daß die Sozialpolitik seit 100 Jahren Erwerbsarbeit vorrangig im Normalarbeitsverhältnis als männlichen Weg der Existenzsicherung und für Frauen parallel die Familie, den familiären Unterhalt stützt (Ostner 1986a, 1986b), hat - graduellen Veränderungen zum Trotz - nach wie vor Gültigkeit.

2. Differenzierung von Beschäftigungsformen und Individualisierung familiärer Lebensformen

Das Normalarbeitsverhältnis als Erwerbsmodell und das dazu komplementäre Modell der Ernährerehe beschrieb nie eine empirische Realität, in der sie die ausschließliche Form der Arbeit und des Zusammenlebens darstellten. Schon immer gab es Bereiche der Arbeit, die nicht über den Arbeitsmarkt vermittelt waren (unbezahlte Arbeit in der Familie) oder zwar erwerbsförmig, aber nicht als abhängige Vollzeitbeschäftigung und/oder kontinuierlich erbracht wurden. In der Arbeiterschaft war das bürgerliche Modell der Ernährerehe von vornherein lange Zeit unerreichbar, weil der Lohn des Mannes kaum zum Familienunterhalt ausreichte. Frau und Kinder mußten mitverdienen, sei es direkt durch außerhäusliche Erwerbsarbeit oder durch die vielfältigen Formen des Nebenerwerbs (Mooser 1983, 1984). Und selbst wenn in höheren Schichten die Unterhaltssicherung während der Ehe gegeben war, so erwies sie sich im Falle der Scheidung als brüchig und für eine Existenzsicherung der Frau als meist nicht ausreichend.

Gleichwohl konnte dieses Erwerbs- und Ehemodell in bestimmten historischen Phasen als sozialpolitisches Leitbild gelten, an dem sich nicht nur PolitikerInnen und InteressenvertreterInnen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bei der Ausgestaltung der Arbeits- und Sozialordnung orientierten. Vielmehr genossen diese Leitvorstellungen auch eine allgemeine Legitimität, weil die ihnen innewohnenden Sicherungs- und Zuteilungsmaßstäbe als Wertmaßstäbe in den Menschen selbst verankert waren. »Sie beruhen auf einer Normalitätsvorstellung, die nicht unbedingt geliebt, aber als alternativlos anerkannt wurde, die nicht immer empirische Lebenslagen beschrieb, aber normativ auf Selbstbild und Lebensführung einwirkte.« (Mückenberger 1989, S. 212)

Die gesellschaftliche Anerkennung des Leitmodells war aber keineswegs völlig losgelöst von der Entwicklung der tatsächlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse: Das Modell gewann an Bedeutung in einer Phase wirtschaftlicher Prosperität, welche die Ausweitung von Arbeitsverhältnissen ermög-

lichte, die dem Normalarbeitsverhältnis nahe kamen und welche die ökonomische Voraussetzung für die Verbreitung der Ernährerehe schuf. Voraussetzung waren aber auch vergleichsweise homogene gesellschaftliche Vorstellungen über Geschlechterrollen und reziproke Erwartungen an das jeweils andere Geschlecht.

Spätestens seit Mitte der siebziger Jahre wird die gesamtgesellschaftliche Integrationskraft dieser Leitbilder aber zunehmend in Frage gestellt. Dazu tragen sowohl die zunehmende Differenzierung von Beschäftigungsformen bei gleichzeitig anhaltend hoher Arbeitslosigkeit bei, als auch Veränderungen im Geschlechterverhältnis und die damit verbundene Individualisierung von familiären Lebensformen, die Erosion der männlichen Ernährerrolle und die Ansprüche auf Selbstverwirklichung und ökonomische Eigenständigkeit der Frau.

2.1 Wie »normal« ist heute das Normalarbeitsverhältnis?

In den fünfziger und sechziger Jahren wurde die Entwicklung der Erwerbstätigkeit geprägt von der Abnahme traditioneller zugunsten industrieller Produktionsformen, vom Niedergang der kleinbäuerlichen Wirtschaft und von gravierenden Verschiebungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen (Mooser 1984; Willms-Herget 1985; Lutz 1987). In diese Zeit fällt die Verallgemeinerung der abhängigen Erwerbsarbeit als dominanter Typus der Erwerbsarbeit.

Die Integration der Männer in die Lohnarbeit war bereits 1970 - mit einem Anteil von 87 % - weitgehend abgeschlossen. Bei Frauen erfolgte sie mit zeitlicher Verzögerung und setzte sich bis in die achtziger Jahre fort (Willms-Herget 1985). Jedoch fand die Zunahme abhängiger Beschäftigung nur bei Männern in Form von Vollzeitarbeit statt; bei Frauen war sie hingegen bereits in den sechziger Jahren mit der Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen verbunden (Eckart 1986). Kurz-Scherf (1989, S. 45) beschreibt die Verringerung des Anteils der mithelfenden Familienangehörigen und parallel dazu den Anstieg abhängig beschäftigter Teilzeitkräfte folgendermaßen: Eine »familienintegrierte« sei durch eine »familienangepaßte« Beteiligungsform von Frauen an der Erwerbsarbeit abgelöst worden, der Anteil der Frauen in »familienangepaßten« Beteiligungsformen insgesamt habe sich jedoch kaum verändert (1950: 33 %; 1985: 34 %).

Die Ausweitung der abhängigen Beschäftigung in den fünfziger und sechziger Jahren war verbunden mit einer zunehmenden Konzentration auf industrielle Großbetriebe. Lutz (1987, S. 218) geht davon aus, daß es in der Bundesrepublik erst in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre in einer größeren Zahl von Betrieben zur Herausbildung interner Arbeitsmärkte und zur

langfristigen Betriebsbindung von größeren Teilen der Arbeitnehmerschaft kam. Diese betriebliche Personalpolitik wurde in den Jahren um 1970 von allgemein gültigen arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen »überformt«, die einen expliziten Betriebsbezug von Arbeitnehmerinteressen unterstellten.²⁶ Ausgelöst wurden diese Reformen durch branchenspezifische Beschäftigungskrisen und den Konjunkturreinbruch von 1967/68, die erstmals deutlich machten, daß von der langjährigen Betriebsbindung nicht nur Vorteile, sondern auch Risiken für die Beschäftigten ausgingen.

Bestimmte Gruppen von ArbeitnehmerInnen wurden jedoch nur am Rande oder gar nicht von der Verallgemeinerung der auf Dauer angelegten Vollzeitbeschäftigung im Großbetrieb und der auf diesen Typus ausgerichteten arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Regulierung erfaßt: Die teilzeitige Integration von Frauen in die Lohnarbeit wurde bereits erwähnt. In bestimmten Branchen, wie etwa in der Landwirtschaft oder dem Gastgewerbe, sind kurzfristige und unstetige Arbeitsverhältnisse bis heute bei Beschäftigten beiderlei Geschlecht verbreitet. Beschäftigte in Kleinbetrieben - und damit in weiten Bereichen des seit den siebziger Jahren expandierenden Dienstleistungssektors - blieben von zahlreichen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen ausgeklammert.²⁷ Hier zeigt sich, daß das Normalarbeitsverhältnis neben einer Schutz- und Antriebsfunktion auch immer eine Selektionsfunktion innerhalb der abhängig Beschäftigten bzw. der auf eine solche Beschäftigung angewiesenen Personen hatte (Mückenberger 1989, S. 212). Dennoch kann man bis in die frühen siebziger Jahre hinein von einer Ausweitung von Beschäftigungsformen ausgehen, die dem Modell des Normalarbeitsverhältnisses nahe kamen.

In den siebziger Jahren kam es jedoch zu einem Trendbruch, der sowohl mit Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen, mit säkularen Entwicklungen, wie der Expansion des Dienstleistungssektors und der steigenden Frauenerwerbstätigkeit, als auch mit der Beschäftigungskrise und der in der Folgezeit anhaltend hohen Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Die Randbereiche instabiler, nicht vollzeitiger Beschäftigungsverhältnisse weiteten sich in der Folgezeit aus; das Normalarbeitsverhältnis büßte einen Teil seines Geltungsbereiches ein.

26 Dazu zählt der Abschluß von branchenspezifischen Rationalisierungsschutzabkommen, die Schutzbedürftigkeit und -würdigkeit unter anderem von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig machen, sowie die Neufassung der Kündigungsvorschriften im BGB (Erstes Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz vom 14.8.1969) und das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 (Lutz 1987, S. 233 ff.).

27 So hat das Kündigungsschutzgesetz in Kleinbetrieben mit in der Regel weniger als sechs ArbeitnehmerInnen keine Geltung. Das Betriebsvertretungsgesetz sieht die Einrichtung eines Betriebsrates in Betrieben ab 20 Beschäftigten (Büchtemann/Höland 1989) vor.

In diesem Zusammenhang ist quantitativ die Ausweitung der *Teilzeitarbeit* bedeutsam. Die kontinuierliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigten in den sechziger Jahren wurde von der Rezession 1966/67 nur kurz unterbrochen. Im Jahre 1975 belief sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bereits auf 2,5 Millionen bzw. 11 % (25 %) der (weiblichen) Beschäftigten insgesamt. Bei insgesamt stagnierenden bzw. nur schwach wachsenden Beschäftigtenzahlen blieb die Teilzeitarbeit auch in den folgenden Jahren ein bedeutsamer Wachstumsbereich. Nach einer kurzen Phase der Stagnation stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 1980 bis 1989 wiederum um knapp 400 000 bzw. 14,5 %, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten deutlich sank (-290 000 bzw. -1,5 %). Im Jahre 1989 übten 3,1 Millionen Personen bzw. 13 % aller ArbeitnehmerInnen Teilzeitarbeit aus. Mehr als ein Drittel der abhängig beschäftigten Frauen arbeitete Teilzeit.

Im Zuge der seit Mitte der siebziger Jahre anhaltenden Arbeitslosigkeit erfuhr die Teilzeitarbeit einen Bedeutungs- und Funktionswandel (Kurz-Scherf 1989, S. 46), der in Kapitel II näher beschrieben wird. Während die Unternehmen in den sechziger Jahren, als Arbeitskräfte knapp und gesucht waren, mit der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen in erster Linie den Arbeitszeitpräferenzen weiblicher Arbeitskräfte folgten, die sie rekrutieren wollten, überwiegt seit Mitte der siebziger Jahre das betriebliche Interesse an Teilzeitarbeit als Mittel zur zeitökonomischen Rationalisierung und Effektivierung. In der Folge expandierte die Teilzeitarbeit nur noch in ganz bestimmten Bereichen, die sich keineswegs immer mit den Teilzeitwünschen der ArbeitnehmerInnen decken. Besonders hervorzuheben sind in den letzten Jahren die überdurchschnittlichen Zuwächse bei der geringfügigen und kurzzeitigen Beschäftigung, die von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen ist.

Seit Beginn der achtziger Jahre weitete sich außerdem die Zahl *befristeter Arbeitsverhältnisse* aus.²⁸ Etwa ein Viertel des Beschäftigungszuwachses in den Jahren 1984 bis 1989 entfiel auf befristete Beschäftigungen. Zwischen Juni 1984 und April 1989 erhöhte sich die Zahl der mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten ArbeitnehmerInnen um knapp 240 000 (bzw. 21 %)²⁹, während die Zahl der ArbeitnehmerInnen mit unbefristetem Arbeitsvertrag um 1 Million (bzw. 5,1 %) anstieg. Damit erhöhte sich der Anteil befristet

28 Die explizite Erwähnung von sogenannten »Aushilfen« und »Saisonkräften« in verschiedenen Tarifverträgen älteren Datums läßt keinen Zweifel daran, daß befristete Arbeitsverträge auch zuvor schon verbreitet waren. Das Statistische Bundesamt erhebt aber erst seit 1984 Angaben zur Befristung des Arbeitsvertrages.

29 Es handelt sich um ArbeitnehmerInnen einschließlich BeamtInnen, RichterInnen und Berufssoldaten, aber ohne Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Diese wie auch die folgenden Angaben wurden entnommen aus Büchtemann/Höland (1989, S. 8 f.).

Beschäftigter zugleich von 5,4 % auf 6,1 %. Zu bemerken ist allerdings, daß die stärkste Zunahme in den Jahren bis 1986 erfolgte (Befristungsquote: 7,3 %), wobei diese Zunahme nur zum Teil auf die im Beschäftigungsförderungsgesetz erweiterten Möglichkeiten zum Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse zurückzuführen ist (Rudolph 1987; Büchtemann/Höland 1989). Seit 1986 gingen die Zahl und der Anteil befristet Beschäftigter wieder etwas zurück. Deutlicher wird die Bedeutung der befristeten Arbeitsverhältnisse, wenn die Zugänge in Beschäftigung betrachtet werden. Büchtemann und Höland (1989, S. VII f.) stellten fest, daß in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre jede dritte Neueinstellung in der Privatwirtschaft und mehr als die Hälfte der Neueinstellungen im Öffentlichen Dienst mit befristetem Arbeitsvertrag vorgenommen wurde.³⁰ Davon sind besonders BerufsanfängerInnen und BerufsrückkehrerInnen betroffen.

Schließlich sind die formal Selbständigen, die Freien Mitarbeiter und Werkvertragsnehmer noch zu nennen, wenn es um jene Personengruppen geht, deren Beschäftigungsform vom Typus des Normalarbeitsverhältnisses abweicht. Die statistische Erfassung dieser »Scheinselbständigen« ist äußerst schwierig. Dennoch lassen qualitative Studien (Mayer/Paasch 1987; Mayer/Paasch/Ruthenberg 1988) einen Zuwachs dieser Gruppe in einzelnen Branchen vermuten. Dazu zählen von Vertriebsfirmen eingesetzte selbständige PropagandistInnen in Kaufhäusern sowie Franchise-Nehmer im Bereich der Schnellgastronomie und in der Lieferung von Tiefkühlkost. Auch im Baugeerbe, Verkehrs- und Transportwesen sowie in Sozial- und Erziehungsberufen stellen die Autoren eine steigende Zahl von Scheinselbständigen fest. In der Druckindustrie werden vermehrt formal selbständige TexterfasserInnen eingesetzt, Betriebe veranlassen Schreibkräfte selbständige Schreibbüros zu gründen, um auf diese Weise Lohnnebenkosten zu sparen und das Beschäftigungsrisiko zu externalisieren. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend beim Einsatz von AußendienstmitarbeiterInnen im Versicherungsgewerbe. Insgesamt stieg die Zahl der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft von 1976 bis 1987 erstmals wieder an. Die Zuwachsraten lagen deutlich über denjenigen der abhängigen Beschäftigung (Büchtemann/Quack 1989, S. 4 ff.).

Insgesamt nimmt also die Zahl von ArbeitnehmerInnen zu, die zwar im Rahmen des arbeitsrechtlich Zulässigen, aber am Rande oder außerhalb des Geltungsbereiches arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Standards - und in diesem Sinne »ungeschützt« - beschäftigt sind.

Zur Erosion der Bedeutung von Erwerbsformen im arbeits-, tarif- und sozialrechtlich geschützten Bereich trugen verschiedene Faktoren bei. Eine Reihe von AutorInnen (Bosch 1986; Möller 1988) führen sie vor allem auf

30 Die Angabe für die Privatwirtschaft beziehen sich auf den Zeitraum Mai 1985 bis April 1987, für den Öffentlichen Dienst auf Mai 1987 bis April 1988.

die verstärkten Flexibilisierungs- und Rationalisierungsbestrebungen der Betriebe zurück, die mit der Nutzung solcher Beschäftigungsformen auf verstärkten Konkurrenzdruck und wechselnde Absatzentwicklungen reagieren. Die Ausweitung dieser Beschäftigungsformen wird auch gefördert durch die Expansion des Dienstleistungssektors, da konsumptive und soziale Dienste häufig komplementär zu den Arbeitszeiten des Normalarbeitsverhältnisses (z.B. Freizeitsektor) oder kontinuierlich (z.B. Krankenhäuser) angeboten werden müssen und erheblichen Nachfrageschwankungen unterliegen (z.B. Gaststätten) (Bosch 1986; Mückenberger 1989). In vielen Dienstleistungsbranchen liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und der Beschäftigten mit variablen Arbeitszeiten, zum Teil aber auch der befristet Beschäftigten weit über dem Durchschnitt.

Parallel zu diesen Veränderungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes haben aber auch Verschiebungen in den Arbeitszeit- und Erwerbspräferenzen der Erwerbspersonen stattgefunden. Mit der wachsenden Erwerbsorientierung verheirateter Frauen und Mütter ist unter den gegebenen Bedingungen eine wachsende Nachfrage nach Teilzeitarbeit verbunden. Die rapide steigende Zahl von Studierenden wurde bei sinkendem Anteil der durch Stipendien geförderten zu einem bisher nur wenig beachteten Arbeitskräftepotential für flexible Beschäftigungsformen. Dieser Individualisierungsprozeß der Arbeitszeit- und Erwerbspräferenzen ist jedoch ambivalent: »Er spiegelt ebenso akute Notsituationen, Abhängigkeiten und Konkurrenzbeziehungen wie auch neue Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung wider.« (Bosch 1986, S. 172)

Zugleich wurde der Bereich des arbeitsrechtlich Zulässigen im Zuge der seit Mitte der siebziger Jahre veränderten staatlichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erweitert, in deren Mittelpunkt nun zunehmend die Stärkung der Marktkräfte, verbunden mit dem Abbau staatlicher Beschäftigungsprogramme und einer Konsolidierungs- und Kostendämpfungspolitik im Sozialbereich stand. Zwar handelte es sich bei den in der Folge umgesetzten Gesetzesänderungen bzw. -neufassungen, wie Mückenberger (1985) zeigt, zumeist nicht um die Aufhebung jeglicher Regulierung, sondern um eine *Re-Kontraktualisierung*, d.h. um das Zurückdrängen substantieller oder prozedural zwingender sozialstaatlicher Regulierung zugunsten tariflicher, betrieblicher oder individualrechtlicher Regelungen von Arbeitsverhältnissen. Dadurch vergrößerte sich jedoch der Spielraum der Unternehmen im Hinblick auf flexible Beschäftigungsformen. Die empirische Ausweitung »atypischer« Beschäftigungsformen wurde somit von einer Verengung der Zugangsbedingungen zu Leistungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik begleitet. Da zugleich die Normalitätsannahmen der Sozialversicherung noch stärker auf das Normalarbeitsverhältnis ausgerichtet wurden, vergrößerte sich die Spannbreite zwischen arbeitsrechtlich zulässigen Arbeitsverhältnis-

sen und den Normalitätsstandards, die das Sozialversicherungsrecht voraussetzt (Vobruba 1987).

Hinzu kommt, daß der Zugang zu einem dauerhaften Vollzeitverhältnis - anders als in den fünfziger und sechziger Jahren - keineswegs mehr für alle Personen gegeben ist, die eine solche Beschäftigung wünschen. Die Zugangschancen sind zudem ungleich zwischen Personen verschiedenen Alters und Geschlechts sowie zwischen Beschäftigungsbereichen verteilt, wie die Strukturdaten der Arbeitslosenstatistik verdeutlichen.

Im Jahr 1975 überschritt die Arbeitslosenzahl erstmals die 1-Million-Grenze, im Jahr 1985 betrug sie dann sogar 2,3 Millionen. Seitdem ging sie zwar zurück, im November 1990 waren aber in den alten Bundesländern dennoch 1,7 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Während des gesamten Zeitraums lag die Arbeitslosenquote der Frauen über derjenigen der Männer. Im Jahr 1990 suchten rund 90 % aller Arbeitslosen - 80 % der weiblichen - eine Vollzeitstelle (Figge u.a. 1991). Zugleich stieg in den achtziger Jahren unter den nichterwerbstätigen Frauen der Anteil der Arbeitssuchenden an. Während 1980 nur 6 % der 15- bis 60jährigen nichterwerbstätigen Frauen zum Zeitpunkt der Befragung eine Arbeit suchten, waren es 1986 bereits 15 %. Anders als die arbeitslos gemeldeten Frauen sucht etwa jede zweite potentielle Berufsrückkehrerin eine Teilzeitstelle. Die Rückkehr nichterwerbstätiger Frauen ins Erwerbsleben gestaltet sich unabhängig vom Arbeitszeitwunsch seit Anfang der achtziger Jahre zunehmend schwieriger. Jede fünfte arbeitssuchende Hausfrau gab 1986 an, es sei praktisch unmöglich, eine Stelle zu finden (Engelbrech 1989, S. 108). So schätzt das IAB, daß die »Stille Reserve« im Jahr 1987 zusätzlich zu den Arbeitslosen rund 1,2 Millionen Erwerbspersonen umfaßte, darunter etwa 50 % Frauen (Brinkmann u.a. 1987).

Neben Zeiten der Arbeitslosigkeit haben in den letzten 15 Jahren neuartige Phasen der Nichterwerbstätigkeit zugenommen, die sich negativ auf die soziale Sicherung auswirken (Landenberger 1991, S. 47). Neben arbeitsmarktbedingt mißglückten Wiedereinstiegen ins Erwerbsleben nach der Erziehungsphase zählen dazu auch die unfreiwillig verzögerten Einmündungen ins Erwerbsleben bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine repräsentative Sondererhebung für den Berufsbildungsbericht 1986 (BMW 1986b, S. 6 f., 61 f.) stellte fest, daß fast ein Drittel der zwischen 1975 und 1985 Schulentlassenen eine unfreiwillige Wartephase von mindestens einjähriger Dauer vor Beginn der Lehre/Berufsausbildung aufwies. Auch beim Wechsel von der Lehre ins Erwerbsleben kam es zu diskontinuierlichen Übergängen: Fast jede/r zehnte Auszubildende war ein halbes Jahr nach Abschluß der Lehre erwerbslos.

BerufsanfängerInnen und -rückkehrerinnen sind aber nicht nur besonders von Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt betroffen, sondern werden - so-

weit sie eine Beschäftigung finden - überdurchschnittlich häufig befristet bzw. teilzeitig beschäftigt. Fast jede/r zweite Berufsunerfahrene (Ausbildung, Wehr- und Zivildienst, Hausfrau), der bzw. die zwischen 1984 und 1987 eine Berufstätigkeit aufnahm, war zunächst befristet beschäftigt (Schupp 1988). Besonders hoch ist der Anteil befristet Beschäftigter bei HochschulabsolventInnen, die neu auf den Arbeitsmarkt treten. 23 % der männlichen bzw. 42 % der weiblichen Hochschulabsolventen, die ihr Studium bis Ende 1985 abgeschlossen hatten, waren zunächst befristet beschäftigt (ANBA 6/1989, S. 942). Für AkademikerInnen hat sich somit ein flexibler Arbeitsmarkt mit neuen Formen des beruflichen Einstiegs herausgebildet.

Fast zwei Drittel der BerufsrückkehrerInnen nehmen eine Teilzeitarbeit auf, wobei sie zugleich überdurchschnittlich häufig befristet beschäftigt sind (Büchtemann/Quack 1989, S. 21; Engelbrech 1987). Insgesamt sind 10 % der Teilzeitbeschäftigten gleichzeitig befristet beschäftigt (ANBA 1989, S. 942). Dies zeigt, daß marginale Erwerbsformen häufig in mehrfacher Hinsicht vom Typus der dauerhaften Vollzeitbeschäftigung abweichen, was eine Kumulation von Absicherungsdefiziten nach sich zieht. Dabei kann es sich um gleichzeitige oder zeitlich nacheinander liegende Betroffenheit von mehreren Marginalisierungselementen handeln (Landenberger 1991, S. 119). So geht Büchtemann (1987) davon aus, daß sich die betriebsexterne Arbeitsmarktmobilität in den siebziger Jahren zunehmend vom Zentrum hin zu den Rändern der Arbeitnehmerschaft verschoben hat. Während die Personen, die zum »Kern« gehören, - das sind höher qualifizierte ArbeitnehmerInnen im Öffentlichen Dienst oder in privaten Großbetrieben über 40 Jahre - eine hohe Beschäftigungsstabilität aufweisen, wechseln ArbeitnehmerInnen, die zur Peripherie gehören (ArbeitnehmerInnen ohne Berufsausbildung, Arbeitslose, BerufsanfängerInnen und -rückkehrerInnen), um so häufiger. Bei etwa gleichbleibender Zahl von Betriebswechseln hat die Zahl der ArbeitnehmerInnen mit zwei und mehr Betriebswechseln zugenommen. Karr und John (1989, S. 1) weisen nach, daß die Mehrfacharbeitslosigkeit und kumulierte Arbeitslosigkeit von 1977 bis 1986 zugenommen hat. Häufig mehrfach arbeitslos werden vor allem ArbeitnehmerInnen, die nur kurz beschäftigt waren (unter drei Monaten) oder einen befristeten Arbeitsvertrag hatten (Andreß 1989, S. 17).

Es ist also zu vermuten, daß zu »konjunkturunabhängigen, familienbezogenen Verlaufsspezifika der weiblichen Erwerbsbiographien« in den letzten 15 Jahren »konjunkturabhängige arbeitsmarktbedingte Verzögerungen und unfreiwillige Lücken hinzu kommen, die sich bei jenen Alterskohorten konzentrieren«, bei denen die Berufseinstiegsphase oder »die Familien- und Wiedereinstiegsphase in die Zeit seit Mitte der siebziger Jahre fiel und fällt« (Landenberger 1991, S. 128 f.). Bei diesen Personengruppen dürften sich

zugleich sozial minder geschützte Erwerbsformen konzentrieren, welche zunehmend Verbreitung finden.

2.2 Erosion der Ernährerrolle des Mannes und Anspruch auf Eigenständigkeit und Selbstverwirklichung der Frau

Seit den fünfziger Jahren haben sich tiefgreifende Veränderungen im Geschlechterverhältnis vollzogen, die nicht in das traditionelle Modell der Geschlechterbeziehung, Ernährerrolle einerseits und Hausfrauenrolle andererseits, integrierbar waren. Ihren Ausdruck finden diese Veränderungen zum einen in der wachsenden Bedeutung der Erwerbsarbeit für weibliche Lebentwürfe und Lebensverläufe bei Beibehaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der Familie. Zum anderen vollzog sich im privaten Bereich eine Ent-Traditionalisierung der Lebensweisen: Neben der Ehe werden andere Formen des Zusammen- bzw. Alleinlebens häufiger, zugleich verliert die Ehe zunehmend ihre Funktion als lebenslange Versorgungsin-
stanz.

Die sechziger Jahre stellen in zweifacher Weise einen Wendepunkt dar. Der Anstieg der Löhne und Gehälter ermöglichte es der Arbeiterschaft erstmals in der Geschichte, die Enge der Lebensführung hinter sich zu lassen, in welcher die unmittelbare Reproduktion den größten Teil der Ausgaben verschlang (Mooser 1984). Erst damit konnten es sich Arbeiterhaushalte ohne drastische finanzielle Einschränkungen leisten, daß die Ehefrau »zu Hause blieb«. Zugleich war aber mit der ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik seit den sechziger Jahren die Ausgrenzung verheirateter Frauen aus dem Erwerbsleben überholt. Betrug die Erwerbsquote verheirateter Frauen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 1950 nur 26 %, so hatte sich der Anteil bis 1961 auf 36,5 % erhöht und betrug 1970 schon 40,9 % (Willms-Herget 1985, S. 88). Dabei scheinen die Arbeiterehefrauen zeitversetzt eher und in stärkerem Maße in den Arbeitsmarkt integriert worden zu sein³¹ als verheiratete Frauen anderer Schichten.

Ausgangspunkt für diese Entwicklung war nicht zuletzt das Bestreben der Unternehmen, verheiratete Frauen - vorwiegend durch Teilzeitarbeit - zur Behebung des anhaltenden Arbeitskräftemangels zu mobilisieren. Zugleich konnten das in den sechziger und siebziger Jahren angestrebte Konsumniveau sowie die Ausgaben für die Ausbildung der Kinder insbesondere

31 Mooser (1985, S. 288) nennt folgende Zahlen: Im Jahre 1925 waren 23 % der Arbeiterehefrauen hauptberuflich erwerbstätig, 1957 waren es 32 %, und 1969 betrug der Anteil 46 %. Seit den fünfziger Jahren habe sich insbesondere die Berufstätigkeit verheirateter Arbeiterehefrauen mit Kleinkindern und in unteren Einkommensgruppen erhöht.

in Arbeiterhaushalten eher durch den Zuverdienst der Ehefrau gewährleistet werden. Begünstigt wurde die Frauenerwerbstätigkeit durch die Expansion des Dienstleistungssektors, in dem traditionell viele Frauen arbeiteten. Insbesondere im Öffentlichen Dienst wurden in den sechziger und siebziger Jahren viele qualifizierte Stellen für Frauen geschaffen, die sie nicht bei der Heirat aufgeben mußten. Ursula Rabe-Kleberg (1987, S. 53) hält die Erfahrungen, die Frauen dort machen konnten, für »norm-, bewußtseins- und stilsbildend für eine ganze Frauengeneration«. Einer »stillen Revolution« kam der Abbau der Bildungsbenachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Zuge der Bildungsexpansion seit den sechziger Jahren gleich (Seidenspinner/Burger 1982). Während 1960 der Anteil von Mädchen und Frauen in der gymnasialen Oberstufe nur 37 % betrug, hatte er sich bis 1975 bereits auf 46 % erhöht und liegt seit 1980 bei etwa 50 % (BMBW 1990, S. 49). Die Bildungsexpansion für Frauen hatte nicht zuletzt einen Politisierungseffekt im Beschäftigungssystem, in Karrierehierarchien und Privatbeziehungen. Sie war einer der Auslöser für das neu erwachsende Selbstbewußtsein der Frauen und ihren nun artikulierten und - soweit möglich - gelebten Anspruch auf ein »Stück eigenes Leben« (Beck-Gernsheim 1985), verbunden mit dem Zugang zu eigenem Einkommen und beruflichem Status.

Der Fortbestand der hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen trotz der Mitte der siebziger einsetzenden Arbeitsmarktkrise zeigt, daß es sich nicht nur um eine arbeitsmarktinduzierte Integration der Frauen in Lohnarbeit handelte, sondern daß sie auch Ausdruck des gestiegenen Interesses an beruflicher Entwicklung und ökonomischer Unabhängigkeit war. Die Erwerbsquote verheirateter Frauen erhöhte sich weiterhin von 41 % im Jahre 1970 auf 48 % im Jahre 1980 (Willms-Herget 1985, S. 88) und 50 % im Jahre 1989, wobei in den achtziger Jahren ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei verheirateten Frauen zwischen 25 und 55 Jahren zu verzeichnen war (Statistisches Bundesamt FS 1, Reihe 4.1, 1989). Damit gewinnt das Erwerbseinkommen der Ehefrau zunehmend an Bedeutung für das Haushaltseinkommen.

In der steigenden Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen kommen wichtige Veränderungen im weiblichen Erwerbsverlauf zum Ausdruck. Während in den fünfziger Jahren noch ein großer Anteil von Frauen die Erwerbstätigkeit bereits bei der Heirat unterbrach, verschob sich der Zeitpunkt der Erwerbsunterbrechung in den folgenden Jahrzehnten zunehmend hin zur Geburt eines Kindes (Tölke 1989), wodurch sich die durchschnittliche Dauer der Erwerbsphase vom Berufseintritt bis zur ersten Unterbrechung verlängerte. Bei verheirateten Frauen, die bis 1957 erstmals aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, dauerte diese Phase noch knapp sechs Jahre, während sie bei Frauen, die zwischen 1973 und 1977 ausgeschieden waren, bereits acht Jahre umfaßte. Entsprechend erhöhte sich das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der ersten Erwerbsunterbrechung von 24 auf 29 Jahre (Hofbauer

1979, S. 234). Im Zeitverlauf hat auch die durchschnittliche Dauer von Erwerbsunterbrechungen abgenommen. Schieden verheiratete Frauen der Geburtsjahrgänge 1929 bis 1931 im Durchschnitt noch für 15,7 Jahre aus dem Erwerbsleben aus, so dauerte die Unterbrechung bei Frauen der Geburtsjahrgänge 1939 bis 1941 noch 12,7 Jahre und bei den 1949 bis 1951 geborenen Frauen nur noch 6,3 Jahre (Huinink/Lauterbach 1991, S. 75).³² Jüngere Frauen kehren also häufiger und nach kürzerer Zeit ins Erwerbsleben zurück, als es bei ihren Müttern noch der Fall war (vgl. Engelbrech 1987; Jäkel/Kirner 1987).

Durch die verbesserten Zugangschancen von Frauen zum Bildungssystem sowie die Verlängerung der Zeitphase bis zur Geburt des Kindes entstand eine historisch neue Phase im Leben von Frauen, in der sie relativ frei von familiären Anforderungen berufliche Orientierungen entwickeln konnten (Fuchs/Zinnecker 1985; Tölke 1989). Eine Reihe von Befragungen belegt die deutliche Ausprägung der Berufs- und Erwerbsorientierung von jungen Frauen.³³ So planten knapp 80 % der in der Brigitte-Studie befragten jungen, noch kinderlosen Frauen, im Anschluß an die Geburt eines Kindes weiterhin erwerbstätig zu sein. Etwa die Hälfte dieser Frauen strebte eine Halbtagsbeschäftigung an, ein weiteres Drittel wollte stundenweise arbeiten oder war sich über den Umfang noch nicht im klaren. Lediglich eine Minderheit von 4 % strebte eine Vollzeitbeschäftigung an (siehe Tabelle 2).

Bei der überwiegenden Zahl der jungen Frauen besteht also eine - wenn auch zum Teil im zeitlichen Umfang nur wenig konkretisierte - Orientierung darauf, im Anschluß an die Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit mit reduzierter Stundenzahl fortzusetzen. Die Mehrzahl der jungen Frauen will auf eine qualifizierte Berufsarbeit in ihrem Lebensverlauf nicht verzichten bzw. mißt ihr auch dann noch eine hohe Bedeutung bei, wenn sie Konflikte mit dem ebenfalls ausgeprägten Kinderwunsch voraussehen. Mit ihrer Orientierung am Berufsleben übertrafen die befragten Frauen sogar ihre männlichen Alterskollegen (Baethge u.a. 1985, S. 20). Allerdings sind Erwerbsorientierungen und Erwerbsmuster bei den Frauen verschieden. Zu generations- und lebensphasenspezifischen Unterschieden treten Unterschiede nach Ausbildung, Schicht und Einkommensverhältnissen der Frau hinzu (vgl. auch Tölke 1989; Kremer-Preiss 1991). Eine Untersuchung der Leitstelle Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen stellte z.B. fest, daß Einstellungen zur lebenslangen Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich von ihrem Bildungsniveau

32. Als Erwerbsunterbrechung wurden hier alle Unterbrechungen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten analysiert. Da die Frauen der jüngsten Geburtskohorte zum Befragungszeitpunkt allerdings erst 31 Jahre alt waren, wird die Unterbrechungsdauer dieser Kohorte vermutlich unterschätzt.

33. Vgl. Seidenspinner/Burger (1982); Diezinger u.a. (1982); Allerbeck/Hoack (1985); Baethge u.a. (1985); Brigitte/DJI (1988); Zoll u.a. (1989).

abhängen. 78 % der Frauen mit Abitur, aber nur 50 % der Frauen mit Hauptschulabschluß stimmten der These zu, Frauen könnten wie Männer ein Leben lang einen Beruf ausüben und Geld verdienen.

Geissler und Oechsle (1990, S. 14 ff.) bezeichnen die in Befragungen zum Ausdruck kommenden kollektiven Orientierungsmuster, die auf die Integration der beiden Lebensbereiche Erwerbsleben und Familie abzielen, als *doppelten Lebensentwurf*.³⁴ Dieser moderne Lebensentwurf ist aber - im Unterschied zum traditionellen *erwerbsarbeitszentrierten Lebensentwurf* für Männer und dem dazu komplementären *familienbezogenen Lebensentwurf* für Frauen - nicht institutionell abgesichert und strukturiert. Vielmehr wird die Orientierung der Frauen vielfältig gebrochen durch institutionelle Rahmenbedingungen und das nach wie vor gesellschaftlich dominante Leitbild der Versorgerehe.

Tabelle 2: Berufsplanung kinderloser Frauen für die Zeit nach dem Erziehungsurlaub

Wenn Sie ein Kind hätten, in welchem Umfang möchten Sie (nach Ablauf des Erziehungsurlaubs) wieder berufstätig sein?

	Frauen ohne Kinder mit Kinderwunsch (%)
ganztags	4
halbtags	38
stundenweise	10
weiß noch nicht in welchem Umfang	26
Ich möchte zunächst gar nicht wieder berufstätig sein	22
	100

Basis: Frauen ohne Kinder (n=167)

Quelle: Brigitte/DJI (1988, S. 38)

Pfau-Effinger und Geissler (1992) haben die sozial-, familien- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen daraufhin untersucht, welche positiven und negativen Anreize sie für Ehemodelle mit verschiedener Erwerbsbeteiligung der Frau setzen. Sie unterscheiden dabei - komplementär zu den Lebensent-

34 Gemeint sind damit kollektive Lebensentwürfe, die sich auf gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen sowie kulturell tradierte Sinnzusammenhänge beziehen und eine Vorstellung von der »richtigen« Lebensführung in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus beinhalten. Diese kollektiven Lebensentwürfe wirken als allgemeine Leitlinie auf die Entwicklung von individuellen Lebensentwürfen und deren Umsetzung in die Praxis ein, ohne sie im deterministischen Sinne zu bestimmen (Geissler/Oechsle 1990, S. 13).

würfen - zwischen der traditionellen Versorgerehe, der moderaten Versorgerehe und egalitären Ehemodellen. In der traditionellen Versorgerehe scheidet die Frau dauerhaft aus dem Erwerbsleben aus oder ist nur gelegentlich erwerbstätig. In der moderaten Versorgerehe erarbeitet zwar weiterhin der Mann den Hauptteil des Familieneinkommens, die Frau ist aber regelmäßiger und für eine insgesamt längere Dauer - wenn auch häufig in eingeschränktem zeitlichen Umfang - erwerbstätig. In der egalitären Ehe herrscht eine ausgewogene Arbeitsteilung vor, die auf eine eigenständige Existenzsicherung beider Partner hinausläuft. Die Untersuchung ergibt, daß in der Bundesrepublik Deutschland positive institutionelle Anreize für die egalitäre Ehe und eine damit verbundene vollständige Integration der Frau ins Erwerbsleben nur wenig ausgeprägt sind. Unter den kurzfristig wirksamen Anreizen überwiegen solche, die eine traditionelle oder moderate Versorgerehe begünstigen. Die Steuerpolitik (Ehegattensplitting) und neuere Maßnahmen der Familienpolitik (Erziehungsurlaubsgesetz) motivieren zu einer zeitweiligen Ausgliederung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt (Gustafsson 1988; Landenberger 1991, S. 144 ff.). Hinzu kommen große Lücken im Angebot von Betreuungsdiensten für Klein- und Schulkinder. In der Sozialpolitik dominiert nach wie vor das Leitbild der traditionellen Versorgerehe, wie in Abschnitt 1.2 am Beispiel der Sozialversicherung gezeigt wurde. Betriebliche Personalpolitik antizipiert die Diskontinuität weiblicher Erwerbstätigkeit und benutzt dieses Merkmal als Selektionskriterium bei Entscheidungen über die Einstellung, Aus- und Weiterbildung sowie den beruflichen Aufstieg von MitarbeiterInnen. Damit trägt sie wesentlich zur Aufrechterhaltung, Reproduktion und Legitimation der Benachteiligung von Frauen in puncto Beschäftigungs- und Einkommenschancen bei (Born/Vollmer 1983; Hellmich 1987, S. 79 ff.; Geissler 1991).

Diese Benachteiligungen werden so gut wie gar nicht durch staatliche Arbeits- und Sozialpolitik ausgeglichen. So bemerkt Geissler (1991, S. 668), daß es bisher keine Maßnahmen gibt, die die im Berufsleben von Frauen typischen Risiken absichern, wie es bei Männern mit der arbeitsrechtlichen Absicherung des Wehr- und Zivildienstes durchaus der Fall ist. Die durchschnittlich schlechtere Bezahlung von Frauen und ihre im Durchschnitt ungünstigeren Karrierechancen lassen innerhalb der Familie die Berufstätigkeit und Karriere des Mannes bei rationaler Abwägung der kurzfristigen finanziellen Vor- und Nachteile als vorrangig erscheinen. Nur eine Minderheit hochqualifizierter berufstätiger Frauen setzt sich in der Partnerschaft mit dem Wunsch durch, daß der Vater sich zur Hälfte an der Kinderbetreuung beteiligt (Brigitte/DJI 1988, S. 35). Institutionelle Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie stützen und reproduzieren sich so wechselseitig.

Formal mögen Frauen heute die Wahl zwischen den drei genannten Lebensentwürfen haben. Angesichts der beschriebenen Veränderungen im Erwerbsverhalten der Frauen wird der traditionelle familienbezogene Lebensentwurf allerdings zunehmend obsolet. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, den traditionell männlichen erwerbsbezogenen Lebensentwurf zu übernehmen. Dieser ist für Frauen mit Kindern in der Regel jedoch nur schwer realisierbar, da er die weitgehende Freistellung von familiären Aufgaben voraussetzt. Der dritte Weg, die Entwicklung und Umsetzung eines doppelten Lebensentwurfs zwingt die Frauen, individuelle Lösungen und Kompromisse zu entwickeln, wie etwa das Aufschieben der Partnerbindung und der Geburt des Kindes, die Suche nach einer Teilzeitarbeit oder einer gelegentlichen Beschäftigung nach der Geburt. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten gewinnt dabei neben finanziellen Motiven auch die Bestrebung an Bedeutung, Kontakt zum Betrieb zu halten und eine nur möglichst wenig und allenfalls kurz unterbrochene Berufskarriere nachweisen zu können (Hellmich 1987, S. 263).

Wie wenig die beschriebenen institutionellen und familiären Rahmenbedingungen den Erwerbsorientierungen von Frauen Rechnung tragen, zeigen Befragungen über die gewünschten und realisierten Erwerbsmodelle von verheirateten Frauen im erwerbsfähigen Alter.³⁵ Nur noch ein Viertel der verheirateten Frauen befürwortete das Modell der reinen Versorgerehe, bei dem ein Partner (in der Regel der Mann) vollzeitarbeitet und der andere Partner (in der Regel die Frau) gar nicht berufstätig ist. Tatsächlich lebten 1980 aber 53 % und 1986 immerhin noch 46 % der Frauen in einer solchen Versorgerehe. Etwa 40 % der Frauen bevorzugten eine »moderate Versorgerehe«, bei der ein Partner voll- und der zweite Partner teilzeitig erwerbstätig ist - aber nur 20 % der Frauen lebten in den beiden Befragungsjahren in einer solchen Ehe. Eine moderne, partnerschaftliche Arbeitsteilung strebte - bei variierenden Arbeitszeitmodellen - etwa ein Drittel der Frauen an, darunter 16 % eine Ehe, in der beide Partner vollzeitbeschäftigt sind. Ein deutlicher Überhang besteht hier bei den Wünschen nach einer gleichmäßigen, aber reduzierten Arbeitszeit beider Partner: 15 % aller verheirateten Frauen wünschten sie, aber keine hatte eine entsprechende Konstellation verwirklicht. Auffällig ist, daß die Wünsche der Frauen »fortschrittlicher« sind als diejenigen der Männer: Frauen wollen seltener in einer reinen Versorgerehe leben und streben statt dessen häufiger eine moderate Versorgerehe oder gar eine gleichberechtigte Ehe an.

Zwischen den beiden Befragungszeitpunkten hat es kaum Veränderungen der hier referierten Präferenzen gegeben, was zum einen auf die Langfristig-

35 Da es sich um Querschnittsdaten handelt, geben sie lediglich eine Momentaufnahme wieder und keine Auskunft über Veränderungen der Arbeitszeit- und Erwerbswünsche und -realitäten im Lebensverlauf.

keit von Einstellungsveränderungen hinweist, zum anderen aber auch auf zahlreiche Restriktionen, die der Verwirklichung der Arbeitszeitpräferenzen in Form der Einstellungen des sozialen Umfeldes und des Ehemannes wie auch der allgemeinen Arbeitsmarktsituation entgegenstehen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Gewünschte Erwerbsbeteiligung von Ehepartnern 1986 und 1980 (in %)

	Vorstellungen			Zum Vergleich:	
	der Ehefrauen		der Ehemänner	Realisierte Strukturen*	
	1986	1980	1980	1986	1980
Beide arbeiten im üblichen Umfang voll (ca. 40/37** Stunden in der Woche oder mehr)	16	16	17	23	22
Beide arbeiten weniger als voll, aber mehr als die Hälfte der üblichen Arbeitszeit	9	8	6	-	-
Beide arbeiten etwa die Hälfte der üblichen Arbeitszeit	7	7	4	-	-
Beide arbeiten nicht***	4	3	2	9	3
Einer arbeitet Voll-, der andere Teilzeit	40	42	32	20	20
Einer arbeitet Voll-, der andere arbeitet nicht	23	24	38	46	53
Einer arbeitet Teilzeit, der andere nicht	1	1	2	2	2
Summe	100	101	101	100	100
Zahl der Fälle	6502	1610	1417	6502	3027

* Aufgrund der Erwerbsbeteiligung und der wöchentlichen Arbeitsstunden (eigene und des Ehepartners) geschätzt

** 1986: 37 Stunden, 1980: 40 Stunden

*** Einschließlich Arbeitslose und Rentner

Quelle: Brinkmann/Kohler (1989, S. 478)

Der traditionelle familienbezogene Lebensentwurf von Frauen wird aber nicht nur angesichts ihrer Erwerbsorientierung und tatsächlichen Erwerbsbeteiligung, sondern auch durch die Erosion der Ehe als Versorgungsinstanz obsolet. Die ökonomische Sicherung der Frau durch den Ehemann erwies sich im Falle einer Scheidung historisch schon immer als prekär und brü-

chig, da die Ehemänner entweder keine Unterhaltszahlungen aufbringen konnten oder wollten. Während dies in den fünfziger Jahren aber nur einen vergleichsweise kleinen Personenkreis betraf, hat sich das Scheidungsrisiko in den letzten Jahrzehnten drastisch erhöht. Waren von den 1950 geschlossenen Ehen nach 25 Ehejahren erst 10 % geschieden worden, so lag der Anteil bei den 1970 geschlossenen Ehen bereits nach 17 Ehejahren doppelt so hoch (20 %). Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird schätzungsweise ein Drittel der geschlossenen Ehen geschieden (Statistisches Bundesamt 1990, S. 129). Beck und Beck-Gernsheim (1990, S. 25) gehen davon aus, daß in Großstädten sogar jede zweite Ehe geschieden wird. Insgesamt haben Scheidungen in Langzeitehen und bei Ehepaaren mit Kindern in den letzten Jahren zugenommen.

Auch ist es heute nicht mehr selbstverständlich, daß Frauen Kinder im Rahmen einer Ehe gebären und großziehen. Der Anteil unehelich geborener Kinder stieg von 4,6 % im Jahre 1967 auf 10 % im Jahre 1989 (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 25). Die Zahl der Alleinerziehenden erhöhte sich von 1,5 Millionen im Jahre 1972 auf 1,9 Millionen im Jahre 1988, wobei es sich zu mehr als 80 % um alleinerziehende Mütter handelte. Der Anteil der ledigen Mütter lag bei etwa einem Drittel. Die Alleinerziehenden sind in besonderer Weise mit den strukturellen Problemen bei der Realisierung eines doppelten Lebensentwurfs konfrontiert, da sie den Einschränkungen durch die Kinderbetreuung ohne eine Absicherung über die Ehe unterliegen. Zwar sind alleinstehende Mütter häufiger erwerbstätig als verheiratete, sie haben aber häufig nur ein geringes Einkommen (BMJFFG 1989, S. 59 f.). Ein Drittel der alleinerziehenden Mütter - sogar fast jede zweite ledige Mutter - ist Sozialhilfeempfängerin (Axhausen 1990, S. 47).

Die abnehmende Dominanz des klassischen Familien- und Lebenszyklus ist anschaulich an den Ergebnissen einer retrospektiven Befragung von deutschen Frauen verschiedener Geburtsjahrgänge des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung nachzuvollziehen (siehe Tabelle 4).³⁶

Der Anteil der Frauen, die in einer stabilen Erstehe leben, geht von 74 % bei den 1932 bis 1936 geborenen Frauen auf 66 % bei den 1947 bis 1951 geborenen Frauen zurück, wobei in der jüngsten Kohorte noch mit weiteren Scheidungen zu rechnen ist. Zugleich steigt der Anteil alleinerziehender Frauen sowie kinder- und partnerlos gebliebener Frauen von Kohorte zu Kohorte leicht an. Ein steigender Trend ist auch bei Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu verzeichnen (Statistisches Bundesamt 1990, S. 203 ff.).

36 Die Entwicklung der Geburtskohorte 1927 bis 1931 wird im folgenden nicht kommentiert, da sie einen spezifischen, durch das erste Nachkriegsjahrzehnt bedingten Verlauf aufweist.

Tabelle 4: Deutsche Frauen der Geburtsjahrgänge 1927 bis 1951 nach Beteiligung* an Typen von Familien- und Lebenszyklen bis 1987

	GEBURTSJAHRGANGSGRUPPE						Zusammen	Anzahl
	1927-31	1932-36	1937-41	1942-46	1947-51			
Verh. mit dem ersten Partner	47,7 8,6 56,2	63,9 10,3 74,2	62,6 9,9 72,4	57,3 9,7 66,9	58,2 7,3 65,5	57,8 9,1 66,9	1740 273 2013	
Alleinerziehende	22,7	9,9	8,2	9,7	7,3	11,5	345	
Alleinlebende (ohne Kinder)	17,8	12,9	12,8	14,9	15,2	14,8	444	
Alleinlebende zusammen	40,4	22,8	21,0	24,6	22,4	26,2	789	
Nichteinlich Zusammenlebende	(1,2)	(0,4)	(1,9)	(2,8)	(3,5)	2,0	60	
- Mit Kindern	(0,5)	(0,9)	(1,4)	(2,6)	5,8	2,3	70	
- Ohne Kinder	(1,7)	(1,2)	(3,3)	5,4	9,2	4,3	130	
- Zusammen								
In 2. oder weiterer Ehe verheiratet	(1,7)	(1,8)	(3,3)	(3,0)	(2,7)	2,5	75	
Alle Frauen nach der Kinderzahl:								
- Ohne Kinder	27,0	24,3	24,6	27,7	28,8	26,6	799	
- 1 Kind	22,0	25,0	23,1	25,7	25,9	24,4	733	
- 2 Kinder	27,4	29,7	32,2	34,2	33,5	31,5	947	
- 3 Kinder	14,6	13,1	14,0	9,7	10,6	12,3	371	
- 4 Kinder u.m.	9,1	8,0	6,1	2,8	1,2	5,3	159	
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau	1,6	1,6	1,6	1,4	1,3	1,5	-	
ANZAHL	596	565	577	611	660	3009	3009	

* In Prozent der Frauen pro Jahrgangsguppe

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Familien heute. Strukturen, Verläufe und Einstellungen. Ausgabe 1990

Tabelle 5: Einstellungen zur Reform der sozialen Alterssicherung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, 1987 (in %)

	Präferenz*			
	A: heutige Regelung	B: eigen- ständige Sicherung	C: weiß nicht	k.A.
	%	%	%	%
Personen insgesamt	36,7	47,5	15,2	0,6
Männer	40,3	46,2	13,0	0,5
Frauen	33,6	48,7	17,1	0,6
Personen im Alter von 20 bis unter 40 Jahren**	28,7	58,4	12,5	0,5
Männer im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	31,4	55,5	12,6	0,5
Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	25,9	61,3	12,3	0,4
Personen verheiratet im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	30,6	60,3	8,6	0,4
Männer verheiratet im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	33,4	58,0	8,1	0,5
Frauen verheiratet im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	28,4	62,1	9,0	0,4
Personen geschieden/getrennt lebend im Alter von 20 bis unter 40 Jahren	21,4	63,4	14,7	0,6

* Frage: Ein besonderes Problem ist die soziale Sicherung von Ehepartnern, die nicht erwerbstätig sind und den Haushalt führen. Wenn Sie sich entscheiden könnten, auf welche Art diese Personen im Alter finanziell abgesichert werden sollten, welche Form würden Sie persönlich bevorzugen? Antwort A: Heutige Regelung: Der Verdiener zahlt nur für sich selbst Beiträge zur Alterssicherung, wobei künftig pro Kind ein Babyjahr angerechnet werden kann. Im Ruhestand leben beide Partner von der Altersrente des Verdieners. Nach dessen Tod wird eine Witwen- bzw. Witwerrente bezahlt. B: Vorgeschlagene neue Regelung: Der Verdiener zahlt Beiträge zur Alterssicherung für sich selbst und für seinen Ehepartner. Die Beiträge für den Ehepartner übernimmt allerdings der Staat, solange die Familie Kinder erzieht, die noch nicht zur Schule gehen. Im Ruhestand erhalten beide Ehepartner eine eigene Rente. C: Weiß nicht.

** Geburtenjahre 1966 bis 1947

Quelle: Auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels 1987. Personen mit deutschsprachigem Fragebogen. Geburtsjahre 1970 und früher (Querschnittsgewichtung). Rolf/Wagner (1988, S. 724)

Die oben festgestellten Diskrepanzen zwischen gewünschten und tatsächlichen Erwerbsmodellen gewinnen angesichts der »schleichenden« Erosion der Ehe als dauerhafter Versorgungsinstanz zusätzlich an Brisanz, da sie im Falle einer Scheidung langfristig nichtintendierte Einbußen hinsichtlich der Absicherung nach sich ziehen können. Befragungen zur Akzeptanz von verschiedenen Modellen der Alterssicherung von EhepartnerInnen zeigen, daß

die Frauen sich dieser Probleme durchaus bewußt sind und deshalb häufig eine eigenständige Alterssicherung bevorzugen würden (siehe Tabelle 5).

Fast die Hälfte der 1987 befragten Frauen und Männer sprach sich für die eigenständige soziale Sicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten im Alter aus. Insbesondere jüngere Personen entschieden sich in höherem Maße für die eigenständige Sicherung, wobei dieser Trend bei Frauen ausgeprägter ist als bei Männern. Geschieden und getrennt lebende Personen, welche die Nachteile einer nicht eigenständigen Sicherung zum Teil aus eigener Erfahrung kennen dürften, wünschen zu fast zwei Dritteln eine Änderung der heutigen Regelung.

Tabelle 6: Einstellungen von verheirateten Frauen zur Reform der sozialen Alterssicherung nach Erwerbsstatus und Arbeitszeit, 1987 (in %)

	Präferenz*		
	A: heutige Regelung	B: eigen- ständige Sicherung	C: weiß nicht
	%	%	%
Verheiratete Frauen, insgesamt			
darunter:	36,3	51,8	11,9
- nicht erwerbstätig	38,1	47,9	14,0
- erwerbstätig	33,3	58,2	8,4
Vollzeit	34,7	58,6	6,7
Teilzeit	31,7	59,6	8,7
geringfügig/unregelmäßig	34,1	53,3	12,6

* Frage: Ein besonderes Problem ist die soziale Sicherung von Ehepartnern, die nicht erwerbstätig sind und den Haushalt führen. Wenn Sie sich entscheiden könnten, auf welche Art diese Personen im Alter finanziell abgesichert werden sollten, welche Form würden Sie persönlich bevorzugen? Antwort A: Heutige Regelung: Der Verdienner zahlt nur für sich selbst Beiträge zur Alterssicherung, wobei künftig pro Kind ein Babyjahr angerechnet werden kann. Im Ruhestand leben beide Partner von der Altersrente des Verdieners. Nach dessen Tod wird eine Witwen- bzw. Witwenrente bezahlt. B: Vorgeschlagene neue Regelung: Der Verdienner zahlt Beiträge zur Alterssicherung für sich selbst und für seinen Ehepartner. Die Beiträge für den Ehepartner übernimmt allerdings der Staat, solange die Familie Kinder erzieht, die noch nicht zur Schule gehen. Im Ruhestand erhalten beide Ehepartner eine eigene Rente. C: Weiß nicht.

Quelle: Schwarze/Wagner (1990, S. 477) auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels 1987 (Querschnittsgewichtung)

Die Behauptung, daß verheiratete Frauen nicht oder in geringerem Maße eine eigenständige Absicherung wünschen, da sie über den Ehemann abgesichert sind, wird von den Ergebnissen widerlegt. Rund die Hälfte der verheirateten Frauen zog eine eigenständige Alterssicherung vor, wobei zwar Un-

terschiede zwischen nichterwerbstätigen und erwerbstätigen Frauen bestehen, der Umfang der Arbeitszeit aber keine Rolle spielt. Nur ein Drittel der geringfügig/unregelmäßig beschäftigten verheirateten Frauen war mit der derzeitigen Regelung zufrieden, wohingegen - bei überdurchschnittlichem »Weiß-Nicht« Anteil - mehr als die Hälfte eine eigenständige Sicherung bevorzugte (siehe Tabelle 6).

Die AutorInnen schließen daraus: »In den Antworten dürfte sich neben dem Wunsch nach eigenen Versorgungsansprüchen (die rein materiell gesehen unter Umständen nicht notwendig wären) auch die Erfahrung widerspiegeln, daß sich 'abgeleitet' versorgte Frauen heutzutage nicht mehr auf eine lebenslang stabile Ehe verlassen können.« (Rolf/Wagner 1988, S. 725)

Dem wachsenden Anteil von Erwerbspersonen, die auf eine eigenständige(re) Sicherung über Erwerbsarbeit und daran anknüpfende Sozialleistungen angewiesen sind oder eine solche anstreben, steht auf dem Arbeitsmarkt aber ein beschränktes Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten gegenüber, das zudem häufig nicht die notwendigen Voraussetzungen für eine ausreichende Sicherung erwerbsmäßigen Typs erfüllt.

2.3 Nicht (mehr) über die Ehe - aber (noch) nicht über den Arbeitsmarkt: Neuartige Absicherungsdefizite Teilzeitbeschäftigter und diskontinuierlich Beschäftigter?

Wie bereits gezeigt wurde, wirken sich die dem bundesdeutschen Sozialversicherungssystem inhärenten Geringfügigkeitsgrenzen und das Äquivalenzprinzip zu Lasten einer eigenständigen sozialen Sicherung von Teilzeitbeschäftigten und gelegentlich Beschäftigten aus. Die entsprechenden Regelungen gehen implizit davon aus, daß Personen, die solche Beschäftigungsformen ausüben, nicht auf Erwerbsarbeit zum Lebensunterhalt angewiesen sind und somit auch nicht des Schutzes als ArbeitnehmerInnen bedürfen. Vorausgesetzt wird, daß es sich im wesentlichen um Ehefrauen handelt, die innerhalb der Familie sowie über abgeleitete Versicherungsansprüche ausreichend und auf Dauer abgesichert sind. Das zugrundeliegende Erwerbs- und Ehemodell ist allenfalls so lange unproblematisch, wie es empirische Geltung und gesellschaftliche Legitimität als Leitbild beanspruchen kann.

Beschäftigungs- und Lebensformen sind bildlich gesprochen in den letzten Jahrzehnten jedoch aus dem durch die Sozialversicherung geschützten und abgesicherten Bereich herausgewachsen. Zeitgleich zur abnehmenden empirischen Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses und der (Ernährer-)Ehe haben diese auch ihre gesellschaftliche Legitimität als wünschenswerte und alternativlose Leitbilder eingebüßt. Dafür sind in erster Linie Veränderungen im Geschlechterverhältnis verantwortlich. Die Ehe als Versor-

gungsinstanz wird zunehmend brüchig, eine ausschließliche Absicherung über den Ehemann von den Frauen mehr und mehr abgelehnt und eine eigene Existenzsicherung reklamiert. Weibliche Erwerbsverläufe werden zwar nach wie vor von der Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionsarbeit geprägt, folgen aber nicht mehr einem typischen Modell, sondern sind vielfältiger und »individualisierter« geworden. Immer mehr Frauen streben die Verbindung von kontinuierlicher Berufstätigkeit und Familie an. Die meisten Frauen sind nicht mehr nur lebenslang Hausfrau, ihre Erwerbsverläufe entsprechen aber auch nicht dem erwerbszentrierten Modell.

Bei der Realisierung dieses »doppelten« Lebensentwurfs werden Frauen aber nicht nur von institutionellen Rahmenbedingungen, sondern auch von der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und dem fehlenden Angebot an Arbeitsplätzen behindert. Zugleich problematisieren Arbeitslosigkeit und Flexibilisierung der Beschäftigung die Regelannahme der Erreichbarkeit des Normalerwerbsverlaufs auch für Männer. Nicht jede(r), die/der eine lebenslange Vollzeitarbeit anstrebt, kann dies unter den gegebenen Bedingungen auch realisieren. Die sich abzeichnende geschlechtsübergreifende Tendenz zu diskontinuierlichen Erwerbsbiographien weist auf die Reformbedürftigkeit der Strukturprinzipien des Sozialstaats hin.

Das System sozialer Sicherung trägt dem Bedeutungswandel diskontinuierlicher und teilzeitiger Beschäftigungsformen bisher jedoch kaum Rechnung. Anstelle einer Ausweitung und Differenzierung der Zugangsmöglichkeiten zu sozialstaatlichen Leistungen, die auch Personen mit solchen Beschäftigungsformen eine ausreichende materielle Absicherung gewährleisten würden, bestehen nach wie vor die engen, am erwerbs- und familienzentrierten Lebensentwurf orientierten Regelungen fort. Neue Formen sozialstaatlicher Absicherung, die weder lohnarbeits- noch ehezentriert sind (wie z.B. die Anrechnung von Erziehungszeiten), entstehen nur sehr allmählich und gewährleisten bisher kaum Leistungen, die für einen eigenständigen Lebensunterhalt ausreichen. Die materielle Absicherung von diskontinuierlicher und teilzeitiger Erwerbstätigkeit ist unter den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen nur gegeben, wenn sie von Personengruppen mit familiärer Absicherung ausgeübt wird, die mit ihr keine Erwartungen an finanzielle Unabhängigkeit von anderen Familienmitgliedern verbinden.

Die zentrale Frage ist nun, inwieweit diese Voraussetzungen heute noch zutreffen, oder ob nicht vielmehr durch das Zusammentreffen gegenläufiger Entwicklungen in den drei Teilsystemen Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat neuartige Lücken in der sozialen Sicherung diskontinuierlich und teilzeitig Beschäftigter entstehen. Dabei geht es sowohl um Absicherungsdefizite, die sich kurzfristig aus der Ausübung solcher Beschäftigungsformen ergeben, als auch um Risiken und Marginalisierungsprozesse, aus denen sich langfristige Sicherungslücken ergeben können. Diese Fragen sollen in den fol-

genden Kapiteln empirisch für die Teilzeitarbeit untersucht werden. Da es sich bei der geringfügigen Teilzeitarbeit häufig um gelegentliche Beschäftigungen handelt, wird mit der Wahl des Untersuchungsgegenstandes auch der Aspekt der (Dis-)Kontinuität der Erwerbstätigkeit abgedeckt.

III. Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitarbeit

1. Umfang und Formen der Teilzeitarbeit

Der Begriff Teilzeitarbeit umschreibt ein breites Spektrum von Arbeitszeitmustern, die sich sowohl im Umfang (chronometrisch) als auch in der Lage der Arbeitszeit (chronologisch) unterscheiden. All diesen Arbeitszeitvarianten ist gemeinsam, daß sie vom Normalarbeitszeitstandard der Vollzeitbeschäftigung abweichen. Die meisten Studien ziehen die Trennungslinie zwischen Voll- und Teilzeitarbeit derzeit zwischen 34 und 35 Wochenstunden, wobei die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit zugrunde gelegt wird (Büchtemann/Schupp 1986; Groß u.a. 1987, 1989).¹ Mit dieser Grenzziehung wird der schrittweisen Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit Rechnung getragen, die seit Beginn der achtziger Jahre in vielen Branchen stattgefunden hat.²

Im Jahr 1989 übten laut Mikrozensus 3,5 Millionen Personen eine Beschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden aus. 14 % aller Beschäftigten und 32 % der weiblichen Beschäftigten arbeiteten Teilzeit. Eine repräsentative Umfrage von Groß u.a. (1989), auf die im weiteren Bezug genommen wird, kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Teilzeitbeschäftigungen mit einem Stundenumfang von 30 bis 34 Stunden, wie sie von einem Teil der Vollzeitbeschäftigten gewünscht werden, waren eher die Ausnahme. Die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten arbeitete zwischen 18 und 29 Stunden in der Woche, wobei es sich zumeist um eine klassische Halbtagsarbeit handelt. Knapp ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten (29 %) war unterhalb von 18 Stunden normaler Wochenarbeitszeit tätig und stand, was die Ansprüche auf Leistungen in der Arbeitslosenversicherung anbelangt, dem Arbeitslosigkeitsrisiko schutzlos gegenüber.³ Ein Fünftel der Teilzeitbeschäftigten (21 %) arbeitete normalerweise weniger als 15 Stunden in der Woche und fiel damit tendenziell in den Bereich geringfügiger Beschäftigungen.

-
- 1 Das Statistische Bundesamt zieht die Trennungslinie zwischen 35 und 36 Wochenstunden.
 - 2 Die Abgrenzung zwischen Teil- und Vollzeitarbeit wird aber auch durch die zunehmende Differenzierung der tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit erschwert.
 - 3 Büchtemann/Quack (1989, S. 26) zufolge lag der Anteil im Jahr 1986 bei 23 %.

Tabelle 7: Teilzeitbeschäftigte nach Arbeitszeitumfang, 1988/89 (in %)

Normale Wochenarbeitszeit (Stunden)	Teilzeitbeschäftigte	
	Insg.	Frauen
1-14	21	20
15-17	8	7
18-29	57	59
30-34	14	14
Insg.	100	100

Quelle: Groß u.a. (1989, S. 107)

Eine genaue Erfassung der im strikten sozialversicherungsrechtlichen Sinne »geringfügig Beschäftigten« ist aufgrund der Komplexität der rechtlichen Bestimmung mit den Mitteln der Umfrageforschung kaum möglich. Anhaltspunkte liefern Angaben zum Sozialversicherungsstatus der Befragten.

Tabelle 8: Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 15 Stunden normaler Wochenarbeitszeit nach Sozialversicherungsstatus, 1988/89 (in %)

	normale Wochenarbeitszeit 1-14 Stunden
rentenversichert	
- ja	20
- nein	73
- keine Angabe	7
krankenversichert (über)	
- Beschäftigungsverhältnis	20
- Ehepartner/in	64
- nein	7
- keine Angabe	9

Quelle: Groß u.a. (1989, S. 109)

Demnach waren 73 % der Teilzeitbeschäftigten, die zum Befragungszeitpunkt weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiteten, nicht rentenversichert, 64 % waren über den/die EhepartnerIn krankenversichert und 7 % gar nicht krankenversichert. Weder rentenversichert noch über das Beschäftigungsverhältnis krankenversichert waren 70 % der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 15 Stunden in der Woche. Eine im sozialversicherungsrechtlichen Sinne »geringfügige Beschäftigung« übten 15 % aller Teilzeitbeschäftigten - hochgerechnet etwa 600 000 Personen - aus.⁴ Die Steigerung des An-

4 Dies entspricht in etwa einer Schätzung, die Schwarze/Wagner (1989) auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels für das Jahr 1987 vornahmen. Diese ergab 700 000 abhängig Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Haupterwerbstätigkeit als geringfügig Beschäftigte einzustufen waren.

teils gegenüber 12 % im Jahr 1986 läßt eine Ausweitung in den letzten Jahren vermuten (Büchtemann/Quack 1989, S. 26).⁵

Nach einer von Friedrich (1989) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Erhebung war der Umfang sozialversicherungsfreier Beschäftigung jedoch wesentlich größer. Demnach belief sich die Zahl sozialversicherungsfrei Beschäftigter im Jahr 1987 auf rund 2,3 Millionen Personen⁶ (vgl. auch Schwarze/Wagner 1989). Unterschiede in den Schätzungen des Potentials »geringfügiger Beschäftigung« sind vor allem auf die angewandte Fragetechnik zurückzuführen. Geringfügig Beschäftigte betrachten sich selbst häufig als nicht erwerbstätig und geben ihre Beschäftigung erst an, nachdem sie explizit - in der Befragung von Friedrich (1989) mit Beispielvorgaben - auf das Thema Aushilfs-, Neben- und Ferienbeschäftigung hingewiesen werden. So ermittelte die Befragung allein mehr als 700 000 SchülerInnen, StudentInnen und RentnerInnen mit sozialversicherungsfreier Beschäftigung. Die Untersuchung zeichnet sicherlich ein realistischeres Bild der Verbreitung geringfügiger Beschäftigung, hat aber den Nachteil, daß die Ergebnisse aufgrund der Fragetechnik nicht mit früheren Untersuchungen vergleichbar sind.

Neben dem Umfang der Arbeitszeit gibt es auch große Unterschiede hinsichtlich der Lage und der Regelmäßigkeit der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten. Unregelmäßige Arbeitszeiten sind bei Teilzeitbeschäftigten insgesamt (12 %) weiter verbreitet als bei Vollzeitbeschäftigten (5 %) (Groß u.a. 1987, S. 60).⁷ Auch der Anteil von Beschäftigten mit kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit (KAPOVAZ) ist unter Teilzeitbeschäftigten deutlich höher. Im Jahr 1987 arbeiteten 10 % der Teilzeitkräfte - 4 % der Vollzeitkräfte - auf Abruf und wurden frühestens vier Tage vorher über ihre Arbeitszeiten informiert. Unter den Teilzeitbeschäftigten sind es wiederum vor allem Beschäftigte mit geringer wöchentlicher Arbeitszeit, die keine längerfristig festgelegten Arbeitszeiten haben. Rund die Hälfte der 1984 teilzeitbeschäftigten Frauen, die über keine festgelegten Arbeitszeiten verfügten, bezeichneten sich selbst als »geringfügig oder unregelmäßig beschäftigt« (Büchtemann/Schupp 1986, S. 12).

Darüber hinaus sind Teilzeitbeschäftigten mit geringem Stundenumfang auch hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung instabiler. Zum einen ist der Anteil von Beschäftigten mit einem befristeten Arbeitsverhältnis höher. Zum anderen weist der vergleichsweise hohe Anteil von Personen, die keine Angabe zur Art des Arbeitsvertrages machen, darauf hin, daß diese Beschäf-

5 Diese Auswertung des Sozio-Ökonomischen Panels basiert auf einer vergleichbaren Abgrenzung.

6 Ohne Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung eine geringfügige Beschäftigung ausübten.

7 Ohne Beschäftigte mit Überstunden, Schichtarbeit, Gleitzeit oder Kapovaz.

tigungsverhältnisse häufiger auf mündlichen und informellen Absprachen beruhen (vgl. Büchtemann/Höland 1989, S. 52). Außerdem weisen »geringfügig« Teilzeitbeschäftigte eine höhere Fluktuation auf als Teilzeitbeschäftigte im oberen Stundenbereich, da es sich häufig um gelegentliche Tätigkeiten von kurzer Dauer handelt (Büchtemann/Schupp 1986; siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Teilzeitbeschäftigte nach Art des Arbeitsvertrages, 1988 (in %)

	TZ Insg.	dar.: 1-14 Stunden	VZ Insg.
Befristet	9,3	17,9	6,0
Unbefristet	88,1	76,1	92,6
Keine Angabe	2,6	6,0	1,5
Insg.	100	100	100

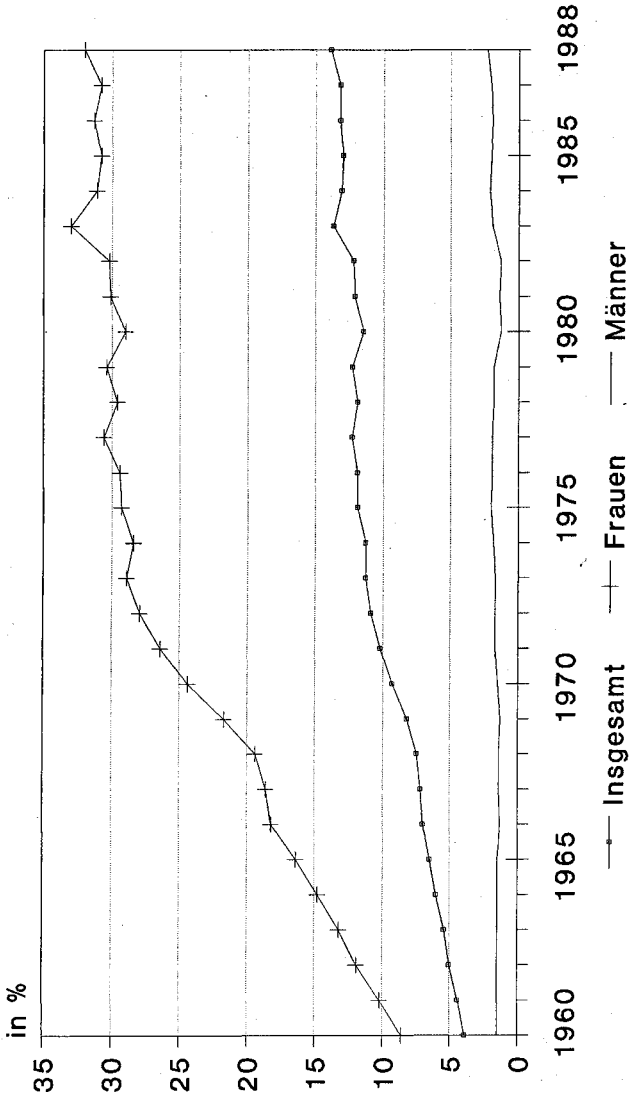
Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus im Auftrag des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende und Wehr-/Zivildienstleistende

2. Entwicklung der Teilzeitarbeit

Die stärkste Expansion der Teilzeitbeschäftigung fand in der Bundesrepublik in den sechziger und frühen siebziger Jahren statt.⁸ Waren 1960 erst knapp 800 000 Personen teilzeitbeschäftigt, so hatte sich die Zahl bis 1970 auf 2 Millionen Personen mehr als verdoppelt. Die Zahl teilzeitbeschäftigter Frauen verdreifachte sich sogar im selben Zeitraum von 436 000 auf 1,4 Millionen. Während 1960 noch nicht einmal jede zehnte Beschäftigte eine Teilzeitstelle inne hatte, traf dies zehn Jahre später bereits auf jede vierte Beschäftigte zu. Die rasche Ausweitung der Teilzeitarbeit setzte sich vor allem unter den weiblichen Beschäftigten bis Mitte der siebziger Jahre fort. Im Jahr 1975 war bereits jede dritte Arbeitnehmerin teilzeitbeschäftigt. Seitdem stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nur noch langsam an, und die Teilzeitquote stagnierte mehr oder weniger. 1989 lag der Anteil weiblicher Teilzeitbeschäftigter mit 32 % nur unwesentlich höher als 1975 (siehe Graphik 1).

⁸ Vorläufer gab es im Zweiten Weltkrieg in Form der Halbtagsarbeit von zwangsverpflichteten Frauen in der Rüstungsindustrie (Eckart 1986, S. 235).

Graphik 1: Entwicklung der Teilzeitquoten, 1960 bis 1988



Basis: Abhängig Beschäftigte (Teilzeit definiert als 1-36 Wochenstunden)

Quelle: Brinkmann/Kohler 1989

Von der Ausweitung der Teilzeitarbeit waren und sind in der Bundesrepublik fast ausschließlich weibliche Beschäftigte betroffen. Die Zahl und der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer sind bis heute kaum von Bedeutung und über die Zeit hinweg konstant geblieben. Im Jahr 1989 übten nur 2,4 % der männlichen Arbeitnehmer eine Teilzeitarbeit aus. Verglichen zu den frühen sechziger Jahren, als immerhin ein Viertel der Teilzeitbeschäftigten Männer waren (einschließlich Altersteilzeit), ist die Teilzeitarbeit in den folgenden Jahren noch stärker zu einer ausschließlichen Erwerbsform von Frauen geworden. Seit Beginn der siebziger Jahre stellen Frauen etwa 90 % der Teilzeitbeschäftigten (Brinkmann/Kohler 1989, S. 474).

Die Triebkräfte für die Ausweitung der Teilzeitarbeit liegen sowohl in Entwicklungen auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes. Neben säkularen Entwicklungen wie dem wirtschaftlichen Strukturwandel und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen haben Veränderungen der Arbeitszeitpräferenzen auf Seiten von Unternehmern und Beschäftigten die Entwicklung der Teilzeitarbeit beeinflusst. Im folgenden soll gezeigt werden, wie sich die relative Bedeutung der einzelnen Faktoren im Laufe der Zeit verschoben hat und welche Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage der Teilzeitarbeit daraus resultieren.

2.1 Tendenzen auf der Nachfrageseite

Dieser Abschnitt behandelt die Motive der Unternehmen zur Ausweitung der Teilzeitarbeit ebenso wie den Einfluß des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die getrennte Behandlung von Tendenzen auf der Nachfrage- und Angebotsseite dient vor allem darstellerischen und analytischen Zwecken. Wo das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften entscheidend für unternehmerische Entscheidungen bezüglich der Teilzeitarbeit war, werden beide Aspekte bereits an dieser Stelle behandelt.

2.1.1 Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotentials

Ausgelöst wurde die Expansion der Teilzeitbeschäftigung durch die Arbeitskräfteknappheit in den sechziger Jahren. Der im Zuge der Nachkriegsprosperität gestiegene Bedarf an Arbeitskräften stellte Unternehmen vor die Notwendigkeit, zusätzliche Arbeitskräfte reserven zu erschließen. Aufgrund des sinkenden Heiratsalters, steigender Heirats- und Geburtenziffern sowie verlängerter Ausbildungszeiten standen weniger junge, ledige Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, die bis zum Zweiten Weltkrieg das klassische Reservoir weiblicher Arbeitskräfte darstellten. Zugleich erreichten ältere

Frauen, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs alleinstehend geblieben waren, Mitte der sechziger Jahre das Rentenalter (Eckart 1986, S. 215 ff.). Neben der Anwerbung von ausländischen ArbeitnehmerInnen bemühten sich Unternehmen deshalb darum, verheiratete Frauen als Arbeitskräfte zu halten bzw. neu zu gewinnen.

Unter den sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der sechziger Jahre hatte eine Vollzeitbeschäftigung für verheiratete Frauen und Mütter jedoch nur wenig Attraktivität. Die Erwerbsarbeit von Müttern wurde aufgrund des vorherrschenden konservativen Familienbildes mit großer Skepsis betrachtet. Zugleich eröffnete das steigende Erwerbseinkommen der Ehemänner verheirateten Frauen die Möglichkeit zur Reduktion bzw. Aufgabe der Erwerbsarbeit. Dies schlug sich in einer rückläufigen Zahl von vollzeiterwerbstätigen Frauen nieder. »Die Verpflichtung zur Reproduktionsarbeit und die damit verbundenen Ansprüche auf ökonomische Versorgung erlaubten es Hausfrauen, dem verlockenden Angebot der Kompensation von vermehrter Arbeitsbelastung durch Steigerung des Geldeinkommens zu widerstehen.« (Eckart 1986, S. 193)

Das wachsende Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen war in den sechziger Jahren ein Zugeständnis von seiten der Unternehmen an die Arbeitszeitbedürfnisse der Hausfrauen. Insbesondere im expandierenden Dienstleistungssektor war der Bedarf an Arbeitskräften nur durch besondere Arbeitszeitangebote zu decken, nachdem die Zuwanderung aus anderen Wirtschaftszweigen abgeschöpft war. Mit Handzetteln und Postwurfsendungen sowie der Aufforderung an MitarbeiterInnen, in ihrem Familien- und Bekanntenkreis auf das Angebot von Teilzeitarbeit hinzuweisen, versuchten die Unternehmen das Interesse der Hausfrauen an einer Erwerbstätigkeit zu wecken.

Zugleich hegten die Unternehmen aber große Bedenken gegenüber einem breiten Einsatz der Teilzeitarbeit. Immer wieder wurde vor der »Sogwirkung«, der »Ansteckungsgefahr« und dem »Signalcharakter« gewarnt (Eckart 1986, S. 213). Drohte die Teilzeitarbeit durch eine größere Anzahl teilzeitig Beschäftigter zur faktischen Norm zu werden, so lehnten die Unternehmensleitungen den weiteren Ausbau solcher Arbeitsplätze ab. Maria Borris (1968, S. 50 ff.) stellte fest, daß ab einer Quote von 20 % und mehr Teilzeitbeschäftigten die personalpolitische und arbeitsorganisatorische Anpassung der Betriebe an ein knappes Arbeitskräfteangebot in Rationalisierungsmaßnahmen übergang. Aus Sicht der Unternehmen sollte Teilzeitarbeit die Ausnahme von der Regel der Normalarbeitszeit bleiben und wurde als »letztes« Mittel zur Werbung von Arbeitskräften angesehen.

Handlungsleitend für die Einführung der Teilzeitarbeit war für die Betriebe in den sechziger Jahren also in erster Linie der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Dies bedeutet nicht, daß betriebliche Rationalisierungs- und Flexibilisierungspotentiale der Teilzeitarbeit keine Rolle gespielt hätten. Sie

wurden durchaus diskutiert und waren z.B. Anlaß für die Gewerkschaften, die neue Beschäftigungsform abzulehnen oder zumindest mit großer Skepsis zu betrachten - übrigens mit Argumenten, wie sie in fast identischer Form in den achtziger Jahren zu Hochzeiten der Flexibilisierungsdebatte vorgetragen wurden (Schinzinger 1960; Borris 1968; Eckart 1986). Bei der Ausgestaltung der Teilzeitarbeit mußten die Unternehmen jedoch den Arbeitszeitbedürfnissen der für Haushalt und Kinderbetreuung zuständigen Frauen ein Stück entgegenkommen.

Mit schwächer werdender Konjunktur und veränderter Arbeitsmarktlage verlor dieses Motiv für die Betriebe ab Mitte der siebziger Jahre an Bedeutung. Angesichts der großen Zahl von arbeitsuchenden Frauen brauchten die Unternehmen nicht länger mit spezifischen Arbeitszeitformen um weibliche Arbeitskräfte zu werben.⁹ Kann daraus aber geschlossen werden, daß die - seitdem deutlich verlangsamte - Zunahme der Teilzeitarbeit vor allem auf Rationalisierungs- und Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen zurückzuführen ist? An teilzeitinteressierten Arbeitskräften hätte es den Unternehmen bei der Umsetzung solcher Strategien zumindest nicht gefehlt, da die Nachfrage der Frauen nach Teilzeitarbeit in den folgenden Jahren weiter anstieg (Kurz-Scherf 1989, S. 46 f.).

2.1.2 Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes

Unternehmerische Flexibilisierungsstrategien - besonders die Arbeitszeitflexibilisierung - waren ein zentrales Thema der wissenschaftlichen und politischen Diskussion in den achtziger Jahren. Abnehmende Wachstumsraten und sinkende Nachfrage - so wurde konstatiert - hatten wachsende Konkurrenz zwischen Unternehmen und steigenden Kostendruck innerhalb der Unternehmen zur Folge (Altmann u.a. 1986, Sauer 1988). Zunehmende Nachfrageschwankungen und rascherer Produktwechsel erforderten neue Zeitstrukturen der Unternehmensplanung. In der Folge gewannen an Lage und Dauer der Arbeitszeit gekoppelte Rationalisierungsstrategien an Bedeutung (Bosch 1986). Neben traditionellen Formen der Arbeitszeitanpassung (Schichtarbeit, Gleitzeit) und der Nutzung von Flexibilisierungsspielräumen bei der Umsetzung tariflicher Arbeitszeitverkürzungen nutzten Unternehmen auch »atypische« Beschäftigungsformen (befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Teilzeitarbeit), um den Erfordernissen numerischer und zeitlicher Flexibilität Rechnung zu tragen. In der Debatte der achtziger Jahre wurde dabei häufig ein unternehmerisches Gesamtinteresse an Flexibilisierung und der Umsetzung

⁹ Von branchenspezifischen und regionalen Engpässen bei der Arbeitskräftebeschaffung wird im folgenden abstrahiert.

mittels atypischer Beschäftigung - einschließlich der Teilzeitarbeit - unterstellt (vgl. Atkinson 1986; Bosch 1986; kritisch dazu Pollert 1987; Möller 1988a, 1988b), was angesichts neuerer Studien differenzierungsbedürftig erscheint.

Bereits das seit Mitte der siebziger Jahre deutlich verlangsamte Wachstum der Teilzeitarbeit weist darauf hin, daß die Teilzeitarbeit für Unternehmen - trotz verstärkter Flexibilisierungsbemühungen - nur von begrenztem Interesse ist. Vielmehr verfügen Unternehmen über ein breites Repertoire von Arbeitszeitformen, mit denen sie die gewünschten Betriebszeiten und Flexibilisierungseffekte herstellen können, und sie nutzen dieses Potential auch aus. Art und Kombination der zu diesem Zwecke eingesetzten Arbeitszeitformen variieren in Abhängigkeit von der Branche und der Größe des Unternehmens (Groß u.a. 1991, S. 136). Daraus folgt, daß nach den spezifischen Bedingungen zu fragen ist, unter denen die Ausweitung der Teilzeitarbeit für Unternehmen Flexibilisierungs- und Kostenvorteile bietet.

Unternehmensbefragungen und Fallstudien, die in den frühen achtziger Jahren mit Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe durchgeführt wurden, ergaben aus Sicht der Unternehmen sowohl Vorteile als auch Nachteile der Teilzeitarbeit. Als Vorteile wurden genannt:

- die Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch Teilzeitarbeit. Insbesondere bei monotonen und standardisierten Tätigkeiten lassen sich durch die Teilung von Arbeitsplätzen zusätzliche Leistungspotentiale erschließen (Bierig 1981, Hoff u.a. 1981, Gaugler u.a. 1981). Teilzeitbeschäftigte weisen außerdem geringere Fehlzeiten auf (Conradi 1982, Bierig 1980);
- die Reduzierung bzw. Ausweitung des Arbeitsvolumens bei Nachfrageschwankungen durch aushilfsweise Beschäftigung von Teilzeitkräften (Friedrich/Spitznagel 1981, Hoff u.a. 1981);
- die bessere Auslastung von Betriebsmitteln, wenn die Betriebszeit den normalen 8-Stunden-Tag übersteigt (z.B. durch »Hausfrauenschichten«) (Hoff u.a. 1981, Burian/Hegner 1984).

Als Nachteile der Teilzeitarbeit führten die Unternehmen an:

- den höheren Verwaltungsaufwand pro Arbeitsstunde und die höheren Personalnebenkosten von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten (Conradi 1982);
- den höheren Aufwand für die Abstimmung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes von Teilzeitkräften (Hoff u.a. 1981);
- Probleme bei der Doppel- und Mehrfachbesetzung eines Arbeitsplatzes mit Teilzeitkräften, weil teilzeitinteressierte Frauen zumeist eine Beschäftigung am Vormittag suchen (Wiesenthal 1987, S. 262 ff.).

Bisher lassen sich Kosten und Nutzen der Teilzeitarbeit selbst bei genauerer Abwägung von Vor- und Nachteilen methodisch nicht exakt berechnen (Burian/Hegner 1984). Für die befragten Unternehmen wogen die Nachteile der

Teilzeitarbeit aber so schwer, daß sie einer weiteren Ausweitung der Teilzeit skeptisch gegenüberstanden. Die Personalleitungen hielten ihren Einsatz dort für möglich, wo er bereits praktiziert wurde, ansonsten aber für schwer realisierbar. Im kaufmännischen Bereich stuften die Unternehmen Teilzeitarbeit unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie Vollzeitarbeit ein, im technischen Bereich schnitt die Teilzeitarbeit schlechter ab. Vorbehalte bestanden auch gegenüber der Teilzeitarbeit von qualifizierten und leitenden Angestellten (Friedrich u.a. 1978). Dabei mag eine Rolle spielen, daß Teilzeitbeschäftigte in der Regel als weniger loyal gegenüber dem Unternehmen eingestuft werden (Windolf/Hohn 1982).

Bestehende Teilzeitarbeitsplätze gehen nur zum Teil auf betriebliche Initiative zurück. So waren in den von Hoff u.a. (1981) befragten Betrieben nur 57 % der Teilzeitstellen allein auf Veranlassung der Betriebe hin eingerichtet worden, in 32 % hatten die Arbeitnehmerinnen selbst die Initiative ergriffen und in 11 % kam der Anstoß von beiden Seiten.¹⁰ Auf den Teilzeitwunsch der weiblichen Beschäftigten gingen die Unternehmen vor allem dann ein, wenn dadurch die Abwanderung eingearbeiteter Arbeitskräfte mit betriebspezifischen Qualifikationen verhindert werden konnte. In Kleinbetrieben wurden außerdem Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet, wenn der Arbeitsanfall eine Vollzeitkraft nicht ausgelastet hätte wie etwa in der Buchhaltung - (Conradi 1982, Groß u.a. 1991, S. 42). Viele Teilzeitarbeitsplätze gehen also nicht oder zumindest nicht nur auf Flexibilisierungs- und Rationalisierungsabsichten der Unternehmen zurück.

Wiesenthal (1987, S. 262) unterscheidet deshalb zwischen »adaptiven« und »offensiven« Teilzeitbeschäftigten. Je nach Betriebstyp sind die Zielsetzungen, die mit der Teilzeitarbeit verbunden sind, der Umfang und die Einsatzbereiche der Teilzeitarbeit verschieden.

Adaptive Teilzeitbeschäftigter richten Teilzeitarbeitsplätze überwiegend oder ausschließlich auf Wunsch zuvor vollzeitig beschäftigter Arbeitnehmerinnen ein. Da die Nachfrage in der Regel das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen übersteigt, gilt es innerhalb des Betriebs als Privileg, auf dem angestammten Arbeitsplatz in Teilzeitarbeit wechseln zu können; in einigen Betrieben werden sogar Wartelisten geführt. In der Regel handelt es sich um eine »reguläre« Teilzeitarbeit, wobei der Wechsel in Teilzeitarbeit in der Regel irreversibel ist. In keinem der befragten Unternehmen strebte das Management eine Ausweitung der »adaptiven« Teilzeitarbeit für Frauen oder gar die Ausweitung auf männliche Teilzeitbeschäftigte an, und zwar auch dann nicht, wenn bemerkenswerte Produktivitätssteigerungen zu verzeichnen wa-

10 Eine neuere Betriebsbefragung aus dem Jahr 1990 kommt - bei möglicher Mehrfachnennung von Gründen für die Teilzeitarbeit - zu einem ähnlich hohen Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen, die zumindest zum Teil auf Initiative der Beschäftigten eingeführt wurden (Groß u.a. 1991, S. 41).

ren. Wiesenthal folgert daraus, daß die Ausbreitung der angebotsinduzierten adaptiven Teilzeitbeschäftigung in den Bürobereichen der privaten Wirtschaft stagniert (ebenda, S. 263).

Offensive Teilzeitbeschäftiger setzen die Teilzeitarbeit hingegen vorrangig mit dem Ziel der Kostensenkung ein. Die Reduzierung des Arbeitsvolumens der einzelnen Arbeitskraft dient der Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Wiesenthal ordnet hier die von ihm untersuchten Industriebetriebe ein, die im Produktionsbereich gezielt Teilzeitkräfte einsetzen (z.B. in der Nahrungsmittelindustrie). Darüber hinaus sind zahlreiche Unternehmen des Dienstleistungssektors diesem Betriebstyp zuzurechnen. Grenzen der Teilzeitarbeit ergeben sich für offensive Teilzeitbeschäftiger daraus, daß die Arbeitszeit wegen der von Frauen bevorzugten Vormittagsarbeit nicht beliebig verteilbar ist und sich Kostenvorteile der Teilzeitarbeit auf Routinetätigkeiten und Tätigkeiten mit geringen Qualifikations- und Kommunikationsanforderungen beschränken.¹¹

Die bisher vorgestellten Studien beziehen sich vor allem auf das Verarbeitende Gewerbe. Dadurch werden spezifische Einsatzstrategien von Dienstleistungsunternehmen vernachlässigt, die ebenfalls zu den »offensiven« Teilzeitbeschäftigern zählen. Der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten zur Bewältigung von kurzfristigen Nachfrageschwankungen innerhalb des Tages bzw. der Woche ist charakteristisch für kundennah erbrachte Dienstleistungen.¹² Unternehmen setzen Teilzeitbeschäftigte vielfach auch ein, wenn Dienstleistungen kontinuierlich rund um die Uhr (Krankenhaus) oder spiegelbildlich zu den Arbeitszeiten anderer Beschäftigter erbracht werden (z.B. im Handel oder in der Gastronomie). Der in vielen Dienstleistungsbranchen vergleichsweise hohe Personalkostenanteil dürfte für die Unternehmen ein zusätzlicher Anreiz zur besseren Anpassung der Arbeitszeiten an die Betriebszeiten sein.¹³

In einigen Branchen, wie etwa dem Einzelhandel und dem Gebäudereinigungshandwerk, wurden die spezifischen Zeitmuster der Nachfrage zum Ausgangspunkt systematischer Bemühungen der Unternehmen zur Personalflexibilisierung und Kostensenkung. Dazu zählt der breite Einsatz »geringfügig« Beschäftigter ebenso wie ausgefeilte Systeme »kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeiten« (KAPOVAZ). Ein Paradebeispiel für die Ausweitung

11 Für eine Abhandlung im Rahmen des Transaktionskostenansatzes vgl. Winston (1983).

12 Zur Bedeutung der Zeitmuster in der Konsumentennachfrage siehe auch Winston (1983).

13 Im Einzelhandel entfallen z.B. 50 % der Betriebskosten auf Personalkosten (Duran u.a. 1982). Im Gebäudereinigungshandwerk betrug 1981 der Anteil der Lohn- und Gehaltssumme unter Einbeziehung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialbeiträge 82 % des Umsatzes (Duda 1990, S. 47).

der Teilzeitarbeit im Rahmen solcher flexibler Personaleinsatzstrategien ist der Einzelhandel (Duran u.a. 1982; Mehrrens/Moll 1989). »Arbeit auf Abruf« und andere flexible Einsatzformen werden dort vor allem in den Verkaufsbereichen praktiziert. Dieser Entwicklung ging in den sechziger und siebziger Jahren eine zunehmende Konzentration im Einzelhandel, das Entstehen großer Einzelhandelsketten und Warenhäuser sowie die Dequalifizierung des Verkaufspersonals von der fachlichen BeraterIn hin zur KassiererIn bzw. RegalauffüllerIn voran (Wald 1985), die die Aufspaltung der Arbeitsplätze in Teilzeitarbeit und den variablen zeitlichen Einsatz zum Teil erst ermöglichten. Der Ausweitung der Teilzeitarbeit im Gebäudereinigungshandwerk gingen ebenfalls strukturelle Veränderungen voran, wie etwa die Auslagerung von Reinigungstätigkeiten aus den Betrieben in eigenständige Unternehmen, deren Leistung vorwiegend in den Abendstunden abgefordert wird.

Übersicht 2: Flexibilitäts- und Ökonomisierungspotentiale der Teilzeitarbeit aus einzelunternehmerischer Sicht

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zeithorizont der Personalflexibilität	Such- und Rekrutierungsaufwand	Koordinationsaufwand des Arbeitseinsatzes	Relative Personalkostensenkung vgl. zu Vollzeit
Teilzeitarbeit mit festen Arbeitszeiten	regelmäßige Schwankungen innerhalb des Tages oder der Woche	wie bei »normaler« Einstellung	Umfang der erforderlichen Abstimmung mit den Tätigkeiten der Teilzeitbeschäftigten, die zu anderen Zeiten arbeiten, und den Vollzeitbeschäftigten hängt von Komplexität und Inhalt der Tätigkeit ab	durch Nicht-Gelten von Überstundenregelungen, Nicht-Gelten betrieblicher und teilweise tariflicher Sonderleistungen; bei Mehrfachbesetzung: Produktivsteigerung insgesamt: eher gering
Teilzeitarbeit mit wechselnden Arbeitszeiten/Teilzeitarbeit auf Abruf	nicht vorhersehbare Schwankungen des Arbeitsanfalls innerhalb des Tages/der Woche	s.o.	steigt tendenziell mit der Komplexität und Kommunikationsintensität der Tätigkeit	s.o.
Teilzeitarbeit unterhalb der Sozialversicherungsgrenze	wie bei festen bzw. wechselnden Arbeitszeiten	geringerer Verwaltungsaufwand durch Wegfall der Sozialversicherungspflicht	durch geringen Arbeitszeitumfang mit Komplexität der Tätigkeit überproportional steigend	relevant, da die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber entfallen, Tariflöhne können z.T. nicht auf diese Beschäftigten angewendet werden und betriebliche und tarifliche Sonderleistungen weitgehend nicht gelten

Die Flexibilisierungs- und Ökonomisierungspotentiale verschiedener Formen der Teilzeitarbeit werden in der Übersicht 2 gegenübergestellt.

Zur Entkopplung von Betriebs- und Arbeitszeiten wird die Teilzeitarbeit vor allem von Unternehmen des Dienstleistungssektors eingesetzt, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter aufweisen: im Gesundheitswesen, im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Handel (Groß u.a. 1991, S. 127). Insgesamt wird die Kombination von Voll- und Teilzeitarbeit aber nur von einem Zehntel der Betriebe gewählt, die eine Entkopplung vornahmen¹⁴ (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Teilzeitarbeit als Mittel zur Entkopplung der Betriebszeiten von den Arbeitszeiten in verschiedenen Wirtschaftsabteilungen, 1990 (in %)

	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereich	Öffentlicher Dienst	Insgesamt
Anteil der VZ-TZ Betriebe* an allen Betrieben	7,0	14,1	8,9	11,6
Anteil der TZ-Beschäftigten in diesen Betrieben an allen TZ-Beschäftigten	17,2	27,6	19,7	24,1
Teilzeitquote in den VZ-TZ Betrieben	22,3	40,7	23,1	33,1

* Als VZ-TZ-Betriebe werden Betriebe bezeichnet, die durch die Kombination von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung die Betriebszeiten von den Arbeitszeiten entkoppeln.

Quelle: Groß u.a. (1991, S. 127)

Zusätzliche Kostenvorteile bieten sich den Dienstleistungsunternehmen bei der Nutzung von »geringfügigen« Beschäftigungsverhältnissen, da in diesem Falle der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherung entfällt. Solche Beschäftigungsverhältnisse sind im Dienstleistungssektor besonders verbreitet (Groß u.a. 1991, S. 37 ff.) und machen in einzelnen Branchen einen erheblichen Teil der Belegschaften aus. So belief sich der Anteil der geringfügig Beschäftigten 1988 in 40 % der Betriebe im Bereich Gaststätten, Wäschereien und Gebäudereinigungen auf mehr als ein Zehntel aller Beschäftigten.

14 In dieser repräsentativen Betriebsbefragung aus dem Jahr 1990 wurden - bei möglichen Mehrfachnennungen - als häufigster Grund für die Beschäftigung von Teilzeitkräften die Wünsche der Beschäftigten (51 %), gefolgt vom Vertretungsbedarf (39 %), der Ausweitung der Betriebszeiten (17 %) und keinem Bedarf an Vollzeitkräften (11 %) genannt (Groß u.a. 1991, S. 41).

Im Einzelhandel traf dies auf 24 %, im Durchschnitt aller Branchen auf 10 % der Betriebe zu (Schwarze/Wagner 1989, S. 187).

Darüber hinaus findet die geringfügige Beschäftigung zunehmende Verbreitung im Zusammenhang mit der Ausweitung von Dienstleistungen im sozialen Bereich und in privaten Haushalten. Jede dritte geringfügig beschäftigte Frau war 1984 in sozialen Diensten tätig, und jede sechste übte Reinigungstätigkeiten aus (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Geringfügig Beschäftigte nach Tätigkeitsbereichen, 1984 (in %)

	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt	Frauen	Männer
Landwirtschaft	5,8	6,8	4,3
Produzierendes Gewerbe	18,3	9,8	30,4
Handwerkliche Arbeiten	7,9	0,4	18,5
Baubereich	4,5	-	10,9
Güterherstellung	5,9	9,4	1,0
Dienstleistungen	75,9	83,4	65,3
Soziale Dienste	26,4	35,5	13,5
Pflege und Betreuung	17,1	25,6	5,1
Unterricht und Erziehung	9,3	9,9	8,4
Andere	49,5	47,9	51,8
Vertreten, Verkaufen	9,2	8,2	10,8
Gastronomie	5,0	6,8	2,5
Bürotätigkeit	4,6	5,3	3,5
Fahrer, Bote, Taxi	16,8	8,1	29,2
Reinigungstätigkeit	9,8	16,0	1,1
Sonstige	4,1	3,5	4,7
Insgesamt	100	100	100

Quellen: Nebenerwerbstätigkeitsumfrage des Sonderforschungsbereichs 3, 1984, Berechnungen des DIW (DIW 1989, S. 599)

Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die aus einer modernen Dienstleistungsgesellschaft kaum mehr wegzudenken sind, wie z.B. die Betreuung von Kleinkindern durch Tagesmütter und Babysitter, die Betreuung älterer Menschen in Sozialstationen und karitativen Einrichtungen, die Beschäftigung von Putzfrauen in Privathaushalten. »Geringfügige« Teilzeitbeschäftigungen resultieren in diesen Bereichen entweder aus dem geringen täglichen

Arbeitsanfall oder aus Finanzrestriktionen der freien Träger (siehe weiter unten).

Insgesamt haben sich die wirtschaftszweigspezifischen Unterschiede in den Teilzeitquoten seit 1970 vergrößert, so daß sich die Wahlmöglichkeiten für einen Teilzeitarbeitsplatz Ende der achtziger Jahre auf ein engeres Spektrum von Wirtschaftszweigen konzentrieren als noch Anfang der siebziger Jahre.

Der Anteil Teilzeitbeschäftigter in Wirtschaftszweigen mit hohem Ausgangswert nahm überproportional zu (siehe Graphiken 2 und 3): Dazu gehören die Bereiche Handel, sonstige Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter, in denen der »offensive« Einsatz der Teilzeitarbeit besonders gut zur Abfederung von kurzfristigen Schwankungen in der Nachfrage bzw. der zu erbringenden sozialen Dienstleistungen geeignet ist. Diese Entwicklung war mit einem überproportionalen Zuwachs von Teilzeitarbeitsverhältnissen im unteren Stundenbereich verbunden (siehe Tabelle 12).

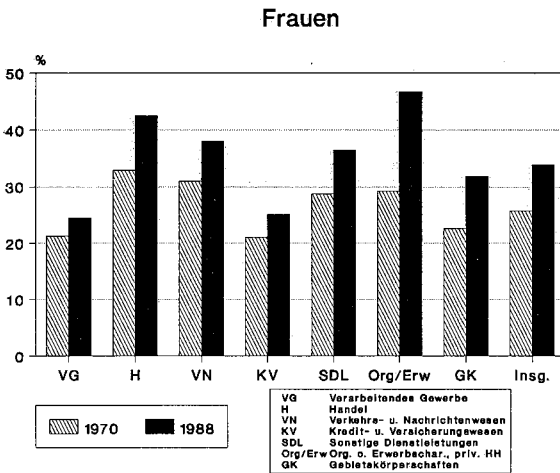
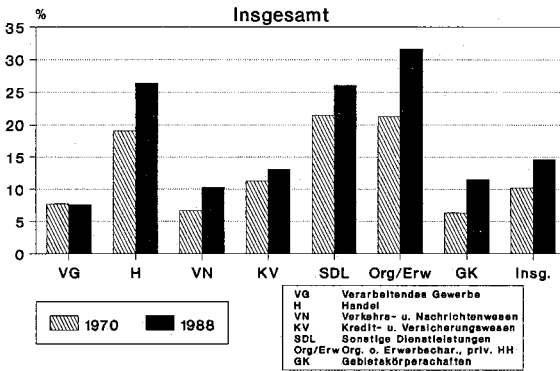
Tabelle 12: Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit 1 bis 14 Wochenstunden, 1961 bis 1988

	Abhängig teilzeitbeschäftigte Frauen		davon: mit 1-14 Wstd. 1)	
	Insgesamt (in Tsd.)	(in Tsd.)	(in Tsd.)	(in %)
1961	1334	132	9,9	
1970	1832	203	11,1	
1973	2214	284	12,8	
1979	2544	336	13,2	
1983	2869	433	15,1	
1988	2989	447	15,0	
Veränderung (in %)				
1961/70	+ 37,3 %	+ 53,8 %		
1970/79	+ 38,9 %	+ 65,5 %		
1979/88	+ 17,5 %	+ 33,0 %		

1 1961 tatsächlich geleistete Arbeitszeit, 1970 bis 1988 normalerweise geleistete Arbeitszeit

Quellen: Statistisches Bundesamt (Hg.): Volks- und Berufszählung 1961, Volks- und Berufszählung 1970, Mikrozensus 1973 bis 1988

Graphik 2: Teilzeitquoten in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, 1970 und 1988 (%)



Basis: Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende)

Quelle: Statistisches Bundesamt

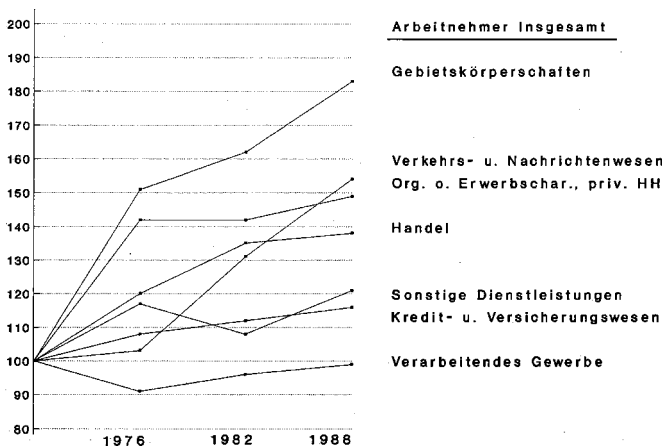
Spätestens seit Anfang der achtziger Jahre ist aber auch in den genannten Wirtschaftszweigen eine Abschwächung des Teilzeitwachstums zu verzeichnen. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Entwicklung der weiblichen Teilzeitbeschäftigten betrachtet, d.h. etwaige Veränderungen des Frauenanteils an den Beschäftigten des jeweiligen Wirtschaftszweiges kontrolliert (siehe Tabelle A1 im Anhang). Eine Erhöhung des Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen war seitdem nur noch in den Gebietskörperschaften, den Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie den sonstigen Dienstleistungen - und hier wiederum vor allem in den Bereichen, die zum Öffentlichen Dienst gehören - festzustellen.

Das in der Privatwirtschaft vorherrschende Prinzip, nur dort Teilzeitarbeitsplätze einzurichten, wo diese kostengünstiger oder flexibler sind, führt dazu, daß Teilzeitarbeitsplätze Arbeitsplätze mit vergleichsweise geringen Qualifikationsanforderungen sind. Im Jahr 1984 waren 36 % aller teilzeitbeschäftigten Frauen als un- oder angelernte Arbeiterinnen und 31 % als einfache Angestellte tätig (verglichen mit 23 % bzw. 20 % aller vollzeitbeschäftigten Frauen). Unter den geringfügig Beschäftigten war sogar jede zweite Frau als un- oder angelernte Arbeiterin und mehr als jede vierte als einfache Angestellte tätig (Büchtemann/Schupp 1986, S. 46).

Auch innerhalb des Dienstleistungssektors stehen Frauen in qualifizierten Berufen (z.B. Bankkauffrauen)¹⁵ sehr viel weniger Teilzeitarbeitsplätze offen als in einfachen Dienstleistungsberufen (Reinigungskräfte, hauswirtschaftliche Berufe) (siehe Tabelle A5 im Anhang). In den achtziger Jahren war allerdings in einigen qualifizierten Dienstleistungsberufen, die vorwiegend im Öffentlichen Dienst ausgeübt werden - LehrerInnen, sozialpflegerische und Gesundheitsberufe - ein überdurchschnittlicher Zuwachs an Teilzeitbeschäftigten zu verzeichnen, der zu einer leichten Anhebung des Qualifikationsniveaus der Teilzeitarbeitsplätze führte. Abgesehen von dieser Sonderentwicklung hat sich das Qualifikationsspektrum der Teilzeitarbeit aber gegenüber früheren Jahrzehnten (Hofbauer 1979) kaum erweitert und trägt dem verbesserten schulischen und beruflichen Ausbildungsniveau der Frauen immer weniger Rechnung.

15 Angesichts des sich abzeichnenden Mangels an qualifizierten Fachkräften wird auch im Bankgewerbe eine Ausweitung der Teilzeitarbeit angestrebt, um qualifizierte weibliche Arbeitskräfte zu halten. Daneben dürfte auch ein wachsender Bedarf an Arbeitszeitflexibilität infolge längerer und variabler Öffnungszeiten der Banken Anlaß sein. Der dazu vereinbarte Tarifvertrag bietet jedoch - wie auch in anderen Branchen (Brumlop 1991) - nur wenig verbindliche Zusagen für die Beschäftigten. Teilzeitarbeit konzentriert sich deshalb nach wie vor im Bereich der Bürokräfte (Figge 1991).

Graphik 3: Veränderungen der Teilzeitquote in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, 1970 bis 1988, Indexwerte (1970 = 100)



Basis: Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende)

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.1.3 Tertiärisierung der Beschäftigung

Bisher wurde der Anteil Teilzeitbeschäftigter in den jeweiligen Wirtschaftszweigen betrachtet. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Tertiärisierung der Beschäftigung wirft die Frage auf, ob nicht ein erheblicher Teil der Ausweitung der Teilzeitarbeit auf Struktureffekte, d.h. Verschiebungen der Beschäftigung zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen zurückgeht. Auch ist ein Zusammenhang mit der zunehmenden Frauenbeschäftigung zu vermuten. Eine Berechnung des IAB ergibt, daß rund die Hälfte des Anstiegs der Teilzeitbeschäftigten zwischen 1972 und 1988 auf solche Strukturverschiebungen zurückzuführen ist. Dabei überwiegt der Effekt des wirtschaftlichen Strukturwandels (41 %), während der Frauenanteil einen kleineren Teil (10 %) des Zuwachses der Teilzeitarbeit »erklärt« (Brinkmann/Kohler 1989, S. 476).

Die Graphiken 4 und 5 ermöglichen genauere Aussagen über den Einfluß der einzelnen Faktoren in verschiedenen Zeitabschnitten. In vertikaler Richtung verlaufende Linien geben die Entwicklung des Wirtschaftszweiges im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung wieder (Struktureffekt), in horizontaler Richtung verlaufende Linie zeigen Veränderungen des Anteils Teilzeitbeschäftigter im jeweiligen Wirtschaftszweig (Teilzeiteffekt). Fallen die Ab-

stände in vertikaler Richtung in der Graphik für weibliche Beschäftigte größer aus, so ist dies auf einen überproportionalen Anstieg des Frauenanteils in dem jeweiligen Wirtschaftszweig zurückzuführen.

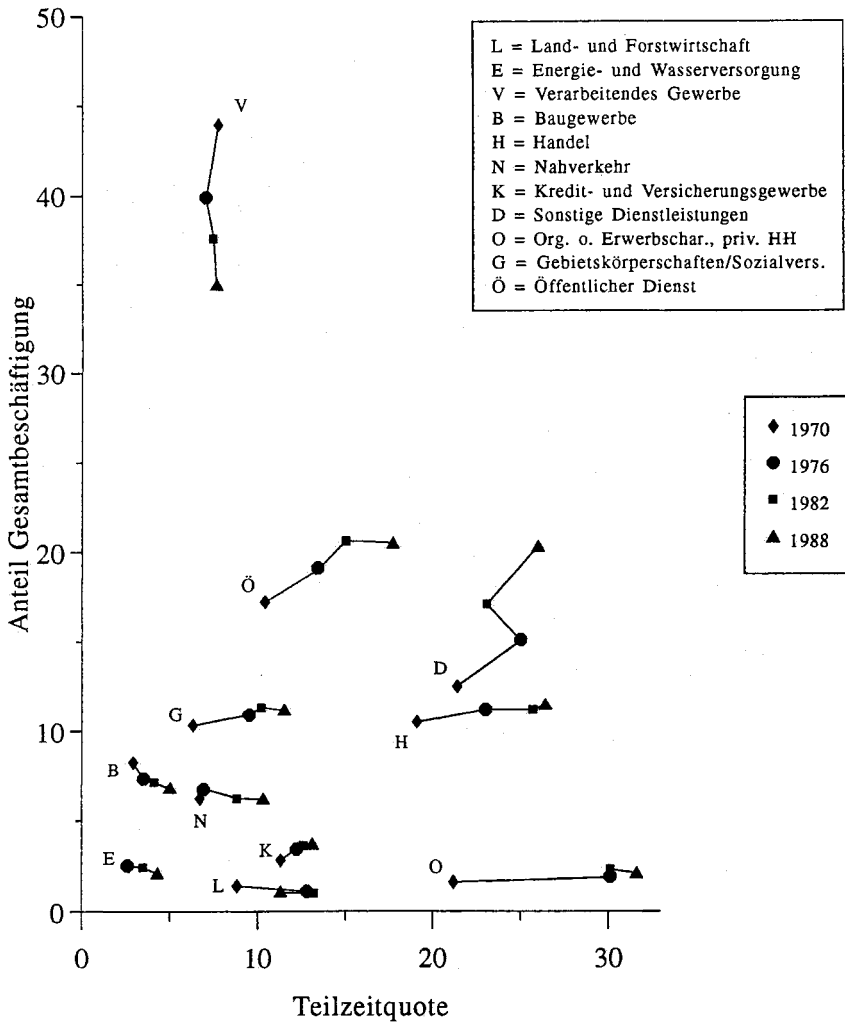
Die Graphik zeigt anschaulich, wie die Verlagerung der Beschäftigung weg vom Verarbeitenden Gewerbe - mit traditionell niedriger Teilzeitquote - hin zu den Dienstleistungsbranchen - mit höheren Teilzeitquoten - zur Ausweitung der Teilzeitarbeit beitrug. Insbesondere Handel, sonstige Dienstleistungen und Gebietskörperschaften haben neben steigenden Teilzeitquoten auch durch den wachsenden Anteil an der Beschäftigung insgesamt zur Ausweitung der Teilzeitarbeit beigetragen. In anderen Dienstleistungsbereichen hat sich zwar die Teilzeitquote erhöht, der Anteil dieser Branchen an der Gesamtbeschäftigung veränderte sich jedoch kaum (Organisationen ohne Erwerbscharakter, Verkehrs- und Nachrichtenwesen). In den Gebietskörperschaften und im Verkehrs- und Nachrichtenwesen ging mit der Ausweitung der Teilzeitarbeit ein überproportionaler Anstieg der Frauenbeschäftigung einher.

Der Wirtschaftsbereich Gebietskörperschaften, der die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung sowohl durch Struktur- als auch Teilzeiteffekt begünstigt hat, gibt den Beitrag des öffentlichen Sektors nur unvollständig wieder, da auch wesentliche Teile des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und der sonstigen Dienstleistungen zum Öffentlichen Dienst zählen.

Überwog von 1970 bis 1976 zumindest in einigen Bereichen der Teilzeiteffekt, so gewinnt danach der Struktureffekt zunehmend an Bedeutung: Bei verlangsamtem Anstieg der wirtschaftszweigspezifischen Teilzeitquoten war vor allem die fortgesetzte Verschiebung der Beschäftigungsanteile weg vom Verarbeitenden Gewerbe hin zu den sonstigen Dienstleistungen entscheidend für die Ausweitung der Teilzeitarbeit. Eine Ausnahme bildet der Handel, in dem sich der rasche Anstieg der Teilzeitquote bis 1982 fortsetzte.

Der Öffentliche Dienst hat im Zeitraum 1970 bis 1976 sowohl durch seine Expansion als auch durch den Anstieg der Teilzeitbeschäftigten, im Zeitraum 1976 bis 1988 dagegen nur noch durch den steigenden Teilzeitanteil zur Ausweitung der Teilzeitarbeit beigetragen. Im Unterschied zu den privatwirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen setzte sich das Wachstum der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst auch nach 1982 fort. Eine Zunahme der Teilzeitarbeit scheint in Zukunft - wenn überhaupt - im Öffentlichen Dienst am ehesten wahrscheinlich.

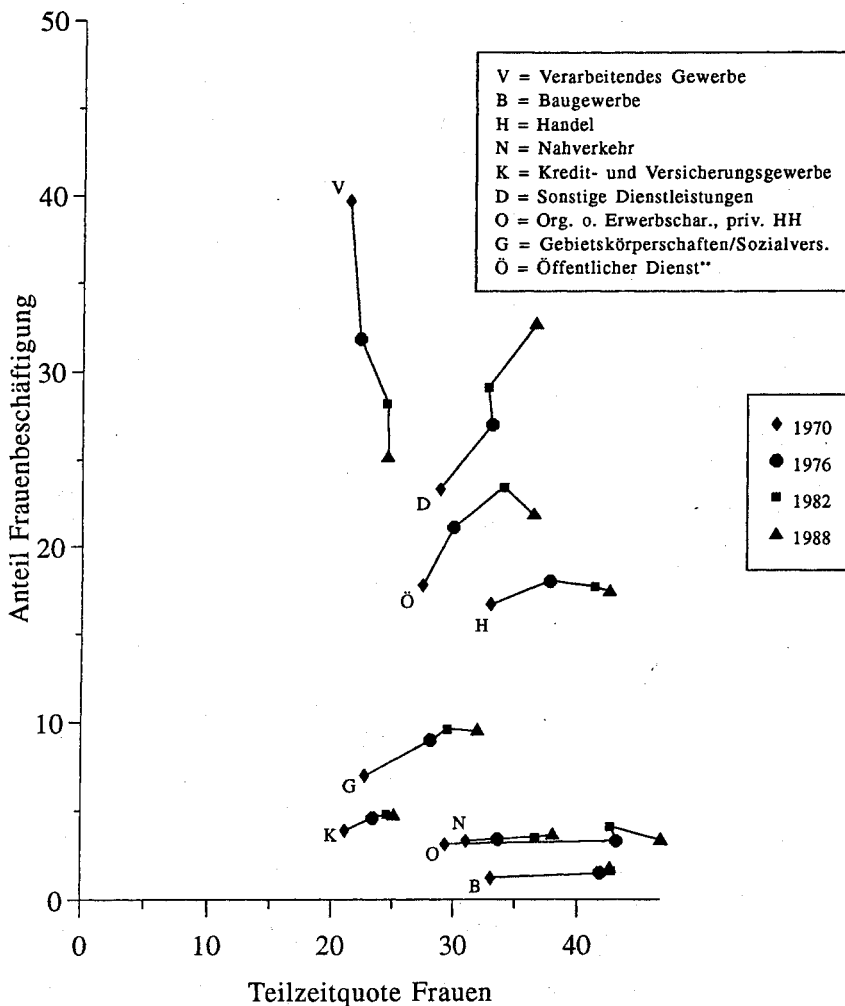
Graphik 4: Teilzeitquoten und Anteil an der Gesamtbeschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen (in %), 1970 bis 1988



Basis: Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende)

Quelle: Statistische Bundesamt (vgl. Tabelle A1 im Anhang)

Graphik 5: Teilzeitquoten von Frauen und Anteil an der Frauenbeschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen* (in %), 1970 bis 1988



* Ohne Landwirtschaft und Energie- und Wasserversorgung.

** Angaben für ÖD beziehen sich auf die Jahre 1972, 1977, 1983 und 1988.

Basis: Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende).

Quelle: Statistisches Bundesamt (vgl. Tabelle A1 im Anhang)

2.1.4 Öffentlicher Dienst als Vorreiter?

Die Entwicklung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst kann im wesentlichen in zwei Abschnitte unterteilt werden. Die erste Wachstumsphase in den sechziger bis Anfang der siebziger Jahre fiel zusammen mit der expansiven Beschäftigungspolitik des Öffentlichen Dienstes in den Hochzeiten sozialstaatlicher Reformpolitik. Die zweite Phase ab Mitte der siebziger Jahre war von der Rezession und den daraus resultierenden Finanzproblemen der öffentlichen Hand sowie steigender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Nun waren Bemühungen zur Personalkostensenkung sowie arbeitsmarktpolitische Motive entscheidend für die Ausweitung der Teilzeitarbeit. Seit Beginn der achtziger Jahren wird die Ausweitung der Teilzeitarbeit nun auch als Mittel der Frauenförderung im Öffentlichen Dienst propagiert.

Die Ausweitung des sozialstaatlichen Dienstleistungsangebots im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen in den sechziger und frühen siebziger Jahren schlug sich in einem großen Arbeitskräftebedarf der öffentlichen Arbeitgeber nieder. Im Zuge dieser Entwicklung wurden von 1960 bis 1980 im Öffentlichen Dienst mehr Frauen eingestellt als in der Gesamtwirtschaft. Dies ging nicht zuletzt auf das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen mit vergleichsweise großer Beschäftigungssicherheit zurück (Eckart 1986, S. 229. Langkau-Herrmann u.a. 1983).

Die Zahl Teilzeitbeschäftigter verdreifachte sich im Zeitraum 1960 bis 1980, während die Vollzeitbeschäftigung um ein Drittel zunahm (Tabelle A2 im Anhang). Der Anteil Teilzeitbeschäftigter stieg von 7 % auf 14 % aller Beschäftigten bzw. von 20 % auf 31 % der weiblichen Beschäftigten. Besonders stark expandierte die Teilzeitarbeit in Beschäftigungsbereichen mit vergleichsweise hohem Frauenanteil. So verdoppelte sich der Anteil weiblicher Teilzeitbeschäftigter bei den Ländern nahezu von 15 % auf 27 %, bei den Beschäftigten der Gemeinden stieg er von 27 % auf 37 %, wobei es sich vor allem um weibliches Personal im Schulwesen (LehrerInnen), im Gesundheitswesen sowie in der Verwaltung handelte (Breidenstein 1985).

Nachdem 1969 die Teilzeitarbeit für BeamtInnen erstmals gesetzlich erlaubt wurde - wenn auch zunächst nur aus familiären Gründen - stieg der Anteil teilzeitig beschäftigter BeamtInnen überproportional an. Ausschlaggebend war das starke Interesse der weiblichen Beschäftigten an Teilzeitarbeit (Brossok 1973, Langkau-Herrmann u.a. 1983). Brossok (1973) zufolge wurde schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes eine große Zahl von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung eingereicht, während die Zahl der Anträge auf Entlassung wegen Heirat oder Geburt eines Kindes in einigen Bereichen des Öffentlichen Dienstes um die Hälfte zurückging. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit für BeamtInnen wurde bis Mitte der siebziger Jahre fast aus-

schließlich von Frauen in Anspruch genommen, wobei es sich vorrangig um LehrerInnen im gehobenen und höheren Dienst handelte.

Im Angestelltenbereich fand die Ausweitung der Teilzeitarbeit bis Mitte der siebziger Jahre vorwiegend im mittleren Dienst statt, wozu in erster Linie Sachbearbeiterinnen, Sekretärinnen und Verwaltungsangestellte zählen. Unter den Arbeiterinnen, von denen bereits 1960 jede zweite teilzeitbeschäftigt war, stieg der Teilzeitanteil bis 1980 auf nunmehr 63 %, was auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit bei der Bundespost und bei den Reinigungskräften zurückzuführen ist.

Mitte der siebziger trat dann eine Wende in der Beschäftigungspolitik der öffentlichen Arbeitgeber ein. Angesichts der Wirtschaftskrise und konjunkturell bedingter Mindereinnahmen der öffentlichen Hand wurde die Beschäftigungsentwicklung bei den Gebietskörperschaften bereits 1975/76 gebremst.¹⁶ Die Folgejahre waren durch Bestrebungen zur Personalkostensenkung und Privatisierung gekennzeichnet, die sich in Besetzungstopps und der Streichung von Stellen, der Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen bei Neubesetzungen sowie der Vergabe befristeter Verträge ausdrückten. Aufgrund ihrer strukturellen Abhängigkeiten waren die Kommunen besonders stark von den Mittelkürzungen betroffen (Warsewa 1990, S. 20).

In der Folge gewannen Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigung - sowie Kombinationen der beiden Formen - bei Neueinstellungen an Übergewicht gegenüber der unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, so daß bei einer insgesamt abgeschwächten bzw. stagnierenden Beschäftigungsentwicklung Zuwächse nur noch bei diesen Beschäftigungsformen zu verzeichnen waren (Warsewa 1990, S. 10). Die deutlichsten Veränderungen in der Personalstruktur fanden bei den Ländern und Gemeinden statt. Während bei den Ländern das Schwergewicht auf der Ausweitung verschiedener Varianten der Teilzeitarbeit lag, machten die Kommunen verstärkt von der befristeten Beschäftigung Gebrauch (Warsewa 1990, S. 16). Indirekt trugen aber auch die Kommunen zur Ausweitung der Teilzeitarbeit bei: Dort wurde in den achtziger Jahren mit der Auslagerung öffentlicher Dienstleistungen an freie Träger, Stiftungen, Vereine, GmbHs in öffentlichem Besitz sowie an Privatpersonen (Tagesmütter) experimentiert, die in starkem Maße Teilzeitbeschäftigte - darunter viele geringfügig Beschäftigte - einsetzen (vgl. dazu die Entwicklung der Teilzeitarbeit in den Organisationen ohne Erwerbscharakter in den Abschnitten 2.2.2 und 2.2.3).

Innerhalb des Öffentlichen Dienstes fand in den achtziger Jahren die stärkste Ausweitung der Teilzeitarbeit bei den BeamInnen - und zwar bei Bund und Ländern - statt. Dies ist vor allem auf die 1980 erstmals ermög-

16 Auf Länderebene waren darüber hinaus demographische Faktoren bedeutsam: Sinkenden Schülerzahlen stand ein Überangebot von ausgebildeten Lehrern gegenüber.

lichte Teilzeitarbeit von BeamtInnen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zurückzuführen.¹⁷ Während die Einführung der Teilzeitarbeit für BeamtInnen Ende der sechziger Jahre insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für weibliche Beamtinnen zielte, war die Reform des Beamtenrechtsrahmengesetzes im Jahre 1980 durch die ungünstige Arbeitsmarktlage motiviert. Die steigende Zahl von arbeitslosen LehrerInnen, denen kaum Beschäftigungschancen außerhalb des Öffentlichen Dienstes offen standen, warf die Frage nach einer Umverteilung der Arbeitszeit zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen auf. Die in der Folge geschaffenen beamtenrechtlichen Regelungen wurden vorwiegend im Schulwesen angewandt und liefen in der Praxis auf die ausschließliche Vergabe von Teilzeitstellen an BerufsanfängerInnen hinaus (Wiesenthal 1987, S. 299). Da LehrerInnen einen beachtlichen Teil der Beamtenschaft ausmachen¹⁸, dürfte die breite Nutzung der arbeitsmarktpolitisch motivierten Teilzeitarbeit im Schulwesen einen großen Teil des Anstiegs der Teilzeitarbeit von Beamtinnen erklären. Im Zuge dieser Entwicklung stieg der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer an allen teilzeitbeschäftigten BeamtInnen von 3,9 % im Jahre 1977 auf 9,6 % im Jahre 1989. Im Jahr 1988 waren 6 % des männlichen und die Hälfte des weiblichen Personals - ein Drittel des gesamten Personals - an Schulen teilzeitbeschäftigt.¹⁹

Der Anstieg der Teilzeitarbeit bei den Angestellten dürfte ebenfalls zum Teil auf arbeitsmarktpolitisch motivierte Maßnahmen im Hochschulbereich zurückzuführen sein. So ist seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1985 Teilzeitarbeit zum Zwecke der Weiterqualifikation für wissenschaftliche MitarbeiterInnen ohne Promotion der Regelfall. In diesem Beschäftigungsbereich stellten Männer 1988 sogar ein Viertel aller Teilzeitbeschäftigten.

Die relative Bedeutung dieser Bereiche für die Ausweitung der Teilzeitarbeit in den achtziger Jahren erklärt die überproportionalen Zuwächse der Teilzeitarbeit im gehobenen und höheren Dienst in diesem Zeitraum (siehe Tabelle A2 und A3 im Anhang).

-
- 17 Seit 1980 ist die Teilzeitbeschäftigung von BeamtInnen auch dann zulässig, wenn »ein dringendes öffentliches Interesse« für die Beschäftigung zusätzlicher BewerberInnen mit Ausbildung im Öffentlichen Dienst besteht. Neu eingestellte BeamtInnen können dieser Regelung zufolge ebenso wie BeamtInnen, die von einem Vollzeit- auf einen Teilzeitarbeitsplatz wechseln, maximal 8 Jahre teilzeitbeschäftigt werden. Im Jahr 1989 wurde die Höchstdauer einer Teilzeitarbeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auf 15 Jahre ausgedehnt (BMJFFG 1989, S. 45).
- 18 Ein Abgleich mit der Zahl hauptberuflich tätiger LehrerInnen ergibt, daß 1988 54 % der Beamtinnen und 16 % der Beamten, d.h. 27 % aller BeamtInnen, LehrerInnen waren (BMBW 1990, S. 92).
- 19 Etwa 70 % der Beschäftigten im Bildungswesen sind LehrerInnen (Breidenstein 1990).

Im Laufe der achtziger Jahre hat sich nicht nur der Anteil männlicher Teilzeitbeschäftigter erhöht, sondern auch die Altersstruktur der männlichen Teilzeitbeschäftigten deutlich »verjüngt«. War 1977 etwa ein Drittel der männlichen Teilzeitbeschäftigten im Öffentlichen Dienst jünger als 35 Jahre, so gehörten 1988 bereits zwei Drittel aller männlichen Teilzeitbeschäftigten zu dieser Altersgruppe. Die Altersverteilung der weiblichen Teilzeitbeschäftigten hat sich hingegen kaum verändert, was jedoch nicht besagt, daß nicht auch bei den jüngeren teilzeitbeschäftigten Frauen eine Verschiebung von der Teilzeitarbeit aus familiären Gründen hin zur Teilzeitarbeit aus arbeitsmarktbezogenen Gründen stattfand (siehe Tabelle 13).

Die starke Konzentration der Teilzeitarbeit der weiblichen Beschäftigten auf die mittleren Altersgruppen weist darauf hin, daß abgesehen von den soeben genannten Beschäftigungsbereichen familiäre Aufgaben nach wie vor ein wichtiger Grund für die Teilzeitarbeit von Frauen im Öffentlichen Dienst sind. In einer Betriebsbefragung aus dem Jahr 1989 nannten Dienststellen des Öffentlichen Dienstes denn auch individuelle Wünsche der Beschäftigten als häufigsten Grund für die Beschäftigung von Teilzeitkräften (66 % vgl. zu 51 % in der Gesamtwirtschaft), gefolgt von Vertretungsbedarf (41 % vgl. zu 39 %) und der Mehrfachbesetzung von Arbeitsplätzen (25 % vgl. 22 %) (Groß u.a. 1991, S. 41). Die existierenden beamtenrechtlichen Bestimmungen (inklusive Recht auf Rückkehr in Vollzeitarbeit) sowie die allgemein höhere Arbeitsplatzsicherheit im Öffentlichen Dienst lassen die Beschäftigungsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten im Öffentlichen Dienst verglichen zur Privatwirtschaft günstiger erscheinen. Einer Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung scheint bei teilzeitbeschäftigten BeamtenInnen und Angestellten in der Regel nichts entgegenzustehen (Bericht der Bundesregierung 1990, S. 39), während sie bei ArbeiterInnen (Reinigungsfrauen, Postverteilerinnen etc.) aufgrund der geringen Zahl von Vollzeitarbeitsplätzen schwerer zu realisieren sein dürfte. Zudem sind Teilzeitbeschäftigten im Öffentlichen Dienst seltener im Stundenbereich 1 bis 17 Stunden angesiedelt (15 % aller Teilzeitbeschäftigten) als in der Gesamtwirtschaft (37 % aller Teilzeitbeschäftigten).²⁰ Abgesehen von den LehrerInnen konzentriert sich die Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst aber weiterhin eher auf ausführende Tätigkeiten im unteren und mittleren Bereich des Qualifikationsspektrums, während in höheren Positionen oft keine entsprechenden Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit offen stehen.

Zahlreiche in den achtziger Jahren verabschiedete Frauenförderpläne und Gleichstellungsgesetze für den Öffentlichen Dienst enthalten deshalb Forderungen zur Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in qualifizierten Positionen bzw. zur Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Teilzeitar-

20 Vergleiche Groß u.a. (1991, S. 41).

beitsplätzen. Erste Ergebnisse zeichnen jedoch ein eher pessimistisches Bild. So stellt der erste Bericht zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung fest, daß die »Teilzeitbeschäftigung nicht unbegrenzt ausgedehnt werden kann« und »... vor allem in den Funktionsbereichen geeignet [ist], in denen die Arbeit teilbar ist. Es liegt auf der Hand, daß gerade dies in vielen Funktionen des gehobenen und des höheren Dienstes nicht ohne weiteres möglich ist« (Bericht der Bundesregierung 1990, S. 33). Deutliche Vorbehalte wurden von den zuständigen Ressortleitungen gegenüber der Teilzeitarbeit im höheren Dienst und bei Leitungsfunktionen geäußert, da die Erfüllung anspruchsvoller Dienstaufgaben mit einer verkürzten Arbeitszeit unvereinbar sei. Diese negative Einschätzung mag ein Grund dafür sein, daß InhaberInnen solcher Positionen von vornherein von einer Ermäßigung der Arbeitszeit absahen und kaum entsprechende Anträge stellten. Die Mehrzahl der im Zeitraum 1986 bis 1988 in den Bundesverwaltungen beantragten und genehmigten Teilzeitarbeitsverhältnisse entfielen auf weibliche Angestellte, wobei es sich in der Regel um Schreibkräfte handelte (ebenda, S. 38). In bestimmten Beschäftigungsbereichen (RichterInnen, PolizistInnen, FinanzbeamtenInnen) wird eine Teilzeitbeschäftigung von den Personalverantwortlichen generell als nur schwer realisierbar angesehen (Wiesenthal 1987, S. 298). Im Öffentlichen Dienst wird somit - wenn auch später als in der Privatwirtschaft - die Grenze des »naturwüchsigen« Wachstums der Teilzeitarbeit absehbar.

Tabelle 13: Teilzeitbeschäftigte¹ im Öffentlichen Dienst nach Altersgruppen, 1977 und 1988 (in %)

Alter	Teilzeitbeschäftigte				Vollzeitbeschäftigte			
	1977		1988		1977		1988	
	F	M	F	M	F	M	F	M
-25	4,1	8,7	3,5	16,1	25,5	11,2	24,1	8,4
25-35	22,9	30,4	22,9	47,1	28,7	23,4	30,5	21,9
35-45	35,1	17,4	32,1	16,5	17,7	29,6	20,0	26,3
45-55	27,0	21,7	31,0	10,1	17,9	23,6	18,3	29,9
55-	11,0	21,7	10,5	10,1	10,2	12,3	7,1	13,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
(in Tsd.)	345	23	702	115	1132	2540	1229	2580

1 Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten

Quelle: Breidenstein (1990); Statistisches Bundesamt (1977), Fachserie 14, Reihe 6

2.2 Tendenzen auf der Angebotsseite

Bisher wurden Motive der Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber für die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen sowie Effekte des wirtschaftlichen Strukturwandels auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit untersucht. Die beschriebene Ausweitung der Teilzeitarbeit wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne ein entsprechendes Reservoir an Arbeitskräften, die bereit sind oder sich durch ihre Lebensumstände genötigt sehen, eine Teilzeitarbeit anzunehmen. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines solchen Arbeitskräftepotentials beeinflusst seinerseits wiederum die Entscheidung der Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber über die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen, wobei aber - außer in Zeiten äußerster Arbeitskräfteknappheit - die betriebswirtschaftlichen Effizienzüberlegungen der letztendlich entscheidende Faktor bleiben. Nun haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur auf seiten der Unternehmen, sondern auch auf seiten der ArbeitnehmerInnen Veränderungen hinsichtlich der sozio-ökonomischen Situation wie auch der Erwerbs- und Arbeitszeitpräferenzen vollzogen. Im folgenden soll untersucht werden, wie veränderte Einstellungen der ArbeitnehmerInnen sowie die ökonomische und sozio-demographische Entwicklung von der Angebotsseite her die Entwicklung der Teilzeitarbeit beeinflusst haben und inwiefern sich dadurch der Personenkreis, welcher Teilzeit arbeitet oder arbeiten möchte, im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert hat. Wie bereits im vorangehenden Abschnitt kann dabei das Verhältnis von Nachfrage und Angebot der Arbeitskräfte nicht völlig ausgeklammert werden, und Vorgriffe auf die Darstellung der Diskrepanzen zwischen beiden Seiten des Arbeitsmarktes, die Gegenstand des abschließenden Abschnitts sind, lassen sich manchmal nicht vermeiden.

2.2.1 Steigende Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen

Die Einführung der Teilzeitarbeit durch die Betriebe in den sechziger Jahren richtete sich gezielt auf das Arbeitskrätereservoir verheirateter Frauen zu einer Zeit, als die traditionelle Versorgung durch die Familie und von der Familien- und Sozialpolitik geförderte Familienmodell war. Einerseits eröffneten steigende Erwerbseinkommen der Männer einer zunehmenden Zahl von Frauen die Möglichkeit, sich voll dem Haushalt zu widmen, andererseits war das steigende Konsumniveau in der Nachkriegszeit ein Motiv für Frauen, Teilzeit zu arbeiten, damit die Familie »sich etwas leisten könne«. Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren war jedoch zumeist nur als zeitweiliger Zuverdienst angelegt. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur der entstehenden Teilzeitarbeitsplätze: In erster Linie wurde die Teilzeitarbeit an

Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen und niedriger Entlohnung eingeführt - also unter Bedingungen, die eine Teilzeitarbeit nur für verheiratete, zumindest zum Teil durch den Familienernährer abgesicherte Frauen akzeptabel machte, deren zeitliche Verfügbarkeit zugleich durch ihre Zuständigkeit für Hausarbeit und Kindererziehung beschränkt war.

Die subjektive Bedeutung der Teilzeitarbeit im weiblichen Lebensverlauf hat sich seit den sechziger Jahren ebenso wie die Erwerbsorientierung insgesamt deutlich verändert. Junge Frauen wünschen heute mehrheitlich eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit und eine größere materielle Eigenständigkeit, als es ihre Mütter in den sechziger Jahren taten, und zwar auch dann, wenn sie eine Ehe und das Zusammenleben mit Kindern anstreben. Diese Orientierung wird vielfältig gebrochen durch institutionelle Rahmenbedingungen, Arbeitsmarktbedingungen und die fast ungebrochen fortbestehende Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit. Unter diesen Bedingungen schlägt sich das Bestreben vieler junger Frauen, eine (möglichst kontinuierliche) Erwerbstätigkeit und familiäre Aufgaben miteinander verbinden zu können, im Wunsch nach einer Teilzeitarbeit nieder. Wie anhand von Befragungen in Kapitel I gezeigt wurde, ist die gewünschte Teilzeitarbeit - anders als in den sechziger Jahren - Bestandteil einer längerfristigen Erwerbsorientierung. Sie soll eine baldige Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt, und zwar möglichst auf dem erreichten Qualifikationsniveau erlauben.

Mit der wachsenden Verbreitung wurde die Teilzeitarbeit also zu einem wichtigen Bestandteil der Lebensplanung von erwerbstätigen Frauen. Die Ausweitung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst in den siebziger Jahren zeigte, daß Teilzeitarbeit auch in qualifizierten Tätigkeiten möglich war und weckte bei jungen, zunehmend besser qualifizierten Frauen die Erwartung, Beruf und Familie durch eine dauerhafte, qualifizierte Teilzeitarbeit besser miteinander verbinden zu können. Diese kollektiven Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit waren eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung doppelter Lebensentwürfe von Frauen.

Die Frage ist nun, inwieweit sich die objektive Bedeutung der Teilzeitarbeit für die Frauenarbeit entsprechend verändert hat. Damit ist die faktische Einbettung der Teilzeitarbeit in weibliche Erwerbsverläufe gemeint. Soweit es das - sehr spärliche - Datenmaterial zuläßt, soll im folgenden Abschnitt untersucht werden, inwiefern sich eine empirische Verschiebung der Teilzeitarbeit vom »zeitweisen Zuverdienst« im Rahmen einer Versorgungsehe hin zum »dauerhaften Mitverdienst« im Rahmen einer moderaten Versorgungsehe oder gar egalitären Ehe feststellen läßt. Betrachten wir die Entwicklung altersspezifischer Erwerbs- und Teilzeitquoten von Frauen seit den siebziger Jahren, so ist ein Anstieg jeweils in den mittleren Altersgruppen festzustellen (siehe Graphik 6). Dabei blieb die Teilzeitarbeit im gesamten Zeitraum auf verheiratete Frauen konzentriert, deren Anteil nur geringfügig abnahm von

84 % aller teilzeiterwerbstätigen Frauen im Jahre 1971 auf 82 % aller teilzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 1989.²¹ Per saldo entfielen insgesamt 79 % des Beschäftigungszuwachses von Frauen im Zeitraum 1960 bis 1989 auf Teilzeitarbeit.

Während im Zeitraum 1971 bis 1976 der stärkste Zuwachs der Teilzeitquote bei Frauen in den Altersgruppen 25 bis 35 Jahre zu verzeichnen war, stiegen die Teilzeitquoten in den Jahren 1976 bis 1988 vor allem in den mittleren Altersgruppen von 35 bis 55 Jahren an (siehe auch Tabelle A4 im Anhang).

Bei den Teilzeitbeschäftigten dieser Altersgruppen dürfte es sich in erster Linie um Frauen handeln, die nach einer Erwerbsunterbrechung immer zahlreicher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Zugleich hat sich die Präferenz der Rückkehrerinnen für Teilzeitarbeit verstärkt. Bereits 1968 wünschten 49 % der Berufsrückkehrerinnen eine reduzierte Arbeitszeit, während sich 37 % für eine Vollzeitbeschäftigung entschieden und der Rest beide Möglichkeiten in Betracht zog (Hofbauer u.a. 1969, S. 722). Im Jahr 1985 bevorzugten nunmehr 66 % der Berufsrückkehrerinnen eine Teilzeitarbeit, 19 % der Rückkehrerinnen suchten eine Vollzeitbeschäftigung und 16 % waren unentschieden (Schupp 1989, S. 249). In beiden Jahren nahmen etwa 80 % der Frauen mit Teilzeitwunsch auch eine Teilzeitarbeit auf.

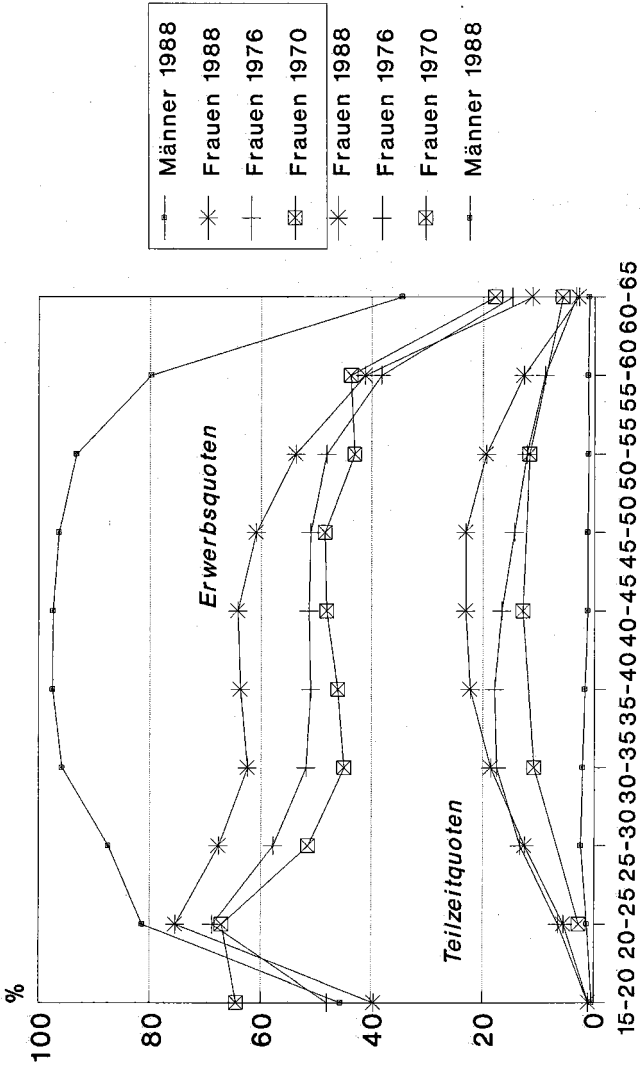
Tabelle 14: Altersstruktur der teilzeiterwerbstätigen bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen, 1971 und 1989 (in %)

Alter von...bis unter... Jahren	Teilzeiterwerbstätige Frauen	Teilzeitbeschäftigte Frauen
	1971	1989
16-25	5,5	4,4
25-35	26,0	24,1
35-45	26,8	30,0
45-55	23,0	31,8
55-65	13,3	9,2
65 und älter	5,3	0,5
Insgesamt	100	100

Quellen: Autorengemeinschaft (1973, S. 6), Statistisches Bundesamt (1989): Fachserie 1, Reihe 4.1.1.

21 Für 1989 liegen keine vergleichbaren Angaben für teilzeiterwerbstätige Frauen vor.

Graphik 6: Altersspezifische Erwerbs- und Teilzeitquoten*, 1970, 1976 und 1988



* Teilzeiterwerbstätige (1971) bzw. Teilzeiterwerbstätige (1976, 1988) in Prozent der gleichaltrigen Erwerbsbevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Berufsrückkehrerinnen der achtziger Jahre sind deutlich jünger als es Berufsrückkehrerinnen in den sechziger und siebziger Jahre waren. Durch die vorgezogene Rückkehr von Frauen nach der Erwerbsunterbrechung hat sich die Altersstruktur der Teilzeitbeschäftigten verjüngt. Frauen der Altersgruppe 35 bis 55 Jahren stellen nun fast zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten, während die Altersgruppe ab 55 Jahre relativ an Bedeutung verlor (siehe Tabelle 14).

In der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre - d.h. innerhalb derer Altersgruppe, in der Frauen zumeist ihre Kinder bekommen - hat sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen seit 1971 hingegen kaum (von 23,7 % auf 24,2 %) erhöht. Dies läßt vermuten, daß sich die Teilzeitarbeit als kontinuierliche Fortsetzung der Erwerbstätigkeit im Anschluß an die Geburt eines Kindes bzw. an den Mutter-/Elternurlaub weniger stark ausgeweitet hat als die Teilzeitarbeit von Berufsrückkehrerinnen. Bestätigt wird dies durch Daten über die Entwicklung der Teilzeitarbeit von jungen verheirateten Müttern: Der Anstieg der Teilzeitquote von unter 35jährigen Ehefrauen mit Kindern von 49 % im Jahre 1972 auf 54 % im Jahre 1987 fiel verglichen zur Steigerung in den höheren Altersgruppen sehr moderat aus (siehe Graphik 7).

Querschnittsdaten aus dem Jahr 1987 zeigen, daß die Erwerbsbeteiligung ebenso wie die Teilzeitquote von verheirateten Frauen mit Kleinkindern nach wie vor niedrig ist²² und erst mit zunehmendem Alter der Kinder steigt (siehe Graphik 8). Außerdem fällt der vergleichsweise hohe Anteil von Teilzeiterwerbstätigen unter älteren Ehefrauen ohne Kinder auf. In erster Linie sind dies Frauen, deren Kinder bereits den Elternhaushalt verlassen haben und die dennoch weiter Teilzeit arbeiten. Zum einen dürfte dies auf die inzwischen verfestigte Arbeitsteilung zwischen den Partnern zurückzuführen sein, die nach so vielen Jahren nur schwer aufzubrechen ist. Zum anderen hat die mit der Erwerbstätigkeit von Frauen verbundene Mehrfachbelastung langfristig häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge, die ältere Frauen auch dann zu einer Teilzeitarbeit veranlassen, wenn die Kinder bereits den Haushalt verlassen haben.

Die Ausweitung der Teilzeitarbeit von verheirateten Frauen seit den siebziger Jahren fand also in erster Linie unter Frauen mittleren Alters - und zwar unter Berufsrückkehrerinnen - statt. Die wachsende Verbreitung der Teilzeitarbeit ging insofern mit einer verlängerten Dauer der Erwerbstätigkeit von Frauen im Erwerbsverlauf einher, als diese im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung aus familiären Gründen die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichterte. Unter jungen Frauen mit Kleinkindern hat sich im gleichen Zeitraum jedoch weder die Teilzeitarbeit noch die Erwerbstätigkeit im gleichen Maße ausgeweitet, wie es die veränderten Erwerbsorientierungen

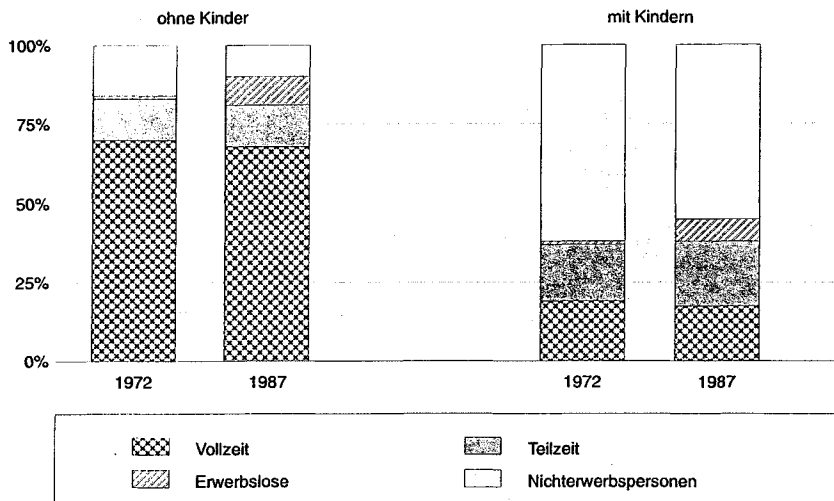
22 Im Zeitraum 1977 bis 1986 war eine Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern lediglich in Familien der unteren Einkommensgruppen zu beobachten (Engelbrech 1987, S. 182).

und -wünsche junger Frauen hätten erwarten lassen. Dies läßt vermuten, daß Formen der Teilzeit, die Frauen eine kontinuierliche Fortsetzung der Berufstätigkeit im Anschluß an Geburt und Mutter-/Elternurlaub ermöglichen, weiterhin die Ausnahme darstellen. Nicht zuletzt der deutliche Anstieg der Erwerbslosigkeit unter jungen Müttern weist darauf hin, daß neben den institutionellen Rahmenbedingungen auch nachfrageseitige Faktoren wie etwa das geringe Angebot an »adaptiven« Teilzeitarbeitsplätzen der Erwerbsbeteiligung dieser Frauen im Wege stehen.

Schicht- und haushaltseinkommensabhängige Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und im Arbeitszeitumfang verheirateter Frauen haben sich seit Mitte der siebziger Jahre kaum verringert: Je geringer das Einkommen des Ehemannes, um so höher ist die Erwerbsbeteiligung der Frau und desto häufiger arbeitet sie Vollzeit. Bei einem höheren Einkommen des Ehemannes ist die Erwerbsbeteiligung der Frau hingegen niedriger, und sie arbeitet häufiger Teilzeitarbeit. Für Ehefrauen in Niedrigverdienerhaushalten stellt sich - insbesondere wenn Kinder da sind - die Alternative Teilzeit häufig gar nicht. Hier sind Ehefrauen trotz und wegen der Kinder auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit verwiesen. So waren verheiratete Mütter mit Kleinkindern unter 3 Jahren 1987 zu 46 % erwerbstätig (davon 65 % Vollzeit), wenn der Ehemann zwischen 1 200 und 1 800 DM Netto verdiente. Betrug das Nettoeinkommen des Ehemannes hingegen 4 000 DM und mehr, so waren nur 36 % der Ehefrauen mit Kleinkindern erwerbstätig (davon 62 % Teilzeit) (Statistisches Bundesamt 1990, S. 51). Sobald das jüngste Kind schulpflichtig ist, schwächen sich die einkommensbedingten Unterschiede ab. Ehefrauen mit besser verdienenden Ehemännern arbeiten generell häufiger Teil- als Vollzeit.

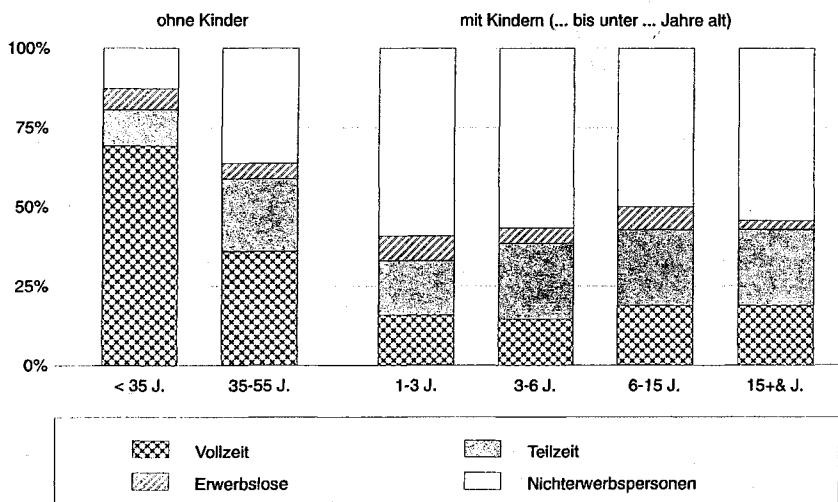
Zwischen 1977 und 1986 stieg die Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen ebenso wie der Anteil Teilzeiterwerbstätiger in Haushalten mit besser verdienenden Ehemännern überproportional an, so daß sich die Unterschiede etwas nivelliert haben. In Haushalten mit niedrigem Einkommen ging die Ausweitung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen vor allem mit vermehrter Vollzeitarbeit einher. Währenddessen war die vermehrte Erwerbstätigkeit in Haushalten mit mittleren und höheren Einkommen mit überproportionalen Steigerungen der Teilzeitquote verbunden. 1986 gab es zwischen verheirateten Frauen aus Haushalten mit unterschiedlichem Haushaltseinkommen zwar weiterhin Unterschiede in der Erwerbstätigkeit, hingegen nur noch geringfügige Unterschiede hinsichtlich der Teilzeitquoten der Frauen (siehe Graphik 9).

Graphik 7: Ehefrauen unter 35 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben, 1972 und 1987



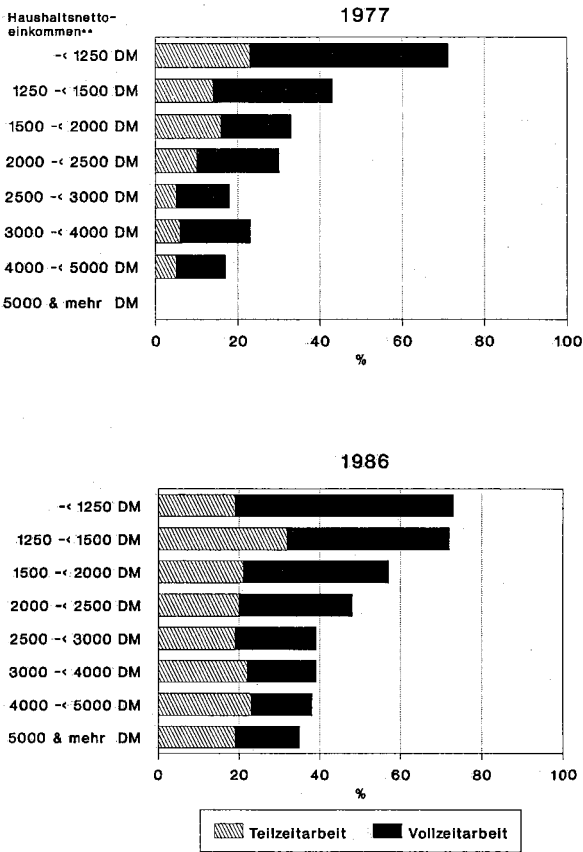
Quelle: Statistisches Bundesamt (1990, S. 44)

Graphik 8: Ehefrauen nach Beteiligung am Erwerbsleben und eigenem Alter sowie Alter des jüngsten Kindes, 1987



Quelle: Statistisches Bundesamt (1990, S. 43)

Graphik 9: Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen* nach Haushaltsnettoeinkommen, 1977 und 1986



* Erwerbstätige verheiratete Frauen, deren Ehemänner nicht als Selbständige tätig sind.

** Ohne eventuelles Einkommen der Befragten.

Quelle: Engelbrecht (1987, S. 183)

Eine Untersuchung des DIW (1990) zeigt weiterhin schichtspezifische Unterschiede in den Erwerbs- und Arbeitszeitmustern von (Ehe-)Partnerinnen, die sich im Zeitraum 1985 bis 1989 noch weiter verstärkt haben. Im Jahre 1989 waren Partnerinnen von Arbeitern weit häufiger erwerbstätig (53 %) als Partnerinnen von Angestellten (48 %) oder Beamten (50 %), und sie arbeiten häufiger Vollzeit (26 % im vgl. zu 19 % in den beiden anderen Gruppen). Während die Ausweitung der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 1985 bis 1989

Während die Ausweitung der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 1985 bis 1989 bei Angestellten vor allem in Form von Teilzeitarbeit stattfand, vollzog sie sich bei Frauen von Arbeitern vorwiegend in Vollzeitarbeit. Auffällig ist der höhere Anteil von geringfügig beschäftigten Partnerinnen von Beamten sowie der stärkere Anstieg dieser Beschäftigungsform in dieser Gruppe.

Unter den gegebenen Bedingungen scheint die Teilzeitarbeit der Frau am ehesten den Lebensbedingungen der vergleichsweise gut verdienenden Mittelschichten Rechnung zu tragen. In Arbeiterhaushalten treffen hingegen mehrere Restriktionen zusammen: Geringe Haushaltseinkommen machen einerseits einen höheren (Zu-)Verdienst der Frau erforderlich, beschränken aber andererseits das für Zwecke der Kinderbetreuung zur Verfügung stehende Einkommen. Hinzukommt, daß im industriellen Bereich nur vergleichsweise wenig Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Für Haushalte mit niedrigen Einkommen bietet die Teilzeitarbeit in ihrer derzeit existierenden Form keine adäquate Lösung der Vereinbarkeitsprobleme von Beruf und Familie.

Hinsichtlich des Ausbildungsniveaus zeigt sich für den Zeitraum 1977 bis 1986 ein polarisiertes Bild: Der Anteil Teilzeitbeschäftigter stieg am stärksten unter Ehefrauen mit einer betrieblichen Ausbildung für Arbeiterberufe sowie unter Ehefrauen mit einem Hochschulabschluß für das Lehramt an. Unter verheirateten Akademikerinnen mit anderen Abschlüssen ging hingegen der Anteil Teilzeitbeschäftigter sogar zurück. Hierin spiegeln sich Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes wider, nämlich einerseits die Ausweitung »offensiver« Teilzeitarbeit - häufig in Form »geringfügiger« Beschäftigung - an gering qualifizierten Arbeitsplätzen und andererseits die Ausweitung der Teilzeitarbeit von beamteten LehrerInnen im Öffentlichen Dienst.

Insgesamt dürften aufgrund des gestiegenen Niveaus der schulischen und beruflichen Ausbildung von Frauen Diskrepanzen mit dem Teilzeitarbeitsplatzangebot auftreten. So hatten 1989 59 % der 25- bis 30jährigen Frauen einen Realschulabschluß oder das Abitur, und 76 % der Frauen dieser Altersgruppe hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung (BMBW 1990, Grund- und Strukturdaten). Die bessere Ausbildung zeigt sich - mit zeitlicher Verzögerung - auch bei Frauen, die nach einer Unterbrechung aus familiären Gründen ins Erwerbsleben zurückkehren. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung stieg von 66 % unter den Frauen, die vor 1980 zurückkehrten, auf 70 % unter denjenigen, die in den Jahren nach 1980 zurückkehrten (Engelbrech 1989, S. 107).

2.2.2 Institutionelle Rahmenbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit

Die Entwicklung der Teilzeitarbeit ist vor dem Hintergrund durchaus widersprüchlicher institutioneller Rahmenbedingungen zu sehen (für eine ausführliche Darstellung vgl. Geissler/Pfau-Effinger 1992):

Deutliche Verbesserungen fanden vor allem im Zeitraum 1965 bis 1975 bei der Kinderversorgung statt. Der Anteil von drei bis sechsjährigen Kindern, die in einem Kindergarten betreut wurden, stieg allein in diesem Zeitraum von 33 % auf 66 %. Seit 1985 stagniert der Anteil bei ca. 80 % (BMBW 1991a, S. 31). Da die Mehrzahl dieser Einrichtungen lediglich halbtags geöffnet ist oder zumindest mittags schließt, ist die Betreuung von jüngeren Kindern nach wie vor schwer mit einer Vollzeitarbeit zu vereinbaren.²³ Darüber hinaus bestehen sowohl ein großer Mangel an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren als auch Defizite in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern.²⁴ Vom quantitativen Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung gingen also einerseits positive Anreize für eine partielle Integration von Müttern in die Erwerbsarbeit aus, andererseits versperrte die spezifische Form der Betreuungsangebote eine vollständige Integration ins Erwerbsleben. Durch die vorrangige Ausrichtung auf eine Vormittagsbetreuung ist die zeitliche Disponibilität der Mütter für Erwerbsarbeit eingeschränkt, was für die Unternehmen wiederum zur Folge hat, daß sie Teilzeitarbeitsplätze nicht doppelt (vor- und nachmittags) besetzen können.

Im Steuerrecht wirkt bis heute das Ehegattensplitting als negativer Anreiz der vollen Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen entgegen, und zwar insbesondere, wenn der Ehemann ein vergleichsweise hohes Einkommen bezieht (Gustafsson 1988). Zugleich geht von dieser Regelung ein positiver Anreiz für sozialversicherungs- und steuerfreie Teilzeitarbeitsverhältnisse aus. So gaben immerhin 23 % der 1988 sozialversicherungsfrei beschäftigten Frauen an, diese Beschäftigungsform (neben möglichen anderen Motiven) gewählt zu haben, weil dafür keine Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden müssen (Friedrich 1989, S. 45).

Von den Regelungen im Rentenrecht gehen sowohl positive als auch negative Anreize für die Erwerbsarbeit von Frauen aus. Kurzfristig, auf die aktuelle Lebenssituation verheirateter Frauen bezogen, überwiegen negative Anreize: Die auf dem Modell der Versorgerehe basierende Hinterbliebenenvorsorge eröffnet den Spielraum für eine Nichterwerbstätigkeit der Frau. Langfristig jedoch birgt das Rentenrecht im Falle einer frühen Scheidung er-

23 Ende der achtziger Jahre besuchten nur 12 % der Kindergartenkinder in der Bundesrepublik eine Einrichtung, die mindestens 8 Stunden geöffnet war (EG 1990).

24 Im Jahr 1986 standen für lediglich 3 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in öffentlich finanzierten Kinderkrippen bzw. bei Tagesmüttern zur Verfügung (EG 1990).

hebliche Ungewißheiten für die Alterssicherung der Frau in sich, von denen positive Anreize für eine partielle oder vollständige Integration ins Erwerbsleben ausgehen.

Kaum etwas hat sich im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte an der überwiegenden Zuständigkeit verheirateter Frauen für die Reproduktionsarbeit geändert. Neuere Studien zeigen zwar bei jungen Paaren eine Aufweichung der traditionellen Arbeitsteilung und eine höhere Beteiligung der Männer an der Hausarbeit. Spätestens bei der Geburt des ersten Kindes verschiebt sich die Zuständigkeit aber wieder zu Lasten der Frauen. Langfristige Veränderungen zeichnen sich bei verheirateten Paaren mit Kindern lediglich insofern ab, als junge Väter sich heute stärker mit ihren Kindern beschäftigen als noch vor zwei Jahrzehnten. Dies ändert aber selbst dann nur wenig an der im Durchschnitt wesentlich höheren zeitlichen Belastung von Müttern durch Hausarbeit und Kinderbetreuung wenn beide Partner erwerbstätig sind (Britt/DJI 1988, Hemmerich 1991).

Die ideologische Ausrichtung der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit den sechziger Jahren von der Orientierung auf die reine »Versorgerehe« hin zur »moderaten« Versorgerehe verschoben. Nach wie vor wird an der vorrangigen Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch die Mutter in der Familie festgehalten. Kernpunkte der Familienpolitik in den achtziger Jahren sind Erziehungsurlaub, Anerkennung von Babyjahren und Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen nach der Erwerbsunterbrechung. Maßnahmen zugunsten einer kontinuierlichen Fortführung der Erwerbsarbeit nach der Geburt - z.B. durch eine gezielte Förderung der Teilzeitarbeit in qualifizierten Bereichen - fehlen völlig oder sind finanziell wesentlich schlechter ausgestattet (Landenberger 1991).

Insgesamt ist also festzustellen, daß zwar die Orientierung der jungen Frauen auf eine kontinuierlichere und qualifiziertere Erwerbsarbeit zunimmt. Zugleich aber engen die fortbestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Widersprüchlichkeit der von den institutionell-politischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik ausgehenden positiven wie auch negativen Anreize die Optionen für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit ein. Mütter mit Kleinkindern haben dabei besonders wenig Entscheidungsspielräume. Soweit keine unmittelbare finanzielle Notwendigkeit für eine Erwerbstätigkeit der Mutter besteht, überwiegen in der Kleinkindphase Anreize für eine Erwerbsunterbrechung gegenüber den Anreizen für eine Fortsetzung der Erwerbstätigkeit. Mit zunehmendem Alter der Kinder gewinnen hingegen institutionelle Anreize für eine partielle Integration der Frauen ins Erwerbsleben an Gewicht. Vor diesem Hintergrund wird der geringe Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern sowie der deutlich höhere Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Müttern älterer Kinder und die stärkere Ausweitung der Teilzeitarbeit in der letztgenannten Gruppe verständlich. Der seit

Mitte der siebziger Jahre stark gestiegene Anteil von erwerbslosen Frauen in allen Altersgruppen legt jedoch nahe, daß die Wünsche von Frauen nach einer Erwerbstätigkeit schneller zunehmen als das Arbeitsplatzangebot (siehe Abschnitt 3.4).

2.2.3 Arbeitszeitpräferenzen Vollzeitbeschäftigter

Die seit Anfang der achtziger Jahre konstatierten Veränderungen in den Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten werden vor allem im Zusammenhang mit der veränderten Einstellung zur Arbeit diskutiert (vgl. Bielski/Strümpel 1988). So fanden von Klipstein und Strümpel (1985) heraus, daß die jüngere Generation höhere Erwartungen an eine interessante Tätigkeit, an Mitbestimmung und Mitverantwortung in der beruflichen Tätigkeit stellt. Wird die Berufsarbeit diesen Ansprüchen nicht gerecht, so gewinnt die Freizeit an Bedeutung für die individuelle Selbstverwirklichung. Jüngere Männer stellen - insbesondere wenn sie eine höhere Ausbildung absolviert haben - aufgrund solcher Erfahrungen die Rolle des im Vollzeitberuf aufgehenden Mannes häufiger in Frage. Dabei ist hervorzuheben, daß diese Variante des »Wertewandels« spezifisch für den männlichen Lebenszusammenhang ist und eine gegenläufige Entwicklung zur steigenden Erwerbsorientierung und Integration von Frauen ins Erwerbsleben darstellt.

So sind denn auch die von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern geäußerten Präferenzen zugunsten einer Teilzeitbeschäftigung vor dem Hintergrund geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Lebenssituationen und Rollenzuweisungen zu interpretieren. Allgemein ist festzustellen, daß der Umfang der Personengruppe mit Präferenzen für eine Teilzeitbeschäftigung stark von den in der Frageformulierung thematisierten Voraussetzungen und Konsequenzen der Arbeitszeitreduktion abhängt. Entscheidend ist vor allem, in welcher Form die Auswirkungen der individuellen Arbeitszeitverkürzung auf das Einkommen thematisiert werden. Da die Komplexität der wirklichen Entscheidungssituation in der Regel in standardisierten Befragungen nicht voll abgebildet werden kann, geht Hinrichs (1989) davon aus, daß Befragungsergebnisse in der Regel das tatsächliche Veränderungspotential überschätzen. Mit anderen Worten: Nicht alle in Befragungen geäußerten Präferenzen zugunsten einer Teilzeitarbeit würden in der Praxis umgesetzt. Die folgende Darstellung beschränkt sich deshalb darauf, an exemplarischen Ergebnissen die Struktur (und weniger den Umfang) der Präferenzen für eine Teilzeitbeschäftigung darzustellen (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht und Wunsch nach Teilzeitarbeit, 1985 (in %)

	Wunsch nach Teilzeitarbeit 1985 - Vollzeiterwerbstätige (37 u.m. Stunden/Wochen) -	
	Frauen	Männer
Fallzahl gewichtet	(261)	(765)
ja, ich würde gern auf Dauer Teilzeit arbeiten	22	4
ja, ich würde gern eine gewisse Zeit lang in Teilzeit arbeiten	11	6
nein, ich bin an echter Teilzeitarbeit nicht interessiert	63	88
Keine Angabe	4	2
Insgesamt	100	100

Frageformulierung: Würden Sie - statt in Vollzeit - lieber in Teilzeit arbeiten? (Denken Sie bitte daran, daß Teilzeitarbeit nicht nur als Halbtagsarbeit möglich ist, sondern z.B. auch als Wechsel von vollen Arbeitstagen und freien Tagen oder mit einer Stundenzahl, die zwischen der halben und der vollen Arbeitszeit liegt.)

Quelle: Bielenski/Strümpel (1988, S. 41)

Jeder zehnte vollzeitbeschäftigte Mann und etwa jede vierte Frau äußerten demnach den Wunsch nach einer Teilzeitarbeit. Bei den Männern überwiegt die Vorstellung, nur für eine gewisse Zeit teilzeitarbeiten zu wollen. Hingegen wollen zwei Drittel der eine Teilzeitarbeit wünschenden Frauen auf Dauer, ein Drittel aber ebenfalls nur für einige Zeit diese Beschäftigungsform ausüben. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind es eher diejenigen mit hoher Schulbildung und höherem Haushaltseinkommen, die eine Teilzeitarbeit präferieren. Frauen wünschen vor allem dann einen Wechsel in Teilzeitarbeit, wenn sie betreuungsbedürftige Kinder im Haushalt haben. Bei Männern spielt dieser Faktor hingegen keine Rolle (Bielenski/ Strümpel 1988, S. 45 ff.). Während bei Frauen familienbezogene Motive und die Verringerung ihrer Mehrfachbelastung im Vordergrund stehen, werden statt dessen von Männern bildungs- und freizeitorientierte Motive genannt (siehe Tabelle 16). Der Realisierung der Teilzeitwünsche von Vollzeitbeschäftigten stehen unter den gegebenen Bedingungen viele betriebliche Hemmnisse so-

wie die (berechtigte) Befürchtung um berufliche Benachteiligungen, die mit der Aufnahme der Teilzeitarbeit verbunden werden, im Wege.²⁵

*Tabelle 16: Motive Vollzeitbeschäftigter für einen Teilzeitwunsch, 1985
(in %) (Mehrfachnennungen möglich)*

	Frauen	Männer
Fallzahl (gewichtet)	(87)	(78)
Neben der Hausarbeit bzw. der Kinderbetreuung wird mir eine volle Berufstätigkeit einfach zu viel	63	5
Ich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll arbeiten	6	5
Mein Beruf macht mir keinen Spaß	4	4
Wenn ich meine Arbeitszeit nicht verkürzen würde, gäbe es im Betrieb Entlassungen	2	1
Ich will mich in meiner Freizeit weiterbilden	20	38
Ich möchte mehr Zeit für mich selbst und für meine Hobbys haben	59	75
Ich möchte mehr Zeit für meine Kinder haben	38	46
Ich möchte mehr Zeit für meinen (Ehe-) Partner haben	48	56
Ich möchte mehr Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten (im politischen, gewerkschaftlichen, sozialen oder kirchlichen Bereich) haben	15	26
Ich bin finanziell nicht auf eine Vollzeit- arbeit angewiesen	19	12
Ich würde eigentlich am liebsten gar nicht arbeiten, kann mir das aber finanziell nicht leisten	20	11
Mein (Ehe-)Partner ist dagegen, daß ich voll arbeite	2	-
Solange ich voll arbeite, muß mein (Ehe-) Partner seine Berufstätigkeit einschränken	2	13

Quelle: Bielenski/Strümpel (1988, S. 68)

25 So gaben 22 % an Teilzeitarbeit interessierten Vollzeitbeschäftigten (24 % der Frauen) als Gründe für die Nichtrealisierung des Teilzeitwunsches an, daß mit der Teilzeitarbeit noch zu viele berufliche Nachteile verbunden seien. Bei weiteren 26 % (Frauen 25 %) gab es keine Teilzeitarbeitsplätze im Betrieb, bei 27 % (25 %) ließ sich der Arbeitsplatz nicht teilen, und bei 13 % (12 %) wollte der Arbeitgeber nicht, daß sie Teilzeit arbeiteten (Groß u.a. 1989, S. 138).

So liegt der von teilzeitinteressierten Vollzeitbeschäftigten gewünschte Stundenumfang in der Regel weit über dem für Teilzeitarbeitsplätze üblichen, nämlich zwischen 25 und 35 Wochenstunden (Büchtemann/Quack 1989, S. 38, A11), und es werden langfristig disponierbare Arbeitszeiten - von Frauen wiederum vor allem am Vormittag - gewünscht (Groß u.a. 1987, S. 90 und 95). Welten liegen auch zwischen der beruflichen Stellung teilzeitinteressierter Vollzeitbeschäftigter und der der tatsächlich Teilzeitbeschäftigten: 15 % der teilzeitinteressierten Vollzeitbeschäftigten hatten 1987 eine Vorgesetztenposition (VorarbeiterIn, MeisterIn, leitende Angestellte) inne und dürften bei den Betrieben auf erhebliche Widerstände bei der Umsetzung ihres Teilzeitwunsches stoßen. Weitere 31 % waren als mittlere Angestellte tätig - für die ebenfalls eine nur geringe betriebliche Nachfrage nach Teilzeitkräften besteht (siehe Tabelle 17).

Diese Bedingungen tragen dazu bei, daß die Zahl der Männer, die tatsächlich eine Teilzeitarbeit aufnehmen, nach wie vor äußerst gering ist. Die Altersstruktur teilzeitarbeitender Männer ist stark polarisiert (Büchtemann/Quack 1989, S. 22 f.).

Tabelle 17: Teilzeitinteressierte Vollzeitbeschäftigte nach Stellung im Beruf, 1987 (in %)

	Teilzeitinteressierte Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Ungelernte ArbeiterIn	4	8
Angelernte ArbeiterIn	9	13
FacharbeiterIn	9	8
VorarbeiterIn/MeisterIn	3	-
Einfache/r Angestellte/r	25	43
Mittlere/r Angestellte/r	31	17
Leitende/r Angestellte/r	12	4
Bemater/in	5	1
Keine Angabe	3	6
Insgesamt	100	100

Quelle: Groß u.a. (1987, S. 89)

Im Jahr 1985 war etwa jeder zweite teilzeitbeschäftigte Mann jünger als 35 Jahre. Dabei handelte es sich vor allem um Schüler und Studenten sowie um - zum Teil mangels oder in Erwartung eines Vollzeitangebots - teilzeitbeschäftigte Akademiker im Öffentlichen Dienst. Andererseits waren etwa 17 % der männlichen Teilzeitbeschäftigten 55 Jahre und älter, wobei es sich - wie bereits in den sechziger Jahren - häufig um Rentner handelte, die noch etwas hinzuverdienen oder eine Teilzeitarbeit beim Übergang in den Ruhestand ausüben. Männer in der Altersgruppe 35 bis 55, die aus Freizeit- oder familiären Motiven teilzeitarbeitend sind, sind nach wie vor die Ausnahme und

bleiben bis auf weiteres »Arbeitszeitpioniere«. Wenn überhaupt, sind diese Pioniere aber am ehesten unter den höher qualifizierten, besser verdienenden Akademikern und unter den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zu finden (vgl. Bielenski/Strümpel 1988, Hörning u.a. 1990, Hemmerich 1991).

2.2.4 Teilzeitarbeit und Arbeitslosigkeit²⁶

Angesichts der seit Mitte der siebziger Jahre bestehenden hohen Arbeitslosigkeit und dem vergleichsweise geringen Zuwachs an Vollzeitarbeitsplätzen wurden Befürchtungen laut, daß arbeitslose und arbeitssuchende ArbeitnehmerInnen zunehmend in Teilzeitarbeitsverhältnisse und andere Arbeitsverhältnisse mit unzureichender sozialer Absicherung abgedrängt würden. Zugleich wurde die Teilzeitarbeit ab Mitte der siebziger Jahre Gegenstand arbeitsmarktpolitischer Förderung von seiten des Staates mit dem Ziel einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Umverteilung der Arbeit. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, inwiefern es tatsächlich zu einer solchen Marginalisierung von Beschäftigtengruppen kam und welche Rolle dabei die staatliche Förderung der Teilzeitarbeit spielte.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ab Mitte der siebziger Jahre erstreckte sich - wie auch an der Entwicklung der Erwerbslosen in Tabelle A4 (im Anhang) abzulesen ist - bei Frauen und Männern auf alle Altersgruppen, wobei Frauen insgesamt stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen waren. Seit Anfang der achtziger Jahre stieg insbesondere die Arbeitslosigkeit älterer Frauen, was auf zunehmende Probleme der Berufsrückkehrerinnen bei der Arbeitsplatzsuche verweist (vgl. auch Engelbrech 1987). Zugleich wuchs nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Umfang der sogenannten »stillen Reserve« auf 1,2 Millionen Personen im Jahr 1987 an, wovon etwa die Hälfte Frauen waren (Brinkmann u.a. 1987). Dabei zeichnet sich seit Beginn der achtziger Jahre eine zunehmende Ausdifferenzierung der Arbeitszeitwünsche von arbeitssuchenden und arbeitslosen Frauen ab: Während nicht arbeitslos gemeldete arbeitssuchende Frauen²⁷ zu etwa zwei Dritteln eine Teilzeitbeschäftigung suchen (vgl. Engelbrech 1987, 1989), liegt der Anteil teilzeitsuchender unter den arbeitslos

26 Die These, daß Teilzeitarbeitsplätze generell konjunkturtauglicher als Vollzeitarbeitsplätze seien und deshalb im konjunkturellen Abschwung eher abgebaut würden, erwies sich in zahlreichen Untersuchungen als nicht zutreffend und wird deshalb hier nicht weiter verfolgt (vgl. Brinkmann/Kohler 1981, S. 123, Dittrich u.a. 1989, S. 281, Brinkmann/Kohler 1989, S. 476).

27 Dabei handelt es sich zumeist um Frauen, die im Anschluß an eine Familienpause ins Berufsleben zurückkehren.

gemeldeten Frauen deutlich niedriger und nahm zudem seit 1980 von 35 % auf nur noch 23 % im Jahr 1989 ab (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Arbeitslose nach gewünschter Arbeitszeit, 1975 bis 1991

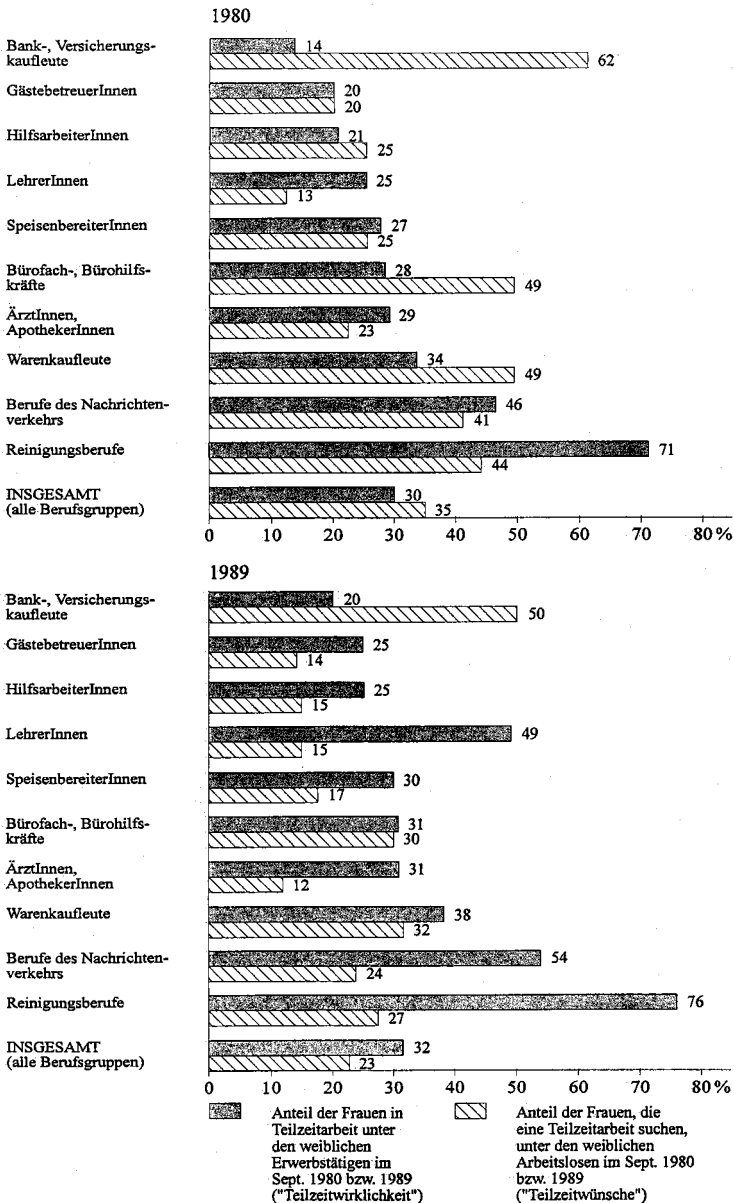
	Frauen						Männer					
	Arbeitslose	darunter: TZA gewünscht		Veränderung (1975 = 100)		Arbeitslose	darunter: TZA gewünscht		Veränderung (1975 = 100)			
		(absolut)	(in %)	Insg.	Teilzeit		(absolut)	(in %)	Insg.	Teilzeit		
1975	460065	161186	35,0	100	100	546489	3405	0,6	100	100		
1976	461752	162533	35,2	100	101	436562	2717	0,6	80	80		
1977	486853	176364	36,2	106	109	424404	2682	0,6	78	79		
1978	475739	174763	36,7	103	108	388504	3045	0,8	71	89		
1979	419815	151991	36,2	91	94	316875	3268	1,0	58	96		
1980	454199	159067	35,0	99	99	368502	3636	1,0	67	107		
1981	640067	208298	32,5	139	129	616329	3972	0,6	113	117		
1982	836228	228164	27,3	182	142	982410	4834	0,5	180	142		
1983	988988	232138	23,5	215	144	1E+06	5950	0,5	210	175		
1984	988414	220904	22,3	215	137	1E+06	7202	0,6	211	212		
1985	1018653	230609	22,6	221	143	1E+06	5772	0,5	207	170		
1986	1005868	224428	22,3	219	139	1E+06	6016	0,6	190	177		
1987	1024582	226585	22,1	223	141	1E+06	5277	0,5	198	155		
1988	1025786	234032	22,8	223	145	1E+06	5597	0,5	197	164		
1989	929613	216276	23,3	202	134	951031	5910	0,6	174	174		
1990	857697	200251	23,3	186	124	870045	5491	0,6	159	161		
1991	770969	200251	23,8	168	114	838531	4773	0,6	153	140		

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 2/1981, 3/1985, 4/1990, 3/1992

Dies erklärt sich zum einen durch eine auch in anderen Studien festgestellte wachsende Orientierung von Frauen auf eine Vollzeitbeschäftigung (vgl. Weg u.a. 1986, S. 318). Zum anderen mögen Resignationseffekte, wie sie am ehesten unter verheirateten Frauen mit Kindern zu erwarten sind²⁸, zu einer veränderten Zusammensetzung der arbeitslosen Frauen geführt haben. Während der Anteil teilzeitsuchender, arbeitsloser Frauen 1980 noch in zahlreichen Berufen den Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen überstieg, traf dies 1989 nur noch auf wenige Ausnahmen (Bankkaufleute) zu.

28 Frauen, die im Anschluß an eine Familienpause zurückkehren, haben häufig keine Ansprüche auf Leistungen des Arbeitsamtes und können kaum auf eine Vermittlung in Beschäftigung rechnen, so daß ein Rückzug aus der registrierten Arbeitslosigkeit nicht überraschend ist.

Graphik 10: »Teilzeitwirklichkeit« und »Teilzeitwünsche« in ausgewählten Berufsgruppen, 1980 und 1989



Quelle: Siehe Tabelle A5 im Anhang

Insbesondere in einfachen Dienstleistungsberufen (Reinigungsberufe, hauswirtschaftliche Berufe, Gastronomieberufe) besteht mittlerweile - gemessen an den Arbeitszeitwünschen arbeitsloser Frauen - ein »Überangebot« an Teilzeitarbeitsplätzen. Dasselbe gilt aber auch für einige hochqualifizierte Berufe, wie etwa LehrerInnen und ÄrztInnen, in denen auch bei den Männern der Anteil Teilzeiterwerbstätiger den Anteil teilzeitarbeitssuchender Arbeitsloser weit übersteigt (siehe Graphik 10 sowie Tabelle A5 im Anhang).

Die faktischen Abgänge aus der Arbeitslosigkeit bestätigen, daß unter den derzeitigen Bedingungen eine Teilzeitbeschäftigung weder für arbeitslose Männer noch für die Mehrheit der arbeitslos gemeldeten Frauen eine quantitativ bedeutsame Rolle spielt. 1988 nahmen noch nicht einmal 0,3 % der männlichen Arbeitslosen und 16 % der weiblichen Arbeitslosen im Anschluß an die Arbeitslosigkeit eine Teilzeitarbeit auf (siehe Tabelle 19). Bei den arbeitslosen Frauen lag der Anteil damit niedriger als der Anteil Teilzeitsuchender. Der - wenn auch seit Mitte der siebziger Jahre verlangsamte - Zuwachs an Teilzeitarbeitsplätzen kommt also vor allem den Arbeitszeitpräferenzen der nicht arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrerinnen entgegen, wobei die Zahl der Arbeitsplätze bei weitem nicht ausreicht, um allen rückkehrwilligen Frauen einen Wiedereinstieg zu ermöglichen (Engelbrech 1987, 1989). In quantitativer Hinsicht besteht also sowohl ein Mangel an Vollzeit-arbeitsplätzen für Männer und Frauen als auch ein Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen.

Tabelle 19: Abgänge aus der Arbeitslosigkeit nach Arbeitszeit der neuen Stellung, 1984 bis 1988 (in %)

	1984	1985	1986	1987	1988
Alle Arbeitslosen-abgänge (Mai/Juni eines jeden Jahres)	100	100	100	100	100
Insgesamt					
Vollzeit	93,5	94,8	94,4	94,1	93,9
Teilzeit	6,5	5,2	5,6	5,9	6,1
Männer					
Vollzeit	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7
Teilzeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Frauen					
Vollzeit	82,8	84,8	84,4	84,6	84,5
Teilzeit	17,2	15,2	15,6	15,4	15,5

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, laufende Jahrgänge

Genauere Anhaltspunkte über die Zahl der Personen, die eine Teilzeitarbeit aufnehmen, weil kein Vollzeitarbeitsplatz zur Verfügung steht, gibt eine entsprechende Frage aus dem Mikrozensus. Dieses Merkmal wird leider erst seit 1984 erhoben. Demzufolge übten im Jahr 1984 7 % der abhängig Beschäftigten »unfreiwillig« eine Teilzeitarbeit aus. Männer waren mit 13 % häufiger »unfreiwillig« teilzeitbeschäftigt als Frauen (7 %).²⁹ Frauen, die vielleicht eine Vollzeitarbeit gewünscht hätten, mangels eines solchen Arbeitsplatzes und angesichts ihrer familiären Belastungen die eigenen Arbeitszeitpräferenzen aber im Laufe der Zeit revidiert haben, sind darin nicht enthalten.

Während bei Frauen keine nennenswerte Veränderung im Zeitraum 1984 bis 1989 festzustellen ist, steigt der Anteil »unfreiwillig« teilzeitbeschäftigter Männer zunächst bis 1987 an und sinkt dann - im Zuge des Konjunkturaufschwunges - wieder ab (siehe Tabelle A6 im Anhang).

Der Anteil der gegen ihren ausdrücklichen Wunsch Teilzeitbeschäftigten ist damit in der Bundesrepublik Deutschland, verglichen mit anderen europäischen Ländern, vergleichsweise niedrig.³⁰

Bedenklich muß jedoch der überdurchschnittlich hohe - und zum Teil steigende Anteil - »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigter unter jüngeren wie auch unter ledigen und geschiedenen ArbeitnehmerInnen stimmen. Im Jahr 1989 ging nahezu jede/r fünfte Teilzeitbeschäftigte im Alter von 15 bis 25 Jahren dieser Beschäftigung nach, weil kein Vollzeitarbeitsplatz zu finden war (siehe Tabelle 20).

Es liegt nahe, darunter viele HochschulabsolventInnen zu vermuten, denen sowohl im Öffentlichen Dienst als auch im Graubereich des Akademikerarbeitsmarktes häufig nur (befristete) Teilzeitbeschäftigungen offen stehen.

29 Groß u.a. (1989, S. 132) schätzten auf Basis einer repräsentativen Befragung den Anteil der Personen, die teilzeitarbeiten, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung gefunden haben, auf 11 % bei den Frauen und 28% bei den Männern im Jahr 1989. Überdurchschnittlich hoch war dieser Anteil mit 20% unter den potentiell geringfügig beschäftigten Frauen mit weniger als 15 Wochenstunden.

30 Zum Vergleich Angaben zum Anteil »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigter in anderen EG-Staaten im Jahr 1987:

	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Italien	32,7	47,1	Irland	23,3	52,9
Niederlande	11,4	12,1	Dänemark	11,3	10,2
Belgien	29,6	47,1	Griechenland	16,3	41,9
Luxemburg	9,8	4,4	Portugal	32,4	25,3
Großbritannien	7,3	27,9	Spanien	31,2	32,4

Quelle: Eurostat, Labour Force Survey, zit. nach Meulders/Plasmann (1989, S. 21).

Tabelle 20: Teilzeitbeschäftigte, die diese Beschäftigung ausüben, weil kein Vollzeitarbeitsplatz zu finden ist, 1984 und 1989 (in %)

	Insgesamt		Frauen	
	1984	1989	1984	1989
Insgesamt	7,3	6,4	6,8	6,0
15-25 Jahre	14,2	18,8	17,5	(17,7)
25-35 Jahre	8,5	6,7	7,1	5,9
35-45 Jahre	6,8	5,3	6,3	4,8
45-55 Jahre	6,2	5,8	5,6	5,7
Ledig	13,7	16,2	15,8	19,6
Verheiratet	5,8	4,5	5,4	4,1
Verwitwet	7,7	6,5	8,0	6,8
Geschieden	16,7	13,6	15,8	14,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen. Wert in Klammern beruht auf unvollständigen Datenangaben

Insbesondere Teilzeitbeschäftigte im unteren Stundenbereich sind von Unterbeschäftigung betroffen: Ein Fünftel der »sozialversicherungsfrei« Beschäftigten arbeitete 1987 nach eigenen Angaben unter diesen Bedingungen, weil zur Zeit eine andere Arbeit nicht zu finden war. Bei weiteren 16 % traf dies zumindest teilweise zu. In der unterschiedlichen Gewichtung dieser beiden Antwortmöglichkeiten bei Frauen und Männern drückt sich aus, daß die sozialversicherungsfreie Beschäftigung von Frauen nicht ausschließlich, aber neben familiären Belastungen auch von der ungünstigen Arbeitsmarktsituation bedingt wird.

Tabelle 21: Sozialversicherungsfreie Beschäftigte, die diese Beschäftigung ausüben, weil keine andere Arbeit zu finden ist, 1987 (in %)

	Trifft voll zu	Trifft teilweise zu	Zusammen
Frauen	15	20	35
Männer	24	10	34
Arbeitslose	59	19	78
Rentner	2	8	10
Haushaltsführende	14	21	35
StudentInnen	7	10	17
SchülerInnen	6	10	16
Sonstige	19	14	33
Insgesamt	19	16	35

Quelle: Friedrich (1989, S. 46 f.)

Selbst wenn Frauen aus familiären Gründen Teilzeit arbeiten wollen, sind sie häufig mit einem geringeren als dem gewünschten Stundenumfang beschäftigt. Etwa 40 % der Teilzeitbeschäftigten (35 % der Frauen), die 1985 weniger als 15 Wochenstunden beschäftigt waren, wünschten eine längere Arbeitszeit. Zumeist wurde eine Teilzeitarbeit mit einem höheren Stundenumfang, in der Regel oberhalb der Sozialversicherungsgrenze, angestrebt (Büchtemann/Quack 1989, S. 37). Eine vergleichbare Befragung aus dem Jahre 1989 kommt sogar zu dem Ergebnis, daß mehr als jede/r zweite geringfügig Teilzeitbeschäftigte längere Arbeitszeiten wünscht (Groß u.a. 1989, S. 134). Von der Abdrängung in »geringfügige« Beschäftigungsverhältnisse dürften vor allem Frauen betroffen sein, die im Laufe der achtziger Jahre unter erschwerten Bedingungen ins Erwerbsleben zurückkehrten - und unter ihnen wiederum diejenigen mit der schwächsten Arbeitsmarktposition, nämlich ältere Frauen ohne Berufsausbildung (vgl. Engelbrech 1989).

Die verschlechterte Arbeitsmarktlage und steigende Arbeitslosigkeit waren der Anlaß dafür, daß die staatliche Förderung der Teilzeitarbeit seit Mitte der siebziger zunehmend unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten erfolgte. Dazu zählten die 1978 eingeführte Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Dücker 1984, S. 108) sowie ab 1979 von einigen Bundesländern durchgeführte Förderprogramme zur Einrichtung von Teilzeitstellen in der Privatwirtschaft (Casey 1983) und zur »Teilzeitarbeit nach der Lehre« (Casey 1984; Dittrich u.a. 1989, S. 283). Als Ersatz für die 1988 auslaufende Vorruhestandsregelung wird im Rahmen der Rentenreform 1992 ein Teilverruhestand eingeführt (vgl. Kirner/Wagner 1988). Vorliegende Studien kommen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß die Wirkungen der verschiedenen Programme in der Privatwirtschaft äußerst gering waren.³¹ Auch die seit Beginn der Flexibilisierungsoffensive zu beobachtende rhetorische und gesetzgeberische³² Unterstützung der Ausweitung der Teilzeitarbeit zeigte bisher wenig Effekte (Dittrich u.a. 1989).

Quantitativ bedeutsamer war hingegen die Förderung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst durch die bereits erwähnte Neufassung des Beamtenrechtsrahmengesetzes 1980, das 1985 novellierte Hochschulrahmengesetz

31 So stellte Casey (1983) fest, daß bei den Teilzeitförderprogrammen auf Seiten der Unternehmen die Mitnahmeeffekte überwogen, wodurch das Ziel, qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze einzurichten, nicht erreicht wurde. Herget und Kloas (1986) schätzten die Anzahl der Arbeitgeber, die Mitte der achtziger Jahre Teilzeit nach der Lehre anboten, auf lediglich einige Dutzend und die Anzahl der betroffenen Jugendlichen auf nur einige Tausend (für eine ausführlichere Darstellung siehe Strümpel u.a. (1988, S. 190 ff.).

32 So etwa die erstmalige gesetzliche Regelung von Rahmenbedingungen der Teilzeitarbeit im Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 (Schmid 1986).

und andere Maßnahmen. Die starke Ausweitung der Teilzeitarbeit in den achtziger Jahre unter BeamtInnen - und zum Teil unter Angestellten - des Öffentlichen Dienstes ist im Zusammenhang mit diesen veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu sehen. Die Ausweitung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst hat ambivalente sozialstrukturelle und soziale Effekte, denn sie erstreckt sich auf so unterschiedliche Gruppen wie langfristig sozial abgesicherte BeamtInnen einerseits und »unfreiwillig« teilzeitig und befristet beschäftigte BerufsanfängerInnen im Angestelltenstatus andererseits.

2.2.5 Sozio-demographischer Wandel

Sozio-demographische Veränderungen haben die Entwicklung der Teilzeitarbeit in dreifacher Weise beeinflusst. *Erstens* war mit dem wachsenden Anteil von Alleinstehenden und Paarhaushalten ohne Kinder eine relative Abnahme der Haushalte verbunden, aus denen teilzeitbeschäftigte Frauen traditionell kommen. Paarhaushalte ohne Kinder stellten 1989 bereits ein Viertel aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland (DIW 1990).

Alleinstehende und (Ehe-)Partner ohne Kinder üben aber bislang - selbst wenn sie eine solche wünschen - nur in seltenen Fällen eine Teilzeitbeschäftigung aus (siehe Abschnitt 3.2), da die Konzentration der Teilzeitarbeitsplätze im unqualifizierten Segment diese schon aus finanziellen Gründen wenig interessant erscheinen läßt.

Von 1976 bis 1986 war zwar in Zweipersonenhaushalten eine leichte Zunahme der Teilzeitquote abhängig beschäftigter Frauen festzustellen, die aber vor allem auf die Teilzeitbeschäftigung älterer Frauen zurückgehen dürfte, deren Kinder den Haushalt bereits verlassen haben.

Zweitens stieg die Anzahl der SchülerInnen und StudentInnen, die neben der Ausbildung einer Beschäftigung nachgingen ebenso wie der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter ihnen seit Mitte der siebziger Jahre deutlich an. Zeitreihendaten aus der regelmäßig durchgeführten Sozialenquôte des deutschen Studentenwerkes belegen, daß - nicht zuletzt aufgrund der Einschränkung der BAFÖG-Zahlungen - immer mehr StudentInnen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erwerbstätig sein müssen. Der Anteil von StudentInnen, die während der Semesterferien »jobben«, stieg von 44 % im Frühjahr 1976 auf 53 % im Frühjahr 1985.

Der Anteil von StudentInnen, die auch während des Semesters erwerbstätig waren, erhöhte sich von 36 % im Sommersemester 1976 auf 49 % im Sommersemester 1985 (BMBW 1986a, S. 247). Bei einer Zunahme der StudentInnen von 877 000 im Jahr 1976 auf 1,3 Millionen im Jahr 1985 bedeutet dies, daß sich die Zahl der studentischen »JobberInnen« pro Semester von 315 000 auf 637 000 verdoppelte (BMBW 1990). Da StudentInnen häufig

nur Beschäftigung für eine begrenzte Zeit suchen, stellen sie für die Unternehmen eine vergleichsweise qualifizierte und flexibel einsetzbare Arbeitskräftereserve dar (Büchtemann/Höland 1989, S. 322). So sind schätzungsweise ein Fünftel aller »geringfügig« Beschäftigten Studenten und StudentInnen.³³

Gerade alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern sind einerseits auf ein »volles« Einkommen angewiesen, andererseits aber durch die Kinderbetreuung und fehlende Kindergartenplätze im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit zeitlich stark eingeschränkt.

Tabelle 22: Teilzeitquoten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Ausbildungssituation, 1976 und 1986 (in %)

	Frauen		Männer	
	1976	1986	1976	1986
Personen in				
Einpersonenhaushalten	13,7	14,0	3,3	4,8
Zweipersonenhaushalten	22,5	26,5	2,8	2,3
Dreipersonenhaushalten	39,7	45,2	1,4	1,5
Vierpersonenhaushalten	44,2	46,9	1,2	1,3
Fünf- und Mehrpersonenhaushalten	31,9	31,7	1,2	1,3
SchülerInnen/StudentInnen	51,9	56,5	36,2	40,2
Insgesamt	30,0	33,0	1,8	1,9

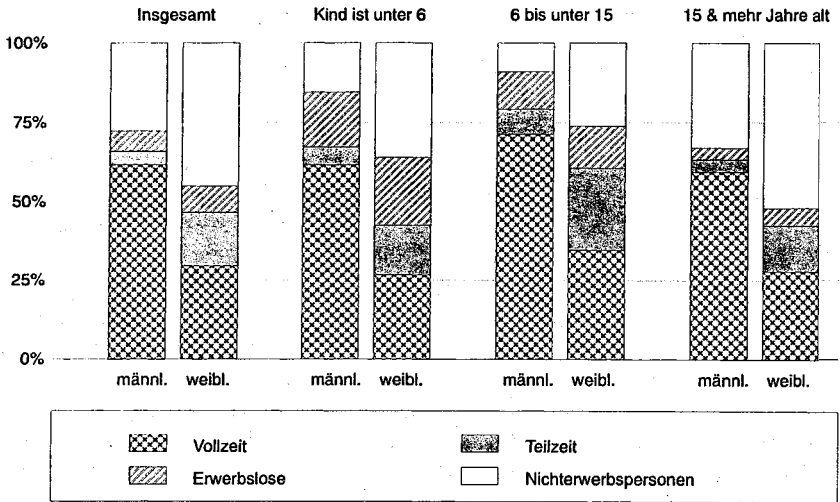
Basis: Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1976 und 1986 im Auftrag des WZB (AMB)

Drittens nimmt mit der wachsenden Zahl Alleinerziehender eine Personen-Gruppe zu, die wegen ihrer hohen zeitlichen Belastung durch Kinderbetreuung - wenn überhaupt - häufig nur teilzeiterwerbstätig sein kann, ohne aber über eine entsprechende sozio-ökonomische Absicherung wie verheiratete Mütter zu verfügen.

33 Laut Friedrich (1989, S. 24) waren 1987 23 % der »sozialversicherungsfrei Beschäftigten SchülerInnen und StudentInnen (Männer: 35 %, Frauen: 16 %). Analysen auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels kommen zu dem Ergebnis, daß 1987 19 % und 1988 16 % aller Teilzeitbeschäftigten mit 1 bis 14 Wochenstunden SchülerInnen oder StudentInnen waren (DIW 1989, S. 597).

Graphik 11: Alleinerziehende nach Beteiligung am Erwerbsleben sowie Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht, 1987



Quelle: Statistisches Bundesamt (1990, S. 50)

Im Jahr 1987 war nahezu jede zweite alleinerziehende Frau nicht erwerbstätig, weitere 16 % waren arbeitslos. Jede dritte alleinerziehende Frau (und nur 6 % der alleinerziehenden Männer) war teilzeiterwerbstätig (siehe Graphik 11). Wie prekär die Einkommenssituation häufig ist, zeigt sich darin, daß allein jede fünfte alleinerziehende Frau auf Sozialhilfe angewiesen ist (BMFJ 1992, S. 3). Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern niedriger als diejenige alleinerziehender Väter; sie liegt aber über der Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter.

2.3 Wachsende Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage

Die Betrachtung der Teilzeitarbeit im Zeitraum 1960 bis 1989 ergab, daß im Zeitverlauf wechselnde Faktoren ausschlaggebend für die Ausweitung der Teilzeitarbeit waren und daß es auf der Nachfrage- und Angebotsseite zu widersprüchlichen und gegenläufigen Entwicklungen kam.

Während auf seiten der Unternehmen in den sechziger und frühen siebziger Jahren die Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte im Vordergrund stand, verlor dieses Motiv im Zuge der Arbeitsmarktkrise an Bedeutung. Seit Mitte der siebziger Jahre geht es statt dessen vor allem um Flexibilisierungsvorteile sowie - im Öffentlichen Dienst - um die Umverteilung der Ar-

beit. Interessanterweise hat die stärkste Ausweitung der Teilzeitarbeit bis Mitte der siebziger Jahre stattgefunden, während zu Zeiten der Flexibilisierungs-offensive in den achtziger Jahren nur noch schwache Zuwachsraten zu beobachten waren, die zudem in erster Linie von strukturellen Verschiebungen der Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor getragen wurden. Monokausale Erklärungen, die sich ausschließlich auf die Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen beziehen, greifen also im Falle der Teilzeitarbeit zu kurz. Teilzeitarbeit hat nur in bestimmten Branchen (vor allem im Dienstleistungssektor) und an Arbeitsplätzen mit wenig komplexen Aufgaben Rationalisierungs- und Flexibilisierungsvorteile gegenüber anderen Beschäftigungsformen. In diesen Bereichen hat sich das betriebliche Interesse allerdings zunehmend von »adaptiven« hin zu »offensiven« Einsatzformen verschoben, so daß sich die insgesamt nur noch schwache Ausweitung der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft seit 1975 vorwiegend in flexiblen und geringfügigen Formen der Teilzeitarbeit niederschlug. Im Gegensatz zur ausschließlich marktgesteuerten Entwicklung der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft ist der überdurchschnittliche Zuwachs Teilzeitbeschäftigter im Öffentlichen Dienst vor allem auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zurückzuführen. Zum einen entstanden vergleichsweise gut abgesicherte Teilzeitarbeitsplätze im Beamtenbereich, zum anderen aber auch weniger qualifizierte bzw. weniger gut gesicherte Arbeitsplätze im Angestellten- und Arbeiterbereich. Als Resultat dieser Entwicklungen hat sich das Spektrum der von den Unternehmen angebotenen Teilzeitarbeitsplätze zunehmend polarisiert: Einem kleinen Anteil qualifizierter, verhältnismäßig gut gesicherter Teilzeitarbeitsplätze - mit zumeist 20 und mehr Stunden - steht das Gros gering qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze - mit steigendem Anteil geringfügiger Beschäftigungen wie auch kumulierenden Benachteiligungen (befristet, KAPOVAZ) - gegenüber.³⁴

Auf seiten der ArbeitnehmerInnen vollzog sich hingegen eine gegenläufige Entwicklung. War die Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren häufig noch eine vorübergehende Erwerbstätigkeit mit dem Ziel, etwas hinzuverdienen, so änderte sich dies im Zuge der siebziger Jahre. Mit der steigenden Erwerbsorientierung von Frauen nahm auch der Wunsch nach Formen der Teilzeitarbeit zu, die es ermöglichen sollten, Beruf und Familie kontinuierlich miteinander zu verbinden, und zwar in einer der verbesserten Ausbildung der Frauen adäquaten Beschäftigung.

Die faktische Entwicklung der Teilzeitarbeit trug den Veränderungen in den Erwerbsorientierungen der Frauen aber nur bedingt Rechnung. Die zu geringe Zahl und das enge Spektrum der existierenden Teilzeitarbeitsplätze

34 Die Trennungslinie zwischen diesen beiden Segmenten verläuft zum Teil zwischen privatem und öffentlichem Sektor, zum Teil aber auch quer zu dieser Unterscheidung.

schränken - bei gegebenem Mangel an Angeboten für die Betreuung von Kleinkindern - die Realisierungschancen der von jungen Frauen angestrebten »doppelten Lebensentwürfe« ein. Nach wie vor ist eine Erwerbsunterbrechung bei der Geburt oft unumgänglich, und bei der Rückkehr in eine Teilzeitarbeit muß häufig ein Berufswechsel oder eine Dequalifizierung in Kauf genommen werden. So fand denn die Ausweitung der Teilzeitarbeit vor allem unter verheirateten Frauen mittleren Alters, d.h. unter Berufsrückkehrerinnen, und weniger unter Müttern von Kleinkindern statt. Während die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze seit Mitte der siebziger Jahre nur noch schwach steigt, besteht auf seiten verheirateter Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern seit Jahren ein deutlicher Nachfrageüberhang nach Teilzeitarbeit.³⁵ Dies gilt in besonderem Maße für Frauen, die nach einer Erwerbsunterbrechung ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, aber auch für einen Teil der vollzeitbeschäftigten Frauen. Bei letzteren liegt allerdings das Qualifikationsniveau wie auch der Stundenumfang der gewünschten Teilzeitarbeit weit über dem der existierenden Teilzeitarbeitsplätze. Zudem sind viele geringfügig beschäftigte Frauen - gemessen an ihren Arbeitszeitwünschen - unterbeschäftigt.

Die Diskrepanzen zwischen existierenden und gewünschten Teilzeitarbeitsplätzen sind also groß und haben im Verlauf der letzten Jahrzehnte zugenommen. Sie betreffen die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze, den Stundenumfang (gewünscht werden Teilzeitarbeitsplätze zwischen 25 bis 35 Stunden, neu geschaffen werden jedoch vor allem Teilzeitbeschäftigungen im unteren Stundenbereich) und das Qualifikationsniveau der Teilzeitarbeit (es existieren zu wenig Teilzeitarbeitsplätze auf mittlerer und höherer Qualifikationsebene). Ausschlaggebend für die zunehmende Auseinanderentwicklung war ein komplexes Zusammenspiel von Faktoren auf der ökonomischen, interessenpolitischen und institutionellen Ebene.

Da die Entwicklung der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft ausschließlich marktgesteuert verlief, ist es ökonomisch nur plausibel, daß die Bereitschaft der Unternehmen, auf Arbeitszeitwünsche der ArbeitnehmerInnen einzugehen, mit dem wachsenden Überangebot an Arbeitskräften nachließ. Anstelle der marktvermittelten Anreize hätten nun politische Anreize treten müssen, um die Unternehmen zur Einrichtung solcher Arbeitsplätze zu ver-

35 Eine Ausweitung der Teilzeitarbeit - selbst wenn sie entgegen der beobachteten Tendenzen wahrscheinlich wäre - würde allerdings keineswegs eine Lösung der bestehenden Beschäftigungsprobleme von Frauen bedeuten, da auch die Nachfrage nach Vollzeitarbeitsplätzen das Angebot an solchen Arbeitsplätzen bei weitem übersteigt. Seit Beginn der achtziger Jahre haben sich die Arbeitszeitpräferenzen von Frauen sogar etwas zugunsten der Vollzeitarbeit verschoben. Insbesondere arbeitslose Frauen und Frauen aus Niedrigverdienerhaushalten suchen zunehmend einen Vollzeitarbeitsplatz.

anlassen. Auf der interessenpolitischen Ebene kam es aber Mitte der siebziger Jahre zu einer Blockade zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Staat (Dittrich u.a. 1989, S. 290). Einerseits hätte eine Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung Teilzeitarbeitsplätze zwar attraktiver für einige Beschäftigtengruppen gemacht, zugleich aber die Bereitschaft der Unternehmen gesenkt, solche Arbeitsplätze einzurichten. Andererseits hätte eine konsequente staatliche Deregulierung den Protest betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretungen auf den Plan gerufen. Die widerstreitenden Interessen der verschiedenen kollektiven Akteure verhinderten ein konzertiertes Vorgehen in der Frage der Teilzeitarbeit. Die staatliche Förderung der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft war zudem halbherzig und blieb weitgehend folgenlos, nicht zuletzt weil sie sich an einen Arbeitnehmerkreis mit ausgeprägten Präferenzen für Vollzeitarbeit gewandt hatte (männliche Arbeitnehmer und BerufsanfängerInnen). Eine Aufwertung der Teilzeitarbeitsplätze von Frauen durch eine Verbesserung der rechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie die Erweiterung des Einflusses der ArbeitnehmerInnen auf die Regelung der Arbeitszeit wurde jedoch von keinem der Akteure verfolgt. Für Teilzeitarbeit als Zuverdienst schien - zumindest aus Sicht der zumeist männlichen Entscheidungsträger - kein Handlungsbedarf zu bestehen. So duldeten die Gewerkschaften über Jahre hinweg die Entwicklung der Teilzeitarbeit, ohne auf eine tarifrechtliche oder gesetzliche Absicherung zu dringen (Nassauer 1989, Kurz-Scherf 1985). Angesichts der Arbeitsmarktkrise schlug diese Haltung dann eher in eine Ablehnung der Teilzeitarbeit als in eine soziale Ausgestaltung um. Erst seit Beginn der achtziger Jahre setzt sich eine Gewerkschaftspolitik durch, die auf die Einbeziehung und bessere Absicherung von Teilzeitbeschäftigten gerichtet ist.

Ohne die verbindliche und koordinierende Wirkung rechtlicher und tarifrechtlicher Bestimmungen (vgl. Schmid 1986) blieb die Entwicklung der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen, mit der Konsequenz, daß eine Ausweitung der Teilzeitarbeit dort vorwiegend im Bereich unqualifizierter und wenig geschützter Beschäftigungsverhältnisse stattfindet.

Hemmnisse für die Ausweitung adaptiver Formen der Teilzeitarbeit gehen außerdem von der sozialen Infrastruktur sowie den familien-, steuer- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit aus. Besonders plastisch wird dies am Beispiel der öffentlichen Kinderbetreuung sichtbar: Da die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern in öffentlichen Einrichtungen zumeist nur vormittags sichergestellt ist, suchen Mütter in erster Linie eine Vormittagsbeschäftigung und können in der Regel nur schwer auf andere Arbeitszeiten ausweichen. Für die Unternehmen bedeutet dies jedoch, daß »adaptive« Formen der Teilzeitarbeit unnötige Mehrkosten durch

die Nichtbesetzung des Arbeitsplatzes in der zweiten Tageshälfte verursachen. Die Arbeitszeitflexibilität der ArbeitnehmerInnen hängt also nicht zuletzt vom Umfang und der zeitlichen Variabilität des Dienstleistungsangebots ab (vgl. Petterson 1990). Insgesamt wird eine Ausweitung der Teilzeitarbeit über das Spektrum von »Zuverdiener-Arbeitsplätzen« hinaus durch die institutionellen Rahmenbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik erschwert. Die von der Familien-, Steuer-, und Sozialrechtsgesetzgebung ausgehenden Anreize fördern in erster Linie die moderate Versorgerrolle und wirken einer vollständigeren Integration sowie der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen tendenziell entgegen. Durch die teilweise Absicherung der Frauen in der Ehe schaffen sie die Voraussetzung für ein Arbeitskräftepotential, auf das die Unternehmen bei der Besetzung gering entlohnter Teilzeitarbeitsplätze zurückgreifen können. Die geringe Entlohnung der Teilzeitbeschäftigten verweist sie wiederum auf die Absicherung in der Ehe und macht Teilzeitarbeitsplätze für Personengruppen, die auf ein existenzsicherndes Einkommen angewiesen sind bzw. ein solches anstreben, unattraktiv und zumeist inakzeptabel. Um diesen Kreislauf durchbrechen zu können, müßte staatliche Teilzeitförderung von einer Umorientierung hin zu einer vollständigeren Integration von Frauen ins Erwerbsleben auf allen Ebenen staatlicher Politik begleitet sein.

Smentek (1991) untersucht die Diskrepanzen zwischen Unternehmens- und Arbeitnehmerinteressen an flexiblen Arbeitszeitformen (darunter auch Teilzeitarbeit) ausgehend von der diametralen Gegensätzlichkeit von kapitalistischer Zeitökonomie und sozialer Zeitstruktur. Mit der Durchsetzung der abstrakten Zeit als Muster menschlicher Orientierung im Zuge der kapitalistischen Industrialisierung wird die »Unbestimmtheitslücke« Arbeitszeit zum Gegenstand von wiederholten Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. »Beide Seiten sind bestrebt, sich einen größtmöglichen Dispositionsspielraum anzueignen. Konfliktgegenstand ist neben der Dauer und Lage der Arbeitszeit primär die Regelmäßigkeit und Planbarkeit, also generell der Selbstbestimmungsgrad der Zeitverfügung, den sich die Lohnabhängigen in den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen erkämpfen können« (ebenda, S. 42). Formen der Teilzeitarbeit, welche den Arbeitszeitinteressen der Beschäftigten entgegenkommen und ihnen eine eigenständige Existenzsicherung gewährleisten, werden sich demnach nicht »naturwüchsig« aus einer vermeintlichen Interessengleichheit von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen entwickeln, sie werden statt dessen gesellschaftlich durchgesetzt werden müssen.

Am Beginn dieses Kapitels stand die Frage nach den arbeitsmarktstrukturellen Auswirkungen der wachsenden Diskrepanzen zwischen Nachfrage und Angebot von Teilzeitarbeit. Inwiefern kam es aufgrund der verschlechterten

Arbeitsmarktsituation zur Marginalisierung einer wachsenden Zahl von Teilzeitbeschäftigten?

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es einer Präzisierung des Begriffs der Marginalisierung. Häufig wird unter Marginalisierung verstanden, daß - gemessen an Kriterien wie Qualifikationsanforderungen, Bezahlung und gesellschaftlichem Ansehen - bislang zu günstigeren Bedingungen Beschäftigte unfreiwillig in Positionen gedrängt werden, die neben Einbußen an sozialer Absicherung und Status auch einen dauerhaften Verlust an Aufstiegsoptionen mit sich bringen (vgl. etwa Dittrich u.a. 1989, S. 289). Diese Definition vernachlässigt jedoch, daß es weniger die bereits Beschäftigten, als vielmehr die Neuzugänge in Beschäftigung sind, die mit - im Durchschnitt - verschlechterten Beschäftigungsbedingungen konfrontiert werden. Für diese Personengruppe sind - mangels eines unmittelbar vorangehenden Beschäftigungsverhältnisses - weitere Kriterien erforderlich, wie etwa das Qualifikationsniveau der ArbeitnehmerInnen, die subjektiv geäußerten Präferenzen bezüglich des Beschäftigungsverhältnisses oder der Beschäftigungsform. Für BerufsanfängerInnen bieten sich auf der individuellen Ebene das erreichte Qualifikationsniveau und die subjektiv geäußerten Erwerbspräferenzen (wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese bereits eine Anpassung an die Realität erfahren haben) sowie bei BerufsrückkehrerInnen und Arbeitslosen ein Vergleich mit dem letzten vorangehenden Beschäftigungsverhältnis an. Ergänzt werden kann dies auf der kollektiven Ebene durch einen Vergleich mit den Beschäftigungsmöglichkeiten einer Generation, die unter günstigeren Bedingungen in den Arbeitsmarkt eintrat oder zurückkehrte. Bei der Beurteilung eventueller Einbußen der sozialen Absicherung ist außerdem zwischen kurz- und langfristigen Effekten zu unterscheiden. Kurzfristig muß mit einer Teilzeitbeschäftigung keineswegs eine Einbuße bei der sozialen Absicherung verbunden sein, soweit die Beschäftigten in der Ehe abgesichert sind. Langfristig kann eine Teilzeitbeschäftigung aber durchaus Einbußen bei der eigenständigen sozialen Absicherung zur Folge haben.

Die arbeitsmarktstrukturellen Effekte der Ausdehnung der Teilzeitarbeit sind ambivalent. Da ein beachtlicher Teil des Teilzeitzuwachses in den achtziger Jahren auf BeamtInnen entfiel, kann keineswegs davon gesprochen werden, daß die Schaffung neuer Teilzeitarbeitsplätze durchgängig zu einer weiteren Marginalisierung von Beschäftigten führte. Insbesondere die Beschäftigungssituation von Teilzeitkräften im Öffentlichen Dienst bietet ein sehr heterogenes Bild (vgl. Dittrich u.a. 1989): Die Richterin, die aus familiären Gründen beschließt, ihre Arbeitszeit für einige Jahre zu reduzieren, tut dies ohne nennenswerte Einbußen an sozialer Absicherung und mit Rückkehrgarantie an ihren Arbeitsplatz. Für junge LehrerInnen stellt sich der Fall bereits anders dar, da ihnen mangels Vollzeitarbeitsplätzen zumeist nichts

anderes übrig bleibt, als ein verringertes Stundendeputat - und entsprechend verringertes Einkommen - zu akzeptieren. Dennoch können sie in der Regel nach einigen Jahren mit der Übernahme in ein Vollzeitarbeitsverhältnis rechnen. In anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes ist die erzwungene Teilzeitbeschäftigung hingegen durchweg mit befristeten Arbeitsverträgen verbunden (z.B. im Hochschulbereich), die eine zusätzliche Instabilität der Berufsverläufe und daraus resultierende Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Absicherung nach sich ziehen. Das Gros der Teilzeitarbeitsplätze ist allerdings - wie auch in der Privatwirtschaft - nach wie vor im unteren und mittleren Qualifikationsspektrum mit entsprechend niedrigen Einkommen angesiedelt. In der Privatwirtschaft ist die Ausweitung vor allem auf geringfügige und andere wenig abgesicherte Formen der Teilzeitarbeit beschränkt, so daß insgesamt eine wachsende Differenzierung innerhalb des Teilzeitarbeitsmarktes festzustellen ist.

Eine Marginalisierung von diskontinuierlich und teilzeitig Beschäftigten zeichnen sich vor allem an den Rändern des Arbeitsmarktes ab:

- Junge, zumeist ledige BerufsanfängerInnen arbeiten überdurchschnittlich häufig entgegen ihren Wünschen Teilzeit. Diese Personen sind zumeist nicht über die Familie abgesichert, verfügen aber - soweit es sich um AkademikerInnen handelt - auch bei Teilzeitarbeit über ein vergleichsweise günstiges Einkommen. Da in dieser Gruppe häufig Kombinationen von Teilzeitarbeit mit befristeten Verträgen anzutreffen sind, die angesichts der in den nächsten Jahren fortbestehenden ungünstigen Arbeitsmarktaussichten für AkademikerInnen (Siebert/Schmid 1988) zu instabilen Erwerbsverläufen führen dürften, kann es in dieser Gruppe auf lange Sicht durchaus zur Entstehung neuartiger Lücken in der sozialen Sicherung kommen.
- Zu den Personen, die eine Teilzeitarbeit ausüben, obwohl sie nicht ausreichend über die Familie abgesichert sind, zählen außerdem alleinerziehende Frauen. Tabelle 23 zeigt die besonders ungünstige Einkommenssituation in Haushalten von alleinstehenden bzw. alleinerziehenden teilzeitbeschäftigten Frauen. Das Pro-Kopf-Haushaltseinkommen lag in diesen Haushalten 1985 um 40 % unter dem Durchschnitt für Haushalte alleinstehender bzw. alleinerziehender Beschäftigter. Die niedrigen Einkommen aus der Teilzeitarbeit werden also keineswegs durch andere Einkünfte, wie Sozialleistungen oder private Unterhaltsleistungen ausgeglichen.

Die große Mehrheit der teilzeitbeschäftigten Frauen ist allerdings nach wie vor verheiratet, lebt in Haushalten mit mindestens einem Vollzeiterwerbstitigen und übt die Teilzeitarbeit aus familiären Gründen aus. Die verschlechterte Arbeitsmarktsituation hat aber auch in dieser Gruppe von Teilzeitbeschäftigten ihre Spuren hinterlassen:

- Der Mangel an Arbeitsplätzen führte dazu, daß Frauen ihre eigentlichen Arbeitszeit- und Beschäftigungspräferenzen in vielen Fällen nicht realisieren konnten und auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Teilzeitarbeitsplätze unterhalb ihres Qualifikationsniveaus ausweichen mußten.
- Frauen aus Niedrigverdiener-Haushalten, die finanziell eigentlich auf eine regelmäßige Teilzeitarbeit oder sogar auf eine Vollzeitarbeit angewiesen wären, hatten aufgrund ihres durchschnittlich niedrigen Qualifikationsniveaus bei der Berufsrückkehr die schlechtesten Arbeitsmarktchancen und wurden vermutlich am häufigsten gegen ihren Wunsch in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Dabei dürfte es sich häufig um Beschäftigungen in Berufsfeldern handeln, in denen das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen inzwischen die Nachfrage übersteigt (Reinigungsberufe, Gastronomieberufe und hauswirtschaftliche Berufe).
- Insgesamt wünschte 1985 mehr als jede dritte geringfügig Beschäftigte längere Arbeitszeiten, zumeist im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dabei dürften die niedrigen Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte (in Paarhaushalten 40 % und in Familienhaushalten 15 % unter dem Durchschnitt vergleichbarer Haushalte) ein wichtiges Motiv sein (siehe Tabelle 23).

Die gegenwärtig realisierten Teilzeitmodelle erscheinen Frauen aber nicht nur im Hinblick auf ihre derzeitige Einkommenssicherung, sondern auch bezüglich der eigenen Altersvorsorge vielfach als nicht ausreichend. So bewerten teilzeitbeschäftigte Frauen, die gerne mehr arbeiten möchten, ihre Alterssicherung signifikant schlechter als die Referenzgruppe der Frauen, die mit ihrer Arbeitszeit zufrieden ist (Schwarze/Wagner 1990, S. 476 f.).³⁶

Sowohl die Einkommenssituation als auch die langfristige Absicherung im Alter wird vom niedrigen Anforderungsniveau der Arbeitsplätze und dem daraus resultierenden niedrigen Einkommen der Teilzeitbeschäftigten beeinträchtigt. Von den teilzeitbeschäftigten Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung waren 1985 mehr als die Hälfte (56 %) nicht im erlernten Beruf beschäftigt, von den geringfügig Teilzeitbeschäftigten sogar 62 % (Büchtemann/Quack 1989), wobei die Mehrheit an Arbeitsplätzen mit nur geringen Qualifikationsanforderungen arbeitete.

So erklärt sich denn auch der niedrige Durchschnittsverdienst von 764 DM netto bei teilzeitbeschäftigten Frauen sowie 420 DM netto bei geringfügig teilzeitbeschäftigten Frauen nicht nur durch die geringe Stundenzahl, sondern auch dadurch, daß es sich mehrheitlich um niedrig bewertete Tätigkeiten handelt (ebenda).

³⁶ Dies war unabhängig davon der Fall, ob es sich um eine geringfügige oder reguläre Teilzeitarbeit handelte. Unter den mit der Arbeitszeit unzufriedenen Frauen sind allerdings die geringfügig Beschäftigten in der Überzahl.

Tabelle 23: Beschäftigte nach wöchentlicher Arbeitszeit, Haushaltstyp und durchschnittlichem monatlichen Pro-Kopf-Haushaltseinkommen, 1985 in DM*

	HAUSHALTSTYP				
	Insgesamt	darunter:			
		Familie mit Kind(ern)	verheiratet/zus.-lebend ohne Kinder	allein-erziehend	allein-lebend
Abhängig Beschäftigte INSGESAMT	1.456,-	1.223,-	1.651,-	1.729,-	1.944,-
darunter:					
Vollzeitarbeit	1.484,-	1.214,-	1.674,-	1.854,-	2.025,-
Teilzeitarbeit	1.316,-	1.256,-	1.526,-	1.070,-	1.354,-
- "reguläre" Teilzeitarbeit	1.416,-	1.332,-	1.591,-	1.114,-	(1.874,-)
- "marginale" Teilzeitarbeit	1.054,-	1.039,-	(901,-)	(851,-)	(1.052,-)
Abhängig Beschäftigte FRAUEN	1.482,-	1.296,-	1.690,-	1.374,-	1.751,-
darunter:					
Vollzeitarbeit	1.596,-	1.342,-	1.761,-	1.507,-	1.883,-
Teilzeitarbeit	1.300,-	1.267,-	1.531,-	1.061,-	(1.146,-)
- "reguläre" Teilzeitarbeit	1.381,-	1.336,-	1.570,-	1.099,-	(1.413,-)
- "marginale" Teilzeitarbeit	1.036,-	1.051,-	(1.010,-)	(827,-)	(995,-)

* Monatliches Netto-Haushaltseinkommen dividiert durch die Zahl der Personen im Haushalt, wobei Erwachsene mit dem Faktor 1 und Kinder unter 16 Jahren mit dem Faktor 0,5 gewichtet wurden. Werte in Klammern basieren auf weniger als 30 Personen (ungewichtet).

Quelle: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 1 und 2, 1984 und 1985, Büchtemann/Quack (1989, S. 32)

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Zahl derjenigen, die aufgrund der prekären Arbeitsmarktsituation notgedrungen eine Teilzeit- statt eine Vollzeitarbeit annehmen müssen, zwar leicht gestiegen, aber nach wie vor gering ist. Wesentlich größer (und stärker gestiegen) ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die zwar aus eigenem Wunsch teilzeitarbeiten, sich dabei aber auf eine Beschäftigung unterhalb der gewünschten Arbeitszeit bzw. unterhalb ihres Qualifikationsniveaus einlassen müssen. Neuartige Sicherungslücken von Teilzeitbeschäftigten ergeben sich also nicht nur dort, wo Beschäftigte gar nicht über die Familie abgesichert sind, sondern auch dort, wo dies zwar zum Teil der Fall ist, zugleich aber Einbußen im individuellen wie auch im Haushaltseinkommen und in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Frau hingenommen werden müssen, weil nicht genügend qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze im höheren Stundenbereich existieren. Langfristig können dadurch insbesondere in Niedrigverdiener-Haushalten beachtliche Risiken bei der Alterssicherung kumulieren.

IV. Dynamik der Teilzeitarbeit 1984 bis 1988

1. Fragestellung und Anlage der Untersuchung

1.1 Gründe für eine dynamische Analyse der Teilzeitarbeit

Die vorangehende Querschnittsanalyse ergab, daß die Ausweitung der Teilzeitarbeit *kurzfristig* bei bestimmten, eingegrenzten Personengruppen zu einer Marginalisierung oder gar zu Absicherungsdefiziten führte. Dabei handelt es sich zum einen um »neue« Gruppen von Teilzeitbeschäftigten, die »unfreiwillig« teilzeitarbeiten, zudem häufig befristet beschäftigt sind und in der Regel nicht in komplementäre familiäre Sicherungsnetze eingebunden sind (BerufsanfängerInnen, Alleinerziehende). Zum anderen handelt es sich um einen Personenkreis, in dem Teilzeitarbeit schon immer verbreitet war, nämlich um verheiratete Frauen mit Kindern, die aber nun aufgrund der Arbeitsmarktsituation Teilzeitbeschäftigungen unterhalb des gewünschten Arbeitszeitumfangs und Qualifikationsniveaus, zudem häufig geringfügige und instabile Beschäftigungen, annehmen müssen, obwohl die daraus resultierenden Einkommenseinbußen und Lücken in der sozialen Sicherung nicht durch entsprechend hohe Haushaltseinkommen kompensiert werden.

Ob aus dieser Situation eine *langfristige* Ausgrenzung dieser Personengruppen aus dem Arbeitsmarkt mit entsprechenden Absicherungsdefiziten resultiert, hängt davon ab, wie lange sie in diesem Status verbleiben, ob ihnen der Wechsel in ein besser geschütztes Arbeitsverhältnis gelingt oder ob es zu einer Kumulation von wiederholten und längeren Phasen der Unterbeschäftigung in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, möglicherweise sogar im Wechsel mit Erwerbsunterbrechungen und Arbeitslosigkeit kommt.

Zugleich ergab die Querschnittsanalyse, daß die materielle Absicherung vieler »regulär« teilzeitbeschäftigter Ehefrauen auf *kurze Sicht* durch das Zusammenspiel von arbeitsmarkt- und familienbezogenen Transfers gewährleistet wird: Ihre Erwerbseinkommen, die in der Regel nicht zur Existenzsicherung ausreichen würden, werden zumeist durch entsprechend höhere Einkommen des Ehemannes kompensiert. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß eine solche Absicherung auch *langfristig* gegeben ist. In Teil II wurde dargelegt, wie brüchig die langfristige materielle Absicherung in der Ehe angesichts steigender Scheidungsraten wird. Eine solche Situation negiert zudem

die Ansprüche der Frauen auf eine eigenständige Alterssicherung. Eine »kurzfristig« durch familienbezogene Transfers »gestützte« Teilzeitarbeit kann langfristig beachtliche Lücken in der sozialen Absicherung der Frau zur Folge haben.

Um längerfristige arbeitsmarktstrukturelle und sozialpolitische Effekte der Teilzeitarbeit abschätzen zu können, ist es notwendig, mehr über die Dauer und Häufigkeit der Teilzeitarbeit im Erwerbsverlauf, die ihr vorangehenden und folgenden Erwerbsphasen - kurz gesagt: über die Einbettung in die Erwerbsbiographie - zu erfahren. Dabei stellen sich folgende Fragen: Wieviele und welche Frauen setzen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes in Form einer Teilzeitarbeit fort, wieviele und welche Frauen nehmen im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung eine Teilzeitarbeit auf? Wird die Teilzeitarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg oder nur sporadisch im Wechsel mit Phasen der Nichterwerbstätigkeit oder gar Arbeitslosigkeit ausgeübt? Erst nach empirischer Untersuchung dieser Fragen läßt sich beurteilen, inwieweit Teilzeitarbeit in ihrer jetzigen Form den Ansprüchen einer wachsenden Zahl von Frauen nach kontinuierlicher Erwerbstätigkeit Rechnung trägt und welchen Stellenwert sie für die eigenständige soziale Sicherung von Frauen hat.

Vorliegende Studien über die Teilzeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland geben nur wenig Aufschluß über solche dynamischen Aspekte der Teilzeitarbeit. Die meisten Studien zur Teilzeitarbeit sind Querschnittsuntersuchungen¹, und die wenigen Längsschnittuntersuchungen beschränken sich darauf, Wechsel im Erwerbs- und Arbeitszeitstatus zwischen zwei Erhebungszeitpunkten zu untersuchen², geben aber keine Auskunft über die genaue Dauer der Teilzeitbeschäftigung und die Häufigkeit einer wiederholten Ausübung der Teilzeitarbeit. Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Lauterbach (1992), der die Dauer der Teilzeitarbeit anhand von Daten der Lebensverlaufsstudien untersucht. Er stellt einen positiven Zusammenhang zwischen Teilzeitarbeit und längerfristiger Erwerbsbeteiligung fest. Zudem üben die befragten Frauen zumeist für längere Zeiträume eine Teilzeitarbeit aus. Es handelte sich dabei jedoch überwiegend um regulär Teilzeitbeschäftigte, deren vergleichsweise hohe Beschäftigungsstabilität auch aus anderen Studien bekannt ist. Teilzeitbeschäftigte werden zumeist nur global ohne Differenzierung nach Subgruppen betrachtet. Forschungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Frage, wie die Einbettung der Teilzeitarbeit in die Erwerbsbiographien von Frauen durch das Zusammenspiel der Nachfrage- und Angebotsseite des Arbeitsmarktes beeinflusst wird.

1 Vergleiche Brinkmann/Kohler (1981); Hofbauer (1981); Eckart (1986, 1990); Groß u.a. (1987, 1989); Möller (1988a, 1988b); Vollmer (1990).

2 Vergleiche Büchtemann/Schupp (1986); Bielenski/Strümpel (1988); Büchtemann/Quack (1989) und Schupp (1989)

Anliegen der folgenden Untersuchung ist es, die Dynamik der Teilzeitarbeit aus verschiedenen Zeitperspektiven zu analysieren, um so zu einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme zu gelangen, auf deren Basis fundiertere Aussagen über Defizite in der längerfristigen Absicherung der Teilzeitbeschäftigten erst möglich werden.

1.2 Anlage der Untersuchung

Die dynamische Analyse der Teilzeitarbeit hat diejenigen Arbeitsmarktprozesse, an deren Anfangs- oder Endpunkt eine Teilzeitbeschäftigung steht, sowie die Dauer der Teilzeitarbeit zum Gegenstand. Darunter werden im folgenden alle Veränderungen in der Stellung der Individuen in bezug auf den Arbeitsmarkt verstanden; Arbeitsmarktprozesse werden deshalb nicht nur als Zu- und Abströme bestimmter Aggregate, sondern in Relation zur individuellen Erwerbsbiographie untersucht (Freiburghaus 1978, S. 63).

Veränderungen in der Stellung der Individuen in bezug auf den Arbeitsmarkt können die Qualifikation, den Ort und den Betrieb der Beschäftigung betreffen; im Rahmen dieser Arbeit interessieren vor allem Wechsel im Erwerbs- und Arbeitszeitstatus.

Für die Beschreibung von Prozessen, bei denen die individuelle Geschichte eine Rolle spielt, gibt es kein einfaches Verfahren der Informationsreduktion, das dennoch zugleich die simultane Analyse aller Aspekte zuließe (Andreß 1984, S. 151). Statt dessen bietet es sich an, interessierende Teilaspekte zunächst in sinnvoller Weise aus dem Gesamtzusammenhang herauszulösen und im Detail - quasi unter der Lupe - zu betrachten. Im Anschluß daran wird dann dem Gesamtzusammenhang mit der Erwerbsbiographie stärkere Aufmerksamkeit geschenkt. Die konzeptionellen Überlegungen, die der Beschreibung der Dynamik der Teilzeitarbeit in den folgenden Kapiteln zugrunde liegen, sollen hier vorab dargestellt werden, um den LeserInnen eine bessere Orientierung zu ermöglichen.

Mobilitätsprozesse können in ihrer einfachsten Form mit einem zeitdiskreten Erhebungsdesign erfaßt werden: Dabei ist der Zustand der Personen zu mindestens zwei Zeitpunkten bekannt, und es läßt sich angeben, wieviel Personen einen Zustandswechsel in welche Richtung erfahren haben bzw. wieviele Personen sich nicht verändert haben. Solche Übergangsmatrizen oder Mobilitätstabellen fanden in frühen Untersuchungen zur Inter- und Intragenerationsmobilität Anwendung.³

3 Für die statistischen Grundlagen vgl. Goodman (1962, 1965, 1968, 1969). Anwendungsbeispiele für die Bundesrepublik Deutschland finden sich bei Müller (1979); Andreß (1984) und Hofbauer/Nagel (1987).

Der Bestand an Teilzeitbeschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt unterschlägt eine wichtige Dimension: Hinter demselben Bestand kann sich eine sehr unterschiedliche Dynamik verbergen. Einerseits kann eine ständige Umwälzung der Teilzeitbeschäftigten stattfinden, wobei viele Personen für kurze Zeit von Teilzeitarbeit betroffen sind. Andererseits kann es sich aber auch um eine feste Gruppe von Personen handeln, die - als Element einer Zweiklassengesellschaft am Arbeitsmarkt - über Jahre hinweg teilzeitarbeit oder wiederholt eine Teilzeitarbeit ausübt. Im ersten Fall stellt die Teilzeitarbeit einen Durchgangs-, im zweiten Fall einen Dauerzustand in der individuellen Erwerbsbiographie dar. Entsprechend unterschiedlich ist die Betroffenheit in der Gesellschaft: Im ersten Falle machen viele Personen Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit, im zweiten Falle hingegen nur ein kleiner Kreis von Personen. Die Dauer der Teilzeitarbeit ist also von großer Bedeutung für die Beschreibung dieser Prozesse.

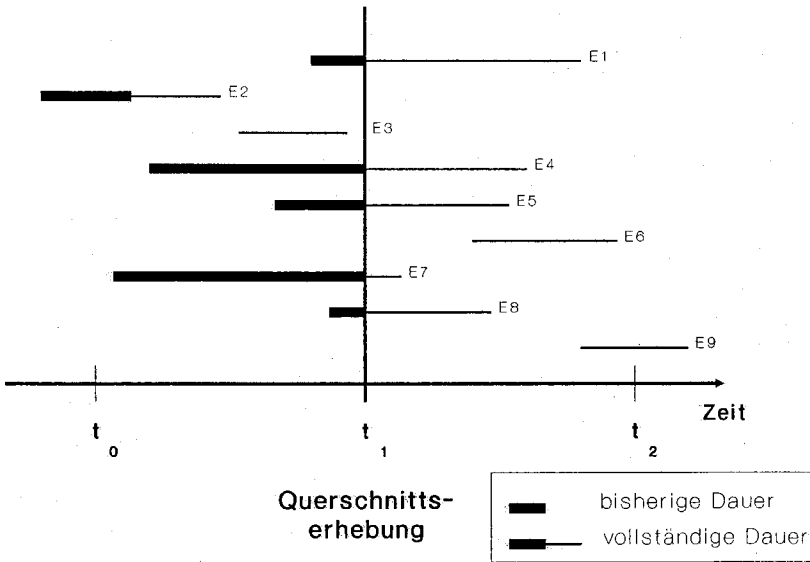
Freiburghaus (1978, S. 142 ff.) unterscheidet in seiner Untersuchung über die Dynamik der Arbeitslosigkeit zwischen zwei Konzepten der Erfassung der Dauer, die entsprechend auch für die folgende Untersuchung der Teilzeitarbeit wesentlich sind:

- die »bisherige Dauer« der Teilzeitarbeit, die Teilzeitbeschäftigte bei Querschnittsbefragungen angeben, und
- die vollständige Dauer der Teilzeitarbeit aller Personen, die in einem bestimmten Zeitraum jemals teilzeitgearbeitet haben.

Graphik 12 veranschaulicht die Unterschiede zwischen beiden Konzepten in Anlehnung an das BECKER'sche Schema der Dauerverteilung.

Zum einen besteht für die zum Zeitpunkt t_1 Befragten ganz offensichtlich ein Unterschied zwischen der bisherigen und der vollständigen Dauer ihrer Teilzeitarbeit: Obwohl zwei Personen bisher gleich lange teilzeitarbeiteten, kann die noch vor ihnen liegende Restdauer der Teilzeitbeschäftigung unterschiedlich sein. Auch wenn im Einzelfall die noch bevorstehende Restdauer nicht prognostiziert werden kann, so sind doch Annahmen über ihre Verteilung möglich. Sind die Zu- und Abgänge über die Zeit hinweg gleichverteilt (stationärer Erneuerungsprozeß), so gibt es keinen Grund, in einer Stichtagsbefragung die in der Zeit gleichverteilten Fälle im Durchschnitt nicht in der Hälfte ihrer Dauer anzutreffen. In diesem - und nur in diesem Falle - ist die durchschnittliche vollständige Dauer doppelt so lang wie die durchschnittliche bisherige Dauer.

Graphik 12: Dauer der Teilzeitarbeit in der Bestands- und Bewegungsperspektive



Zum anderen wird bei einer Stichtagsbefragung nur ein (bestimmter) Teil aller Teilzeitepisoden erfasst. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Episode von einem Schnitt zum Zeitpunkt t_1 getroffen wird, ist proportional zu ihrer Länge. Episoden mit einer kurzen Dauer haben also eine geringere Wahrscheinlichkeit, erfasst zu werden. Deshalb sind Stichtagsdaten nicht repräsentativ für alle in einem Zeitraum jemals Teilzeitbeschäftigten: Personen mit längeren Teilzeitepisoden sind über-, Personen mit kürzeren Teilzeitepisoden sind unterrepräsentiert. Diese Verzerrung überträgt sich auf alle Merkmale, die mit der Dauer korreliert sind.

In der oben definierten stationären Situation läßt sich der Zusammenhang von bisheriger und vollständiger Dauer mittels der Abgangswahrscheinlichkeit, d.h. der Wahrscheinlichkeit, eine Teilzeitepisode zu beenden, bestimmen. Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden:

1. Die Abgangswahrscheinlichkeit bleibt in der Zeit konstant. In diesem Falle sind beide Dauern exponentiell verteilt und haben denselben Mittelwert. Nur dann ist die Verteilung der bisherigen Dauer eine angemessene Darstellung für die Verteilung der vollständigen Dauer der Teilzeitarbeit aller im Zeitraum Betroffenen.
2. Die Abgangswahrscheinlichkeit nimmt mit der Verbleibdauer zu. Dann würde mit dem Durchschnitt der bisherigen Dauer die vollständige Dauer

unterschätzt werden, wie das von Freiburghaus angeführte Beispiel aus der Bevölkerungsdynamik zeigt: »Die Sterberaten steigen mit dem Alter, das durchschnittliche Alter ist kleiner als die durchschnittliche Lebenserwartung« (ebenda, S. 145).

3. Sinkt die Abgangswahrscheinlichkeit hingegen mit der Verbleibdauer, so führt die bisherige Dauer zur Überschätzung der vollständigen Dauer. Dies ist sowohl bei der Arbeitslosigkeit, als auch - wie zu zeigen sein wird - bei der Teilzeitarbeit der Fall. Die in einer Querschnitterhebung festgestellte Verteilung der Dauer der Teilzeitarbeit überschätzt also die Anzahl der langen Fälle von Teilzeitarbeit und unterschätzt die Anzahl der kurzen.

Um die vollständige Dauer von Teilzeitepisoden feststellen zu können, müssen genaue Angaben über den Anfangs- und Endpunkt bekannt sein. Solche Daten, die Zustandsveränderungen kontinuierlich über die Zeit hinweg beschreiben, werden als Verlaufsdaten bezeichnet. Da sie eine exakte Rekonstruktion individueller zeitlicher Verläufe erlauben, fanden sie in den letzten Jahren zunehmend Verwendung in Längsschnittdatenanalysen.⁴ Blossfeld u.a. (1986, S. 24) fassen die Vorteile von Verlaufs- gegenüber Paneldaten folgendermaßen zusammen: »Die adäquate Abbildung der Veränderungen nicht-metrischer Merkmale, die zu beliebigen Zeitpunkten eintreten können, sowie der hohe Informationsgehalt von Ereignisdaten sind große Vorzüge des ereignisorientierten Datendesigns, das dem steigenden Interesse an der Analyse von Prozessen und Verläufen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entgegenkommt.«

Auf Basis solcher Verlaufsdaten können die Neuzugänge in Teilzeitarbeit genauer beschrieben und die durchschnittliche Verbleibdauer in Teilzeitarbeit berechnet werden. Darüber hinaus leistet die Verteilung der Verbleibdauer einen wichtigen Beitrag zur Beschreibung der Dynamik der Teilzeitarbeit. Konzentriert sich die Dauer der Teilzeitepisoden beispielsweise stark um den Mittelwert, dann ist der Sachverhalt relativ homogen, d.h. die meisten Beschäftigten arbeiten etwa gleich lange bzw. kurz Teilzeit. Weist die Dauer der Teilzeitarbeit hingegen eine starke Streuung oder sogar eine zweipfelige Verteilung auf, so gibt es mehrere quantitativ bedeutsame Gruppen, die sich hinsichtlich der Dauer ihrer Teilzeitbeschäftigung unterscheiden.

Erfahrungsgemäß ist die Dauerverteilung für die meisten Gruppen im Arbeitsmarkt sehr schief: Beispielsweise ist der größte Teil der Arbeitslosigkeitsfälle von verhältnismäßig kurzer Dauer (Freiburghaus 1978). Ein großer Teil der in Arbeitslosigkeit verbrachten Zeit entfällt aber auf die wenigen Langzeitarbeitslosen. Cramer (1986) zeigt, daß auch viele Beschäftigungs-

4 Ein weiterer Grund ist, daß mit der Ereignisdatenanalyse vergleichsweise ausgereifte statistische Analyseverfahren für solche Verlaufsdaten zur Verfügung stehen, während dies bei Paneldaten nicht der Fall ist (siehe Abschnitt 4.2).

verhältnisse nach kurzer Zeit wieder beendet werden. Bane und Ellwood (1986) schildern einen ähnlichen Sachverhalt für die Armut in den USA: Die meisten Leute, die jemals arm sind, sind dies nur für kurze Zeit, d.h. die meisten Leute, die eine Armutsphase beginnen, beenden sie nach kurzer Zeit. Aber die Mehrheit der zu einem bestimmten Zeitpunkt Armen ist für lange Zeit arm; auf diese Gruppe entfällt auch die Mehrzahl der in Armut verbrachten Monate. Möglicherweise verhält es sich bei den Teilzeitbeschäftigten ähnlich, nämlich daß es eine größere Gruppe von Personen gibt, für die Teilzeitarbeit ein Durchgangszustand ist und wenige Personen, für die sie ein Dauerzustand ist.

Die Verteilung der Dauer der Teilzeitarbeit auf alle Fälle läßt eine weitere wichtige Komponente außer Acht: die Häufigkeit, mit der Personen mehrmals teilzeitbeschäftigt sind. Selbst wenn die Mehrheit der Fälle jeweils kurze Teilzeitbeschäftigung betrifft, kann es eine Häufung von wiederholter Teilzeitarbeit bei bestimmten Personen geben. Dieses Phänomen ist aus Untersuchungen zur Arbeitslosigkeit bekannt: Fachinger (1991, S. 559) stellt für den Zeitraum 1950 bis 1980 fest, daß zwar nur eine relativ kleine Gruppe von Personen - je nach Kohorte zwischen 5 % und 20 % - in diesem Zeitraum arbeitslos wurde, daß aber viele dieser Personen mehrmals arbeitslos waren. Dies interpretiert der Autor als einen Hinweis auf die Existenz einer Zweiklassengesellschaft am Arbeitsmarkt. Auch für die Teilzeitarbeit stellt sich die Frage, ob es eine solche »charakteristische Klumpung« (Offe/Hinrichs 1984, S. 46) der Betroffenheit von Teilzeitarbeit gibt.

Damit wird deutlich: Neben der Betroffenheit und der Dauer der Teilzeitepisoden ist auch die mehrfache Teilzeitarbeit und ihre kumulierte Dauer zu untersuchen.

Die bisherigen Fragen bezogen sich auf einzelne bzw. wiederholte Teilzeitepisoden. Darüber hinaus interessiert die Einbettung dieser Episoden in die individuelle Erwerbsbiographie, d.h. typische Kombinationen und Abfolgen von Teilzeitarbeit mit anderen Erwerbszuständen. Wie weit verbreitet sind beispielsweise Kombinationen von Teilzeitarbeit mit Nichterwerbstätigkeit bzw. Vollzeitarbeit im Verhältnis zu anderen Erwerbsmustern?

Moen (1985) untersuchte Erwerbsverläufe von amerikanischen Frauen in den siebziger Jahren auf diese Frage hin und stellte eine Vielzahl von Erwerbsmustern fest: Nur eine Minderheit der Frauen war kontinuierlich vollzeitbeschäftigt, hingegen waren Kombinationen von Voll- und Teilzeitarbeit sowie Phasen der vollständigen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt eher die Regel als die Ausnahme. Sundström (1987, S. 112) kommt für Schweden zu dem Ergebnis, daß Frauen dort häufiger kontinuierlich teilzeitbeschäftigt waren und aufgrund der Elternurlaubsregelungen ihre Erwerbstätigkeit seltener unterbrachen als in den USA.

Für die Bundesrepublik Deutschland liegen meines Wissens keine entsprechenden Analysen vor. Wie im vorangehenden Kapitel dargelegt, ermöglichen jedoch erst Angaben zur Einbettung in die Erwerbsbiographie eine Abschätzung der Folgen der Teilzeitarbeit für die soziale Sicherung der Beschäftigten.

Erwerbsbiographien werden von einem komplexen und sich dynamisch verändernden Wechselverhältnis von Bedingungen auf der Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes geprägt.⁵ Erwerbsbiographien von Frauen spiegeln zudem die existierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wider. Einerseits ist das Erwerbsverhalten der Frauen Resultat dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der damit verbundenen Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit. Andererseits wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung von der betrieblichen Nachfrage nach Arbeitskräften aufgegriffen und als Ansatzpunkt für betriebliche Einsatzkalküle genutzt (Weg u.a. 1986; Braszeit u.a. 1989).

Neuere Untersuchungen tragen diesem Sachverhalt Rechnung, indem sie das Erwerbsverhalten von Frauen nicht mehr ausschließlich in Abhängigkeit von der familiären Lebenssituation betrachten, sondern auch Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbedingungen mit einbeziehen. So konnten Krüger u.a. (1989) berufsspezifische Charakteristika weiblicher Erwerbsverläufe nachweisen (vgl. auch Lauterbach/Becker 1991). Systematische Analysen über den Einfluß der betrieblichen Nachfrage nach Teilzeitarbeit auf die Entscheidungs- und Handlungsoptionen von Frauen an zentralen erwerbsbiographischen Schnittpunkten liegen bisher meines Wissens nicht vor.⁶ Kenntnisse über die betrieblichen Bedingungen, unter denen eine Teilzeitbeschäftigung zur Kontinuität der Erwerbsarbeit von Frauen beiträgt oder aber destabilisierend auf weibliche Erwerbsverläufe wirkt, sind jedoch Voraussetzung, um längerfristige Marginalisierungsprozesse lokalisieren zu können.

Im letzten Unterkapitel wird deshalb der Einfluß der betrieblichen Nachfrage nach Teilzeitarbeit auf die Kontinuität weiblicher Erwerbsverläufe exemplarisch für ausgewählte erwerbsbiographische Schnittpunkte im Leben von Frauen untersucht.

Anknüpfend an die oben genannten Studien soll die Dynamik der Teilzeitarbeit in folgenden Schritten beschrieben werden:

- Fluktuation von Teilzeitbeschäftigten (Kapitel III.3)
- Dauer einzelner Teilzeitepisoden (Kapitel III.4)
- Häufigkeit von Teilzeitepisoden im individuellen Erwerbsverlauf (Kapitel III.4)

5 Sengenberger (1987) beschreibt dies aus Sicht des Segmentationsansatzes als »dynamischen Prozeß der Segmentierung«. Für eine Anwendung auf den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Erwerbsverlauf siehe Pfau-Effinger (1990).

6 In Ansätzen wird diese Frage behandelt von Weg u.a. (1986) und Braszeit u.a. (1989).

- Einbettung der Teilzeitarbeit in Erwerbsmuster von Frauen (Kapitel III.5)
- Strukturierung weiblicher Erwerbsverläufe durch die betriebliche Nachfrage nach Teilzeitarbeit (Kapitel III.6).

In allen Abschnitten geht es in erster Linie um eine explorative Untersuchung der Teilzeitarbeit. Soweit dabei komplexere Analyseverfahren zur Anwendung kommen, werden diese im jeweiligen Kapitel kurz erläutert.

2. Die Datenbasis: Das Sozio-Ökonomische Panel

Voraussetzung für eine dynamische Analyse der Teilzeitarbeit sind Längsschnittdaten, die Angaben zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus von Personen zu mehreren aufeinanderfolgenden Zeitpunkten oder über einen Zeitraum hinweg enthalten.

2.1 Allgemeines zum Sozio-Ökonomischen Panel

Im Rahmen des Projekts »Das Sozio-Ökonomische Panel«⁷ (SÖP) wurden erstmals für die Bundesrepublik Deutschland solche repräsentativen Längsschnittdaten für Personen, Haushalte und Familien gewonnen. Die erste Datenerhebung des SÖP im Jahre 1984 bezog fast 6 000 Haushalte ein, wobei mit jedem Haushaltsmitglied im Alter ab 16 Jahren ein standardisiertes, mündliches Interview durchgeführt wurde. Um repräsentative Aussagen über AusländerInnen in der Bundesrepublik treffen zu können, wurden sie durch einen disproportionalen Stichprobenansatz in der Erhebung überrepräsentiert. Auf diese Weise konnten in der ersten Erhebungswelle rund 12 000 Personeninterviews realisiert werden. Seitdem wird die Befragung mit einem Set weitgehend gleichbleibender Fragen in jährlichen Abständen wiederholt.

Im Juni 1990 wurde zusätzlich eine Basiserhebung im Gebiet der ehemaligen DDR durchgeführt, die als erste Welle der DDR-Stichprobe des SÖP dienen soll.⁸ Längerfristiges Ziel des SÖP ist die Bereitstellung einer einheitlichen gesamtdeutschen Längsschnittmikrodatenbasis. In die vorliegende

7 Das Projekt wurde als Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs 3 (SfB 3) »Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik« der Universitäten Frankfurt und Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin durchgeführt. Es wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Die Datenerhebung wurde von Infratest Sozialforschung, München vorgenommen.

8 Einen ersten Überblick geben Schupp/Wagner (1991).

Auswertung konnten die Daten der DDR-Stichprobe allerdings aus Zeitgründen nicht mehr einbezogen werden.⁹

Die wichtigsten Themenbereiche des SÖP sind Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung und Haushaltszusammensetzung, berufliche Mobilität, Einkommensverläufe sowie Wohnsituation und regionale Mobilität. Daneben werden auch Informationen zu den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zeitverwendung und Zufriedenheit sowie Werteinstellungen erfragt.¹⁰

Grundsätzlich wird angestrebt, alle Personen und Haushalte, die an der ersten Welle des Panels teilnahmen, auch in den folgenden Jahren zu befragen. In der Praxis ist dies jedoch nicht so einfach: Bei jeder Panelstudie ergibt sich das Problem, daß der Bestand an Personen, die im Panel verbleiben, allmählich abnimmt. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in demographischen Entwicklungen (Todesfälle, Wegzüge aus dem Erhebungsgebiet). Zum anderen ergeben sie sich unmittelbar aus der Feldarbeit, wie etwa fehlende Adressen bei umgezogenen Personen, keine Kontaktaufnahme während der Erhebungszeit oder Antwortverweigerungen. Solche Ausfälle von Befragungspersonen für weitere Panelwellen werden als »Panelmortalität« (Sobol 1959; Hanefeld 1987) oder auch als »Abnutzung des Panels« (Kessler/Greenberg 1981; Hsiao 1986) bezeichnet. Zugleich altert die Stichprobe immer mehr, wenn nicht jährlich neue, jüngere Befragte aufgenommen werden.

Um der damit verbundenen Ausdünnung und möglichen Verzerrung der Stichprobe entgegenzuwirken, wurde für das SÖP ein detailliertes Fortsetzungskonzept entwickelt, das nach folgenden Grundregeln verfährt¹¹:

- Personen aus den Haushalten der 84er-Stichprobe nehmen auch dann weiterhin an der Befragung teil, wenn sie oder der gesamte Haushalt innerhalb der Bundesrepublik und West-Berlins umziehen. Auf diese Weise sollen Befragungsausfälle aufgrund von Weg- und Umzug möglichst gering gehalten werden. Nur Personen und Haushalte, die ins Ausland verziehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Personen, die in einer Welle wegen Abwesenheit nicht interviewt werden konnten, werden als sogenannte temporäre Ausfälle behandelt und weiter berücksichtigt. In den Wellen 1 bis 5 konnten dadurch immerhin 40 % der temporären Ausfälle für die Befragung wiedergewonnen werden (Projektgruppe SÖP 1990, S. 146).

9 Für eine vergleichende Analyse der Teilzeitarbeit in der DDR und der BRD siehe Schupp (1991). Eine ausführliche Darstellung zur Teilzeitarbeit in der ehemaligen DDR gibt Schuldt (1991).

10 Für eine detaillierte Darstellung des Erhebungsdesigns siehe Hanefeld (1987); Krupp/Hanefeld (1987) sowie Krupp/Schupp (1988).

11 Eine ausführliche Darstellung des Weiterverfolgungskonzeptes gibt das Benutzerhandbuch (SFB 3/DIW 1988, S. 3.1 ff.).

- In den Befragungshaushalten lebende Kinder werden, sobald sie das 16. Lebensjahr erreichen, neu in die Befragung aufgenommen und - soweit es sich um Haushalte der 84er-Stichprobe handelt - bei Fortzug auch weiter berücksichtigt. Neue Personen, die in Haushalte zuziehen, werden befragt, bei Fortzug jedoch nicht weiter einbezogen.

Die Qualität der Panelstichprobe ist wesentlich von der Bereitschaft der ausgewählten Haushalte abhängig, sich regelmäßig befragen zu lassen. Deshalb wird großer Wert auf die »Panelpflege« bei der Aufnahme und dem Halten des Kontaktes zu den Befragungshaushalten sowie beim Wiederauffinden zwischenzeitlich verzogener Haushalte gelegt (Näheres siehe Projektgruppe SÖP 1990, S. 143f).

Für Längsschnittanalysen ist vor allem interessant, wieviele der befragten Personen aus der ersten Panelwelle während des gesamten Erhebungszeitraums in der Stichprobe bleiben.¹² Auswertungen der Projektgruppe »Das Sozio-Ökonomische Panel« (1990, S. 144 ff.) zur Stichprobenentwicklung haben ergeben, daß für 69 % der in Welle 1 befragten Personen Längsschnittinformationen über die ersten fünf Befragungswellen zur Verfügung stehen.

Die Verluste durch demographische Bewegungen belaufen sich bis Welle 5 auf lediglich 6 %, die Verluste durch erhebungsbedingte Ausfälle hingegen auf immerhin 25 % des Ausgangsbestandes. In der vierten Befragungswelle übersteigt die kumulative Panelmortalität der Ausländerstichprobe mit 32 % erstmals deutlich diejenige der deutschen Stichprobe (25 %) (Rendtel 1988, S. 41). Insgesamt haben sich die Fallzahlen des Panels im Laufe der Zeit stabilisiert.

Wie bei allen Stichprobenerhebungen ist es auch Ziel des SÖP, von Stichprobenergebnissen auf das Vorkommen interessierender Merkmalskombinationen in der Grundgesamtheit, die in diesem Falle eine Längsschnitt-Grundgesamtheit ist, zu schließen.

Neben den Faktoren, die in Querschnittsuntersuchungen den Stichprobenfehler beeinflussen, kommen im SÖP noch andere Faktoren hinzu: die Ausgangsstichprobe in Welle 1 ist disproportional geschichtet, d.h. ausländische Haushalte sind von vornherein überrepräsentiert. Weiterhin kann die Panelmortalität bei der Beschränkung von Längsschnittauswertungen auf vollständige Fälle (»Complete Case Analysis«, Little/Rubin 1987) zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. Im günstigsten Fall wirkt sich die Panelselektion wie eine einfache Zufallsauswahl aus und verringert lediglich die Fallzahl. Im ungünstigsten Fall hängen die Auswahlwahrscheinlichkeiten der

¹² Dies ist die restriktivste Auswahl für Längsschnittanalysen. Die Projektgruppe SOEP (1990, S. 148) schlägt für bestimmte Fragestellungen vor, bestimmte Mortalitätsfälle sowie die »neuen« Befragungspersonen, für die biographische Informationen nacherhoben werden, mit in die Analyse aufzunehmen.

Panelsektion vom untersuchten Merkmal ab, und die Schätzergebnisse sind verzerrt. Für die Hochrechnung und Schätzung einzelner Parameter (Häufigkeiten, Anteilswerte, Differenzen von Anteilswerten) wurden Gewichtungsfaktoren entwickelt, die sowohl den disproportionalen Stichprobenansatz als auch die mehrstufigen Auswahlprozesse der Panelerhebung berücksichtigen. Für die Schätzung multivariater Modelle stehen jedoch bisher kaum entsprechende Standardmodelle oder Schätzverfahren zur Verfügung (Rendtel 1989).

2.2 Möglichkeiten der dynamischen Analyse der Teilzeitarbeit

Das Datenmaterial des Sozio-Ökonomischen Panels bietet mehrere Möglichkeiten, die Teilzeitarbeit aus der Längsschnittperspektive zu untersuchen. Graphik 13 gibt eine Übersicht:

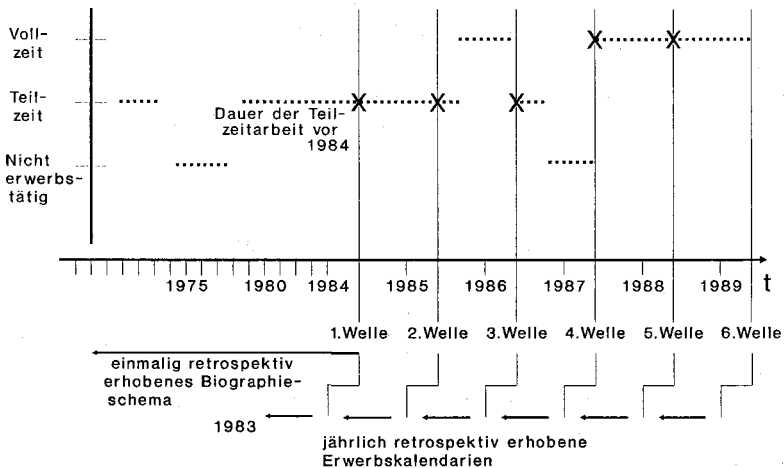
- Bei den jährlichen Befragungen werden die Merkmale der Erwerbs- und Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt erhoben. Damit liegen für jede/n Befragten zu mehreren aufeinanderfolgenden Stichtagen differenzierte Angaben zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus vor, die eine Unterscheidung verschiedener Formen der Teilzeitarbeit - jedoch nur für den diskreten Meßzeitpunkt - zulassen. Sie werden im folgenden als Stichtags- oder Paneldaten bezeichnet.
- Zugleich wird bei jeder Befragung der Erwerbsstatus retrospektiv für jeden Monat des zurückliegenden Kalenderjahrs erfragt. Dies geschieht mittels sogenannter Kalendarien, auf deren Basis Anfangs- und Endpunkt von Erwerbsepisoden definiert werden können. Damit liegen quasi zeitkontinuierliche¹³ Angaben über Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit vor.

Diese Daten werden im folgenden als Kalender- oder Verlaufsdaten bezeichnet. Von Nachteil ist, daß bei der Erhebung nicht zwischen Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Erwerbstätigen unterschieden wurde.

- Das Biographieschema enthält Angaben zum Verlauf der Erwerbsbiografie vor 1984. Bei der ersten Panelbefragung 1984 wurde der Erwerbsstatus retrospektiv für jedes Kalenderjahr seit dem 16. Lebensjahr erfragt. Auch hier wurden Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Erwerbstätige in einer Kategorie erfaßt. Mittels dieser Daten läßt sich die bisherige Dauer der Teilzeitarbeit errechnen, bei deren Interpretation jedoch die hohe Zahl fehlender Angaben des Biographieschemas zu bedenken ist.

13 Die Entscheidung, ob Längsschnittdaten als diskret oder kontinuierlich anzusehen sind, hängt vor allem von dem Detaillierungsgrad der Fragestellung ab.

Graphik 13: Längsschnittdaten zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit im Sozio-Ökonomischen Panel



Neben Veränderungen der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit wurden im SÖP auch andere Merkmale zeitbezogen erhoben, wie z.B. die familiäre Situation. Es kann also nicht nur der Einfluß zeitkonstanter, unveränderlicher sondern auch der Effekt zeitveränderlicher Merkmale auf den Erwerbs- und Arbeitszeitstatus untersucht werden.

2.3 Beschreibung der Längsschnittdatensätze

Die hier vorgestellte Untersuchung basiert auf zwei Längsschnittdatensätzen aus dem Sozio-Ökonomischen Panel: einem Personendatensatz für die Jahre 1984 bis 1988 sowie einem Episodendatensatz für die Zeitperiode von Januar 1983 bis Dezember 1988.

a) Personendatensatz 1984 bis 1988

Dieser Datensatz umfaßt Personen der deutschen Teilstichprobe, die zum Zeitpunkt der ersten Befragung (1984) zwischen 16 und 60 Jahren alt waren und bis 1988 durchgehend an der Panelbefragung teilgenommen haben. Dies sind 2 657 Frauen und 2 544 Männer, zusammen 5 201 Personen. Davon machten 110 Personen (2 %) in mindestens einer Welle keine oder unzureichende Angaben zum Erwerbsstatus. Nach Ausschluß dieser Gruppe verblei-

ben die Angaben von 2 597 Frauen und 2 494 Männern, zusammen 5 091 Personen für die Auswertung.

Die Beschränkung auf die deutsche Teilstichprobe erfolgte aus forschungspragmatischen Gründen. Ausländische Frauen unterscheiden sich in ihrem altersspezifischen Erwerbsverhalten von deutschen Frauen, die Teilzeitarbeit ist weniger verbreitet; und je nach Nationalität variiert die Erwerbsbeteiligung und Teilzeitquote ausländischer Frauen verschiedener Nationalität erheblich (Pischner/Witte 1988; Cornelsen 1990). Eine differenzierte Untersuchung der Teilzeitarbeit von ausländischen Frauen würde trotz des disproportionalen Stichprobenansatzes des SÖP aufgrund der geringen Fallzahlen schnell an ihre Grenzen stoßen. Zudem war aufgrund der höheren geographischen Mobilität und der daraus folgenden höheren Panelmortalität mit zusätzlichen methodischen Problemen zu rechnen.

Die Stichprobe besteht überwiegend aus Personen in Privathaushalten, umfaßt aber auch einige aus dem Anstaltsbereich. Aufgrund ihrer geringen Zahl¹⁴ fallen diese jedoch bei der Hochrechnung und Schätzung von Anteilswerten kaum ins Gewicht (SFB 3/DIW 1988). Da die Panelselektion durch die Längsschnittgewichte weitgehend ausgeglichen wird, können die Ergebnisse als repräsentativ für deutsche Personen in Privathaushalten, die 1984 im genannten Alter waren und bis 1988 das Erhebungsgebiet nicht verlassen haben, angesehen werden.

b) Episodendatensatz Januar 1983 bis Dezember 1988

In diesem Datensatz bilden Erwerbsepisoden und nicht Personen die Analyseeinheit. Er basiert auf den im SÖP jeweils retrospektiv erhobenen Erwerbskalendarien und enthält alle Erwerbsepisoden, die von Befragten des Sozio-Ökonomischen Panels für den Zeitraum Januar 1983 bis Dezember 1988 berichtet wurden.¹⁵ Dabei wurden auch Episoden von Befragten zugelassen, die älter als 60 Jahre alt waren. In die Auswertungen konnten 3 393 Teilzeitepisoden und als Vergleichsgruppe 11 364 Vollzeitepisoden einbezogen werden. Für jede Episode liegen Informationen über den Anfangs- und Endzeitpunkt, die Dauer sowie den vorherigen und folgenden Zustand vor. Außerdem wurde festgehalten, ob es sich um die Teilzeitepisode einer Frau

14 Insgesamt befanden sich bei der 1. Welle nur 27 Haushalte im Anstaltsbereich, wobei es sich zum Teil um Privathaushalte von Beschäftigten dieser Anstalten handeln dürfte.

15 Im Unterschied zur Personenstichprobe liegt der Episodenstichprobe also ein »unbalanced Panel« zugrunde, bei dem ein ständiger Zu- und Abgang von Personen stattfindet.

oder eines Mannes handelt und wie alt die betreffende Person bei Episodenbeginn war.

Bei der statistischen Analyse von Verlaufsdaten stellen sogenannte »zensierte« Episoden ein Problem dar. Als »links zensiert« werden Episoden bezeichnet, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums bereits begonnen haben, als »rechts zensiert« solche, die am Ende des Zeitraums noch andauern. In Tabelle 24 sind die Episoden nach ihrer jeweiligen Zensierung aufgelistet: Während rechts zensierte Episoden von den meisten statistischen Verfahren berücksichtigt werden, liegen für links zensierte Episoden keine entsprechenden Verfahren vor. In der Praxis werden sie zumeist von der Analyse ausgeschlossen.¹⁶

Tabelle 24: Voll- und Teilzeitepisoden nach Zensierung

Zensierung	Anzahl der Episoden			
	Vollzeit		Teilzeit	
ohne Zensierung	2389	21,1%	1673	49,3%
nur links zensiert	2257	19,9%	553	16,3%
nur rechts zensiert	2505	22,1%	791	23,3%
links u. rechts zensiert	4213	37,1%	376	11,1%
Summe	11364	100%	3393	100%

2.4 Variablen zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus

Sowohl Stichtagsdaten als auch Kalenderdaten des SÖP enthalten Angaben zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit, auf deren Basis Variablen für die Untersuchung definiert wurden. Diese sollen hier kurz beschrieben werden.

a) Stichtagsdaten

Etwa 90 % aller Teilzeiterwerbstätigen sind abhängig beschäftigt. Ziel der Untersuchung war es, zeitbezogene Aussagen über diese Gruppe der Teilzeiterwerbstätigen zu treffen. Selbständige und mithelfende Familienangehörige wurden dabei vernachlässigt.¹⁷ Da bekannterweise verschiedene Be-

- 16 Dies ist inhaltlich nicht ganz unproblematisch, da von der Vorgeschichte des Prozesses vor dem Beginn des Beobachtungszeitraums abstrahiert wird.
- 17 Selbständige und mithelfende Familienangehörige unterliegen anderen Bestimmungen in der Sozialversicherung. Ihre Arbeitszeit bestimmen sie weitgehend selbst oder in Absprache mit Familienangehörigen; es findet keine Regulierung in einem betrieblichen und tarifrechtlichen Kontext statt.

nachteiligungen bei Teilzeitbeschäftigten im unteren Stundenbereich kumulieren, erschien eine Differenzierung zwischen »marginalen« und »regulären« Teilzeitbeschäftigungen sinnvoll. Die Trennungslinie wurde unterhalb der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit gezogen, d.h. bei 19 Wochenstunden. Die Bezeichnung »marginal« bezieht sich auf die Randstellung, die diese Beschäftigten im betrieblichen Kontext wie auch im Sozialversicherungssystem einnehmen. Diese Gruppe deckt sich weitgehend mit den im Arbeitsförderungsgesetz definierten »kurzzeitig« Beschäftigten.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde für jeden Befragungszeitpunkt eine Variable gebildet, die zwischen folgenden Kategorien unterscheidet:

Kategorien	Erläuterungen
Vollzeitbeschäftigte	(36 und mehr Stunden)
Teilzeitbeschäftigte ≥ 20 Std	(20 bis 35 Stunden)
Teilzeitbeschäftigte < 20 Std	(bis zu 19 Stunden)
Selbstständige/Mithelfende	
In Ausbildung	(in betrieblicher Ausbildung, bei Männern einschließlich Wehr- und Zivildienst)
Arbeitslos gemeldet	
Nichterwerbstätig	

Zur Definition dieser Variablen wurden die Angaben zur beruflichen Stellung, zur normalen wöchentlichen Arbeitszeit sowie zur Erwerbstätigkeit herangezogen. Voll- und Teilzeitbeschäftigte wurden in erster Linie nach ihrer wöchentlichen Arbeitszeit klassifiziert; fehlten diese Angaben oder hatten sie keine festgelegte Arbeitszeit, so wurde die subjektive Einschätzung der Befragten als »geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig« bzw. »regelmäßig teilzeitbeschäftigt« herangezogen.

Eine weitere Aufgliederung der Teilzeitbeschäftigten hätte bei der Verbleibsanalyse eine zu große Zahl von möglichen Kombinationen zur Folge gehabt, für die keine ausreichenden Fallzahlen vorliegen. Zudem ist die exakte empirische Eingrenzung der »geringfügig« Teilzeitbeschäftigten aufgrund der komplexen Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung recht schwierig (vgl. Wagner 1988).

Für die in Kapitel 5 untersuchten Erwerbsmuster im Zeitraum 1984 bis 1988 erwies sich aber selbst die beschriebene Untergliederung des Erwerbs- und Arbeitszeitstatus als zu differenziert. Um die Zahl möglicher Kombina-

tionen überschaubar zu halten, wurde der Erwerbsstatus zu vier Kategorien zusammengefaßt:

Kategorie	Erläuterung
VZ	abhängig vollzeitbeschäftigt (einschließlich betrieblicher Ausbildung, ab 36 Wochenstunden),
TZ	abhängig teilzeitbeschäftigt (1 bis 35 Wochenstunden)
NB	nichtbeschäftigt (nichterwerbstätig oder arbeitslos) ¹⁸
SONSTIGE	Selbständige und mithelfende Familienangehörige (unabhängig von der Arbeitszeit)

Dies ergibt bei Berücksichtigung des Zeitpunkts und der Richtung jedes Wechsels einen sich verzweigenden Baum von vier hoch fünf oder rund 1 024 theoretisch möglichen Pfaden. Die deskriptive Analyse der Erwerbsmuster erfordert also weitere Vereinfachungen und Abstraktionen, soll sie nicht bei der Beschreibung zahlloser individueller Verläufe stehenbleiben. Aus Gründen der Vereinfachung wird in Kapitel III.5 zunächst vom Zeitpunkt und der Richtung des Wechsels abstrahiert. Für den Zeitraum 1984 bis 1988 lassen sich dann folgende Erwerbsmuster unterscheiden¹⁹:

Ein Vergleich der auf Basis der Paneldaten definierten Erwerbsmuster mit den Kalenderdaten ergab - bei unterschiedlicher Anzahl von Wechseln - eine hohe Übereinstimmung (Tabelle 25), die um so beachtlicher ist, als die Kategorien des Erwerbs- und Arbeitszeitstatus wie auch der Zeitraum Abweichungen aufweisen.

18 Diese Zusammenfassung erschien für die hier untersuchte Fragestellung inhaltlich vertretbar, da nur vergleichsweise wenige Beschäftigte zwischen Teilzeit und registrierter Arbeitslosigkeit wechselten (siehe Abschnitt III.1) - ein Ergebnis, daß durch die Analyse von Teilzeitepisoden auf Basis der Erwerbskalendarien bestätigt wird (siehe Kapitel III.6).

19 Moen (1985) erstellte eine ähnliche Untersuchung für die USA und Sündström (1987, S. 113) für Schweden. Beide beziehen sich auf den Zeitraum 1972 bis 1976, so daß ein Vergleich leider nicht möglich ist.

Erwerbsmuster	Erläuterungen	teilweise zusammen gefaßt zu:
NB, 5 Jahre	in keinem Jahr beschäftigt	
VZ, 5 Jahre	5 Jahre vollzeitbeschäftigt	
TZ, 5 Jahre	5 Jahre teilzeitbeschäftigt	kontinuierlich
VZ/TZ	5 Jahre voll- und teilzeitbeschäftigt	Teilzeit
TZ/NB	teilzeitbeschäftigt und nichtbeschäftigt	zwischenzeitlich Teilzeit
TZ/VZ/NB	teil- und vollzeitbeschäftigt sowie nichtbeschäftigt	zwischenzeitlich Vollzeit
SONSTIGE	in mindestens einem Jahr selbständig/mithelfend.	

Tabelle 25: Vergleich von Erwerbsmustern auf Basis von Panel- und Kalenderdaten, 1984 bis 1987/88

	Frauen		Männer	
	Paneldaten	Kalenderdaten	Paneldaten	Kalenderdaten
N. (ungewichtet)	2474	2474	2463	2463
N. (hochgerechnet) 1000	16434	16434	16374	16374
Erwerbsmuster*:				
NE, 5 Jahre	31,5	32,8	5,8	7,0
VZ, 5 Jahre	18,2	21,6	59,8	66,5
TZ, 5 Jahre	8,6	9,9	0,4	0,1
VZ/TZ	5,8	4,8	1,9	1,0
TZ/NE	10,4	12,0	0,3	1,8
VZ/NE	11,1	13,6	17,0	20,4
TZ/VZ/NE	3,0	5,5	1,6	3,1
Sonstige	11,4	--	13,2	--
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbsmuster**:				
5 Jahre erwerbstätig	38,0	36,3	72,9	67,6
mind. einmal erwerbst.	30,5	31,0	21,2	25,4
nie erwerbstätig	31,5	32,8	5,8	7,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:				
mind. einmal TZ	31,5	32,4	4,9	6,8

Rangkorrelationskoeffizient (Tau-b)	Frauen	Männer
Erwerbsmuster* (ohne Sonstige):	0,63	0,64
Erwerbsmuster**	0,87	0,75

Die Kalenderdaten beziehen sich auf Januar 1984 bis Dezember 1987. Geringfügige Abweichungen ergeben sich dadurch, daß die Kalenderdaten keine Unterscheidung von abhängig Beschäftigten und Selbständigen/Mithelfenden zulassen, so daß die Kategorie »Sonstige« nicht definiert werden kann.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 - 5, hochgerechnet und gewichtet

b) Kalenderdaten

Die Angaben zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit in den Kalenderdaten weichen aufgrund der Frageformulierung von denjenigen in den Stichtagsdaten ab: Es gibt nur eine Kategorie »teilzeitbeschäftigt/geringfügig erwerbstätig«, so daß eine Unterscheidung zwischen Episoden »marginaler« und »regulärer« Teilzeitarbeit nicht möglich ist. Außerdem beziehen sich die Angaben zur Voll- und Teilzeitarbeit auf Erwerbstätige, d.h. auch auf Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Die Kategorie »Ausbildung« umfaßt hier sowohl die schulische als auch die berufliche Ausbildung einschließlich eines Studiums, bei Männern wiederum auch Zeiten im Wehr- und Zivildienst.²⁰ Die Trennung zwischen Zeiten als Hausfrau/-mann und Zeiten in Rente/Ruhestand wurde beibehalten. Der Episodendatensatz enthält dementsprechend sechs verschiedene Episodentypen:

Episodentyp	Erklärung
Vollzeit	Voll erwerbstätig
Teilzeit	Teilzeit beschäftigt oder erwerbstätig
In Ausbildung	In betrieblicher Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, auf der Schule/Hochschule
Arbeitslos	Arbeitslos gemeldet
Hausfrau/-mann	
In Rente/Ruhestand	

Da bei der Beantwortung der Erwerbskalendarien Mehrfachantworten zugelassen waren, enthielten die Daten ursprünglich zeitlich parallel liegende Episoden mit unterschiedlichem Erwerbsstatus. Z.B. gaben viele Frauen an, gleichzeitig Hausfrau sowie vollzeitbeschäftigt gewesen zu sein. Auch Männer machten solche Doppelangaben, z.B. wenn sie zugleich in Ausbildung und teilzeitbeschäftigt waren. Dies warf Probleme bei der Definition des Anfangs- und Endzustands von Episoden sowie bei der personenbezogenen Auswertung der Kalendarien auf. Um parallele Episoden auszuschließen, wurde eine Rekodierung der Episodendaten vorgenommen, welche den folgenden Regeln folgte: Lagen für einen Monat mehrere Angaben vor, so wurde der Reihe nach abgefragt, ob es sich um Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Rente oder eine Tätigkeit im Haushalt handelte, und es wurde die jeweils »ranghöhere« Episode ausgewählt. Bei Episoden, die teilweise parallel lagen, wurde die »rangniedere« Episode jeweils

²⁰ Diese Antwortmöglichkeiten wurden auch im Biographieschema verwendet.

entsprechend verkürzt. War eine »ranghöhere« in eine andere Episode »eingebettet«, so wurde diese unverändert in den rekodierten Datensatz aufgenommen, während die »rangniedere« geteilt und entsprechend verkürzt wurde. Dieses Verfahren beeinflusste die Zahl und Dauer der Vollzeit- und Teilzeitepisoden nur wenig, da es für diese beiden Kategorien kaum Doppelnennungen gab. Definitionsgemäß hatte die Rekodierung vor allem Auswirkungen auf die Zahl und Dauer der in Ausbildung, Rente und im Haushalt verbrachten Episoden.

3. Überblick über die Arbeitszeitmobilität

Ältere Studien vermuteten, daß Teilzeitarbeit von den Betrieben generell als Konjunkturpuffer genutzt werde und deshalb mit höheren Arbeitsplatzrisiken verbunden sei. Eine empirische Untersuchung anhand der ersten beiden Panelwellen ergab jedoch bereits Anhaltspunkte dafür, daß diese Annahme für die Bundesrepublik nicht haltbar ist. Ausgehend von im Jahr 1984 teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Frauen konnten Büchtemann/Schupp (1986) im darauffolgenden Jahr keine höhere Arbeitslosigkeit Teilzeitbeschäftigter feststellen.

Auch gemessen an den Erwerbsunterbrechungen war die Teilzeitarbeit insgesamt nur wenig instabiler als die Vollzeitarbeit. Dies galt aber nicht für »geringfügig« Teilzeitbeschäftigte, die in der Folge überdurchschnittlich häufig aus dem Erwerbsleben ausschieden. Da aber zugleich ein beachtlicher Teil »geringfügig« beschäftigter Frauen bis zum nächsten Jahr in eine »regelmäßige« Teilzeitarbeit gewechselt war, betonten die Autoren die »Brückenfunktion« der »geringfügigen« Beschäftigung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Dabei wiesen sie darauf hin, daß dieses Ergebnis vor den spezifischen konjunkturellen Bedingungen des Jahres 1985 zu sehen sei.

Anknüpfend an die genannte Studie werden im folgenden zwei Aspekte genauer untersucht: Zum einen werden auch teilzeitbeschäftigte Männer einbezogen, um festzustellen, inwieweit sie sich nicht nur hinsichtlich ihrer Alters- und Arbeitsplatzstruktur, sondern auch ihrer Mobilität von den teilzeitbeschäftigten Frauen unterscheiden. Zum anderen soll geprüft werden, ob die Ergebnisse von Büchtemann/Schupp auch in den darauffolgenden Jahren zutreffen, oder ob es sich 1984/85 um einen »konjunkturellen« Sonderfall handelte. Diese Fragen werden anhand von Mobilitätstabellen für deutsche Personen im erwerbsfähigen Alter untersucht, welche jeweils Veränderungen im Erwerbs- und Arbeitszeitstatus von Jahr zu Jahr darstellen. Diese Tabellen geben zugleich einen ersten Überblick über die Arbeitszeitmobilität im Umfeld der Teilzeitarbeit.

3.1 Fluktuation teilzeitbeschäftigter Frauen und Männer 1984 bis 1985

Ein Vergleich des Erwerbs- und Arbeitszeitstatus von Frauen und Männern in den Jahren 1984 und 1985 läßt erkennen, daß die Fluktuation insgesamt bei den Frauen höher war: Rund jede fünfte Frau wechselte, aber nur jeder zehnte Mann²¹ (siehe Tabelle 26).

Dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbs- und Arbeitszeitformen bei den Männern vor allem in der Ein- und Ausstiegsphase ins Erwerbsleben, bei den Frauen aber auch in der Phase der Kinderbetreuung auftreten. Am häufigsten wechselten »marginal« teilzeitbeschäftigte Frauen, von denen mehr als die Hälfte ein Jahr später einen anderen Status inne hatte. Insgesamt war jede vierte Teilzeitbeschäftigte im nächsten Jahr nicht mehr teilzeitbeschäftigt. Dieser Anteil wird von den teilzeitbeschäftigten Männern weit übertroffen, denn von ihnen war noch nicht einmal jeder zweite ein Jahr später noch teilzeitbeschäftigt.

Tabelle 26: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität nach Geschlecht, 1984 bis 1985 (Abstromprozent*)

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)								
		Veränderung		wenn ja:						
		nein	ja	ALO	NE	AUSB	TZ<20	TZ>=20	VZ	SEMI
Frauen 1985										
Frauen 1984	2597	77,5	22,5							
ALO	82	46,7	53,3		49,0	4,4	0,9	2,3	36,7	6,7
NE	1190	83,1	16,9	20,7		22,4	21,5	11,0	10,0	14,5
AUSB	87	52,1	47,9	13,8	7,5		0,0	6,1	72,6	0,0
TZ<20	137	47,0	53,0	4,3	26,8	3,0		37,8	16,0	11,8
TZ>=20	351	74,6	25,4	15,6	20,9	0,0	18,6		39,9	4,7
VZ	650	86,3	13,7	22,5	28,0	2,5	5,9	32,3		8,7
SEMI	100	64,7	35,3	0,0	56,2	0,0	13,4	10,8	19,7	
<i>darunter:</i>										
TZ INSG	488	76,1	23,9	14,7	32,1	1,8			40,6	10,6
Männer 1985										
Männer 1984	2494	86,7	13,3							
ALO	87	53,5	46,5		23,7	6,1		0,0	55,6	14,6
NE	284	75,8	24,2	25,9		30,6		9,1	32,7	1,6
AUSB	141	63,2	36,8	18,5	14,4			0,7	53,0	13,1
TZ	39	42,3	57,7	3,2	13,9	3,8			76,6	3,2
VZ	1749	93,4	6,6	49,5	12,7	12,0		12,6		13,1
SEMI	194	92,3	7,7	6,0	19,7	0,0		0,0	75,2	

* Anteile in Prozent der Besetzung des Ausgangszustands

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

21 Solche Angaben über den Umfang der Mobilität variieren zwangsläufig mit der Art und Zahl der Kategorien, in die der Erwerbs- und Arbeitszeitstatus unterteilt wird.

Dabei ist interessant, daß mehr als zwei Drittel der männlichen Teilzeitbeschäftigten eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 und mehr Wochenstunden hatte - also eine »reguläre« Teilzeitarbeit ausübte, die bei den Frauen eine wesentlich höhere Stabilität aufwies.²²

Außerdem zeigen sich Unterschiede in der Richtung der Wechsel. Die Tabelle zeigt ausgeprägte Austauschbeziehungen zwischen bestimmten Kategorien, während zwischen anderen kaum Wechsel zu beobachten waren:

Arbeitslose Frauen und Männer nahmen - wenn sie wechselten - eine Vollzeitbeschäftigung auf oder sie blieben nichterwerbstätig, meldeten sich aber nicht mehr arbeitslos. Es finden kaum Wechsel von arbeitslosen Frauen und Männern in eine Teilzeitbeschäftigung statt.

Bei nichterwerbstätigen Frauen und Männern gibt es zahlreiche Wechsel in Ausbildung, wobei es sich meist um Übergänge von der Schul- in die Berufsausbildung handelt. Ansonsten unterscheidet sich die Richtung der Wechsel aber deutlich: Jede dritte nichterwerbstätige Frau begann - wenn sie wechselte - eine Teilzeitbeschäftigung, wobei es sich überwiegend um »marginale« Beschäftigungen handelte; nur jede zehnte dieser Frauen wechselte in eine Vollzeitbeschäftigung.

Hingegen nahmen nichterwerbstätige Männer im Falle eines Wechsels vorwiegend eine Vollzeit- und nur sehr selten eine Teilzeitarbeit auf. Jede zweite Frau, die ihre Teilzeitbeschäftigung beendete, war im folgenden Jahr nicht beschäftigt.²³ Teilzeitbeschäftigte Männer nahmen hingegen - wenn sie wechselten - wesentlich häufiger eine Vollzeitbeschäftigung auf (77 % im Vergleich zu 41 %); weniger als jeder fünfte Mann war ein Jahr später nicht beschäftigt.

Ein Vergleich von »marginal« und »regulär« Teilzeitbeschäftigten ist nur für Frauen möglich. In beiden Gruppen war jeweils ein Drittel der Frauen, die ihre Teilzeitarbeit beendeten, ein Jahr später nicht erwerbstätig.²⁴ Innerhalb des Beschäftigungssystems führten die Wechsel der »regulär« teilzeitbeschäftigten Frauen überwiegend in eine Vollzeitbeschäftigung, während »marginal« Beschäftigte meist eine »reguläre« Teilzeit-, aber kaum eine Vollzeitarbeit aufnahmen.

22 Aufgrund der geringen Fallzahlen war eine Unterscheidung nach der wöchentlichen Arbeitszeit nicht möglich.

23 Die meisten waren nichterwerbstätig, wenn sie überhaupt arbeitslos wurden, so betraf dies vorwiegend »regulär« Teilzeitbeschäftigte.

24 Die Abweichung von den Angaben für Teilzeitbeschäftigte Insgesamt ist darauf zurückzuführen, daß hier Wechsel zwischen »geringfügiger« und »regulärer« Teilzeitarbeit berücksichtigt werden; bei der Kategorie »Insgesamt« werden sie hingegen vernachlässigt, um die Vergleichbarkeit mit den Männern zu gewährleisten.

Table 27: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität nach Geschlecht, 1984 bis 1985 (Zustromprozente*)

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew)	Zustand im vorherigen Jahr (in %)								
		Veränderung		wenn ja:						
		nein	ja	ALO	NE	AUSB	TZ<20	TZ>=20	VZ	SEMI
Frauen 1984										
Frauen 1985	2597	77,5	22,5							
ALO	110	35,4	64,6		48,0	8,7	3,1	15,1	24,9	0,0
NE	1110	88,7	11,3	21,1		3,3	13,4	13,9	21,5	26,9
AUSB	89	53,5	46,5	4,6	87,2		3,7	0,0	4,6	0,0
TZ<20	139	43,2	56,8	0,6	59,1	0,0		21,3	7,7	11,0
TZ>=20	356	73,7	26,3	1,4	25,1	3,8	27,1		35,4	7,4
VZ	677	81,8	18,2	14,7	14,9	29,4	7,5	24,7		8,8
SEMI	116	14,8	85,2	6,9	55,2	0,0	14,0	7,5	15,8	
darunter: TZ INSG	495	73,7	26,3	1,4	53,8	2,7			30,2	11,9
Männer 1984										
Männer 1985	2494	86,7	13,3							
ALO	124	39,8	60,2		19,4	14,4		0,9	64,1	1,2
NE	264	82,7	17,3	27,8		22,8		7,8	33,5	8,2
AUSB	124	75,6	24,4	8,1	53,3			2,4	36,2	0,0
TZ	35	46,2	53,8	0,0	28,9	2,2			68,9	0,0
VZ	1744	93,1	6,9	23,9	18,3	30,6		15,8		11,5
SEMI	203	86,7	13,3	22,4	3,3	27,1		2,3	45,3	

* Anteile in Prozent der Besetzung des Zielzustandes

Basis: Das Sozio-ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet.

Es ist also eine Tendenz zur schrittweisen Ausweitung der Arbeitszeit zu erkennen. Umgekehrt wechseln vollzeitbeschäftigte Frauen, wenn sie wechseln und dabei beschäftigt bleiben, vorwiegend in eine »reguläre« Teilzeitbeschäftigung. Bisher wurden Veränderungen vom einem Jahr auf das nächste ausgehend vom Ausgangszustand betrachtet. Die umgekehrte Betrachtungsweise ist ebenfalls möglich und gibt Aufschluß darüber, woher Personen mit einem bestimmten Arbeitszeit- bzw. Erwerbsstatus kommen. Hier interessiert vor allem die Herkunft der Teilzeitbeschäftigten. Dabei beschränke ich mich wiederum auf Personen, die zwischen 1984 und 1985 wechselten (Tabelle 27). Mehr als jede zweite Frau, die von 1984 auf 1985 eine »marginale« Beschäftigung aufnahm, war zuvor nichterwerbstätig. Dies zeigt, wie wichtig diese Beschäftigungsverhältnisse als (Wieder-)Eintrittsposition in das Beschäftigungssystem sind. Hingegen kam nur jede vierte Frau, die eine »reguläre« Teilzeitarbeit aufnahm, aus der Nichterwerbstätigkeit; jede dritte war zuvor vollzeitbeschäftigt und mehr als jede vierte zuvor »marginal« teilzeitbeschäftigt. Bei Männern kamen sogar zwei Drittel der Zugänge in Teilzeit-

arbeit aus einer Vollzeitbeschäftigung. Arbeitslose waren weder bei Frauen noch bei Männern in nennenswertem Umfang vertreten.

3.2 Vergleich der Fluktuation von Jahr zu Jahr

Ein Vergleich der Wechsel zwischen zwei jeweils aufeinander folgenden Jahren zeigt große Ähnlichkeiten, aber auch einige Unterschiede (siehe Tabellen A7 bis A10 im Anhang):

- Die Fluktuation teilzeitbeschäftigter Männer ist jeweils deutlich höher. Sie wechseln häufiger in eine Vollzeitbeschäftigung als teilzeitbeschäftigte Frauen. Auffällig ist, daß der Anteil wechselnder Männer sich im Laufe der Zeit verringert. Dies ist möglicherweise auf die »Alterung« der Längsschnittstichprobe zurückzuführen.²⁵
- Bei den Frauen bestätigt sich die von Büchtemann und Schupp (1986) konstatierte höhere Instabilität »marginaler« Teilzeitbeschäftigungen. Der Anteil von Frauen, die im Anschluß an eine »marginale« Teilzeitarbeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist allerdings in allen folgenden Jahren höher als zwischen 1984 und 1985. Zugleich nimmt der ohnehin schon geringe Anteil »marginal« Teilzeitbeschäftigter, die in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln, weiter ab. Ein ähnlicher - wenn auch schwächerer - Trend ist bei den »regulär« teilzeitbeschäftigten Frauen zu beobachten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Bedingungen für Wechsel aus »marginaler« in »reguläre« Teilzeitarbeit sowie aus Teilzeit- in Vollzeitarbeit seit Mitte der achtziger Jahre verschlechtert haben.²⁶

Die weitgehende Übereinstimmung der Mobilitätstabellen zwischen sukzessiven Erhebungszeitpunkten kann nach Markus (1979, S. 10 f.) als Indiz für das Vorliegen eines Markov-Prozesses 1. Ordnung gewertet werden. So wird ein Prozeß bezeichnet, bei dem die Übergangswahrscheinlichkeit zwischen diskreten Zuständen nur vom vorangehenden, aber nicht von früheren Zuständen in der zu diskreten Zeitpunkten erfaßten Ereignisgeschichte abhängt (Diekmann/Mitter 1984, S. 36). Diese Hypothese wurde mittels eines loglinearen Modells spezifiziert und getestet (Bishop u.a. 1975, S. 261 ff.), wobei ungewichtete Daten in rekodierter Form zugrunde gelegt wurden. Trotz der Ähnlichkeit der Übergangsmatrizen ergaben sowohl der Likelihood-Ratio-Test als auch der Chi-Quadrat-Test, daß das Modell den Daten nicht ausreichend Rechnung trägt. Dies kann auf die Sensibilität des Chi-Quadrat-

25 Aufgrund der Anlage als »complete case analyses« kommen nach 1984 keine jungen Männer mehr hinzu. Kurze Teilzeitepisoden sind aber - wie in Kapitel III.4 zu zeigen sein wird - besonders unter jungen Männern verbreitet.

26 Die Brückenfunktion »marginaler« Beschäftigung relativiert sich außerdem, wenn man den Verbleib der Neuzugänge betrachtet (siehe Kapitel III.6).

Tests gegenüber dem Stichprobenumfang zurückzuführen sein: Durch die verschiedenen Übergangsmatrizen erreicht die Fallzahl einer Tabelle ein n von rund 4 800, so daß auch kleine Unterschiede signifikant werden. Die weitere Analyse ergab jedoch, daß zumindest in der Teilgruppe der Teilzeitbeschäftigten die Übergangswahrscheinlichkeit sowohl von der bisherigen Verbleibdauer als auch vom vorherigen Zustand beeinflusst wird. Dies stützt die Ablehnung der Hypothese eines Markov-Prozesses 1. Ordnung.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität im Umfeld der Teilzeitarbeit bei den Männern stärker ist und häufiger in Zu- und Abgängen in/aus Vollzeit besteht als bei den Frauen. Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Teilzeitarbeit kommen bei Männern und Frauen nur selten vor. Bei den Frauen werden »marginale« Teilzeitbeschäftigungen häufig im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung aufgenommen. Der hohe Anteil von Wechslerinnen unter den »marginal« teilzeitbeschäftigten Frauen weist zugleich darauf hin, daß es sich dabei häufig nur um einen Durchgangszustand handelt, der quantitativ gesehen gleichermaßen in eine (erneute) Erwerbsunterbrechung wie auch in eine »reguläre« Teilzeitbeschäftigung mündet. Frauen mit einer »regulären« Teilzeitbeschäftigung wechseln hingegen wesentlich seltener. Dies gilt allerdings nur für diejenigen, die bereits im vorherigen Jahr eine solche Beschäftigung ausübten; wurde diese Beschäftigung hingegen neu aufgenommen, so ist die Fluktuation auch bei »regulär« teilzeitbeschäftigten Frauen höher. Die Verweildauer in Teilzeitarbeit und ihr Einfluß auf die Beendigung einer Teilzeitepisode wird im nächsten Kapitel ausführlicher behandelt.

4. Dauer und Häufigkeit von Teilzeitepisoden

Bisher wurden Veränderungen des Erwerbs- und Arbeitszeitstatus von Jahr zu Jahr betrachtet. Die dabei zugrunde gelegten Stichtagsdaten sind definitionsgemäß »dauerverzerrt«, d.h. Personen mit kurzen Teilzeitepisoden sind unterrepräsentiert. Konsequenterweise geben die Mobilitätstabellen nur einen bestimmten Ausschnitt aus der Arbeitszeitdynamik im Umfeld der Teilzeitarbeit wieder. Mehrfache Veränderungen zwischen den jährlichen Befragungszeitpunkten bleiben ausgeblendet.

Die Personengruppen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und die Umstände, unter denen sie das tun, sind also möglicherweise vielfältiger, als es die bisherige Darstellung vermuten läßt. Darüber hinaus sind Angaben zum genauen Anfangs- und Endzeitpunkt von Teilzeitphasen notwendig, um die Verweildauer in Teilzeitarbeit bestimmen zu können.

Um diesen Fragen nachzugehen, werden im vorliegenden Kapitel die im Episodendatensatz enthaltenen monatlichen Angaben zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus zugrundegelegt. Anhand dieser Daten werden im ersten Unterkapitel die Zu- und Abgänge in Teilzeitepisoden - oder allgemeiner gesagt: Teilzeitarbeitsverhältnisse²⁷ - betrachtet. Im zweiten Unterkapitel wird die Verbleibdauer in Teilzeitepisoden berechnet und untersucht, ob verschiedene Personengruppen unterschiedlich lange Teilzeitepisoden aufweisen. Als Referenzkategorie dienen dabei jeweils Vollzeitepisoden. Der wesentliche Unterschied zur Betrachtung im vorangehenden Unterkapitel besteht darin, daß nun Aussagen über Episoden und nicht über Beschäftigte gemacht werden.²⁸ Im dritten Unterkapitel werde ich dann die Teilzeitepisoden personenbezogen auswerten, um valide Aussagen über die Häufigkeit, Wiederholung und kumulierte Dauer von Teilzeitepisoden im individuellen Erwerbsverlauf machen zu können. Zunächst bilden jedoch Teilzeitepisoden die Bezugsseinheit.

4.1 Zusammensetzung der Zu- und Abgänge

Jede vierte Teilzeitepisode, die zwischen Januar 1983 und Dezember 1988 begann²⁹, wurde von einem Mann aufgenommen. Damit ist der Anteil von Männern an den Zugängen in Teilzeitarbeit wesentlich höher als am Bestand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dasselbe gilt für jüngere Personen: Bei den Männern entfielen zwei Drittel, bei den Frauen rund ein Drittel der neubegonnenen Teilzeitepisoden auf unter 30jährige³⁰ (Tabelle A11 im Anhang).

Die Zugänge von Frauen und Männern in Teilzeitarbeit unterscheiden sich auch hinsichtlich des vorherigen Erwerbsstatus. Während Teilzeitepisoden bei Männern überwiegend an eine Ausbildung (50 %) oder eine Vollzeitarbeit (28 %) anschließen, geht bei Frauen am häufigsten eine Hausfrauentätigkeit (45 %), gefolgt von Vollzeitarbeit (22 %) und Ausbildung (14 %) voran. Die Aufnahme einer Teilzeitarbeit im Anschluß an eine Arbeitslosigkeit erfolgt bei beiden Geschlechtern vergleichsweise selten (9 % bzw. 8 %).

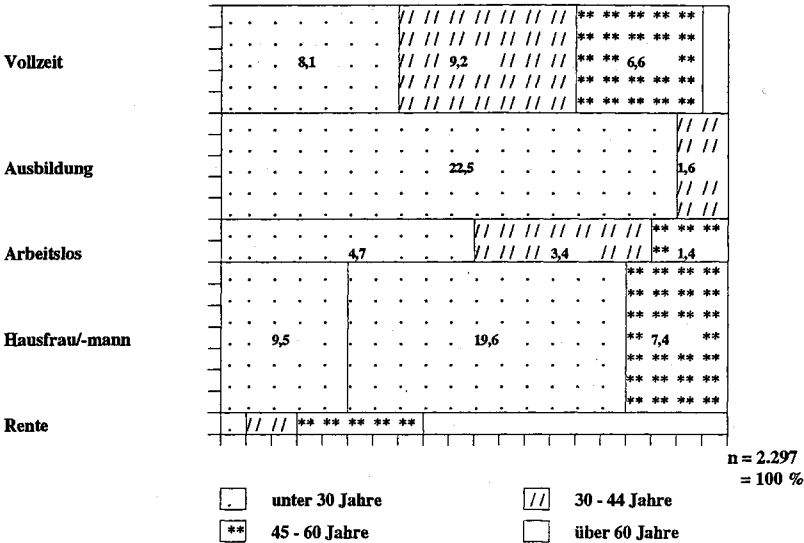
-
- 27 Theoretisch kann innerhalb einer solchen Episode durchaus ein Arbeitgeberwechsel erfolgen, und umgekehrt kann innerhalb eines Arbeitsverhältnisses die Arbeitszeit verändert werden, so daß die Teilzeitepisoden nicht immer identisch mit einem Beschäftigungsverhältnis sein müssen.
 - 28 Waren Personen während des Zeitraums mehrfach teilzeit- oder vollzeiterwerbstätig, so sind sie mit mehreren Episoden im Datensatz vertreten.
 - 29 In diesem Zeitraum wurden 2 464 Teilzeit- und 4 894 Vollzeitepisoden neu begonnen.
 - 30 Da es sich dabei um einen recht langen Zeitraum handelt, wurde überprüft, ob sich die Zusammensetzung der Zugänge über die Jahre hinweg - etwa bedingt durch konjunkturelle Entwicklungen - verändert hat. Im großen und ganzen war dies nicht der Fall.

Die Zugänge von RentnerInnen in Teilzeitarbeit sind mit 2 % bzw. 6 % vernachlässigbar.

Die Graphiken 14 und 15 stellen die Zugänge in Teilzeitepisoden durch Kombination der Merkmale Geschlecht, Altersgruppe und Ausgangszustand dar, wobei die Fläche der Felder dem Anteil an allen Zugängen in Teilzeit entspricht. Diese Darstellung macht deutlich, welche große Zahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen von jüngeren Personen im Anschluß an eine bzw. parallel zu einer Ausbildung begonnen wird. Bei den Männern gehören fast 50 %, bei den Frauen 13 % der Neuzugänge dieser Gruppe an. Insgesamt wurden damit 23 % der zwischen Januar 1983 und Dezember 1988 begonnenen Teilzeitepisoden von Personen unter 30 Jahren im Anschluß an eine Ausbildung aufgenommen. Es handelt sich dabei vorwiegend um StudentInnen und SchülerInnen. Teilzeitarbeit nach der Lehre ist hingegen, wie in Kapitel II.2 gezeigt wurde, nur wenig verbreitet.

Bei den Frauen ist keine den Männern vergleichbare Konzentration der Zugänge in Teilzeitarbeit festzustellen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden die Hausfrauen im Alter von 30 bis unter 45 Jahren, auf die 27 % der von Frauen neubegonnenen Teilzeitarbeitsverhältnisse entfallen. Ansonsten sind die Zugänge in Teilzeit bei den Frauen wesentlich heterogener.

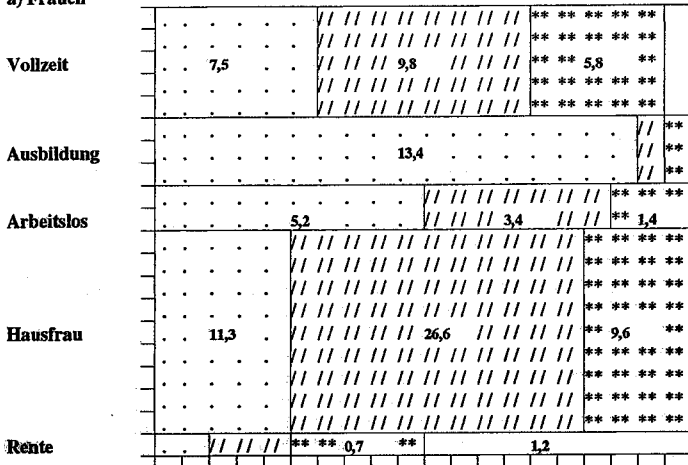
Graphik 14: Zugänge in Teilzeitarbeit nach Altersgruppen und vorherigem Erwerbsstatus, Januar 1983 bis Dezember 1988



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, ungewichtet

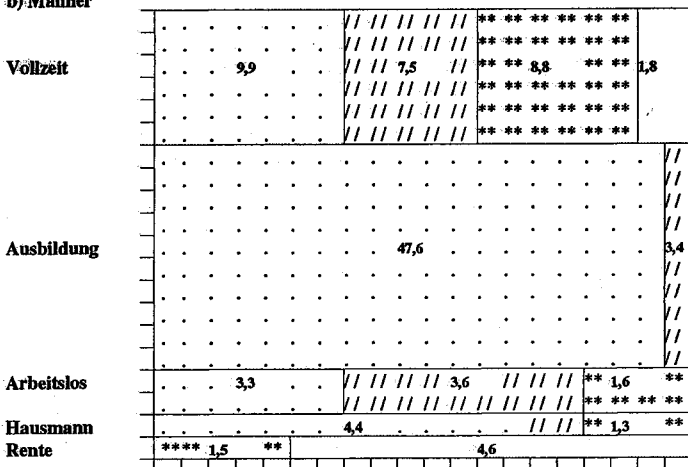
Graphik 15: Zugänge in Teilzeitarbeit nach Geschlecht, Altersgruppen und vorherigem Erwerbsstatus, Januar 1983 bis Dezember 1988

a) Frauen



n = 1.683
= 100 %

b) Männer



n = 1.683
= 100 %

unter 30 Jahre
 30 - 44 Jahre
 45 - 60 Jahre
 über 60 Jahre

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, ungewichtet

Der geringe Umfang der Zugänge aus Arbeitslosigkeit in Teilzeit spiegelt wider, daß registrierte männliche Arbeitslose fast ausschließlich, weibliche Arbeitslose überwiegend eine Vollzeitbeschäftigung suchen und Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis bei beiden Geschlechtern überwiegend in eine Vollzeitstelle erfolgen. Wenn überhaupt Zugänge aus Arbeitslosigkeit in Teilzeit erfolgten, so handelt es sich - wie die Querschnittsdaten erwarten ließen - überwiegend um jüngere Personen (siehe Kapitel II.2).

Die Zugänge in Teilzeit setzen sich tatsächlich vielfältiger zusammen, als der Bestand es erwarten ließ. Häufiger vertreten sind insbesondere junge Personen, die während oder nach der schulischen bzw. universitären Ausbildung teilzeitarbeiten. Aber auch unter den Frauen, die ihre Teilzeitarbeit im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung oder an eine Vollzeitbeschäftigung aufnahmen, sind jüngere Altersgruppen stärker vertreten. Bei den Männern dominieren Studenten und Schüler unter 30 Jahren, bei den Frauen hingegen Frauen ab 30 Jahren, darunter viele Berufsrückkehrerinnen.

Die Abgänge aus Teilzeitarbeit³¹ setzen sich ähnlich zusammen wie die Zugänge (Tabelle A11 im Anhang). Mehr als jede vierte Teilzeitepisode wurde von einem Mann beendet, darunter wiederum vor allem Männer unter 30 Jahren. Bei den Frauen entfiel ein Drittel der Abgänge aus Teilzeitarbeit auf diese Altersgruppe. Während die Abgänge aus Teilzeitarbeit bei den Männern überwiegend in eine Ausbildung (42 %) oder eine Vollzeitarbeit (35 %) führen, überwiegen bei den Frauen Wechsel in eine Hausfrauentätigkeit (40 %), gefolgt von Vollzeitarbeit (23 %) und Ausbildung (13 %). Die strukturelle Ähnlichkeit von Zu- und Abgängen legt die Vermutung nahe, daß Personen nach der Teilzeitarbeit überwiegend in den Ausgangszustand zurückwechseln.

4.2 Dauer von Teilzeitepisoden

Der hohe Anteil von Männern und jungen Personen an den Zu- und Abgängen in Teilzeitepisoden läßt vermuten, daß die Teilzeitarbeit bei diesen Personen jeweils nur von kurzer Dauer ist. Dies leitet über zu Fragen nach der Verweildauer in Teilzeitepisoden: Wie lang ist eine Teilzeitepisode im Durchschnitt? Unterscheidet sich die Dauer von Teilzeitepisoden verschiedener Personengruppen? Sind Teilzeitepisoden kürzer als Vollzeitepisoden? Unabhängig vom jeweiligen Anfangszeitpunkt der Episode richtet sich das

31 Zwischen Januar 1983 und Dezember 1988 wurden 2 226 Teilzeit- und 4 646 Vollzeitepisoden beendet.

Interesse auf die Zeitdauer, die Personen vom Zu- bis zum Abgang in der Teilzeitarbeit verbringen.

Die Dauer von Teilzeitepisoden kann mittels statistischer Verfahren der Ereignisanalyse geschätzt werden.³² In diesen statistischen Modellen wird die Episodendauer³³ durch eine Zufallsvariable T repräsentiert. Da Zustandswechsel zu jedem beliebigen Zeitpunkt auftreten können, wird sie in der Regel als stetig behandelt.³⁴ Der Zustand besitzt hingegen nur endlich viele, diskrete Ausprägungen. Über die Dichte- und Verteilungsfunktion der Zufallsvariablen T lassen sich drei verschiedene Wahrscheinlichkeitsfunktionen bestimmen, mit deren Hilfe die Verteilung der Episodendauer charakterisiert werden kann: Sterbens-, Überlebens- und Risikofunktion.

Die Überlebensfunktion (Survivorfunktion) mißt die Wahrscheinlichkeit, daß eine Untersuchungseinheit den Zeitpunkt t überlebt. Auf diese Weise kann die Frage beantwortet werden, wieviele Teilzeitepisoden z.B. nach 12 Monaten noch andauern bzw. wieviele bereits beendet wurden. Aufgrund der Anschaulichkeit der graphischen Darstellung werde ich mich in der folgenden Darstellung vor allem auf diese Funktion beziehen.

Um die Survivorfunktion und die durchschnittliche Verweildauer ausgehend von den empirisch beobachteten Episodendauern zu schätzen, wurde der Kaplan-Meier-Schätzer verwendet; die graphischen Darstellungen basieren auf der Sterbetafelmethode, da diese die Einteilung in feste Intervalle zuläßt.³⁵ Bei beiden Methoden handelt es sich um parameterfreie Schätzverfahren, die keine Verteilungsannahme über den zu untersuchenden Prozeß machen und sich sehr gut für explorative Auswertungen eignen. Episoden, die am Ende des Beobachtungszeitraums noch nicht abgeschlossen waren (rechts zensierte Episoden), werden von beiden Schätzverfahren explizit berücksichtigt.³⁶ Für Episoden, deren Anfangszeitpunkt unbekannt ist (links zensierte

32 Für eine einführende Darstellung vgl. Diekmann/Mitter (1984); Andreß (1984, S. 86 ff.) sowie Blossfeld u.a. (1986)

33 Als Episodendauer wird die Länge des Zeitintervalls zwischen aufeinanderfolgenden Zustandswechseln (Ereignissen) bezeichnet. In der Literatur wird sie auch Verweildauer oder Wartezeit genannt.

34 Strenggenommen handelt es sich bei den Kalenderdaten aus dem SÖP um stetige Anfangs- und Endzeiten in gruppierter Form. Es wird jedoch im folgenden angenommen, daß es sich bei den verfügbaren Zeitangaben um stetige Variablen handelt.

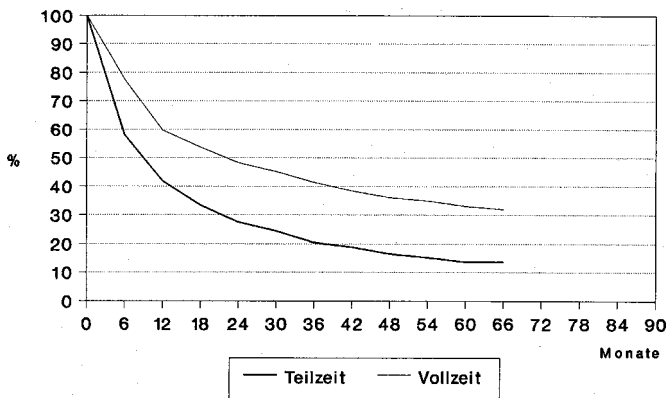
35 Bei der Sterbetafelmethode hängt die Genauigkeit der Schätzungen von den gewählten Intervallbreiten ab. Bei der Kaplan-Meier-Schätzung wird hingegen durch die Einteilung der Verweildauer in immer kleinere Intervalle ein Punkt erreicht, an dem jede Ereignis- oder Zensierungszeit nur in ein bestimmtes Intervall fällt. Bei kleinen Intervallen sind Sterbetafelschätzer und Kaplan-Meier-Schätzer weitgehend identisch.

36 Bei der Sterbetafelmethode wird die Zahl der Beobachtungen, die zu Beginn eines Intervalls einem Risiko ausgesetzt ist, um die Zahl der im vorangehenden Intervall zensierten Beobachtungen bereinigt. Bei der Kaplan-Meier-Schätzung werden Schätz-

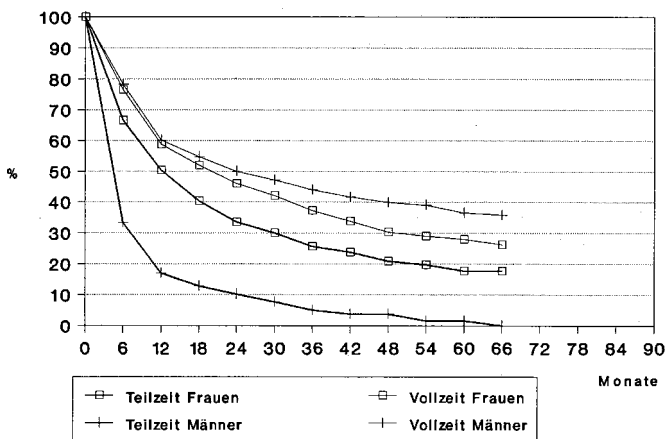
Episoden) existieren hingegen keine entsprechenden statistischen Modelle. Die folgende Auswertung bezieht sich deshalb nur auf Episoden, deren Anfangszeitpunkt bekannt ist. Die Berechnungen wurden mit dem Programm RATC, Version V1.1 (Rohwer 1990) durchgeführt.

Graphik 16: Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht

a) Insgesamt



b) Frauen und Männer



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel. Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

zungen nur für Ereigniszeitpunkte vorgenommen, während die zensierten Zeiten jeweils die Risikomenge der später eintretenden Ereignisse verringern (Blossfeld u.a. 1986, S. 116, 124).

Im ersten Schritt betrachte ich den Fall einfacher Episoden mit absorbierendem Endzustand; d.h. alle Episoden beginnen im gleichen Ausgangszustand (Teil- bzw. Vollzeitarbeit), es gibt nur einen möglichen alternativen Endzustand (Nicht-Teilzeit bzw. Nicht-Vollzeit), und wiederholte Episoden bleiben unberücksichtigt.

Im zweiten Schritt unterscheide ich dann nach konkurrierenden Endzuständen, d.h. die Episoden enden in mindestens zwei alternativen Endzuständen³⁷, wobei wiederum davon abstrahiert wird, daß es Mehrfachepisoden gibt.

Der Verlauf der Survivalkurven in Graphik 16 zeigt, daß die Mehrheit der im Beobachtungszeitraum begonnenen Teilzeitepisoden³⁸ bereits innerhalb des ersten Jahres wieder beendet wurde. Während Teilzeitepisoden im Durchschnitt nur 10 Monate dauern, beträgt die mittlere Dauer von Vollzeitepisoden 23 Monate (Tabelle A12 im Anhang). Lediglich 20 % der Teilzeitepisoden - aber 42 % der Vollzeitepisoden - dauern länger als drei Jahre.

Die sehr viel kürzere Dauer von Teilzeit- gegenüber Vollzeitepisoden ist vor allem auf das Erwerbsverhalten der Männer zurückzuführen: Wenn Männer überhaupt Teilzeit arbeiten, tun sie das nur für kurze Zeit. Diese in qualitativen Untersuchungen formulierte These (Strümpel u.a. 1988; Hemmerich 1991) wird durch die in Graphik 16 dargestellten Ergebnisse bestätigt.

Zwei Drittel der Teilzeitepisoden von Männern wurden innerhalb der ersten sechs Monate, vier Fünftel innerhalb des ersten Jahres beendet. Noch nicht einmal jede zehnte Teilzeitbeschäftigung eines Mannes dauerte länger als zwei Jahre. Mit nur zwei Monaten waren Teilzeitepisoden bei Männern im Durchschnitt um ein Vielfaches kürzer als Vollzeitepisoden (25 Monate). Bei jungen Männern, die zuvor in Ausbildung standen, ist eine kurze Episodendauer nicht überraschend, wenn die Teilzeitarbeit als Gelegenheitsjob neben dem Studium ausgeübt wird.

Auf diese Gruppe entfallen bei den Männern, wie wir gesehen haben, fast die Hälfte der Zugänge in Teilzeitarbeit. Längere Zeiten der Teilzeiter-

37 Außerdem gibt es noch den Fall von Episoden mit unterschiedlichen Ausgangszuständen und mehreren möglichen Endzuständen (Event-History-Daten). Statische Modelle für solche Daten sind jedoch sehr kompliziert und bisher kaum in Programmen implementiert.

38 Beidseitig zensierte Episoden wurden von der Analyse ausgeklammert. Dies betraf 37 % der Vollzeit- und 11 % der Teilzeitepisoden, die länger als der Beobachtungszeitraum von sechs Jahren waren. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich jeweils auf im Beobachtungszeitraum neu begonnene Teilzeitepisoden.

werbstätigkeit sind bei Männern unabhängig vom vorherigen Erwerbsstatus und Alter äußerst selten (siehe Graphik 17, sowie Graphik A1 im Anhang).³⁹

Frauen scheiden hingegen viel langsamer aus der Teilzeitarbeit aus, wobei das Risiko⁴⁰ des Ausscheidens wie bei den Männern mit der Dauer der Teilzeitarbeit abnimmt. Die mittlere Dauer der Teilzeitepisoden beträgt bei ihnen 13 Monate.

Jede zweite im Beobachtungszeitraum von einer Frau aufgenommene Teilzeitarbeit wurde bereits im ersten Jahr wieder beendet. Zugleich sind aber längere Teilzeitepisoden weiter verbreitet: Jede vierte Episode dauerte länger als drei Jahre, jede fünfte sogar länger als vier Jahre. Eine Ausnahme bilden Frauen nach der Ausbildung, deren Teilzeitepisoden zum größten Teil bereits innerhalb des ersten Jahres beendet werden (siehe Graphik 17).

Die Abgänge aus Teilzeitarbeit erfolgen besonders langsam, wenn Frauen zuvor vollzeitbeschäftigt waren. Nach 12 Monaten bestanden noch 60 %, nach 24 Monaten 40 % und nach 48 Monaten 30 % dieser Teilzeitarbeitsverhältnisse. Eine Ausnahme bilden hierbei wiederum die Frauen unter 30 Jahren, deren Teilzeitepisoden ebenso häufig und schnell beendet werden wie diejenigen ihrer Altersgenossinnen, die zuvor eine Ausbildung absolvierten.

Vollzeitbeschäftigte Frauen ab 30 Jahren üben, wenn sie eine Teilzeitarbeit aufnehmen, diese häufig über Jahre hinweg aus: Nahezu jede zweite dieser Teilzeitepisoden dauerte länger als drei Jahre, mehr als jede dritte sogar länger als vier Jahre.

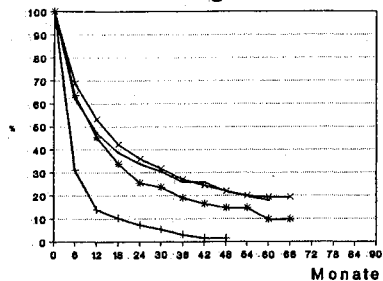
Bei zuvor im Haushalt tätigen Berufsrückkehrerinnen erfolgt der Abgang aus der Teilzeitarbeit etwas schneller, wie der flachere Verlauf der Survivalkurve erkennen läßt. Überraschenderweise hat das Alter dieser Berufsrückkehrerinnen kaum Einfluß auf die Dauer ihres Verbleibs in der Teilzeitarbeit (siehe Graphik A2 im Anhang) - anders bei den zuvor arbeitslosen Frauen, denn dort scheiden jüngere Frauen wesentlich schneller wieder aus als Frauen der beiden höheren Altersgruppen. Hierbei mag eine Rolle spielen, daß die Präferenz für eine Teilzeitarbeit, wenn überhaupt, eher bei älteren arbeitslosen Frauen mit Kindern vorhanden ist.

39 Eine Ausnahme bilden lediglich die wenigen Teilzeitepisoden, die von Männern im Rentenalter aufgenommen wurden, und tendenziell länger dauern. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist dieses Ergebnis aber nicht sehr zuverlässig.

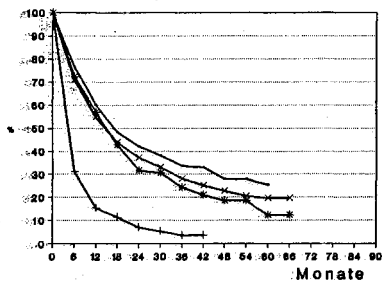
40 Der Begriff »Risiko« wird hier im statistischen Sinne verwandt und bezeichnet die Intensität der momentanen Neigung zum Zustandswechsel. Für kurze Zeiteinheiten entspricht das Risiko der bedingten Wahrscheinlichkeit des Zustandswechsels.

Graphik 17: *Dauer von Teilzeitepisoden nach Geschlecht und vorherigem Erwerbsstatus*

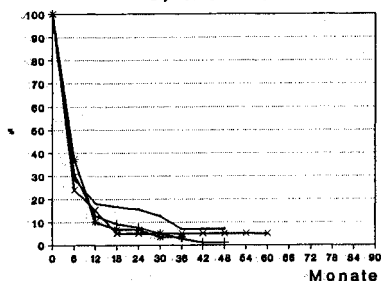
a) **Insgesamt**



b) **Frauen**



c) **Männer**



Ohne Episoden, denen eine Nichterwerbstätigkeit mit Rentenbezug vorrangig

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Bisher habe ich die Dauer bis zur Beendigung einer Teilzeitepisode unabhängig davon untersucht, welcher Erwerbsstatus danach eingenommen wird. Nun wird auch nach dem Folgezustand differenziert, oder in der Sprache der Ereignisanalyse ausgedrückt: Episoden können nun durch mehrere alternative Zustände beendet werden (z.B. Vollzeitarbeit und Ausbildung), die als miteinander konkurrierend betrachtet werden. Bei der Analyse des Wechsels in einen bestimmten Zustand werden die konkurrierenden Ereignisse jeweils als zensiert behandelt.

Dahinter steht die Überlegung, daß Personen mit demselben Ausgangszustand so lange dem Risiko eines bestimmten Wechsels (etwa in Vollzeit) ausgesetzt sind, bis eines der konkurrierenden Ereignisse (Wechsel in einen anderen Zustand) eintritt.

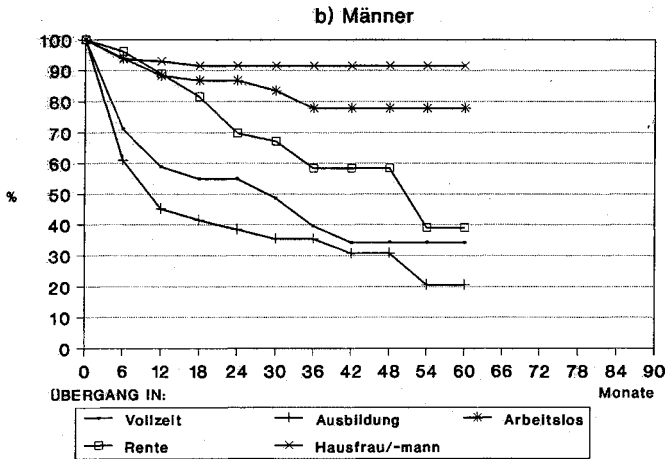
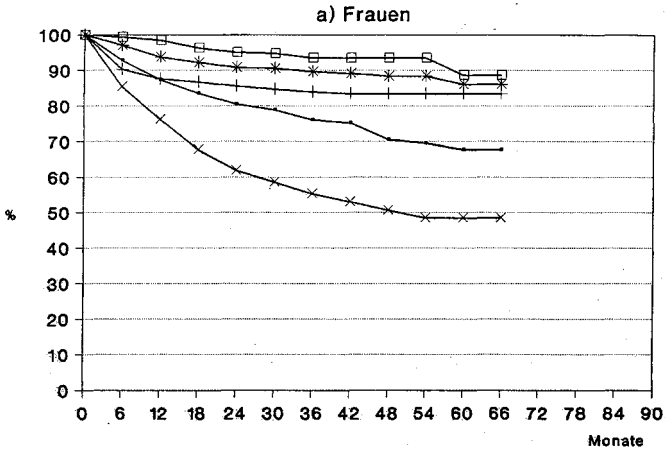
Graphik 18 zeigt die spezifischen Survivalkurven für Frauen und Männer. Bei den Frauen verlaufen die Übergänge von Teilzeitarbeit in Arbeitslosigkeit, Rente und Ausbildung sehr träge. Das Risiko für den Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung ist etwas größer, wie der etwas steilere Verlauf der Survivalfunktion zeigt. Das mit Abstand größte Risiko für die Beendigung einer Teilzeitepisode besteht bei Frauen jedoch durch den Wechsel in eine Hausfrauentätigkeit.

Bei den Männern hingegen besteht das größte Risiko, eine Teilzeitepisode zu beenden, durch den Wechsel in eine Ausbildung, gefolgt vom Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung. Das Risiko des Wechsels aus einer Teilzeitbeschäftigung in Rente steigt bei den Männern deutlich mit der Dauer der Teilzeitepisode. Wesentlich flacher verlaufen bei den Männern hingegen die Survivalkurven für den Übergang aus Teilzeit in den Status der Arbeitslosigkeit und des Hausmanns.

Die Gegenüberstellung von Zu- und Abgängen in Teilzeitarbeit ließ vermuten, daß viele Teilzeitepisoden wieder in den Ausgangszustand münden. Dies trifft tatsächlich zu: Das Risiko, die Teilzeitepisode durch den Übergang in eine Ausbildung zu beenden, ist besonders hoch, wenn zuvor bereits eine Ausbildung absolviert wurde (siehe Graphik A3 im Anhang). Dies bestätigt, daß viele Teilzeitepisoden als Job neben dem Studium oder einer anderen Ausbildung ausgeübt werden.

Abgänge aus Teilzeitarbeit in Arbeitslosigkeit sind, wie im ersten Unterkapitel gezeigt wurde, eher die Ausnahme. Die Wahrscheinlichkeit, eine Teilzeitepisode durch den Übergang in Arbeitslosigkeit zu beenden, ist jedoch deutlich höher, wenn die betreffende Person vor der Teilzeitepisode bereits arbeitslos war (Graphik A3 im Anhang). In den wenigen Fällen, in denen überhaupt eine Teilzeitarbeit im Anschluß an eine Arbeitslosigkeit aufgenommen wird, hat sie also nicht selten einen »Drehtüreffekt« und führt zur erneuten Arbeitslosigkeit.

Graphik 18: Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in einen spezifischen Folgezustand nach Geschlecht



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Für Berufsrückkehrerinnen hat Teilzeitarbeit häufig keine dauerhafte Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zur Folge. Ihre Teilzeitepisoden münden häufiger und rascher in eine erneute Erwerbsunterbrechung als bei zuvor vollzeitbeschäftigten Frauen. Zugleich ist die Wahrscheinlichkeit des Übergangs von der Teilzeit- in eine Vollzeitberufstätigkeit bei zuvor vollzeitbeschäftigten Frauen höher (siehe Graphik A4 im Anhang).

4.3 Wiederholte Teilzeitepisoden

Die bisherige Analyse ergab, daß viele Teilzeitepisoden schon nach kurzer Zeit beendet werden. Die soziale Absicherung von Teilzeitbeschäftigten hängt aber nicht nur von der Dauer einer einzelnen Teilzeitepisode, sondern auch von der Häufigkeit und der kumulierten Dauer der Teilzeitarbeit im individuellen Erwerbsverlauf ab. Die Frage ist also, wie häufig Personen in einem bestimmten Zeitraum wiederholt teilzeitarbeiten und welche Unterschiede es zwischen verschiedenen Personengruppen gibt.

Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Frage ist die Personen-Längsschnittstichprobe 1984 bis 1988. Für jede/n Befragte/n wurden die Angaben in den Erwerbkalendarien über Teilzeit- und andere Erwerbsepisoden im Zeitraum Januar 1984 bis Dezember 1987 ausgewertet.⁴¹ Der Untersuchungszeitraum umfaßt somit 48 Monate. In die Auswertung wurden alle Personen einbezogen, deren Kalendarien vollständig waren⁴² oder Lücken von höchstens drei Monaten aufwiesen. Es lagen für 95 % der Frauen und 98 % der Männer Angaben aus den Kalendarien vor.

Auf Basis der Angaben aus den Kalendarien wurden verschiedene Kennzahlen berechnet, die Auskunft über die Dauer und Häufigkeit der Teilzeitarbeit im Untersuchungszeitraum geben. Dabei wurden auch Teilzeitepisoden einbezogen, die im Januar 1984 bereits begonnen hatten oder im Dezember 1987 noch andauerten. Die Ergebnisse sind - differenziert nach Geschlecht, Alter, Ausbildungssituation sowie familiärer Situation der Frauen - in den folgenden Tabellen dargestellt.

Erwartungsgemäß waren wesentlich mehr Frauen während des Zeitraums teilzeiterwerbstätig als Männer. Jede dritte Frau im erwerbsfähigen Alter - aber nur jeder fünfzehnte Mann - arbeitete zwischen Januar 1984 und Dezember 1987 mindestens einmal Teilzeit. Der Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen ist besonders hoch in der Altersgruppe 30 bis 45 Jahre. Differenziert man nach der familiären Situation, so machten verheiratete Frauen (39 %)

41 Aufgrund der retrospektiven Erhebung der Kalendarien war die Verschiebung des durch die Episodendaten abgedeckten Zeitraums gegenüber den Interviewterminen um durchschnittlich drei Monate nicht zu vermeiden.

42 Dies traf auf 91 % der Frauen und 94 % der Männer zu.

und Frauen, deren jüngstes Kind bereits in der Schule war oder eingeschult wurde (45 %), am häufigsten Erfahrungen mit Teilzeitarbeit. Hingegen waren vor allem jüngere Männer von Teilzeitarbeit betroffen. Der überdurchschnittliche Anteil teilzeiterwerbstätiger Männer in Ausbildung⁴³ bestätigt, daß viele teilzeiterwerbstätige Männer jobbende Schüler und Studenten sind.

Tabelle 28: Personen im erwerbsfähigen Alter nach Geschlecht sowie Anzahl und kumulierter Dauer von Teilzeitepisoden, Januar 1984 bis Dezember 1987

Personengruppe	Anzahl Personen		Anteil Teilzeiterwerbstätiger	Durchschnittliche Anzahl von Teilzeitepisoden je teilzeiterwerbstätiger Person	Durchschnittliche kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit je teilzeiterwerbstätiger Person
	ungew.	gewichtet hochger.			
	(1000)		(in %)		(in Monaten)
Frauen Insg.	2473	16430	32,4	1,3	27,7
<30 Jahre	778	5238	26,6	1,4	18,5
30 - 45 Jahre	898	5533	42,5	1,3	30,3
46 - 60 Jahre	797	5659	28,0	1,2	32,1
in Ausbildung*	259	1876	26,9	1,8	10,9
Akademikerinnen	122	897	37,9	1,6	27,8
dar.: <30 Jahre	25	193	57,3	2,0	24,9
Männer Insg.	2463	16369	6,8	1,4	10,5
<30 Jahre	832	5603	11,7	1,4	10,7
30 - 45 Jahre	867	5505	3,9	1,4	9,7
46 - 60 Jahre	763	5262	4,7	1,3	10,6
in Ausbildung*	414	2898	19,6	1,6	10,3
Akademiker	274	1910	5,0	1,0	9,1
dar.: <30 Jahre	32	218	14,6	1,1	6,7

* Mindestens einen Monat in schulischer oder beruflicher Ausbildung, bei Männern auch Zivil- und Wehrdienst

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe (Personen), Welle 1 bis 5, Anteils- und Durchschnittswerte wurden auf Basis gewichteter Daten errechnet. Nur Befragte, deren Kalendarien Lücken von höchstens 3 Monaten aufwiesen.

43 Es handelt sich um Personen, die im Untersuchungszeitraum zumindest zeitweise eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten. Bei den Männern fallen auch Zivil- und Wehrdienstleistende in diese Gruppe.

Die in Teil II geschilderten besonderen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für AkademikerInnen lassen erwarten, daß in dieser Personengruppe Frauen und Männern unabhängig von der familiären Situation häufiger von Teilzeit betroffen sind, und daß dies insbesondere bei den jüngeren HochschulabsolventInnen der Fall ist.

Wie Tabelle 28 zeigt, liegt der Anteil Teilzeiterwerbstätiger bei jungen AkademikerInnen tatsächlich über dem Durchschnitt der Altersgruppe, wobei er bei Frauen mehr als doppelt so hoch ist wie bei Männern.⁴⁴ Zugleich waren Hochschulabsolventinnen öfter und insgesamt länger teilzeiterwerbstätig. Das wirft die Frage nach direkten oder indirekten Diskriminierungen bei Neueinstellungen auf. Da aber zwei Drittel der befragten jungen Akademikerinnen Kinder hatten oder während des Untersuchungszeitraums ein Kind bekamen, dürfte der höhere Anteil Teilzeiterwerbstätiger wenigstens zum Teil auf ihre familiäre Situation zurückzuführen sein.

Neben dem Anteil der Teilzeiterwerbstätigen geht aus Tabelle 28 auch die durchschnittliche Anzahl der Teilzeitepisoden sowie die kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit je teilzeiterwerbstätiger Person hervor. Frauen waren mit 28 Monaten im Durchschnitt mehr als doppelt solange teilzeiterwerbstätig wie Männer, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Teilzeitepisoden kaum unterschied. Der Anteil von Personen mit mehreren Teilzeitepisoden war bei teilzeiterwerbstätigen Männern (25 %) etwas höher als bei Frauen (19 %). Wenn Männer also überhaupt Teilzeit arbeiteten, dann für eine insgesamt kürzere Zeitspanne als Frauen. Dies ist weniger auf die Anzahl als vielmehr auf die kürzere Dauer einzelner Episoden zurückzuführen (siehe Abschnitt III.4.2).

Die durchschnittliche kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit nimmt bei Frauen mit dem Alter zu, während sich die Anzahl der Teilzeitepisoden kaum verändert. Besonders lange waren Frauen teilzeiterwerbstätig, deren Kinder das Teenageralter erreicht oder das Elternhaus verlassen hatten (Tabelle 29). Bei älteren Frauen sind häufig gesundheitliche Gründe dafür entscheidend, daß sie längerfristig einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und nicht in Vollzeitarbeit wechseln (vgl. Demmer 1989).

Neben der kumulierten Dauer der Teilzeitarbeit ist besonders interessant, ob Personen im Laufe des Untersuchungszeitraums außerdem eine Vollzeitzeiterwerbstätigkeit ausgeübt haben.

44 Aufgrund der geringen Fallzahlen können diese Ergebnisse nur als Tendenz interpretiert werden und bedürfen der Bestätigung durch weitere Studien.

Tabelle 29: Frauen im erwerbsfähigen Alter nach Familiensituation sowie Anzahl und kumulierter Dauer von Teilzeitepisoden, Januar 1984 bis Dezember 1987

Personengruppe	Anzahl Personen		Anteil Teilzeit- erwerbs- tätiger	Durchschnittliche Anzahl von Teil- zeitepisoden je teilzeiterwerbs- tätiger Person	Durchschnittliche kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit je teilzeiterwerbs- tätiger Person
	ungew.	gewichtet hochger.			
	(1000)		(in %)		(in Monaten)
Frauen Insg.	2473	16430	32,4	1,3	27,7
Frauen <38 Jahre, ohne Kinder*	542	4004	21,9	1,4	16,0
Geburt eines Kindes	88	542	41,0	1,4	22,8
Vorschulkind	112	610	32,9	1,2	27,9
Einschulung d. Kindes	278	1458	44,8	1,5	25,5
Schulkind	272	1645	44,8	1,3	28,8
Teenager	357	2011	41,2	1,2	33,5
Frauen >=38 Jahre vorher Kinder	682	4968	29,8	1,3	33,3
nie Kinder	142	1192	27,9	1,1	24,9
Heirat*	122	944	24,4	1,4	15,0
Verheiratet	1656	10296	38,6	1,3	30,9
Scheidung/Trennung	55	374	31,7	1,4	22,1
Alleinstehend	641	4820	20,7	1,3	18,9
Alleinerziehend*	78	437	33,3	1,1	22,1

* Die Angaben beziehen sich auf die familiäre Situation zwischen den Interviews 1984 und 1988.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe (Personen), Welle 1 bis 5, Anteils- und Durchschnittswerte wurden auf Basis gewichteter Daten errechnet. Nur Befragte, deren Kalendarien Lücken von höchstens drei Monaten aufweisen.

Tabelle 30 zeigt, daß rund zwei Fünftel der teilzeiterwerbstätigen Frauen - und mehr als die Hälfte der Männer - mindestens sechs Monate vollzeiterwerbstätig waren.⁴⁵ Bei den Männern sinkt dieser Anteil mit der kumulierten Dauer der Teilzeitarbeit. Interessanterweise besteht aber bei den Frauen kaum ein Zusammenhang zur kumulierten Dauer der Teilzeitarbeit: Frauen mit weniger als sechs Monaten Teilzeiterwerbstätigkeit waren ebenso häufig außerdem vollzeiterwerbstätig wie Frauen mit einer längeren Dauer der Teil-

⁴⁵ Dieser Anteil konnte aufgrund der Zeitbegrenzung des Untersuchungszeitraums nur für Teilzeitbeschäftigte mit einer kumulierten Dauer der Teilzeitarbeit bis zu 35 Monaten errechnet werden. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich auf diese Gruppe.

zeitarbeit. Lediglich Frauen mit mehrfachen Teilzeitepisoden waren etwas seltener vollzeiterwerbstätig.

Tabelle 30: Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht sowie nach Häufigkeit und kumulierter Dauer der Teilzeitarbeit, Januar 1984 bis Dezember 1987

	Teilzeiterwerbstätige Frauen				Teilzeiterwerbstätige Männer		
	eine	zwei	drei u. m.	Insg.	eine	zwei u. m.*	Insg.
	Teilzeitepisoden				Teilzeitepisoden		
N (ungewichtet)	696	93	55	844	113	36	149
N (hochgerechnet) 1000	4297	674	356	5327	837	277	1114
Prozent (%)	80,7	12,7	6,7	100	75,1	24,9	100
Kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit je teilzeiterwerbstätiger Person							
- 6 Monate**	12,1	9,4	3,7	11,2	53,5	34,9	49,0
6 - 12 Monate	20,7	12,0	17,1	19,4	27,9	24,1	26,9
13 - 24 Monate	17,4	25,1	31,6	19,3	10,1	15,1	11,3
25 - 35 Monate	10,5	22,8	27,4	13,2	4,3	16,5	7,4
36 - 48 Monate	39,2	30,8	20,1	36,9	4,1	9,4	5,4
im Durchschnitt	27,7	25,7	24,5	27,2	9,4	13,9	10,5
Anteil von Personen, die außerdem mindestens 6 Monate vollzeiterwerbstätig waren							
- 6 Monate**	42,9	31,0		41,4	64,1	68,1	64,8
6 - 12 Monate	48,3	27,5		45,5	67,1	56,0	64,6
13 - 24 Monate	46,6	25,2		40,8	19,1	22,4	20,2
25 - 35 Monate	58,2	37,0		50,7	50,4	17,9	32,2
36 - 48 Monate	--	--		--	--	--	--
- 35 Monate Insg.	48,5	30,4		44,4	59,7	48,4	56,8
Anteil von Personen, die nie vollzeitbeschäftigt waren							
- 6 Monate**	51,9	44,1		50,9	27,7	13,6	25,2
6 - 12 Monate	45,3	55,6		46,7	24,1	25,4	24,4
13 - 24 Monate	48,5	65,3		53,1	51,0	69,2	57,0
25 - 35 Monate	38,5	61,1		46,5	25,2	16,0	20,0
36 - 48 Monate	--	--		--	--	--	--
- 35 Monate Insg.	46,3	59,8		49,3	29,0	26,2	28,4

* 17,8 % der teilzeiterwerbstätigen Männer hatten zwei Episoden, 7,1 % drei und mehr Episoden

** Spaltenprozent

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe (Personen), Welle 1 bis 5, Anteils- und Durchschnittswerte wurden auf Basis gewichteter Daten errechnet. Nur Befragte, deren Kalendarien Lücken von höchstens 3 Monaten aufwiesen.

4.4 Zusammenfassung

Die Mehrheit der zwischen Januar 1983 und Dezember 1988 begonnenen Teilzeitepisoden wurde bereits innerhalb des ersten Jahres wieder beendet. Je nach Personengruppe und vorheriger Stellung im Erwerbsleben differiert die Verweildauer in der Teilzeitarbeit erheblich: Kurze Episoden sind charakteristisch für teilzeitarbeitende Männer sowie StudentInnen und SchülerInnen. Längere Episoden sind besonders bei zuvor vollzeitbeschäftigten Frauen mittleren Alters sowie - in geringerem Maße - bei Berufsrückkehrerinnen zu finden. In allen Gruppen sinkt mit der Verweildauer die Wahrscheinlichkeit, die Teilzeitarbeit zu verlassen.

Ein Drittel der Frauen im erwerbsfähigen Alter machte im untersuchten Zeitraum Erfahrungen mit Teilzeitarbeit, davon ein Fünftel sogar mehrfach. Die Betroffenheit von Teilzeitarbeit ist also bei den Frauen recht groß und beschränkt sich keineswegs nur auf verheiratete Frauen mit Kindern, sondern erstreckt sich - wenn auch in geringerem Maße - auf ledige sowie geschiedene Frauen, Alleinerziehende und junge, noch kinderlose Frauen, darunter auch Akademikerinnen. Hingegen war nur jeder fünfzehnte Mann im Zeitraum einmal teilzeitbeschäftigt, wobei der Anteil von mehrfach Teilzeitbeschäftigten etwas höher als bei Frauen war.

Die Hälfte der von Teilzeitarbeit betroffenen Frauen war insgesamt 24 Monate oder länger teilzeiterwerbstätig, und zwar weitgehend unabhängig davon, ob sie eine oder mehrere Teilzeitepisoden aufwiesen. Frauen mit einer Teilzeitarbeit von nur wenigen Monaten stellen hingegen die Ausnahme dar: Lediglich jede zehnte war insgesamt weniger als sechs Monate teilzeiterwerbstätig. Unabhängig von der Dauer der Teilzeitarbeit waren zwei Fünftel der Frauen außerdem mindestens sechs Monate vollzeitbeschäftigt. Sporadische Teilzeiterfahrungen sind eher charakteristisch für Männer: Jeder zweite teilzeiterwerbstätige Mann brachte es auf eine Dauer von insgesamt höchstens fünf Monaten, nur jeder zehnte auf eine Gesamtdauer von 24 Monaten oder mehr.

Das Datenmaterial läßt zwar keine Unterscheidung zwischen »geringfügigen« und »regulären« Teilzeitepisoden zu, jedoch dürfte es sich bei kurzen Teilzeitepisoden überdurchschnittlich häufig um »geringfügige« Beschäftigungen handeln. Die Sozialversicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse wird häufig mit dem Argument abgelehnt, es handle sich dabei lediglich um SchülerInnen, StudentInnen sowie sporadisch erwerbstätige Hausfrauen. Ersteres wird durch die Auswertung gestützt, letzteres nicht: Der schwache Zusammenhang zwischen Episodenzahl und kumulierter Dauer der Teilzeitarbeit von Frauen läßt sich so deuten, daß »geringfügig« Beschäftigte die im Durchschnitt kürzere Dauer solcher Beschäftigungsverhältnisse durch eine größere Zahl aufeinander folgender Episoden ausgleichen. Eine qualifizierte

Minderheit der nur kurz teilzeiterwerbstätigen Frauen war außerdem mindestens ebenso lange vollzeiterwerbstätig. Bedenkt man außerdem, daß jüngere Frauen heutzutage bis zur Geburt meist kontinuierlich vollzeiterwerbstätig sind, so ist davon auszugehen, daß die Einführung einer Sozialversicherungspflicht ab der »ersten Stunde« in dieser Personengruppe zur Aufstockung bereits erworbener Rentenanwartschaften beitragen würde.

5. Teilzeitarbeit und Erwerbsmuster von Frauen

Die große Zahl von Frauen, die im Untersuchungszeitraum Erfahrungen mit Teilzeitarbeit machte, zeigt, daß diese Beschäftigungsform zu einem verbreiteten Bestandteil weiblicher Erwerbsbiographien geworden ist. Während Teilzeitarbeit für die meisten Männer nur ein kurzer Durchgangszustand ist, arbeiten viele Frauen für längere Zeit und wiederholt Teilzeit. Zugleich zeigte die Analyse aber, daß es *die* teilzeitbeschäftigte Frau ebensowenig gibt wie *die* Teilzeitepisode. Vielmehr zeichneten sich auch unter Frauen Differenzierungen ab: zwischen kurzen und langen Episoden; zwischen Episoden, die aus der Nichterwerbstätigkeit in die Nichterwerbstätigkeit führten und solchen, die in eine Vollzeiterwerbstätigkeit eingebettet waren; zwischen kurzer und langer kumulierter Dauer der Teilzeitarbeit. Kurzum: Die Frage, ob Durchgangs- oder Dauerzustand läßt sich nicht für die teilzeitbeschäftigten Frauen insgesamt beantworten, sondern es scheint beide Tendenzen zu geben, wobei es Hinweise gibt, daß die Teilzeitarbeit als Durchgangszustand erwerbsbiographisch der Nichterwerbstätigkeit nähersteht als der Vollzeitarbeit.

Zur Beschreibung dieser Unterschiede wurden bisher nur wenige Merkmale herangezogen. Außerdem wurde die Dauer und Häufigkeit von Teilzeitepisoden weitgehend isoliert von der Erwerbsbiographie betrachtet. Ziel dieses Kapitels ist es, die Einbettung der Teilzeitarbeit in Erwerbsmuster von Frauen zu beschreiben und dabei nach Lebensphase und Alter, Familienstand, Bildung und Haushaltseinkommen zu differenzieren. Auf diese Weise soll eine genauere Charakterisierung kontinuierlich und zwischenzeitlich Teilzeitbeschäftigter ermöglicht werden.

Will man die Einbettung der Teilzeitarbeit in die weibliche Erwerbsbiographie beschreiben, so stellt sich unmittelbar die Frage, wie diese »weibliche Erwerbsbiographie« denn eigentlich aussieht. Diese Versuche einer Typisierung, wie etwa das Drei-Phasen-Modell von Myrdal und Klein (1960), beziehen sich jedoch nur auf die Kontinuität bzw. Diskontinuität der Erwerbstätigkeit, während hier auch zwischen Teil- und Vollzeitarbeit unterschieden werden soll. Für den Zeitraum 1984 bis 1988 soll geklärt werden,

ob es in verschiedenen Lebensphasen ein jeweils dominantes Erwerbsmuster von Frauen gibt und wie unter gegebenen Bedingungen die Alternativen zur Teilzeitarbeit in der Realität aussehen. Die wachsende Erwerbsorientierung junger Frauen, ihre bessere Ausbildung und der steigende Anteil alleinstehender Frauen lassen erwarten, daß insbesondere jüngere Frauen eine stärkere Bindung an den Beruf entwickeln und diese auch während der Familienphase aufrecht erhalten. Aber wie verbreitet ist eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit - und erst recht eine kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung - in den verschiedenen Lebensphasen tatsächlich?

Die Darstellung in diesem Abschnitt der Arbeit basiert auf den Stichtagsinformationen der Panelerhebung, da diese eine Differenzierung der Teilzeitarbeit nach dem Stundenumfang erlauben. Anhand der Angaben zum Erwerbs- und Arbeitszeitstatus zu den fünf Befragungszeitpunkten wurden Erwerbsmuster definiert, wobei aus Gründen der Vereinfachung vom Zeitpunkt und von der Richtung der Wechsel abstrahiert wurde (siehe Kapitel III.2). Wenn eine Person zu allen fünf Erhebungszeitpunkten beschäftigt war, wird dies als Indikator für eine »kontinuierliche« Beschäftigung herangezogen. War eine Person hingegen sowohl beschäftigt als auch in mindestens einem Jahr nicht beschäftigt, so wird dies als »zwischenzeitlich beschäftigt« bezeichnet.

Ein Fünf-Jahres-Zeitraum ist bezogen auf den gesamten individuellen Erwerbsverlauf nur kurz; trotzdem ermöglicht dieses »Zeitfenster« interessante Einblicke in die Erwerbsmuster bestimmter Personengruppen, insbesondere wenn nach Lebensphase, Familienstand sowie Alter und Bildung unterschieden wird. Der Zeitraum ist ausreichend groß, um Veränderungen im Erwerbsstatus und in der familiären Situation zu beobachten. Z.B. wechselten 42 % der befragten Frauen zwischen 1984 und 1988 mindestens einmal ihren Erwerbstatus.⁴⁶ Jede fünfte 1984 ledige Frau und jede zehnte 1984 geschiedene/verwitwete Frau hat bis 1988 (wieder) geheiratet; jede zehnte 1984 noch kinderlose Frau wurde bis zum Ende des Zeitraums Mutter.

5.1 Typisch weibliche Erwerbsmuster?

Graphik 19 bestätigt zunächst einmal die erwarteten geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erwerbsmustern: Dominant ist bei den Männern nach wie vor die kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung, um die sich andere Er-

46 Dabei handelt es sich um eine konservative Schätzung der tatsächlichen Bewegungen am Arbeitsmarkt: Ein Teil der Wechsel wird aufgrund der Codierung der Variablen nicht erfaßt. Außerdem werden Wechsel zwischen den Panelerhebungen nicht registriert, sofern die Befragten vor dem nächsten Interview in den Ausgangszustand zurückkehrten.

werbsmuster »ranken«; Männer, die sowohl Vollzeit arbeiteten als auch nichtbeschäftigt waren, stellten die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von Männern, die in allen fünf Jahren oder zwischenzeitlich als Selbständige/Mithelfende tätig waren. Die Homogenität von männlichen Erwerbsmustern zeigt sich darin, daß 90 % aller zwischen 1984 und 1988 beobachteten Erwerbsmuster mit diesen drei Kategorien erfaßt werden. Lediglich 5 % der Männer waren in mindestens einem Jahr und nur eine verschwindende Minderheit in allen fünf Jahren teilzeitbeschäftigt.

Bei den Frauen gibt es hingegen kein vorherrschendes Erwerbsmuster. Nur 17 % der Frauen waren in allen fünf Jahren vollzeitbeschäftigt und entsprachen damit dem typisch männlichen Muster dauerhafter, abhängiger Vollzeitbeschäftigung. Weitere 13 % wechselten zwischen Vollzeitarbeit und Nichtbeschäftigung. Frauen waren wesentlich häufiger als Männer in mindestens einem Jahr bzw. in allen fünf Jahren teilzeitbeschäftigt. Die Erwerbsmuster von Frauen waren wesentlich heterogener als die der Männer, und eine zeitweilige Nichtbeschäftigung war eher die Regel als die Ausnahme. Wenn auch nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Frauen im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich teilzeitarbeitete, so machte doch jede dritte Frau in den fünf Jahren Erfahrungen mit dieser Beschäftigungsform.⁴⁷

Graphik 20 zeigt altersspezifische Erwerbsmuster für Männer und Frauen.⁴⁸ Der Anteil von Männern, die in mindestens einem Jahr oder in allen fünf Jahren erwerbstätig waren, liegt in allen Altersgruppen über 90 %. Bei Frauen besteht hingegen ein monoton steigender Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahrscheinlichkeit, fünf Jahre lang nichtbeschäftigt zu sein. Die zunehmende Integration jüngerer Frauen ins Erwerbsleben bestätigt sich insofern, als diese häufiger in mindestens einem Jahr erwerbstätig waren als ältere Frauen. Damit war aber keineswegs immer eine dauerhafte Beschäftigung verbunden. Die Anteilswerte kontinuierlich erwerbstätiger Frauen weisen vielmehr eine glockenförmige Verteilung auf, die ihr Maximum in der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre erreicht.

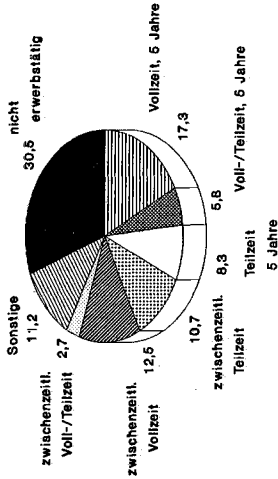
Während eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit bei den Männern unabhängig vom Alter weitgehend identisch mit einer Vollzeitarbeit ist, treten bei den Frauen je nach Altersgruppe verschiedene Erwerbsmuster auf (siehe Graphik 21). Der Anteil fünf Jahre vollzeitbeschäftigter Frauen weist die klassische zweigipfelige, linksschiefe Verteilung auf. Die niedrigsten Werte treten in jenen Altersjahren auf, in denen Frauen in der Regel Kinder bekommen und großziehen. Bereits ab dem 25. Lebensjahr gewinnen Kombinationen von Teilzeitarbeit und Nichtbeschäftigung an Bedeutung.

47 Auch hier decken sich die Ergebnisse der Stichtagsdaten weitgehend mit denjenigen der Kalenderdaten.

48 Siehe auch Tabelle A13 im Anhang.

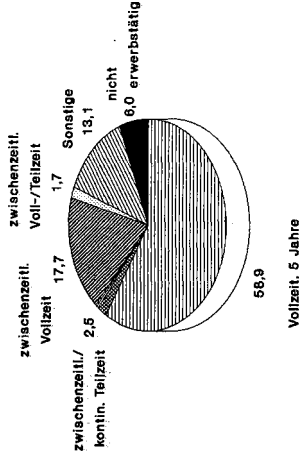
Graphik 19: Erwerbsmuster nach Geschlecht, 1984 bis 1988

Frauen



davon:
 kontinuierlich erwerbstätig 36,6 %
 zwischenzeitlich erwerbstätig 32,9 %
 nicht erwerbstätig 30,5 %

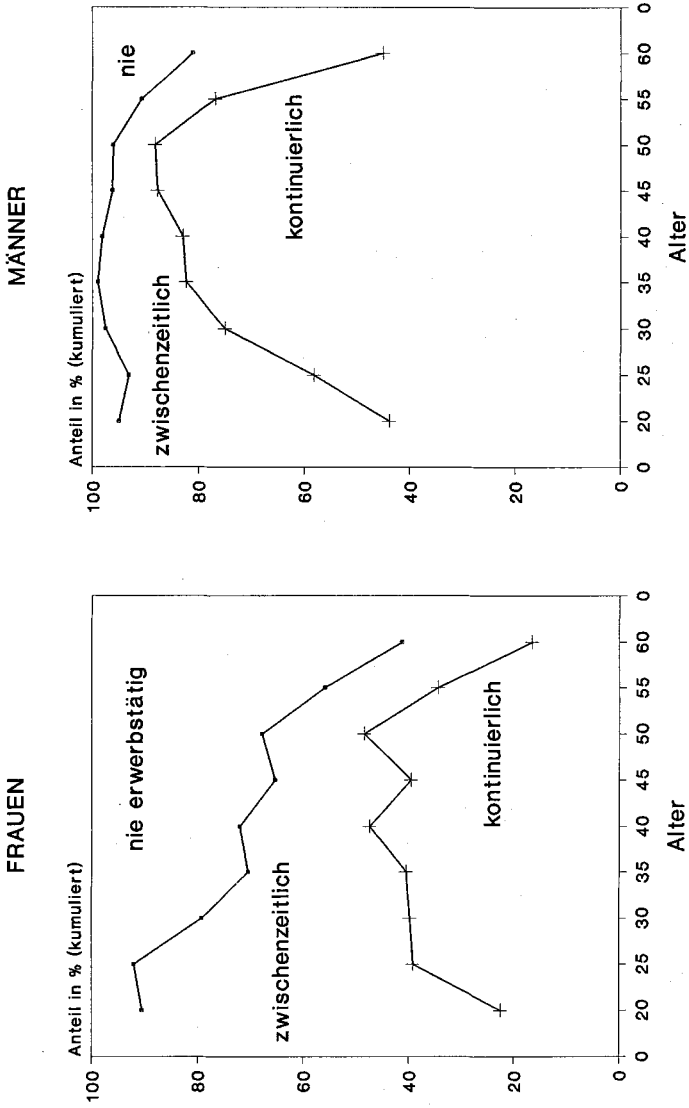
Männer



davon:
 kontinuierlich erwerbstätig 71,9 %
 zwischenzeitlich erwerbstätig 22,1 %
 nicht erwerbstätig 6,0 %

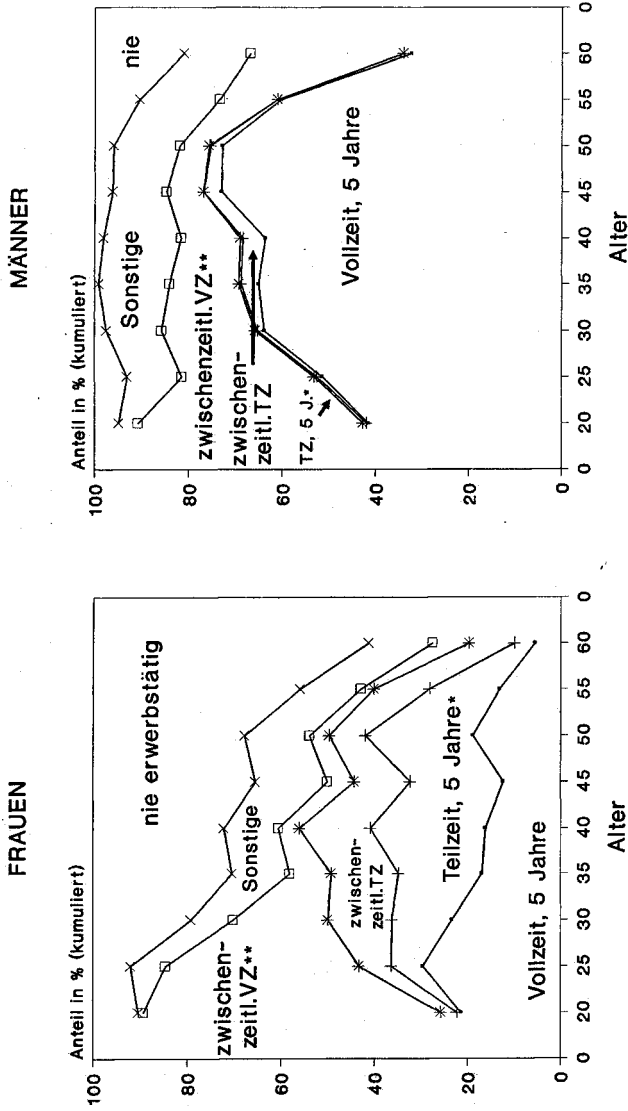
Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, gewichtet und hochgerechnet

Graphik 20: Kontinuität und Diskontinuität der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht und Altersgruppen, 1984 bis 1988



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, gewichtet und hochgerechnet

Graphik 21: Erwerbsmuster nach Geschlecht und Altersgruppen, 1984 bis 1988



* Einschließlich 5 Jahre Teil-/Vollzeit
 ** Einschließlich zwischenzeitlich Voll- und Teilzeit

* Einschließlich 5 Jahre Teil-/Vollzeit
 ** Einschließlich zwischenzeitlich Voll- und Teilzeit

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Werte 1-5, gewichtet und hochgerechnet

Mit dem Alter der Frau steigt die Wahrscheinlichkeit, fünf Jahre Teilzeit statt Vollzeit beschäftigt zu sein. Insbesondere bei Frauen zwischen 35 und 54 Jahren spielt die kontinuierliche Teilzeitarbeit eine große Rolle. Zwischenzeitliche Teilzeitarbeit scheint demnach besonders in der Phase der Familiengründung, kontinuierliche Teilzeitarbeit hingegen in späteren Phasen des Familienzyklus verbreitet zu sein. Vollzeitarbeit in Verbindung mit Nichtbeschäftigung war typisch für Frauen unter 34 Jahren, wobei es sich in vielen Fällen um Frauen handelte, die während der Untersuchungsperiode eine Schulausbildung oder ein Studium absolvierten. Bei älteren Frauen hatte dieses Erwerbsmuster hingegen kaum Bedeutung.

Zusammenfassend lassen sich also einerseits deutliche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Erwerbsmustern festhalten. Eine zeitweise Nichtbeschäftigung oder Teilzeitarbeit war unter den Frauen eher die Ausnahme als die Regel. Bei den Männern ist hingegen in keiner Altersgruppe eine Abkehr von der kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung zu erkennen. Andererseits gab es aber bei den Frauen kein dominantes Erwerbsmuster, sondern es existierte eine Vielzahl von verschiedenen Kombinationen.

5.2 Erwerbsmuster von Frauen in verschiedenen Lebensphasen

Querschnittsanalysen legen nahe, daß Frauen mit Kindern immer häufiger erwerbstätig sind.⁴⁹ Die mit der Elternschaft einhergehenden zeitlichen Beschränkungen und »Wechselfälle des Lebens« verhindern aber möglicherweise eine Vollzeitbeschäftigung oder stehen einer kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung im Wege.

Graphik 22 stellt Erwerbsmuster von Frauen in unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus dar, die anhand des Alters der Frau sowie der Geburt und des Alters des jüngsten Kindes definiert wurden (siehe auch Tabelle A14 im Anhang). Es ist ein deutlicher Zusammenhang zu den im Zeitraum 1984 bis 1988 beobachteten Erwerbsmustern zu erkennen.

Am häufigsten kontinuierlich erwerbstätig waren junge Frauen, die noch keine Kinder haben, wobei die meisten kontinuierlich einer Vollzeitbeschäfti-

49 So ist z.B. der Anstieg der Frauenerwerbsquote in den achtziger Jahren in erster Linie auf verheiratete Frauen mit Kindern und geschiedene Frauen zurückzuführen (vgl. Figge u.a. 1991).

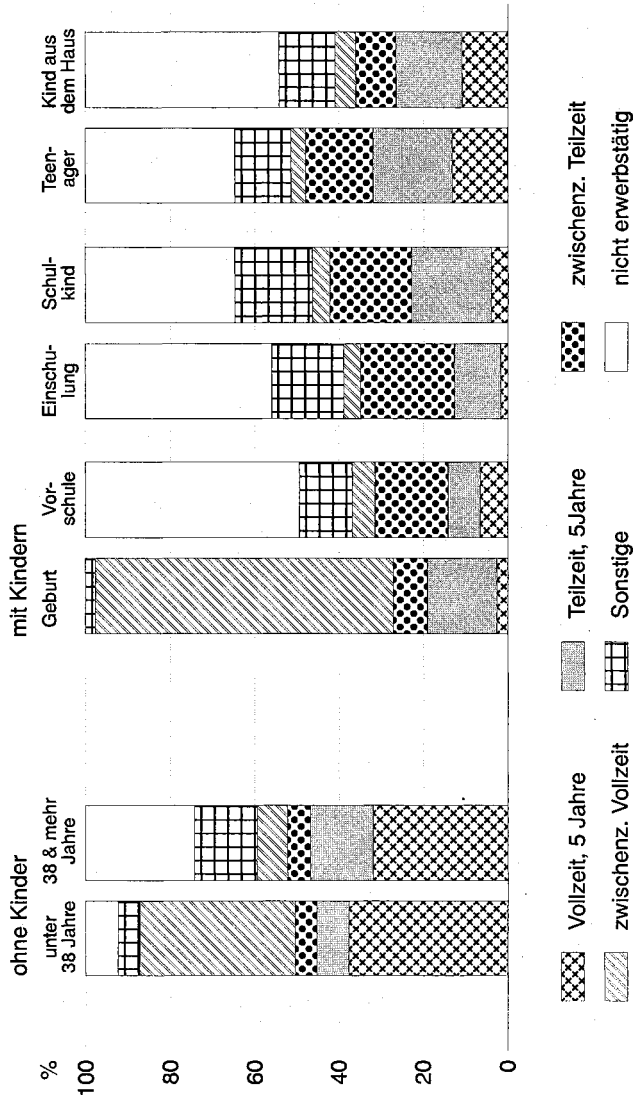
50 Das Alter der Kinder wurde bezogen auf den Zeitraum mit den folgenden Unter- und Obergrenzen für 1984 und 1988 definiert: Kinder im »Vorschulalter« waren zwischen einem und fünf Jahren alt, Kinder, die »eingeschult« wurden, zwischen zwei und acht Jahren, Kinder im »Schulalter« zwischen sechs und fünfzehn Jahren und »Teenager« zwischen zwölf und zwanzig Jahren.

gung nachgingen.⁵¹ Bei älteren Frauen ohne Kinder im Haushalt zeigt sich ein deutlicher Effekt der Familienbildung. Ebenso häufig kontinuierlich erwerbstätig wie die jüngeren, kinderlosen Frauen waren nur diejenigen, die nie Kinder geboren hatten: Mehr als jede zweite von diesen Frauen war in allen fünf Jahren und jede fünfte in mindestens einem Jahr erwerbstätig. Der Anteil kontinuierlich Vollzeitbeschäftigter war mit 33 % in der Gruppe kinderlos gebliebener Frauen fast ebenso hoch wie in der Gruppe noch kinderloser Frauen. Ganz andere Erwerbsmuster zeigen hingegen die über 37jährigen Frauen, die zwar aktuell keine Kinder mehr im Haushalt haben, aber früher Kinder hatten. Fast jede zweite »ehemalige Mutter« war in keinem der fünf Jahre (46 %) und nur jede dritte in allen fünf Jahren erwerbstätig, wobei es sich häufiger als bei den gleichaltrigen, kinderlos gebliebenen Frauen um Teilzeitarbeit handelte. Die im Vergleich zu den kinderlosen älteren Frauen niedrige Erwerbsbeteiligung und seltene Vollzeitbeschäftigung ist im Zusammenhang mit der im Laufe des Familienzyklus eingespielten Arbeitsteilung zwischen den Partnern im Haushalt, die sich in späteren Jahren kaum mehr verändert (Clemens 1991; Gather 1991)⁵², aber auch mit dem begrenzten Arbeitsplatzangebot für Rückkehrerinnen zu sehen.

Frauen, die zwischen 1984 und 1988 ein Kind bekamen, waren in diesen Jahren am häufigsten zeitweilig und am seltensten kontinuierlich erwerbstätig. In dieser Gruppe war jede zweite Frau vollzeit- und nichtbeschäftigt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien, die besagen, daß erwerbstätige Frauen bei der Geburt häufig ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen (Jäkel/Kirner 1987; Tölke 1989).⁵³ Auffällig ist der überdurchschnittliche Anteil von Frauen, die eine Teilzeitarbeit in Verbindung mit Vollzeitarbeit (10 %) ausübten oder die Kombination Vollzeit-/Teilzeitarbeit/Nichtbeschäftigung (19 %) aufwiesen.

-
- 51 Der vergleichsweise hohe Anteil von zwischenzeitlich Erwerbstätigen ist auf Frauen zurückzuführen, die noch zur Schule gingen oder studierten. Schließt man diese aus, so waren 68 % der jungen kinderlosen Frauen in allen fünf Jahren und 27 % zwischenzeitlich erwerbstätig (ohne Tabelle).
 - 52 In folge der hohen Mehrfachbelastung von erwerbstätigen Müttern dürfte aber auch das Frühverrentungs- wie auch Sterblichkeitsrisiko bei älteren erwerbstätigen Frauen höher sein als bei Hausfrauen, so daß ein selektiver Alterseffekt hinzukommen kann, der bewirkt, daß Hausfrauen bzw. frühverrentete Frauen unter den älteren Jahrgängen der »ehemaligen« Mütter überrepräsentiert sind.
 - 53 Anhand der Daten kann nicht festgestellt werden, ob die Frauen zum Zeitpunkt der Nichterwerbstätigkeit den Mutterschafts- bzw. ab Mitte 1986 den Elternurlaub in Anspruch nahmen.

Graphik 22: Erwerbsmuster 1984 bis 1988, Frauen in verschiedenen Lebensphasen



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, gewichtet und hochgerechnet

Eine kleine Gruppe von Frauen tendiert also dazu, bei der Geburt des Kindes möglichst erwerbstätig zu bleiben. Dabei besteht ein interessanter Unterschied zwischen Frauen, die ihr erstes Kind bekamen zu denjenigen, die ein weiteres Kind bekamen. Letztere waren wesentlich häufiger kontinuierlich teilzeitbeschäftigt (23 %) oder wechselten zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit (16 %).⁵⁴ Dies kann sowohl auf die bereits vorhandene Erfahrung mit der Kleinstkindbetreuung zurückgeführt als auch mit steigender finanzieller Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit erklärt werden.

Frauen mit Vorschulkindern wiesen zwischen 1984 und 1988 die geringste Bindung an den Arbeitsmarkt⁵⁵ auf. Jede zweite war in allen fünf Jahren nicht und nur 16 % waren in allen fünf Jahren erwerbstätig. Auffällig ist der hohe Anteil von Frauen, die Teilzeitarbeit und Nichtbeschäftigung kombinierten (18 %), während der Anteil kontinuierlich Teilzeitbeschäftigter unter dem Durchschnitt lag.

Die Erwerbsmuster von Frauen, deren Kinder zwischen 1984 und 1988 eingeschult wurden, unterscheiden sich nur wenig von denjenigen der Frauen mit Vorschulkindern. Lediglich der Anteil zwischenzeitlich erwerbstätiger Frauen ist etwas höher.

Waren die Kinder zu Beginn des Zeitraums bereits eingeschult, so erhöht sich die Erwerbstätigkeit der Mütter sprunghaft: Etwa ein Drittel der Frauen mit Schulkindern bzw. Teenagern war in allen fünf Jahren, ein weiteres Drittel mindestens in einem Jahr erwerbstätig. In beiden Gruppen war sowohl der Anteil kontinuierlich Teilzeitbeschäftigter als auch zwischenzeitlich Teilzeitbeschäftigter überdurchschnittlich. Kontinuierliche Vollzeitarbeit gewann hingegen erst an Bedeutung, wenn die Kinder das Teenageralter erreicht hatten.

Wie die Analyse zeigt, gleichen die Erwerbsmuster (noch) kinderloser Frauen am ehesten dem traditionellen männlichen Modell kontinuierlicher Vollzeitarbeit. In allen anderen Phasen existierte eine Vielzahl von Erwerbsmustern nebeneinander. Angefangen von der Geburt bis hin zur Einschulung des Kindes war eine fünfjährige Nichtbeschäftigung das häufigste Muster. Wenn Frauen in diesen Phasen des Familienzyklus überhaupt erwerbstätig waren, dann meist nur in Form einer zwischenzeitlichen Teilzeitarbeit. »Parallele« Erwerbsmuster, wie sie Umfragen zufolge von vielen jungen Frauen angestrebt werden, stellten die Ausnahme dar. Noch nicht einmal jede fünfte Frau war in diesen Phasen in allen fünf Jahren erwerbstätig. Teilzeitarbeit spielte unter Frauen mit Kindern im Vorschulalter bis hin zu denjenigen mit

54. Die geringe Fallzahl (n=43) läßt allerdings keine gesicherten Aussagen zu (ohne Tabelle).

55. Dieser Ausdruck wird hier unabhängig davon verwendet, ob die Nichterwerbstätigkeit aus familiären Gründen oder/und einer betrieblichen Kündigung/Arbeitslosigkeit verursacht wurde. In der Regel traf ersteres zu.

Kindern im Teenageralter eine bedeutende Rolle: Zwischenzeitlich wurde sie besonders häufig von Frauen mit Kindern im Vorschul- und Schulalter ausgeübt, über fünf Jahre hinweg vor allem von Frauen mit Kindern im Schul- und Teenageralter. Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitarbeit waren in allen Gruppen nur wenig verbreitet.

Um die Wirkungen des Familienzyklus und des Alters noch genauer zu untersuchen, werden im folgenden Frauen derselben Familienphase - soweit möglich - nach Altersgruppen unterschieden (Tabelle A15 im Anhang).

Innerhalb jeder Familienphase sind jüngere Frauen häufiger erwerbstätig und seltener fünf Jahre nicht beschäftigt. Zu einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit tendieren jüngere Frauen aber nur, wenn die Kinder noch im Vorschulalter bzw. schon im Teenageralter sind: In diesen beiden Gruppen waren jüngere Frauen häufiger fünf Jahre vollzeitbeschäftigt und wechselten häufiger zwischen Voll- und Teilzeitarbeit.

Altersspezifische Unterschiede innerhalb derselben Familienphase können Ausdruck eines Kohorten-, aber auch eines »Timing-Effekts« sein. So würde man erwarten, daß Frauen, welche die Geburt eines Kindes aufschieben, aufgrund der bis dahin angesammelten Berufserfahrung und Qualifikation eine höhere Erwerbsneigung haben, und kürzer oder gar nicht aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Die Tatsache, daß es sich bei Frauen mit Vorschulkindern genau umgekehrt verhält, d.h. jüngere Frauen häufiger kontinuierlich erwerbstätig sind, spricht dafür, daß jüngere Geburtskohorten tendenziell kontinuierlichere Erwerbsmuster verfolgen.

Bei Frauen ohne Kinder im Haushalt 1984 bis 1988 erklären sich die starken Altersunterschiede zum großen Teil durch die Korrelation zwischen Alter und dem Anteil der Frauen, die früher Kinder hatten. Eine Ausnahme bilden die unter 25jährigen, die zu Beginn des Zeitraums häufig einer schulischen oder universitären Ausbildung nachgingen und deshalb nicht durchgängig erwerbstätig sein konnten.

5.3 Erwerbsmuster von Frauen nach Familienstand

Aus Querschnittsdaten ist bekannt, daß die Erwerbsbeteiligung lediger und geschiedener Frauen sich zunehmend der von Männern angleicht, während die altersspezifischen Erwerbsquoten verheirateter Frauen weiterhin der klassischen zweigipfeligen Kurve folgen.⁵⁶ Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den Erwerbsmustern im untersuchten Fünf-Jahres-Zeitraum (siehe Tabelle 31).

56 Genauer gesagt gilt dieses Muster nur für die verheirateten Frauen mit Kindern bzw. jenen, die früher einmal Kinder hatten, die aber die Mehrheit der verheirateten Frauen stellen.

Tabelle 31: Erwerbsmuster von Frauen nach Familienstand, 1984 bis 1988 (in %)

Erwerbsmuster	ledig		geheiratet		verheiratet		Scheidung/ Trennung		geschieden		verwitwet		Insgesamt		darunter: allein- erziehend		
	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	
N (ungewichtet)	432	145	1.718	59	144	99	2.597	85									
N (hochgerechnet) 1000	3.431	1.134	10.569	416	984	678	17.311	486									
NE, 5 Jahre	6,8	11,3	40,5	21,0	21,3	44,5	30,5	26,7									
VZ, 5 Jahre	38,9	25,4	8,8	11,1	33,7	8,1	17,3	16,4									
TZ, 5 Jahre	0,9	--	11,7	7,0	7,2	8,3	8,3	5,3									
VZ/TZ	4,8	7,4	4,8	22,1	9,0	8,5	5,8	5,7									
TZ/NE	2,8	6,0	14,0	9,7	5,6	12,7	10,7	17,5									
VZ/NE	30,8	38,1	4,2	17,6	11,2	6,0	12,5	12,1									
TZ/VZ/NE	6,7	8,1	2,2	3,8	7,1	--	3,7	8,4									
Sonstige	8,3	3,7	13,7	7,8	4,9	12,0	11,3	8,1									
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0									
darunter erwerbstätig:																	
5 Jahre	48,6	35,9	31,6	45,4	52,4	28,0	36,6	30,1									
mind. 1 Jahr	44,6	32,8	27,9	33,6	26,3	27,6	32,6	43,2									
mind. 1 Jahr TZ	15,7	22,2	37,0	46,9	30,9	31,2	31,5	40,9									
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	3,8	6,7	16,6	20,3	9,7	9,5	12,8	6,7									

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet

Verheiratete Frauen waren wesentlich häufiger in keinem Jahr beschäftigt (41 %) als ledige oder geschiedene Frauen (7 % bzw. 21 %) und seltener in allen fünf Jahren erwerbstätig (32 % im Vergleich zu 49 % bzw. 52 %). Noch nicht einmal jede zehnte verheiratete Frau, aber jede dritte ledige oder geschiedene Frauen übte fünf Jahre lang eine Vollzeitarbeit aus. Diese Unterschiede sind neben dem Familienstand darauf zurückzuführen, daß verheiratete Frauen häufiger Kinder geboren haben. Verheiratete Frauen ohne Kinder waren hingegen ebenso häufig fünf Jahre vollzeitbeschäftigt und sogar etwas häufiger kontinuierlich erwerbstätig wie ledige und geschiedene Frauen (siehe Tabelle A16 im Anhang).

Die Erwerbsmuster verwitweter Frauen entsprachen im großen und ganzen denen verheirateter Frauen mit Kindern.

Trotz dieser Unterschiede gleichen sich die Erwerbsmuster von verheirateten und geschiedenen Frauen hinsichtlich der Teilzeitarbeit. In beiden Gruppen war ein Drittel mindestens in einem Jahr teilzeitbeschäftigt, während dies auf nur jede siebte ledige Frau zutraf. Übten verheiratete Frauen Teilzeitarbeit in Verbindung mit einer Erwerbsunterbrechung oder über fünf Jahr hinweg aus, so arbeiteten geschiedene Frauen vor allem Teilzeit in Verbindung mit einer Vollzeitarbeit.

Tabelle 31 weist außerdem die Erwerbsmuster von Frauen aus, deren Familienstand sich zwischen 1984 und 1988 veränderte. Frauen, die sich in diesem Zeitraum scheiden ließen oder sich von ihrem Partner trennten, weisen ähnliche Erwerbsmuster auf wie die bereits 1984 geschiedenen Frauen. In beiden Gruppen war nur jede fünfte Frau in keinem Jahr beschäftigt. Dies zeigt, daß Frauen häufig bereits im Vorfeld einer Trennung/Scheidung erwerbstätig sind. Der Anteil kontinuierlich Erwerbstätiger ist jedoch bei den »frisch« geschiedenen Frauen niedriger und ihre Erwerbsmuster sind vielfältiger: Nur 11 % dieser Frauen waren in allen fünf Jahren vollzeitbeschäftigt; weitere 18 % übten eine Vollzeitarbeit in Verbindung mit einer Nichterwerbstätigkeit aus; jede fünfte war fünf Jahre teil- und vollzeitbeschäftigt. Auffällig sind die hohen Anteile mit mindestens einem Jahr Teilzeitarbeit (47 %) und Teilzeitarbeit unter 20 Wochenstunden (20 %), die sich womöglich dadurch erklären, daß nichtbeschäftigte Frauen angesichts der bevorstehenden oder bereits vollzogenen Trennung möglichst schnell versuchen, eine Beschäftigung zu finden und dabei auch solche Teilzeitarbeiten annehmen.

Die Erwerbsmuster von Frauen, die zwischen 1984 und 1988 geheiratet haben, ähneln denjenigen lediger Frauen. Dies bestätigt, daß heute nicht mehr die Heirat, sondern die Geburt von Kindern das einschneidende Ereignis im Erwerbsverlauf von Frauen ist (Tölke 1989). Das häufige Zusammenfallen beider Ereignisse erklärt die etwas geringere Bindung an den Arbeitsmarkt der »frisch Verheirateten«.

Besondere Aufmerksamkeit hat in den letzten Jahren die wachsende Zahl alleinerziehender Mütter auf sich gezogen. Tabelle 31 zeigt, daß nur jede dritte alleinerziehende Frau in allen fünf Jahren erwerbstätig und nur jede siebte kontinuierlich vollzeitbeschäftigt war. Damit waren Alleinerziehende zwar häufiger fünf Jahre vollzeitbeschäftigt als verheiratete Frauen mit Kind, insgesamt aber nicht häufiger kontinuierlich erwerbstätig. 41 % der Alleinerziehenden waren in mindestens einem Jahr teilzeitbeschäftigt, darunter 18 % in Verbindung mit einer Erwerbsunterbrechung. Die sporadische Erwerbstätigkeit dieser Gruppe, und zwar auch dann, wenn es sich um Teilzeitarbeit handelt, weist auf massive Vereinbarkeitsprobleme von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit hin. Angesichts der in Kapitel II.2 konstatierten niedrigen Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Frauen, insbesondere den teilzeitbeschäftigten unter ihnen, führt die sporadische Erwerbstätigkeit nicht nur kurzfristig zu Absicherungsdefiziten, sondern birgt auch die Gefahr langfristiger Marginalisierungs- und Verarmungsprozesse in sich (vgl. Axhausen 1990; Arbeitsgemeinschaft Riedmüller u.a. 1991).

5.4 Erwerbsmuster von Frauen nach Bildung

Wie Tölke (1989) feststellt, strukturiert die Ausbildung seit den siebziger Jahren zunehmend den Lebensweg von Frauen im jungen Erwachsenenalter. Jüngere Frauen mit Abitur und Realschulabschluß schieben Heirat und Geburt von Kindern häufiger in spätere Lebensjahre auf als Hauptschülerinnen. Über den Einfluß des Bildungsniveaus auf das Erwerbsverhalten bei Geburt eines Kindes liegen bisher keine gesicherten empirischen Ergebnisse vor. Betrachtet man die schulische und berufliche Ausbildung als Investition in Humankapital, so ist ein positiver Effekt auf die Arbeitsmarktbindung zu vermuten: Frauen mit höherer/längerer Bildung dürften, weil sie mehr zu verlieren haben, ihre Erwerbstätigkeit bei Geburt eines Kindes gar nicht oder nur kurz unterbrechen.⁵⁷ Höher gebildete Frauen tendieren aber möglicherweise auch dazu, ihre Berufstätigkeit zugunsten des bisher zurückgestellten Kinderwunsches zu unterbrechen, um intensiv an der Entwicklung des »Wunschkindes« teilhaben zu können. Ein gegenläufiger Effekt zur Bildung kann auch von der beruflichen Stellung des Mannes ausgehen: Hat der Partner eine höhere berufliche Stellung, so besteht eine geringere ökonomische Notwendigkeit für die kontinuierliche Erwerbstätigkeit der Frau (Cornetz 1986). Die mit einer solchen Position verbundenen beruflichen Anforder-

57 Huinink/Lauterbach (1991) stellten in einer Längsschnittanalyse fest, daß Abiturientinnen und Realschülerinnen nach einer Erwerbsunterbrechung häufiger und früher ins Erwerbsleben zurückkehren als Hauptschülerinnen.

rungen beziehen auch die Ehefrauen und Partnerinnen mit ein und stehen möglicherweise ihrer eigenen Erwerbskarriere im Wege.

Um der Bedeutung formaler Berufsabschlüsse im bundesdeutschen Beschäftigungssystem Rechnung zu tragen, wurde eine Variable aus Schul- und Berufsabschluß gebildet, die folgende Ausprägungen hat:

B1 Haupt-/Realschulabschluß ohne abgeschlossene Berufsausbildung

B2 Hauptschulabschluß mit Berufsausbildung⁵⁸

B3 Realschulabschluß/Abitur mit Berufsausbildung

B4 Fachhochschul-/Hochschulabschluß.

Frauen mit Realschulabschluß und Abitur haben bereits eine längere schulische Ausbildung hinter sich und münden häufiger als Hauptschülerinnen in dreijährige und höher qualifizierende Berufsausbildungen ein (BMBW 1991b, S. 35). Hinsichtlich der in die berufsrelevante Ausbildung investierten Zeit können die Ausprägungen also als Rangordnung von Bildungsstufen behandelt werden.

Wie Tabelle 32 zeigt, besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der so definierten Bildung und einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit⁵⁹: Während 44 % der Frauen in der untersten Bildungsstufe in allen fünf Jahren nicht beschäftigt und nur 27 % kontinuierlich erwerbstätig waren, betragen die entsprechenden Anteile in der höchsten Bildungsstufe 15 % und 56 %. Diese Unterschiede zeigen sich sowohl bei Frauen mit Kindern als auch bei solchen ohne Kinder. Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten ist unter Frauen mit Hochschulabschluß besonders hoch, wobei es sich meist um kontinuierliche Teilzeitarbeit oder Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitarbeit handelt. Die Tatsache, daß dies auch bei kinderlosen Frauen so ist, verweist auf die spezifischen Beschäftigungsbedingungen von Akademikerinnen im Öffentlichen Dienst.

58 Abgeschlossene Lehre oder Fachschulabschluß.

59 Von den folgenden Auswertungen wurden Frauen, die im Zeitraum 1984-1988 eine betriebliche oder schulische/universitäre Ausbildung absolvierten, ausgeschlossen, da sie in der Regel noch nicht über die entsprechenden Abschlüsse verfügen.

Tabelle 32: *Erwerbsmuster von Frauen nach Vorhandensein von Kindern sowie Bildungsabschluss*, 1984 bis 1988 (in %)*

Erwerbsmuster	1984-1988 Kinder im Haushalt oder Kinder bereits ausgezogen				1984-1988 noch keine Kinder oder nie Kinder				Frauen insgesamt			
	B1	B2	B3	B4	B1	B2	B3	B4	B1	B2	B3	B4**
N (ungewichtet)	620	703	357	95	93	143	136	37	713	846	494	132
N (hochgerechnet) 1000	4064	4326	2201	607	650	1057	1057	352	4713	5383	3262	959
NE, 5 Jahre	46,3	37,5	34,1	22,9	29,4	19,3	5,3	--	44,0	33,9	24,8	14,5
VZ, 5 Jahre	6,6	8,0	10,2	10,0	32,0	47,6	52,7	44,2	10,1	15,7	24,0	22,6
TZ, 5 Jahre	10,8	10,4	11,4	17,5	4,2	7,5	2,8	5,1	9,9	9,8	8,6	12,9
VZ/TZ	3,4	5,4	5,1	14,8	3,9	4,5	10,7	18,3	3,4	5,2	6,9	16,1
TZ/NE	14,4	15,8	9,7	12,2	2,8	5,9	3,9	--	12,8	13,8	7,8	7,7
VZ/NE	5,1	5,8	11,7	7,6	12,7	8,6	12,8	11,5	6,2	6,3	12,1	9,0
TZ/VZ/NE	2,5	3,5	2,2	3,0	3,0	0,7	3,6	4,4	2,6	2,9	2,7	3,5
Sonstige	10,9	13,8	15,4	12,0	12,0	5,7	8,1	16,6	11,0	12,2	13,2	13,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter erwerbstätig:												
5 Jahre	24,6	31,4	33,8	45,6	43,0	63,7	70,5	73,8	27,1	37,8	45,8	56,0
mind. 1 Jahr	29,1	31,1	32,0	31,4	27,5	17,0	24,2	26,2	28,9	28,3	29,4	29,5
mind. 1 Jahr TZ	33,8	39,0	35,2	51,3	14,9	18,7	21,0	30,1	31,2	35,0	30,6	43,5
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	16,1	18,3	10,1	28,8	5,7	2,6	2,0	5,9	14,7	15,2	7,5	20,4

* Ohne Frauen, die zwischen 1984 und 1988 eine Ausbildung absolvierten

** B1: Hauptschule/Realschule ohne Berufsausbildung

B2: Hauptschule mit Berufsausbildung

B3: Realschule/Abitur mit Berufsausbildung

B4: Fachhochschul-/Universitätsabschluss

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, hochgerechnet und gewichtet

Jüngere Frauen verfügen bekanntlich über eine bessere schulische und berufliche Ausbildung, so daß Verzerrungen durch das Alter und den Familienzyklus wahrscheinlich sind. Deshalb werden in Tabelle 33 Erwerbsmuster nach drei verschiedenen Phasen des Familienzyklus und Bildungsstufen unterteilt dargestellt. Es handelt sich um Frauen mit Kindern bis zur Einschulung, Frauen mit Kindern im Schulalter und Frauen mit Kindern im Teenageralter oder darüber.

In den drei Gruppen sinkt wiederum der Anteil fünf Jahre lang Nichtbeschäftigter mit der Bildungsstufe. Ein monoton steigender Zusammenhang zwischen Bildungsstufe und fünfjähriger Erwerbstätigkeit läßt sich bei Frauen mit Kindern vom Schulalter an aufwärts, zwischen Bildungsstufe und fünfjähriger Vollzeitarbeit erst ab dem Teenageralter feststellen. Die Bildung der Frau hat somit einen positiven Einfluß darauf, ob sie überhaupt erwerbstätig ist oder bleibt; die Kontinuität wie auch der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit wird hingegen von vielfältigen anderen Lebenskonstellationen beeinflusst. Die schulische und berufliche Bildung von Müttern scheint eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit zu begünstigen, sobald das Alter der Kinder es zuläßt. Stellt die Betreuung der Kinder hingegen größere zeitliche Anforderungen, wie etwa bei Vorschul- und Grundschulkindern, so bleibt der Bildungsabschluß ohne Einfluß. Lediglich die Hochschulabsolventinnen sind in allen Phasen des Familienzyklus häufiger kontinuierlich erwerbstätig, da ihr »Humankapital« besonders rasch zu veralten droht, sie häufig Kinder in der entscheidenden Phase ihrer beruflichen Laufbahn bekommen⁶⁰ und sie über die finanziellen Mittel verfügen, um eine qualitativ zufriedenstellende Kinderbetreuung sicherzustellen.

Bei Frauen mit Kindern bis zur Einschulung besteht ein U-förmiger Zusammenhang zwischen Bildungsstufe und Teilzeitanteil: Frauen der untersten und der höchsten Bildungsstufe waren besonders häufig mindestens einmal teilzeitbeschäftigt, wobei erstere die Teilzeitarbeit meist zwischenzeitlich und letztere sie kontinuierlich ausübten. Bei Frauen mit Schulkindern steigt der Teilzeitanteil von 38 % in der untersten auf 58 % in der höchsten Bildungsstufe. Parallel dazu erhöht sich der Anteil in allen Jahren Teilzeitbeschäftigter von 10 % auf 28 %.

In dieser Lebensphase scheint die Teilzeitbeschäftigung besonders wichtig für die Rückkehr auf den bzw. den Verbleib von höher gebildeten Frauen im Arbeitsmarkt zu sein.

60 Bei der Interpretation dieser Daten ist zu bedenken, daß aufgrund der geringen Fallzahl keine gesicherten Aussagen für die Gruppe der Akademikerinnen möglich ist.

Tabelle 33: Erwerbsmuster von Frauen mit Kindern nach Alter der Kinder sowie Bildungsabschluss*, 1984 bis 1988 (in %)

Erwerbsmuster	1984-1988 Vorschulkind (einschl. eingeschult)				Schulkind 1984-1988				Teenager oder Kind 1988 bereits aus dem Haus			
	B1	B2	B3	B4	B1	B2	B3	B4	B1	B2	B3	B4**
N (ungewichtet)	94	144	109	28	74	138	43	18	432	379	154	33
N (hochgerechnet) 1000	510	757	588	123	467	822	253	111	2967	2505	1015	254
NE, 5 Jahre	49,9	47,6	51,7	32,4	40,3	37,9	19,6	28,8	48,5	38,0	39,2	26,6
VZ, 5 Jahre	1,9	3,1	5,1	3,5	5,7	3,9	4,5	4,6	7,8	11,2	16,8	20,2
TZ, 5 Jahre	10,1	4,4	3,2	10,8	9,6	12,2	14,6	27,5	11,4	12,3	17,2	13,1
VZ/TZ	3,9	1,3	3,0	8,2	2,2	4,8	3,8	27,9	3,4	6,4	6,2	10,9
TZ/NE	21,3	21,4	15,3	18,4	19,2	23,3	16,7	3,0	12,6	12,8	5,0	9,6
VZ/NE	2,6	3,0	4,3	--	4,1	2,8	--	--	3,9	3,4	2,4	7,4
TZ/VZ/NE	0,9	4,1	2,4	--	2,7	0,8	--	--	1,7	1,5	--	--
Sonstige	9,4	15,2	14,9	26,6	16,2	14,2	40,8	8,2	10,7	14,5	13,2	12,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter erwerbstätig:												
5 Jahre	17,1	15,0	16,6	28,0	25,2	29,7	44,9	62,5	26,3	38,3	46,2	48,5
mind. 1 Jahr	33,0	37,5	31,6	39,6	34,5	32,4	35,5	8,7	25,2	23,7	14,5	24,9
mind. 1 Jahr TZ	42,0	39,0	31,5	52,8	37,8	45,3	52,1	58,4	31,1	36,1	33,1	35,4
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	21,3	25,4	15,1	30,9	24,6	24,0	19,8	23,2	13,3	14,5	4,4	19,9

* Ohne Frauen, die zwischen 1984 und 1988 eine Ausbildung absolvierten

** B1: Hauptschule/Realschule ohne Berufsausbildung

B2: Hauptschule mit Berufsausbildung

B3: Realschule/Abitur mit Berufsausbildung

B4: Fachhochschul-/Universitätsabschluss

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, hochgerechnet und gewichtet

Es zeichnet sich eine Polarisierung dahingehend ab, daß Frauen mit niedrigem Bildungsniveau unabhängig von der Familienphase nur zwischenzeitlich, Frauen mit höherem Bildungsniveau hingegen kontinuierlich teilzeitbeschäftigt waren oder zwischen Teil- und Vollzeitarbeit wechselten. Letzteres erklärt sich zum Teil durch die günstigen Bedingungen für eine zeitweilige Freistellung oder Arbeitszeitreduktion, die Akademikerinnen im öffentlichen Dienst vorfinden.

5.5 Zeitweilige und kontinuierliche Formen der Teilzeitarbeit

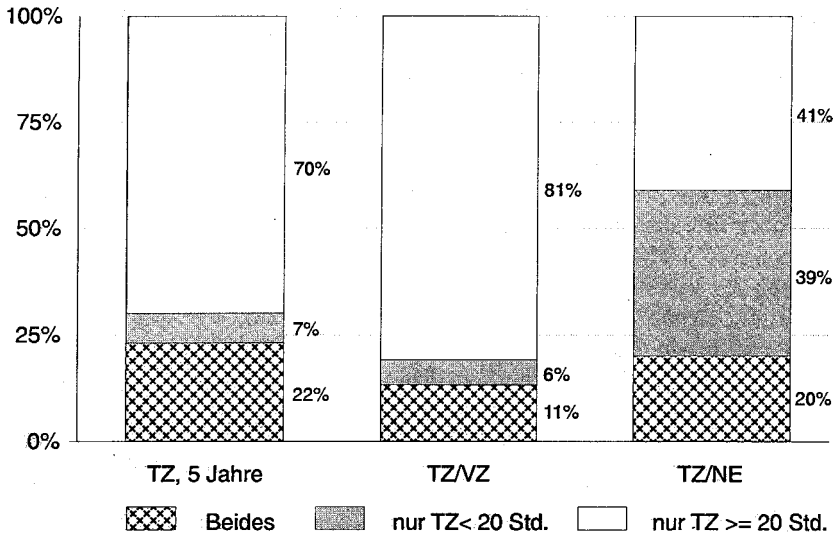
Die Analyse der Erwerbsmuster von Frauen im Zeitraum 1984 bis 1988 ergab, daß Teilzeitarbeit über fünf Jahre hinweg vergleichsweise selten, als zeitweilig ausgeübte Erwerbsform jedoch eine häufige Erscheinung ist. Etwa jede dritte Befragte arbeitete in mindestens einem Jahr Teilzeit.

Es zeigte sich, daß Erwerbsverläufe von Frauen vor der Familienphase noch am ehesten der »Normalbiographie« kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Dies ändert sich einschneidend bei der Geburt eines Kindes, da die meisten Frauen ihre Erwerbstätigkeit dann unterbrechen. Parallele Erwerbsmuster, wie sie von vielen jüngeren Frauen angestrebt werden, waren in dieser Phase des Familienzyklus eher die Ausnahme: Nur ein kleiner Teil der Frauen wechselte im Anschluß an die Geburt in eine Teilzeitbeschäftigung.

Insofern bestätigt die Untersuchung ältere Ergebnisse von Weg u.a. (1986), die sich auf den Anfang der achtziger Jahre beziehen. Entgegen gängiger Vorstellungen ist Teilzeitarbeit weniger unter Frauen mit kleinen Kindern, sondern vor allem in späteren Phasen des Familienzyklus verbreitet. Zudem variiert auch die Dauerhaftigkeit der Teilzeitarbeit: Unter den zwischenzeitlich Teilzeitbeschäftigten waren häufiger Mütter mit Kindern im Vorschul- und Schulalter sowie Frauen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, unter den kontinuierlich Teilzeitbeschäftigten sind hingegen häufiger Frauen mit älteren Kindern und höheren Bildungsabschlüssen anzutreffen (siehe Tabelle A17 im Anhang).

Die Tatsache, daß Mütter mit jüngeren Kindern häufiger zwischenzeitlich teilzeitbeschäftigt waren, ist nicht - wie man vermuten könnte - damit zu erklären, daß diese Frauen im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung ins Erwerbsleben zurückkehrten und dann bis zum Ende des Beobachtungszeitraums beschäftigt blieben.

Graphik 23: *Kontinuierliche und zwischenzeitliche Teilzeitarbeit von Frauen nach Stundenumfang*



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, gewichtet und hochgerechnet

Dagegen sprechen Ergebnisse der Episodenanalyse: Jüngere Berufsrückkehrerinnen schieden ebenso häufig wie ihre älteren Kolleginnen im Anschluß an eine Teilzeitepisode wieder aus dem Erwerbsleben aus. Frauen mit Vorschulkindern unterschieden sich hinsichtlich der durchschnittlichen Zahl von Teilzeitepisoden kaum vom Durchschnitt; Frauen, deren Kinder im Beobachtungszeitraum eingeschult wurden, wiesen sogar eine überdurchschnittliche Episodenzahl auf. Wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, schieden teilzeitbeschäftigte Frauen mit jüngeren Kindern außerdem überdurchschnittlich häufig wieder aus der Erwerbstätigkeit aus (siehe Abschnitt III.6.3).

Gerade jüngeren Frauen mit Kleinkindern gelang es also offensichtlich am wenigsten, mittels einer Teilzeitarbeit eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit zu verwirklichen. Hinzu kommt, daß zwischenzeitlich teilzeitbeschäftigte Frauen besonders häufig Beschäftigungen im unteren Stundenbereich ausübten, die versicherungsrechtlich nicht oder unzureichend abgesichert sind (siehe Graphik 23).

Eine solche Kumulation geringfügiger wöchentlicher Arbeitszeiten mit sporadischen Erwerbsmustern trat besonders häufig bei Frauen mit mehreren Kindern und ohne Berufsabschluß auf. Diese Frauen waren auch häufiger

über fünf Jahre hinweg geringfügig beschäftigt.⁶¹ Das im Fünf-Jahres-Zeitraum gemittelte Pro-Kopf-Haushaltseinkommen⁶² war bei den zwischenzeitlich Teilzeitbeschäftigten generell niedriger als bei kontinuierlich Teilzeitbeschäftigten. Dies bedeutet, daß die sporadischen und meist niedrigen Einkommen der Frauen auch auf einen längeren Zeitraum hin nicht durch entsprechend höhere Einkommen der Ehemänner ausgeglichen wurden. Aufgrund des niedrigen Pro-Kopf-Haushaltseinkommens sind diese Frauen - und ihre Familien - auf einen eigenen Verdienst angewiesen, die hohe Belastung durch familiäre Aufgaben sowie die schlechten Arbeitsmarktchancen verhindern aber offenbar eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Dieser Teufelskreis dürfte auch ausschlaggebend für die häufig nur sporadische (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen sein. Hinzu kommt, daß der zu erzielende Verdienst die Kosten für die Kinderbetreuung kaum aufwiegen wird und die an Arbeitsplätzen für unqualifizierte Frauen zu erwartenden belastenden Beschäftigungsbedingungen eine dauerhafte Erwerbstätigkeit wenig attraktiv erscheinen lassen.

Die starke Verbreitung von Teilzeitarbeit und die Vielfalt der mit ihr verbundenen Erwerbsmuster spiegeln das individuelle »Durchlavieren« von Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Familie wider - unter den gegebenen widersprüchlichen institutionellen Rahmenbedingungen und in Abwesenheit einer expliziten Förderung paralleler Erwerbsmuster. Selbst eine zwischenzeitliche Teilzeitarbeit stellt aber in der Erwerbsbiographie der jüngeren Frauen mehr als die nur sporadische Erwerbserfahrung früherer Frauengenerationen dar - waren sie doch im Beobachtungszeitraum häufig mehrfach teilzeit- und zum Teil auch vollzeitbeschäftigt (siehe Abschnitt III.4.3). Zugleich ist diese Form der Teilzeitarbeit aber, was ihre Einbettung in den Erwerbsverlauf angeht, noch weit von der im Konzept des doppelten Lebensentwurfs implizierten Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie entfernt.

61 Insgesamt war eine fünfjährige geringfügige Beschäftigung aber der Ausnahmefall: Lediglich 8 % der kontinuierlich teilzeitbeschäftigten, 2 % der kontinuierlich erwerbstätigen und weniger als 1 % aller Frauen im erwerbsfähigen Alter übten über fünf Jahre hinweg eine »geringfügige« Beschäftigung aus.

62 Definiert als Quotient von monatlichem Netto-Haushaltseinkommen und Personenanzahl im Haushalt. Das auf diese Weise für alle fünf Jahre errechnete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen wurde dann in Tertile unterteilt, und Personen wurden danach klassifiziert, ob sie drei oder mehr Jahre dem unteren, mittleren oder oberen Einkommens tertiel angehörten. Da für ein Fünftel der Befragten keine vollständigen Einkommensangaben vorlagen, können Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden (vgl. Rendtel 1989).

6. Weiblicher Erwerbsverlauf und betriebliche Nachfrage nach Teilzeitarbeit

Wie im vorangehenden Kapitel gezeigt wurde, stellt sich für Frauen in bestimmten Lebensphasen weiterhin das Problem der Vereinbarkeit von Berufs- und Reproduktionsarbeit und damit die Notwendigkeit und/oder der Wunsch nach einer zeitweiligen Reduktion der Arbeitszeit. Betriebliche Arbeitszeitregelungen allgemein und das Teilzeitarbeitsplatzangebot im besonderen sind deshalb wichtige Parameter, die die Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Frauen über ihre Erwerbsbeteiligung abstecken. Ob eine Frau bei der Geburt in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln, ob und wann sie später in eine Vollzeitbeschäftigung zurückkehren kann, ob sie ganz aus dem Erwerbsleben ausscheidet, wann und in welchem Umfang sie wieder ins Erwerbsleben zurückkehrt und ob eine dauerhafte Rückkehr ins Erwerbsleben gelingt, hängt - abgesehen von familiären Bedingungen - davon ab, in welchem Umfang und welcher Art von seiten der Unternehmen Teilzeitarbeitsplätze angeboten und nach welchen Regeln sie besetzt werden.

Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen konzentriert sich - wie Kapitel II zeigte - nach wie vor auf Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich und dort wiederum auf das untere und mittlere Qualifikationsniveau. Zuwächse waren in den achtziger Jahren in der Privatwirtschaft vor allem im Bereich »geringfügiger« Beschäftigung zu verzeichnen. Während Teilzeitarbeit in einigen Branchen und Berufen (insbesondere in den einfachen Dienstleistungen) inzwischen den Normalfall der Beschäftigung darstellt, werden in anderen Branchen und Berufen (insbesondere in den qualifizierten Dienstleistungen) nur wenige Teilzeitarbeitsplätze angeboten. Betriebe in der Privatwirtschaft sind zurückhaltend gegenüber einer Ausweitung der Teilzeitarbeit in höher qualifizierten Tätigkeiten; lediglich im Öffentlichen Dienst fand aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in diesem Bereich statt. Festzuhalten ist, daß das betriebliche Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und der Tätigkeitsfelder erheblich von Vollzeitzeitarbeitsplätzen abweicht. Im Bereich »geringfügiger« Beschäftigung weist die Teilzeitarbeit außerdem eine geringere Beschäftigungsstabilität auf.

Diese Inhomogenität von Teilzeit- und Vollzeitzeitarbeitsplätzen ist ein erstes Indiz dafür, daß der Teilzeitarbeitsmarkt gegenüber anderen Arbeitsmarktsegmenten weitgehend abgeschottet ist. Von einem segmentierten Arbeitsmarkt im engeren Sinne kann jedoch erst gesprochen werden, wenn die betrieblichen Besetzungsregeln Mobilitätsbeschränkungen für ArbeitnehmerInnen zur Folge haben, d.h. wenn ArbeitnehmerInnen der Zugang zu be-

stimmten Arbeitsplätzen verwehrt ist, obwohl sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Sengenberger 1987, S. 60).

Vorliegende Erkenntnisse über betriebliche Besetzungsregeln von Teilzeitarbeitsplätzen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: *Adaptive* Formen der Teilzeitarbeit kommen definitionsgemäß auf Initiative von Vollzeitbeschäftigten zustande und werden in der Regel betriebsintern besetzt. Zur Einrichtung solcher Teilzeitarbeitsplätze sind Betriebe in erster Linie dort bereit, wo sich die Tätigkeiten ohne großen Zusatzaufwand teilen lassen und betriebsspezifische Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen wichtig sind. Diese Teilzeitarbeitsplätze sind also in der Regel zumindest über Wechsel in einer Richtung mit dem betriebsinternen Arbeitsmarkt verbunden. *Offensive* Formen der Teilzeitarbeit zielen hingegen in erster Linie auf Kosteneinsparung in personalkostenintensiven Tätigkeitsbereichen mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen. Da eine Anlernung der Arbeitskräfte kaum notwendig ist bzw. in kürzester Zeit erfolgen kann und eine gewisse Personalfluktuationsvoraussetzung aus betrieblicher Sicht durchaus erwünscht ist, spricht einiges dafür, diese Arbeitskräfte in erster Linie vom externen Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Diese Teilzeitarbeitsplätze weisen die klassischen Merkmale des »Jedermann-/frau-Arbeitsmarktes« auf. Dazwischen existiert ein *berufsfachliches* Segment an Teilzeitarbeitsplätzen, über dessen betriebliche Besetzungsregeln bisher kaum etwas bekannt ist: Im Sekretariatsbereich, in Büro- und Verwaltungstätigkeiten werden berufsfachliche Kenntnisse vorausgesetzt, die aber durchaus die Besetzung von Teilzeitarbeitsplätzen mit BewerberInnen vom externen Arbeitsmarkt zulassen.

Inhomogenität der Arbeitsplätze und Zugangsrestriktionen zu bestimmten Arbeitsplätzen bilden die Voraussetzungen für potentielle Segmentierung. Wirken sie über den Zeitverlauf in einem dynamischen Prozeß zusammen, so hat dies auf seiten der Individuen eine zunehmend ungleiche Verteilung von Erwerbchancen zur Folge: Einerseits kommt es zur Assimilierung von Arbeitskräften, die über längere Zeit unter gleichen Beschäftigungsbedingungen tätig sind. Andererseits vergrößern sich die Unterschiede zwischen Gruppen von ArbeitnehmerInnen mit ungleichen Ausgangsbedingungen (Sengenberger 1987, S. 60).

Bezogen auf die Teilzeitarbeit würde dies bedeuten, daß Frauen, die in Bereichen beschäftigt sind, in denen »adaptive« Formen der Teilzeitarbeit praktiziert werden, günstigere Voraussetzungen haben, um in bestimmten erwerbsbiographischen Phasen erwerbstätig zu bleiben. Da es sich in der Regel um qualifizierte Tätigkeiten handelt, dürfte in diesen Bereichen auch am ehesten die Möglichkeit für einen Wechsel zurück in Vollzeitarbeit bestehen. Anders verhält es sich für Frauen, in deren Beschäftigungsbereich diese Möglichkeit nicht besteht, weshalb sie in bestimmten erwerbsbiographischen Phasen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und bei der Rückkehr in unquali-

fizierte und instabile Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden, die eine weitere Marginalisierung nach sich ziehen.

Die These, daß ein Prozeß »dynamischer« Segmentierung und eine daraus resultierende Marginalisierung von Teilen der Teilzeitbeschäftigten vorliegt, wird im folgenden exemplarisch für drei Schlüsselsituationen im weiblichen Erwerbsverlauf untersucht. Im Vordergrund steht dabei die Frage, inwieweit Teilzeitarbeit eine kontinuierliche(re) Erwerbstätigkeit von Frauen gewährleistet.⁶³ Gefragt wird nach

1. den Möglichkeiten zum Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitarbeit, insbesondere im Anschluß an die Geburt eines Kindes,
2. den Möglichkeiten zur Berufsrückkehr in Teilzeitarbeit und
3. den Möglichkeiten einer kontinuierlichen Teilzeitarbeit bzw. zum Wechsel zurück in eine Vollzeitarbeit.

Anders als im vorangehenden Kapitel wird nun auch die Richtung der Wechsel berücksichtigt. Es wird jeweils der Verbleib der im Jahre 1984 vollzeitbeschäftigten, nichterwerbstätigen bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen in den Jahren bis 1988 untersucht. Die Ergebnisse sind repräsentativ für den Verbleib von Personen, die zu diesem Zeitpunkt den jeweiligen Erwerbsstatus einnahmen.

6.1 Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit

Der Wechsel von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung käme der von jungen Frauen gewünschten Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes ebenso entgegen wie den Arbeitszeitpräferenzen eines Teils der vollzeitbeschäftigten Frauen, die bereits Kinder haben. Bislang sind solche Wechsel aber nur wenig verbreitet. Im Zeitraum von 1984 bis 1988 wechselten jährlich etwa 5 % der vollzeitbeschäftigten Frauen und weniger als 1 % der vollzeitbeschäftigten Männer in eine Teilzeitbeschäftigung (siehe Abschnitt III.3.1). Der Anteil liegt auch dann nur wenig höher, wenn ausschließlich Personen mit Teilzeitwunsch zugrundegelegt werden. Nur 7 % der vollzeitbeschäftigten Frauen (4 % der Männer), die 1980 diesen Wunsch äußerten, wechselten bis zum Jahre 1985 tatsächlich in eine Teilzeitbeschäftigung (Bielenski/Strümpel 1988, S. 89 ff.).

Die Studie von Weg u.a. (1986) ist meines Wissens die einzige, die diese Frage für die Phase nach der Geburt eines Kindes behandelt. Mehr als die Hälfte der Mütter, die 1984 nach der Geburt eines Kindes berufstätig blieben, setzte ihre Berufstätigkeit unter Reduktion der Arbeitszeit fort, wobei

63 Prozesse der beruflichen Abqualifizierung können in dieser Arbeit nur am Rande behandelt werden (vgl. Engelbrech 1987, 1989).

zu bedenken ist, daß nur 44 % der Frauen berufstätig blieben (ebenda, S. 240). Im Vergleich zu 1980 konstatieren die Autorinnen 1984 einen Trend zur häufigeren Rückkehr in Vollzeit- statt Teilzeitarbeit. Dies führen sie auf das wachsende Berufsinteresse der Frauen, ihr geschärftes Bewußtsein für die Berufsnachteile der Teilzeitarbeit sowie die ökonomische Notwendigkeit zur Vollzeiterwerbstätigkeit zurück. Von zentraler Bedeutung für die Berufskontinuität erwiesen sich ganz allgemein betriebliche Arbeitszeitregelungen.⁶⁴ Von den direkt nach dem Mutterschaftsurlaub berufstätig gebliebenen Frauen nannte mehr als jede vierte als Grund für ihr Festhalten am Beruf, daß sie eine Teilzeitbeschäftigung fand. Ebenso gab aber jede vierte Frau, die nach dem Mutterschaftsurlaub nicht weiter arbeitete, fehlende Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit als einen Grund für ihr Ausscheiden an (Weg u.a. 1986, S. 251).

Vollzeitbeschäftigten mit Teilzeitwunsch steht also nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit zu diesem Wechsel offen. Je nach Wirtschaftszweig, Sektor, Betriebsgröße sowie Beruf und Tätigkeit dürfte ein solcher Wechsel in unterschiedlichem Maße gegeben sein. Hierzu liegen bisher nur wenige empirische Ergebnisse vor⁶⁵, denen zufolge ein Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit eher möglich ist

- in kaufmännischen, Büro- und Verkaufsberufen,
- an Arbeitsplätzen im Angestelltenbereich mit mittleren Qualifikationsanforderungen, insbesondere wenn es sich um betriebsspezifische Qualifikationen handelt,
- im Öffentlichen Dienst.

Hingegen läßt sich ein Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit nur schwer realisieren

- in Fertigungs- und technischen Berufen,
- aber auch in einigen Dienstleistungsberufen mit niedrigen Teilzeitquoten (Bankkaufleute),
- an Arbeitsplätzen im Produktionsbereich,
- bei ArbeiterInnen,
- in Führungspositionen.

Eine Verbleibanalyse auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels bestätigt, daß im Öffentlichen Dienst günstigere Voraussetzungen für Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit gegeben sind. Dies gilt aber nur für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung voraussetzen. Insgesamt wechselten 14 % der im Jahr 1984 vollzeitbeschäftigten Frauen im Laufe der folgenden vier Jahre in eine

64 Damit sind nicht zwangsläufig immer oder nur Teilzeitarbeitsplätze gemeint. So können Vollzeitarbeitsplätze mit gleitender Arbeitszeit und nicht zu frühem Arbeitsbeginn für Frauen günstiger erscheinen als Teilzeitarbeitsplätze mit wechselnden Arbeitszeiten.

65 Vgl. Hoff u.a. (1981); Weg u.a. (1986); Wiesenthal (1987).

Teilzeitbeschäftigung. Während in der Privatwirtschaft kaum Unterschiede zwischen qualifizierten und unqualifizierten Tätigkeiten bestanden (11 % vgl. zu 15 %), vollzogen im Öffentlichen Dienst Frauen mit qualifizierten Tätigkeiten häufiger den Wechsel von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung (20 % vgl. zu 13 %). Dabei handelte es sich vor allem um Beamtinnen, darunter viele Lehrerinnen und andere Hochschulabsolventinnen.

Der Öffentliche Dienst ist also bisher einer der wenigen Bereiche, in denen arbeitnehmerinitiierte Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit in größerem Umfang stattfinden. Ansonsten bleibt Frauen, die aus familiären oder anderen Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, häufig nur die Wahl »ganz oder gar nicht«. Entweder gibt es im jeweiligen Bereich nicht genügend Teilzeitarbeitsplätze oder diese weichen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und Beschäftigungsbedingungen so stark von den Vollzeitarbeitsplätzen ab, daß ein Wechsel drastische Dequalifizierungsprozesse und Einkommenseinbußen zur Folge hätte.⁶⁶ So stehen Vorarbeiterinnen im Gebäudereinigungshandwerk oder Filialleiterinnen im Einzelhandel kaum Teilzeitarbeitsplätze offen, obwohl in diesen Bereichen die Teilzeitbeschäftigung von Reinigungskräften, Kassiererinnen und Hilfskräften verbreitet ist. Zudem lassen sich die in Branchen mit offensiver Nutzung der Teilzeitarbeit verbreiteten Arbeitszeitstrukturen (z.B. wechselnde Arbeitszeiten im Einzelhandel) oft nur schwer mit den Zeitstrukturen von Frauen mit Kleinkindern in Einklang bringen (Weg u.a. 1986, S. 194). Außerdem nutzen Betriebe die Fluktuation weiblicher Beschäftigter für ihre Flexibilisierungsstrategien, so daß ihnen gar nicht daran gelegen ist, möglichst vielen Frauen einen unmittelbaren Wechsel von Voll- in Teilzeit zu ermöglichen. Eine hohe Teilzeitquote allein ist also keineswegs ein Garant für die Möglichkeit von Wechseln von Voll- in Teilzeitarbeit.

Bereits in der ersten Phase des Familienzyklus findet also eine Selektion statt: Nur einem kleinen Teil von qualifizierten Frauen - am ehesten Beamtinnen mit einer gesicherten Beschäftigungsperspektive - steht die Möglichkeit offen, sich zwischen Vollzeit-, Teilzeitarbeit und Nichterwerbstätigkeit zu entscheiden. Für den größeren Teil der Frauen bietet sich nur die Alternative zwischen Teilzeitarbeit oder Nichterwerbstätigkeit bzw. dem Wechsel auf Teilzeitarbeitsplätze weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Der Mangel an »adaptiven« Teilzeitplätzen dürfte in einer nicht unbeachtlichen

66 Der Wechsel in Teilzeit zog bei den von Weg u.a. (1986, S. 195) untersuchten Betrieben selbst dann berufliche Nachteile für die betroffenen Mitarbeiterinnen nach sich, wenn die Teilzeitarbeitsplätze als Zugeständnis an die Arbeitszeitbedürfnisse der MitarbeiterInnen zustande kamen. Häufig kam es zu Umsetzungen auf einen anderen Arbeitsplatz mit engerem Tätigkeitsbereich, einem Abbruch weiterer Aufstiegspektiven und einer Arbeitsintensivierung.

Zahl von Fällen nicht intendierte Erwerbsunterbrechungen von Frauen mit Kindern nach sich ziehen.

6.2 Berufsrückkehr in Teilzeitarbeit

Die Zahl der Frauen, die im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, ist in den achtziger Jahren weiter gestiegen. Schätzungen zufolge nahm die Hälfte bis zu zwei Drittel der Berufsrückkehrerinnen eine Teilzeitbeschäftigung auf (Engelbrech 1989; Schupp 1989).⁶⁷ Dabei handelt es sich zu einem beachtlichen Teil um geringfügige Beschäftigungen. Fast jede zweite Frau (47 %), die zwischen 1984 und 1985 nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit eine Teilzeitarbeit aufgenommen hat, war »geringfügig oder unregelmäßig« beschäftigt (Büchtemann/Schupp 1986, S. 26). Die Entwicklung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen hat jedoch in den achtziger Jahren nicht mit der steigenden Zahl rückkehrwilliger Frauen und deren Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen Schritt gehalten. Berufsrückkehrerinnen, die zwischen 1980 und 1985 in den Arbeitsmarkt zurückkehrten, stießen dabei häufiger auf Probleme, als in den Jahren vor 1980. Zwei Drittel aller arbeitssuchenden Frauen führten dies auf fehlende Arbeitsplätze, insbesondere auch Teilzeitarbeitsplätze zurück (Engelbrech 1989, S. 113). Diskrepanzen zwischen dem Angebot und der Nachfrage der Berufsrückkehrerinnen nach Teilzeitarbeit bestanden auch im Zeitraum 1985 bis 1988 fort. Nur jede dritte Frau, die 1985 eine Rückkehr ins Erwerbsleben anstrebte, war 1988 tatsächlich erwerbstätig. Zwei Drittel der Frauen waren 1988 weiterhin nichterwerbstätig (absolut 1 597 000), wovon die Hälfte (824 000) eine Teilzeitbeschäftigung suchte. Selbst wenn in Rechnung gestellt wird, daß rund jede zehnte Frau, die zu Beginn des Zeitraums gar keine Erwerbstätigkeit beabsichtigte, 1988 eine - zumeist »geringfügige« - Beschäftigung ausübte (405 000, darunter 204 000 Teilzeitbeschäftigte und 146 000 Frauen ohne festgelegte Arbeitszeit), so ergibt sich per saldo dennoch ein Manko von rund 1,1 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen, darunter schätzungsweise 500 000 Teilzeitarbeitsplätze (vgl. Schupp 1989, S. 249; eigene Berechnungen).

Von Interesse ist nun, welchen Frauen es in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eher gelang, wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren und ob sich Indizien für Verdrängungsprozesse unter den Berufsrückkehrerinnen finden lassen.

67 Die Schätzungen schwanken je nachdem, ob arbeitslose Frauen (die in erster Linie eine Vollzeitbeschäftigung suchen) einbezogen werden oder nicht und welches Erhebungskonzept (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen) verwendet wird.

Tabelle 34: Nichterwerbstätige* Frauen mit Kindern unter 16 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen im Jahr 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988**

Merkmale	Insg.	Wechsel in TZ (in% v.Sp.1)	darunter: TZ<20 (in% v.Sp.2)	Wechsel in VZ (in% v.Sp.1)	bis 1988 NE*** (in% v.Sp.1)
	1	2	3	4	5
N (ungewichtet)	572	130	85	16	426
N (hochgerechnet) 1000	3149	766	519	101	2282
Prozent (%)	100,0	24,3	67,9	3,2	72,5
Alter 1984					
16 - 30		31,2	62,8	4,6	64,1
31 - 45		23,4	67,1	3,4	73,2
46 - 60		15,6	89,1		84,4
Familienstand					
verheiratet		24,2	68,6	2,4	73,5
ledig		25,5	56,1	37,5	37,0
geschieden/getrennt		28,6	68,2	11,2	60,3
verwitwet		22,6	45,1	1,8	75,5
Alleinerziehend		31,5	66,9	14,2	54,3
2 und mehr Kinder		25,3	60,1	2,8	71,9
Jüngstes Kind					
im Vorschulalter/Einschulung		25,6	62,5	3,9	70,5
im Schulalter		28,9	72,7	0,6	70,5
im Teenageralter		16,3	71,8	5,3	78,4
Schulische und berufliche Bildung					
B1		22,9	62,0	1,4	75,6
B2		29,5	74,9	4,3	66,2
B3		15,1	58,2	4,2	80,7
B4		18,1	100,0		81,9
Pro-Kopf-Haushaltseinkommen					
unteres Tertil		28,6	71,3	4,0	67,4
mittleres Tertil		20,7	54,6	0,7	78,6
oberes Tertil		11,8	88,1	7,0	81,1
Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit					
1980 - 1984		31,4	62,4	8,0	60,7
1970 - 1979		24,0	65,8	2,4	73,6
vor 1970		17,6	75,6	0,5	82,0
k.A./nie erwerbstätig		39,8	44,0		77,8

* Ohne arbeitslos gemeldete Frauen

** Es handelt sich um den ersten Wechsel im Zeitraum 1984 bis 1988

*** Einschließlich nichterwerbstätiger Frauen, die sich in der Zwischenzeit arbeitslos meldeten.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden (n=32)

Zu vermuten ist, daß ein Verdrängungseffekt auftrat, d.h. Frauen mit höherer Qualifikation und kürzerer Erwerbsunterbrechung häufiger zurückkehrten und »reguläre« Teilzeitarbeitsverhältnisse aufnahmen, während Frauen mit ungünstigeren berufsbiographischen Merkmalen seltener zurückkehrten und dabei häufiger in »geringfügige« Teilzeitbeschäftigungen einmündeten. Dies würde die in Teil II festgestellte Unzufriedenheit eines Teils der »geringfügig« beschäftigten Frauen mit ihrer Arbeitszeit erklären.

Im folgenden werden diese Fragen für eine eingegrenzte Gruppe von potentiellen Berufsrückkehrerinnen - 1984 nichterwerbstätige Frauen mit Kindern im Alter unter 16 Jahren - auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels untersucht.⁶⁸ Aus Tabelle 34 und 35 ist zu entnehmen, ob und wenn ja, wie sich der Erwerbsstatus im Zeitraum bis 1988 verändert hat, wobei die jeweils erste Veränderung des Erwerbsstatus im Zeitraum von 1984 bis 1988 ausgewertet wurde.⁶⁹

Rund jede vierte 1984 nichterwerbstätige Frau mit Kindern unter 16 Jahren nahm in den folgenden vier Jahren eine Beschäftigung auf, davon mehr als vier Fünftel eine Teilzeitbeschäftigung. Dieser im Vergleich zu anderen Untersuchungen sehr hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, daß es sich hier ausschließlich um Mütter mit noch betreuungsbedürftigen Kindern handelt und die erste Berufsrückkehr bezogen auf den Erhebungszeitraum erfaßt wurde. Dementsprechend hoch ist auch der Anteil der mit weniger als 20 Wochenstunden beschäftigten Frauen unter den Teilzeitrückkehrerinnen (68 %).

Im Untersuchungszeitraum nahmen jüngere Frauen deutlich häufiger eine Beschäftigung auf als ältere Frauen, Frauen mit Kindern bis hin zum Schulalter kehrten häufiger zurück als Frauen mit Kindern im Teenageralter. Unter Frauen mit gleichaltrigen Kindern nahmen wiederum die jüngeren Frauen häufiger eine Beschäftigung auf (siehe Tabelle 35). Überdurchschnittlich hoch war die Rückkehrquote bei den alleinerziehenden Frauen. Frauen mit kurzen Erwerbsunterbrechungen sowie Frauen mit niedrigen Pro-Kopf-Haushaltseinkommen nahmen überdurchschnittlich häufig eine Beschäftigung auf. Mit der Dauer der Erwerbsunterbrechung und steigendem Pro-Kopf-Haushaltseinkommen ging der Anteil der Berufsrückkehrerinnen zurück. Das schulische und berufliche Ausbildungsniveau hatte hingegen keinen klar erkennbaren Effekt auf die Berufsrückkehr.

68 Nichterwerbstätige Frauen ohne Arbeitslose.

69 Auf diese Weise werden auch Statusveränderungen registriert, die beim Vergleich zweier Zeitpunkte (etwa 1984 und 1988) vernachlässigt werden, weil sie zum zweiten Zeitpunkt nicht mehr zutreffen.

Tabelle 35: Nichterwerbstätige Frauen mit Kindern unter 16 Jahren nach Familiensituation und Alter im Jahr 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988** (in %)*

Merkmale	Insg.	Wechsel in TZ (in% v.Sp.1)	darunter: TZ<20 (in% v.Sp.2)	Wechsel in VZ (in% v.Sp.1)	bis 1988 NE*** (in% v.Sp.1)
	1	2	3	4	5
N (ungewichtet)	572	130	85	16	426
N (hochgerechnet) 1000	3149	766	519	101	2282
Prozent (%)	100,0	24,3	67,9	3,2	72,5
Frauen mit					
Vorschulkind/Einschulung					
< 30 Jahre		25,6	62,5	3,9	70,5
>=30 Jahre		30,0	63,6	5,4	64,6
		22,2	60,8	2,7	75,1
Schulkind					
< 40 Jahre		28,9	72,7	0,6	70,5
>=40 Jahre		32,9	78,4	1,0	66,1
		23,2	60,8		76,8
Teenager					
< 45 Jahre		16,3	71,8	5,3	78,4
>=45 Jahre		20,4	48,5	12,2	67,4
		13,1	100,0		86,9

* Ohne arbeitslos gemeldete Frauen

** Es handelt sich um den ersten Wechsel im Zeitraum 1984 bis 1988

*** Einschließlich nichterwerbstätiger Frauen, die sich in der Zwischenzeit arbeitslos meldeten.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden (n=32)

Der Anteil »geringfügig« Beschäftigter unter den Frauen, die zwischen 1984 und 1988 eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen haben, ist besonders hoch bei über 45jährigen Frauen und Frauen mit längeren Erwerbsunterbrechungen. Nehmen alleinerziehende Mütter eine Beschäftigung auf, so handelt es sich dabei häufiger um eine Vollzeitarbeit, nehmen sie eine Teilzeitbeschäftigung auf, so entspricht der Anteil der »geringfügigen« Beschäftigungsverhältnisse dem Durchschnitt. Angesichts der prekären Einkommenssituation dieser Haushalte ist dies jedoch problematisch. Frauen mit ungünstigen Arbeitsmarktchancen nehmen also häufiger eine geringfügige Beschäftigung auf.

Hinsichtlich der Qualifikation zeigt sich jedoch eine polarisierte Verteilung: Hauptschülerinnen mit Berufsabschluß einerseits und Hochabsolventinnen andererseits sind, wenn sie eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen, häufiger geringfügig beschäftigt als der Durchschnitt. Ähnlich verhält es sich

beim Haushaltseinkommen: Sowohl Frauen mit einem Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im unteren als auch im oberen Tertil sind häufiger geringfügig beschäftigt als im mittleren Tertil. Zwar steigt der Anteil der Frauen, die bei der Rückkehr eine »geringfügige« Beschäftigung aufnehmen, mit dem Alter an. Andererseits zeigt sich unter Müttern mit Kindern bis hin zum Schulalter aber eine gegenläufige Tendenz, denn dort sind es gerade die jüngeren Mütter, die häufiger in eine solche Beschäftigung einmünden. Demnach nimmt auch ein beachtlicher Teil jüngerer Frauen mit vergleichsweise höherem Ausbildungsniveau bei der Rückkehr Teilzeitbeschäftigungen im unteren Stundenbereich auf. In der Berufsrückkehr via »geringfügiger« Beschäftigung spiegelt sich somit ein heterogenes Gemisch von arbeitsmarktinduzierten Zwangslagen und Notsituationen einerseits und Nutzung individueller Spielräume zur Verringerung der Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf andererseits.

Die Rückkehr in den Beruf wird in vorliegenden Studien⁷⁰ häufig als mehr oder weniger endgültig betrachtet, die Teilzeitarbeit wie auch die »geringfügige« Beschäftigung als »Brücke« zurück in das Erwerbsleben betrachtet.⁷¹ Dieses Bild trifft insofern zu, als viele Rückkehrerinnen aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Kinderbetreuung nicht oder nur unter großen Zusatzbelastungen eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen könnten. Ob diese »Brücke« in eine längerfristig stabile Erwerbstätigkeit führt oder ob es sich nur um sporadische Erwerbserfahrungen handelt, ist damit jedoch nicht gesagt. Zum einen können Unwägbarkeiten in der Betreuungssituation der Kinder selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung zu einer erneuten Erwerbsunterbrechung führen. Zum anderen wird die Stabilität der Erwerbstätigkeit aber von betrieblichen Personalstrategien und der Beschäftigungssituation an den Teilzeitarbeitsplätzen beeinflusst.

Zielt die betriebliche Nutzung der Teilzeitarbeit in erster Linie auf eine Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes, so sind die Beschäftigungsbedingungen an Teilzeitarbeitsplätzen nicht unbedingt einer Reintegration ins Berufsleben förderlich. Betriebe beziehen die »natürliche« Fluktuation von Frauen mit Kindern mittlerweile gezielt in ihre Personalplanung ein und nutzen Mütter vielfach als flexibel einsetzbare Arbeitskräfte für schwankenden Arbeitsanfall, Aushilfsbedarf und Urlaubsvertretungen.⁷² Für solche gelegentlichen Arbeitsverhältnisse werden mit Vorliebe ehemalige Mitarbeiterinnen und »Hausfrauen« rekrutiert.⁷³ Insbesondere in typischen Frauen-Beschäftigungsbereichen (z.B. im Einzelhandel oder im Gebäudereinigungs-

70 Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von Weg u.a. (1986).

71 Vergleiche Büchtemann/Schupp (1986); Büchtemann/Quack (1989); Schupp (1989).

72 Vgl. Weg u.a. (1986); Hellmich (1987); Braszeit u.a. (1989).

73 Vergleiche Brinkmann/Kohler (1981); MFAGS (1985); Hellmich (1987).

handwerk) knüpfen Flexibilisierungskonzepte an der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der sich daraus ergebenden Diskontinuität weiblicher Erwerbsverläufe an, verstärken sie aber zugleich, indem die angebotenen Beschäftigungsverhältnisse vom Zeitumfang, von der Entlohnung und den Arbeitsbelastungen her die Fluktuation der ArbeitnehmerInnen fördern (vgl. Weg u.a. 1986, S. 423; Duda 1990, S. 57). Geht man davon aus, daß Teilzeitarbeitsplätze im qualifizierten Bereich in erster Linie auf Initiative von bisher Vollzeitbeschäftigten eingerichtet werden, dann folgt daraus, daß nur der qualitativ weniger interessante Teil der Teilzeitarbeitsplätze mit Bewerberinnen vom externen (auch inoffiziellen) Arbeitsmarkt besetzt wird.

Frauen, die nach einer Erwerbsunterbrechung ins Erwerbsleben zurückkehren und eine Teilzeitarbeit aufnehmen, steht somit nur ein eingegrenztes Spektrum von Arbeitsplätzen offen, das häufig nicht ihrer früheren Tätigkeit, ihrem erlernten Beruf und dem erreichten Qualifikationsniveau entspricht. Ein Grund für ihre Erwerbsunterbrechung war ja häufig, daß es im ehemaligen Beschäftigungsbereich keine Möglichkeit zur Teilzeitarbeit gab. Beschäftigungsbereiche mit niedrigen Qualifikationsanforderungen, geringfügiger Beschäftigung und instabilen Beschäftigungsbedingungen werden so zum Auffangbecken für Frauen, die nach einer Erwerbsunterbrechung nicht in ihren ursprünglichen Beruf oder Tätigkeitsbereich zurückkehren können (vgl. Lauterbach/Becker 1991, S. 27).

Dies gilt in besonderem Maße für die einfachen Dienstleistungsberufe, wie ein Vergleich von Berufsrückkehrerinnen, die zwischen 1980 und 1985 wieder erwerbstätig wurden, und Frauen, die in diesem Zeitraum kontinuierlich erwerbstätig waren, ergibt (siehe Tabelle 36).⁷⁴ Insgesamt übte jede sechste Rückkehrerin - aber nur jede zehnte kontinuierlich erwerbstätige Frau - 1985 einen allgemeinen Dienstleistungsberuf aus. Dazu zählen Friseurinnen, Gästebetreuerinnen, Hauswirtschafterinnen und Reinigungskräfte. Rückkehrerinnen waren hingegen seltener in qualifizierten Dienstleistungsberufen tätig als kontinuierlich beschäftigte Frauen (z.B. Dienstleistungskaufleute, kaufmännische Berufe, Gesundheitsberufe).

Bei Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, war eine besonders starke Verschiebung von qualifizierten zu einfachen Dienstleistungsberufen zu beobachten⁷⁵: Allein jede vierte teilzeitbeschäftigte

74 Die Daten stammen aus einer Repräsentativbefragung des IAB und wurden freundlicherweise von Gerhard Engelbrech zur Verfügung gestellt.

75 Der Anteil der Rückkehrerinnen, die eine Teilzeitarbeit aufnahmen, lag mit 53 % deutlich niedriger als in anderen Untersuchungen. Dies erklärt sich möglicherweise dadurch, daß in der IAB-Befragung nur Berufsrückkehrerinnen enthalten sind, die im Jahr 1985 noch erwerbstätig waren. Unberücksichtigt bleiben dabei Berufsrückkehrerinnen, die bis 1985 erneut aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Rückkehrerin übte 1985 einen einfachen Dienstleistungsberuf aus, mehr als jede sechste (17 %) war als Reinigungskraft beschäftigt. Teilzeitarbeit hat in diesen Berufsbereichen besonders häufig den Charakter von geringfügigen und instabilen Beschäftigungsverhältnissen, so daß erneute Erwerbsunterbrechungen programmiert sind.

Tabelle 36: Berufsrückkehrerinnen und kontinuierlich erwerbstätige Frauen nach Arbeitszeit sowie Berufsgruppen, 1980 bis 1985 (in %)

Nr.	Berufsgruppen	1980 - 1985 kontinuierlich erwerbstätige Frauen			zwischen 1980 und 1985 zurückgekehrte Frauen		
		INSG.	VZ	TZ	INSG.	VZ	TZ
01-06	Agrarberufe	1,0	1,3	0,3	0,3	0,2	0,4
10-54	Fertigungsberufe	9,8	10,8	7,1	11,8	16,7	7,3
531	dar.: Hilfsarbeiterinnen	3,7	4,3	2,0	4,6	7,9	1,6
60-63	Technische Berufe	0,9	1,2	--	1,0	1,4	0,5
68	Warenkaufleute	14,2	13,9	14,6	15,2	13,0	16,4
69-70	Dienstleistungskaufleute	3,4	3,7	2,6	0,9	1,0	0,8
71-74	Verkehrsberufe	2,2	1,6	3,7	2,9	1,6	4,1
75-78	Orga./Verw./Büroberufe	29,5	29,9	28,0	26,7	27,4	26,0
78	dar.: Bürohilfskräfte Stenotypistinnen	5,4	5,4	5,2	6,1	6,1	6,1
79-81	Ordnungs-, Sicherheitsberufe						
82-83	Künstlerische Berufe						
84-85	Gesundheitsberufe	4,9	5,7	2,7	2,6	4,0	1,2
86-89	Sozial- u. Erziehungsberufe	5,7	6,1	4,5	5,5	6,7	4,4
90-93	Allg. Dienstleistungsberufe	9,4	6,6	16,4	16,3	6,8	24,7
933	dar.: Raumreinigerinnen	3,9	1,1	10,8	9,0	0,6	16,5
97-99	Sonstige Arbeitskräfte	18,2	17,6	19,3	16,0	19,1	13,2
	INSGESAMT	100	100	100	100	100	100
	(absolut)	(4535)	(3247)	(1288)	(1038)	(491)	(547)

Quelle: IAB-Befragung 1986, Projekt 3/4-322, eigene Berechnungen. Die Daten wurden freundlicherweise von Gerhard Engelbrech (IAB) zur Verfügung gestellt.

Dies würde auch erklären, weshalb teilzeitbeschäftigte Rückkehrerinnen häufiger in einfachen Dienstleistungsberufen anzutreffen sind als Teilzeitbeschäftigte mit kontinuierlicher Erwerbstätigkeit (16 % zu 11 %). Leicht überrepräsentiert sind teilzeitbeschäftigte Rückkehrerinnen außerdem bei den Warenkaufleuten, unterrepräsentiert sind sie hingegen in den Fertigungsberufen.

Frauen, die im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung eine Teilzeitarbeit aufnehmen, sind also häufig in Bereichen beschäftigt, die zur Randbelegschaft zählen und instabile Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Dies ist insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten im unteren Stundenbereich der Fall, die sich stark auf Tätigkeiten in den Bereichen Verkaufen, Reinigen, Pflegen und Betreuen konzentrieren (siehe Kapitel II.2). Die Episodenanaly-

se ergab, daß viele Teilzeitbeschäftigungen schon nach kurzer Zeit und am häufigsten durch eine Erwerbsunterbrechung beendet werden (siehe Kapitel III.4). Diese Ergebnisse lassen die These, daß die Teilzeitarbeit eine Brücke zurück ins Erwerbsleben, die »geringfügige« Beschäftigung eine Brücke zur »regulären« Beschäftigung bilde, differenzierungsbedürftig erscheinen.

Die »Brückenthese« von Büchtemann/Schupp (1986) bezog sich auf einen Vergleich des Erwerbsstatus zwischen zwei Zeitpunkten, wobei die vorherige Erwerbsgeschichte nicht berücksichtigt wurde. Möglicherweise ist die Beschäftigungssituation von Berufsrückkehrerinnen jedoch im ersten Jahr besonders labil, was durch die Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen »marginaler« Beschäftigungsverhältnisse verstärkt werden dürfte. Die widersprüchlichen Ergebnisse der Episodenanalyse und der Untersuchung von Büchtemann/Schupp erklären sich demzufolge durch die unterschiedliche Zeitperspektive: Bei neubegonnenen Teilzeitverhältnissen, darunter viele »geringfügige« Beschäftigungen, ist das Risiko, sie nach kurzer Zeit zu beenden, besonders hoch. Wird hingegen der Verbleib der zu einem bestimmten Zeitpunkt teilzeitig oder »geringfügig« Beschäftigten betrachtet, so fällt die Fluktuation geringer aus, weil der Ausgangsbestand bereits »gealtert« ist und neubegonnene Beschäftigungsepisoden unterrepräsentiert sind (siehe Kapitel III.2).

Tabelle 37: Verbleib von Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, ein Jahr nach der Rückkehr im Vergleich zu Frauen, die zuvor schon teilzeitbeschäftigt waren, 1984 bis 1985 (kumuliert, in %)

Ausgangszustand kumuliert (1984-85/ 1985-86/1986-87)	Fall- zahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)* kumuliert (1986/1987/1988)				
		NE/ALO	TZ<20	TZ>=20	VZ/AUSB	SEMI
NE/ALO TZ <20	119	43,0	40,3	11,9	0,6	4,1
NE/ALO TZ >=20	88	23,2	18,0	48,3	7,2	3,3
TZ <20 TZ <20	205	14,8	65,9	16,7	0,7	2,0
TZ <20 TZ >=20	77	1,5	29,9	60,9	5,5	2,2
TZ >=20 TZ >=20	829	6,8	3,1	84,9	4,3	0,9

* Anteile in Prozent der Besetzung der Ausgangszustände

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Empirisch läßt sich diese Vermutung untersuchen, indem der Erwerbsstatus von Berufsrückkehrerinnen zu den beiden folgenden Erhebungszeitpunkten betrachtet wird. Eine solche Auswertung wurde zunächst getrennt für nicht-erwerbstätige Frauen vorgenommen, die 1985, 1986 bzw. 1987 wieder erwerbstätig wurden (siehe Tabelle A18 im Anhang). Um ausreichende Fallzahlen zu erhalten, wurden die Daten in Tabelle 37 »gepoolt«. Der weitere Verbleib wird somit unabhängig davon betrachtet, in welchem der drei Jahre die Frauen zurückgekehrt sind.

Die Analyse bestätigt, daß die Stabilität der Beschäftigung von Berufsrückkehrerinnen von der Dauer der bisherigen Beschäftigung sowie dem Zeitumfang der aufgenommenen Teilzeitbeschäftigung abhängt:

- Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung im unteren Stundenbereich aufnahmen, schieden im folgenden Jahr etwa doppelt so häufig wieder aus dem Erwerbsleben aus wie Frauen, die bei der Rückkehr eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 und mehr Wochenstunden aufnahmen. Der Anteil der Frauen, die im Jahr nach der Rückkehr von einer »marginalen« in eine »reguläre« Teilzeitarbeit wechselten, liegt durchschnittlich bei 12 % und ist damit vergleichsweise gering. Nicht alle Frauen, die bei der Rückkehr eine »reguläre« Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, behielten diese im folgenden Jahr bei; vielmehr verringerte ein Teil von ihnen die Arbeitszeit. Im Vergleich zu Frauen, die im Anschluß an die Rückkehr »marginal« beschäftigt waren, verbleiben Frauen, die eine »reguläre« Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, aber häufiger auch im darauffolgenden Jahr in dieser Beschäftigung. Nicht jede Form der Teilzeitarbeit, sondern in erster Linie nur eine »reguläre« Teilzeitarbeit, schlägt eine Brücke zu dauerhaften Beschäftigungsperspektiven.
- Die Fluktuation teilzeitbeschäftigter Frauen nimmt mit der Dauer ihrer Beschäftigung ab. Frauen, die bereits im Jahr zuvor teilzeitbeschäftigt waren, scheiden deutlich seltener wieder aus dem Erwerbsleben aus als Frauen im ersten Jahr nach der Rückkehr. »Marginal« beschäftigte Frauen wechseln wiederum häufiger als »regulär« teilzeitbeschäftigte Frauen. Für den Untersuchungszeitraum von drei Jahren läßt sich sagen, daß »marginale« Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von der Beschäftigungsdauer instabiler als »reguläre« Teilzeitbeschäftigungen sind.
- Frauen, die den Wechsel von einer »marginalen« in eine »reguläre« Teilzeitarbeit vollzogen haben, bleiben zumeist auch im folgenden Jahr beschäftigt. Jedoch kommt es auch in einigen dieser Fälle zu einer erneuten Reduktion der Arbeitszeit. Nur in wenigen Fällen schließt sich unmittelbar ein Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung an.

Die Rückkehr in den Beruf ist also kein linearer, ungebrochener Prozeß. Den vielfältigen Wechseln zwischen Nichterwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit einerseits und den verschiedenen Formen der Teilzeitarbeit andererseits soll-

te in künftigen Forschungsvorhaben besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Analyse zeigte weiterhin, daß »marginale« Teilzeitarbeit nur eine Brücke neben anderen zurück ins Erwerbsleben ist. Sie ist zwar breiter, d.h. sie wird von einer größeren Zahl von Frauen begangen, als die Brücke über eine »reguläre« Teilzeitarbeit, führt aber in eine ungewissere Zukunft: Insbesondere im ersten Jahr nach der Rückkehr ist die Wahrscheinlichkeit, wieder aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, wesentlich höher als bei der Rückkehr in eine »reguläre« Teilzeitarbeit. Betriebliche Einsatzkalküle und familiäre Situation der Frauen verstärken sich in diesem Segment des Teilzeitarbeitsmarktes wechselseitig. Der Kreislauf »geringfügige« Beschäftigung - Erwerbsunterbrechung beginnt von neuem. Was auf den ersten Blick wie eine Brücke zurück ins Erwerbsleben aussieht, führt bei genauerem Hinsehen häufig zu einer erneuten Erwerbsunterbrechung mit den damit verbundenen Marginalisierungsprozessen und kumulierenden Absicherungsdefiziten. Die »Brücke« wird zur »Falle«.

Die »Brückenfunktion« der Teilzeitarbeit bedarf aber nicht nur im Hinblick auf den Stundenumfang der Teilzeitarbeit, sondern auch im Hinblick auf den Beschäftigungsbereich und die dort vorherrschenden betrieblichen Einsatzbedingungen einer differenzierteren Betrachtung. Dies ist Gegenstand des folgenden Abschnittes.

6.3 Verbleib teilzeitbeschäftigter Frauen

Der weitere Verbleib der 1984 teilzeitbeschäftigten Frauen⁷⁶ und die Merkmale, die ihn beeinflussen, interessieren im Rahmen dieser Untersuchung unter folgenden Gesichtspunkten: Einerseits hat die Dauer der Teilzeitarbeit bei Personen, die nicht oder nur zum Teil über familiäre Transfers abgesichert sind, besonders negative Auswirkungen auf ihr Einkommen und ihre soziale Absicherung. Wie sieht also der weitere Verbleib dieser Teilzeitbeschäftigten aus? Im Hinblick auf die eigenständige soziale Absicherung verheirateter Frauen ist andererseits interessant, für welche Personengruppen sich die Teilzeitarbeit als eine stabile Lösung für Vereinbarkeitsprobleme von Beruf und Familie erweist oder sogar ein Wechsel zurück in Vollzeit erfolgt und für welche Personengruppen sich vielmehr eine (erneute) Erwerbsunterbrechung anschließt.

76 Die zeitpunktbezogene Verbleibanalyse unterschätzt das Ausmaß der Fluktuation, das bezogen auf neubegonnene Teilzeitepisoden stattfindet. In zukünftigen Analysen sollten Wechsel deshalb zeitraumbezogen betrachtet werden. Die folgenden Ergebnisse sind aber repräsentativ für den Verbleib der zum Befragungszeitpunkt teilzeitbeschäftigten Frauen.

Tabelle 38 stellt den Verbleib 1984 teilzeitbeschäftigter Frauen im Zeitraum 1984 bis 1988 in Abhängigkeit von der Familiensituation und anderen soziodemographischen Merkmalen dar.⁷⁷ Jede sechste Teilzeitbeschäftigte wechselte in diesem Zeitraum in eine Vollzeitbeschäftigung, fast jede dritte Frau schied aus der Erwerbstätigkeit aus, und rund die Hälfte der Frauen blieb bis 1988 teilzeitbeschäftigt. Teilzeitbeschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 20 Stunden wechselten etwas seltener in eine Vollzeitbeschäftigung (13 %) und schieden überdurchschnittlich häufig aus der Erwerbstätigkeit aus (43 %, siehe Tabelle A19 im Anhang). Jüngere Frauen ohne Kinder, ledige und geschiedene Frauen, Schülerinnen und Studentinnen ebenso wie alleinerziehende Frauen nahmen überdurchschnittlich häufig eine Vollzeitbeschäftigung auf. Zugleich war der Anteil von Erwerbsunterbrechungen hier besonders niedrig; eine Ausnahme bilden dabei die geschiedenen Frauen und die Alleinerziehenden, von denen zwei Fünftel bis 1988 aus der Teilzeitarbeit ausschieden. Etwa jede zweite verheiratete, 1984 teilzeitbeschäftigte Frau blieb auch in den Jahren bis 1988 teilzeitbeschäftigt⁷⁸; dies war insbesondere der Fall, wenn eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 und mehr Wochenstunden ausgeübt wurde und die Kinder bereits das Schulalter erreicht hatten.

Während ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts keinen Einfluß auf den weiteren Verbleib von Teilzeitbeschäftigten mit 20 und mehr Wochenstunden hatte, wirkte es sich bei Teilzeitbeschäftigten mit einer geringeren Stundenzahl zugunsten des Wechsels in Vollzeitbeschäftigung aus. Dieser Unterschied zeigt sich auch bei verheirateten Frauen mit Kindern im Teenageralter. Entgegen der generellen Tendenz wechseln »geringfügig« Beschäftigte wiederum häufiger in eine Vollzeitbeschäftigung. Da »geringfügig« beschäftigte Frauen häufig mit vergleichsweise gering verdienenden Arbeitern und einfachen Angestellten verheiratet sind, verfügen viele dieser Haushalte über ein niedriges Pro-Kopf-Haushaltseinkommen, das durch die Vollzeitarbeit der Frau wesentlich aufgestockt werden kann. Weibliche Teilzeitbeschäftigte mit 20 und mehr Wochenstunden sind hingegen häufiger mit besser verdienenden Angestellten und Beamten verheiratet, so daß finanzielle Aspekte womöglich eine geringere Rolle spielen.

77 Bei mehrfachen Veränderungen wird wiederum der erste Wechsel im Erwerbs- und Arbeitszeitstatus untersucht. Frauen, die im Zeitraum 1984-1988 als Selbständige/mithelfende Familienangehörige tätig wurden oder eine berufliche Ausbildung aufnahmen (n=32), wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeschlossen. Es verbleiben 456 Frauen für die weitere Analyse.

78 Die Angaben über verheiratete Frauen wurden nicht gesondert in den Tabellen dokumentiert.

Tabelle 38: Teilzeitbeschäftigte Frauen nach soziodemographischen Merkmalen 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988 (in %)*

Merkmale	Insg.	Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit	Wechsel in NE**
N (ungewichtet)	456	71	255	130
N (hochgerechnet) 1000	2650	455	1439	756
Prozent (%)	100,0	17,2	54,3	28,5
Alter 1984				
16 - 30		30,9	40,7	28,4
31 - 45		15,9	55,1	29,0
46 - 60		13,0	59,2	27,9
Familiensituation 1984-Wechsel:				
Frauen <38 J., keine Kinder		42,9	41,8	15,3
Geburt eines Kindes		8,9	49,2	41,9
Vorschulkind/Einschulung		15,4	46,1	38,5
Schulkind		10,4	60,4	29,2
Teenager		20,6	55,0	24,4
Frauen >=38 J., keine Kinder				
vorher Kinder		15,1	56,9	28,0
nie Kinder		14,8	53,6	31,6
darunter: Alleinerziehend		26,4	30,5	43,1
Familienstand:				
verheiratet, zusammenlebend		13,0	58,7	28,3
ledig		55,6	20,4	24,0
geschieden/getrennt		37,3	34,4	28,3
verwitwet		9,9	51,1	39,0
Schulische/berufliche Bildung:				
1984 Schule/Studium		59,1	21,0	19,8
B1		12,2	57,9	29,8
B2		16,5	53,7	29,9
B3		16,4	55,6	28,0
B4		19,3	57,3	23,4
Dauer der Teilzeitarbeit/ vorheriger Erwerbsstatus:				
bis zu 5 Jahre, zuvor Vollzeit		22,1	46,2	31,7
bis zu 5 Jahre, zuvor nichterwerbst.		10,4	54,1	35,6
mehr als 5 Jahre, zuvor Vollzeit		5,0	75,4	19,6
mehr als 5 Jahre, zuvor nichterwerbst.		15,5	64,8	19,7
Pro-Kopf-Haushaltseinkommen 1984				
im unteren Tertil		22,0	49,5	28,5
im mittleren Tertil		12,0	58,5	29,5
im oberen Tertil		18,6	53,7	27,6

* Es handelt sich um den ersten Wechsel im Zeitraum von 1984 bis 1988

** Einschließlich Arbeitslosigkeit

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden (n=32)

Eine Erwerbsunterbrechung trat überdurchschnittlich häufig bei Teilzeitbeschäftigten auf, die ein (weiteres) Kind bekamen sowie bei Teilzeitbeschäftigten, deren Kinder noch im Vorschulalter waren. Dies weist darauf hin, daß selbst eine Teilzeitbeschäftigung nicht problemlos mit der Versorgung von Kleinkindern zu vereinbaren ist, zumindest nicht unter den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen. Zwischen der schulischen/ beruflichen Ausbildung der Teilzeitbeschäftigten und ihrem Verbleib besteht hingegen kaum ein Zusammenhang, lediglich bei Akademikerinnen, die 1984 mit 20 und mehr Wochenstunden beschäftigt waren, ist eine Tendenz zu häufigerem Wechsel in Vollzeitarbeit zu erkennen, wobei es sich meist um junge, ledige Frauen handelte.

Einflüsse der Beschäftigungssituation

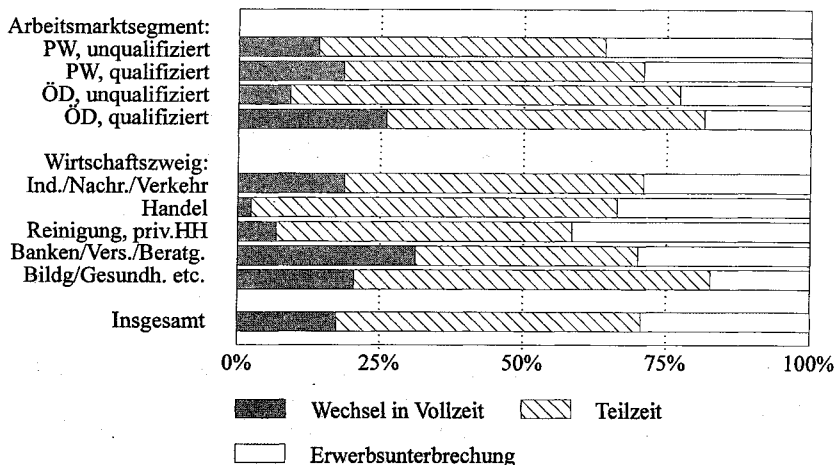
Ungünstige Voraussetzungen für eine kontinuierliche Teilzeitarbeit sowie für Wechsel zurück in Vollzeit sind zu erwarten

- in Dienstleistungsbranchen, in denen die Unternehmen Teilzeitarbeit gezielt zur Arbeitszeitflexibilisierung und Personalkostensenkung einsetzen und die Fluktuation der Beschäftigten nutzen. Ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit dürfte sowohl innerhalb des Betriebes, als auch zwischen Betrieben derselben Branche dadurch erschwert werden, daß Vollzeit- zugunsten von Teilzeitarbeitsplätzen abgebaut wurden;
- in kleinbetrieblich strukturierten Branchen mit eher informellen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, wie etwa den privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Eine hohe Fluktuationsrate der Teilzeitbeschäftigten und die eingeschränkte Mobilität hin zur Vollzeitbeschäftigung sind hier weniger Resultat gezielter betrieblicher Strategien als vielmehr Ausdruck struktureller Bedingungen (welcher private Haushalt beschäftigt ganztäglich eine Putzfrau?) und personalwirtschaftlicher Beschränkungen, die von der öffentlichen Hand vorgegeben werden (z.B. in der Altenpflege durch »freie« Träger und in Sozialstationen).

Die Beschäftigungsbedingungen im Öffentlichen Dienst dürften hingegen eine kontinuierliche Teilzeitarbeit und den Wechsel in Vollzeit begünstigen.

Ergebnisse zum Verbleib der 1984 teilzeitbeschäftigten Frauen in Abhängigkeit von ihrer Beschäftigungssituation unterstützen einige dieser Hypothesen.

Graphik 24: Verbleib 1984 teilzeitbeschäftigter Frauen im Zeitraum bis 1988



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1-5, gewichtet und hochgerechnet

Um »versteckte« Effekte der wöchentlichen Arbeitszeit zu berücksichtigen, sind die Daten in Tabelle A20 (im Anhang) entsprechend aufgegliedert. Tabelle A21 (im Anhang) gibt Auskunft über mögliche Zusammenhänge zwischen Beschäftigungs- und Familiensituation.⁷⁹

Teilzeitbeschäftigte Frauen im Einzelhandel sowie in den Bereichen Gebäudereinigung, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter schieden in den Jahren bis 1988 häufiger aus dem Erwerbsleben aus und wechselten seltener in eine Vollzeitbeschäftigung als der Durchschnitt (siehe Graphik 24).

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Ergebnisse für die beiden genannten Wirtschaftsbereiche auf Unterschiede in der Familiensituation der dort Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen sind. Andererseits wechselten Teilzeitbeschäftigte in Banken, Versicherungen und Beratungsdiensten überdurchschnittlich häufig in eine Vollzeitbeschäftigung, was sowohl mit den dortigen Beschäftigungsbedingungen als auch mit der jüngeren Altersstruktur der dort Teilzeitbeschäftigten zusammenhängen kann.

Die Erwartungen über den Verbleib von Teilzeitbeschäftigten im Öffentlichen Dienst bestätigten sich nur zum Teil. Teilzeitbeschäftigte Frauen im

⁷⁹ Aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen sind die folgenden Ergebnisse als Tendenzen zu interpretieren und bedürfen der Bestätigung durch Folgestudien.

Öffentlichen Dienst blieben unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit überdurchschnittlich häufig bis 1988 teilzeitbeschäftigt und schieden seltener als der Durchschnitt der Teilzeitbeschäftigten aus dem Erwerbsleben aus. Dies traf auch auf Teilzeitbeschäftigte im unqualifizierten Segment zu, obwohl ein Drittel von ihnen bereits über 50 Jahre alt war. Teilzeitbeschäftigte im Öffentlichen Dienst wechselten aber nur dann häufiger in eine Vollzeitbeschäftigung, wenn sie einen qualifizierten Arbeitsplatz hatten und 20 und mehr Wochenstunden arbeiteten.

Dies galt für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Gebietskörperschaften, und dort sowohl für Beamtinnen als auch für qualifizierte Angestellte. Auch diese Beschäftigten waren jünger und häufiger alleinstehend als teilzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt, bekamen aber zugleich häufiger ein Kind.

Qualifizierte Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst begünstigen also offensichtlich Wechsel von Teilzeit- zurück in Vollzeitarbeit. Erforderte der Arbeitsplatz hingegen keine abgeschlossene Berufsausbildung, so verblieben die teilzeitbeschäftigten Frauen meist im gleichen Arbeitszeitstatus. Es handelt sich dabei überwiegend um Frauen im Reinigungsdienst und in Kantinen - Bereiche in denen auch im Öffentlichen Dienst Vollzeit- zugunsten von Teilzeitarbeitsplätzen abgebaut bzw. Tätigkeiten ausgelagert wurden.

Ein multinomiales Logit-Modell

In den vorhergehenden Abschnitten wurde der Verbleib Teilzeitbeschäftigter lediglich in Abhängigkeit von jeweils einem oder zwei Merkmalen analysiert. Im folgenden soll nun der Einfluß mehrerer Variablen gleichzeitig anhand einer multinomialen Logit-Analyse untersucht werden.⁸⁰ Als abhängige Variable wird das Merkmal »Verbleib« mit den drei Ausprägungen »Wechsel in Nichterwerbstätigkeit«, »Wechsel in Vollzeit« und »kontinuierlich teilzeitbeschäftigt« betrachtet.

Als Einflußvariablen werden der Familienstand, die familiäre Situation und das Pro-Kopf-Haushaltseinkommen der Teilzeitbeschäftigten, der Stundenumfang der Teilzeitarbeit sowie Arbeitsmarktsegment und Wirtschaftszweig des Teilzeitarbeitsplatzes, kodiert als Dummy-Variablen, verwendet. Ausgangspunkt für die Datenanalyse ist die Modell-Hypothese: Ob 1984 teilzeitbeschäftigte Frauen im Zeitraum bis 1988 in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln, aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden oder weiterhin Teilzeit ar-

80 Eine deutschsprachige Einführung in die statistischen Grundlagen sowie Anwendungsbeispiele geben Arminger und Küsters (1986) sowie Urban (1990). Ausführliche englischsprachige Abhandlungen finden sich bei McFadden (1974, 1979) und Maddala (1983).

beiten, kann weitgehend mit Hilfe von Informationen über ihre familiäre Situation und ihren Arbeitsplatz im Jahr 1984 prognostiziert werden.⁸¹

Die Variable »Verbleib« wird im statistischen Logit-Modell in eine Wahrscheinlichkeitsvariable »P_{ij}« umdefiniert, mit der die Wahrscheinlichkeit für den Verbleib in der j-ten Alternative durch eine i-te Person ausgedrückt wird.

Die multinomialen Logit-Werte werden gebildet, indem die Wahrscheinlichkeit für eine beliebig auszuwählende Verbleibmöglichkeit in Relation zur Wahrscheinlichkeit einer zweiten ebenfalls beliebig auszuwählenden Verbleibmöglichkeit gesetzt und logarithmiert wird. Aufgrund dieser Konstruktionsweise werden die Logits des multinomialen Modells auch »konditionale« Logit-Werte genannt: Inhaltlich wird nämlich nach der Bedeutung einzelner Einflußvariablen für die Prognose bestimmter Verbleibswahrscheinlichkeiten unter der Bedingung gefragt, daß die Person ansonsten in einer anderen Alternative verblieben wäre. Da hier der Wechsel in Vollzeit bzw. der Verbleib in Teilzeitarbeit interessiert, wurden folgende Kombinationen spezifiziert:

$$L_{1,0} = \ln \frac{P_1 \text{ (Wechsel VZ)}}{P_0 \text{ (Wechsel NE)}}$$

$$L_{2,0} = \ln \frac{P_2 \text{ (kont. TZ)}}{P_0 \text{ (Wechsel NE)}}$$

$$L_{1,2} = \ln \frac{P_1 \text{ (Wechsel VZ)}}{P_2 \text{ (kont. TZ)}}$$

Mit Hilfe des Maximum-Likelihood-Schätzverfahrens kann nun jeder Logit-Wert als Linearkombination aller unabhängigen Variablen geschätzt werden, wobei jeweils j-1 Lösungsgleichungen zu berechnen sind. Es werden also nicht alle drei, sondern nur die beiden zuerst genannten Logit-Werte geschätzt. Damit ist auch die dritte Schätzung festgelegt, da sich die mit Hilfe der Logit-Analyse prognostizierten Wahrscheinlichkeiten für alle Ausprägungen der Variablen »Verbleib« zu 1 addieren müssen. Die Modellschätzung wurde mit der Prozedur LOGIT des Programms LIMDEP, Version 5.1 vorgenommen. Zunächst wurde ein Modell mit den Haupteffekten der aufgelisteten Variablen gerechnet (Modell 1), dann wurden Variablen, deren Haupteffekte in beiden Schätzgleichungen nur eine geringe Signifikanz aufwiesen, in zwei aufeinander folgenden Schritten ausgeschlossen. Modell 2 berücksichtigt Merkmale der familiären Situation, für Modell 3 wurden außerdem Merkmale der Beschäftigungssituation in die Schätzung einbezogen. Da der

81 Familienstand und familiäre Situation berücksichtigen zeitraumbezogene Veränderungen, alle anderen Angaben beziehen sich auf das Ausgangsjahr 1984.

Stundenumfang der Teilzeitarbeit einen sehr starken Effekt hat, wurde diese Variable in beiden Modellen berücksichtigt.

Je größer die geschätzten Logit-Koeffizientenwerte mit positivem Vorzeichen sind, um so stärker beeinflussen Veränderungen auf den dazu gehörigen Variablen den Verbleib in der Alternative im Zähler des konditionalen Logit-Wertes. Negative Koeffizienten-Schätzwerte weisen dementsprechend auf Einflüsse zugunsten der Alternative im Nenner des Logit-Wertes hin. Koeffizienten nahe oder gleich 0 belegen die Bedeutungslosigkeit der dazugehörigen Variablen für den Verbleib in einer der beiden Alternativen. Da als unabhängige Variablen ausschließlich Dummy-Variablen verwendet werden, reflektiert die Größe der Koeffizienten auch ohne Standardisierung die relative Bedeutung der Einflußvariablen.

Betrachten wir die Ergebnisse des zweiten Modells in Tabelle 39, so hat die Tatsache, eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 20 Stunden auszuüben, den stärksten Effekt auf den weiteren Verbleib. Üben Frauen eine solche Teilzeitbeschäftigung aus, so verringert sich die Wahrscheinlichkeit für einen Wechsel in Vollzeit gegenüber einem Wechsel in Nichterwerbstätigkeit; zugleich verringert sich die Wahrscheinlichkeit für den Verbleib in Teilzeit verglichen zu einem Wechsel in Nichterwerbstätigkeit.

Die familiäre Situation beeinflusst den Verbleib der Teilzeitbeschäftigten insofern, als ledige und geschiedene Frauen ebenso wie Mütter von Teenagern häufiger zum Wechsel in Vollzeit statt zu einer Erwerbsunterbrechung neigen. Mütter von Teenagern neigen darüber hinaus dazu, die Teilzeitarbeit fortzusetzen statt sie zu unterbrechen; dieser Effekt ist im Unterschied zu den beiden erstgenannten aber schwächer und statistisch nicht abgesichert.⁸² Die Geburt eines (weiteren) Kindes verringert sowohl die Wahrscheinlichkeit für den Wechsel in Vollzeit als auch für den Verbleib in Teilzeit, jeweils verglichen zur Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsunterbrechung. Auch diese Effekte sind jedoch vergleichsweise schwach und statistisch nicht abgesichert. Die bereits beschriebene Wechselwirkung zwischen »geringfügiger« Teilzeitarbeit und niedrigem Haushaltseinkommen hat hingegen einen signifikanten Effekt: Wenn das Haushaltseinkommen sehr niedrig ist, neigen »geringfügig« beschäftigte Frauen entgegen dem generellen Trend eher zu einem Wechsel in Vollzeit als zu einer Erwerbsunterbrechung. Oder anders formuliert: Ein geringes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen erhöht nicht generell, sondern lediglich »bei geringfügig« Teilzeitbeschäftigten die Wahrscheinlichkeit zum Wechsel in Vollzeit verglichen zum Wechsel in Nichterwerbstätigkeit.

Die »Güte« des Modells kann anhand des Anteils erklärter Devianz untersucht werden, der in Tabelle 39 als Pseudo-R² bezeichnet ist.

82 Auf einem Signifikanzniveau von 5 %.

Tabelle 39: Koeffizienten des multinominalen Logit-Modells für die Schätzung des Verbleibs teilzeitbeschäftigter Frauen*, 1984 bis 1988

Variablenausprägung	Modell 1						Modell 2						Modell 3						
	VZ/NE		TZ/NE		TZ/NE		VZ/NE		TZ/NE		TZ/NE		VZ/NE		TZ/NE		TZ/NE		
	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	Koeff.	t-Wert	
Konstante	-2,39	-1,54	-0,39	-0,36			-0,78	-3,47	0,92	6,14			-0,63	-2,37	3,60	-0,58	3,32		
Ledig/geschieden	1,91	2,29	-0,12	-0,19			1,44	-3,59	-0,56	-1,45			1,51	3,60	-0,58	-1,49			
Verheiratet	0,40	0,52	0,55	1,03															
Geburt eines Kindes**	-1,06	-1,22	-0,87	-1,73			-0,67	-0,82	-0,59	-1,28			-1,01	1,18	-0,81	-1,69			
Kind im Vorschul-/Schulalter	-0,29	-0,65	0,02	0,08			0,96	-2,30	0,47	1,45			1,13	2,63	0,51	1,55			
Kind im Teenageralter	0,95	1,90	0,48	1,32															
Alleinerziehend	-0,20	-0,23	0,18	0,23															
Pro-Kopf-HHeink., unteres T.	1,47	1,80	0,07	0,13															
Pro-Kopf-HHeink., mittleres T.	0,64	0,80	-0,07	-0,13															
Pro-Kopf-HHeink., oberes T.	0,93	1,15	-0,15	-0,30			-2,01	-3,17	-0,83	-3,01			-2,20	-3,40	-0,85	-3,05			
TZ < 20 Stunden	-1,03	-2,65	-0,80	-3,21															
Privatwirtschaft, qualifiziert***	0,28	0,21	0,70	0,76															
Privatwirtschaft, unqualifiziert	0,19	0,14	0,54	0,58															
Öffentl. Dienst, qualifiziert	1,28	0,97	0,15	1,59															
Öffentl. Dienst, unqualifiziert	0,31	0,23	0,36	1,43															
Verarb./Gewerbe/Nachr./Verkehr	0,40	0,86	-0,06	-0,18															
Handel	-1,70	-2,34	0,23	0,68															
Banken/Vers./Beratungsd.	0,96	1,85	-0,03	-0,07															
Geb.reinigung,priv.HH,Org.o.E.	-1,34	-1,57	-0,24	-0,54															
Wechselwirkungen:																			
TZ < 20, P-K-HHeink unteres T.	-443,40						2,03	2,78	0,12	0,29			2,28	3,03	0,23	0,54			
-2*Log-Likelihood (Konstante)	-393,34						-443,40						-443,40						
-2*Log-Likelihood (Modell)	100,12 (36)						-413,80						-394,06						
Chi2 (DF)							59,21 (10)						97,49 (18)						
PseudoR2							0,07						0,11						

* Die Stichprobe umfaßt 1984 teilzeitbeschäftigte Frauen (n = 456). Die Variable 'Verbleib' bezieht sich auf den (ersten) Wechsel des Erwerbsstatus zwischen 1984 und 1988

** Die Angaben beziehen sich jeweils auf das jüngste Kind im Haushalt

*** Angabe der Befragten, ob ihre Fähigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordert oder nicht. Koeffizienten sind signifikant auf dem 5 % (1 %) Niveau, wenn der T-Wert > = 1,96 (2.58) ist (bei zweitem Test)

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe Welle 1-5

Für Modell zwei beträgt dieser Anteil nur 7 %, er kann jedoch, wie Modell drei zeigt, durch Einbeziehung von Merkmalen der Beschäftigungssituation deutlich verbessert werden. Sowohl der Wirtschaftszweig als auch das Arbeitsmarktsegment des Teilzeitarbeitsplatzes hat einen starken Einfluß auf den Verbleib der Teilzeitbeschäftigten. Eine Teilzeitbeschäftigung im Handel sowie im Bereich »Gebäudereinigung etc.« verringert deutlich die Wahrscheinlichkeit des Wechsels in Vollzeit verglichen zum Wechsel in Nichterwerbstätigkeit. Arbeiten die Teilzeitbeschäftigten hingegen an qualifizierten Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst, so erhöht dies sowohl die Neigung für einen Wechsel in Vollzeit als auch für eine kontinuierliche Teilzeitarbeit gegenüber einem Wechsel in Nichterwerbstätigkeit. Für unqualifizierte Teilzeitbeschäftigte im Öffentlichen Dienst besteht lediglich eine höhere Neigung zur kontinuierlichen Teilzeitarbeit gegenüber der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsunterbrechung, nicht aber zum Wechsel in Vollzeit. Der Anteil der erklärten Devianz beträgt im dritten Modell 11 %, was angesichts der vergleichsweise geringen Zahl von Einflußvariablen und der Nichtberücksichtigung der biographischen Vorgeschichte der Teilzeitbeschäftigung als eine befriedigende Modell-Lösung angesehen werden kann.⁸³

Natürlich kann eine Verbleibanalyse auf Basis von Individualdaten nur indirekte Hinweise auf den Einfluß struktureller Bedingungen in den Betrieben, Branchen und Unternehmen geben. Auch enthält der hier verwendete Datensatz keine Informationen über die individuellen Erwerbsorientierungen und Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten. Es ist jedoch fraglich, ob solche Informationen neben der Verfeinerung der Analyse zu substantiell anderen Ergebnissen führen würden, insbesondere wenn Wechselwirkungen zwischen Beschäftigungsbedingungen und Erwerbsorientierungen berücksichtigt werden. Es konnte gezeigt werden, daß der Verbleib teilzeitbeschäftigter Frauen nicht nur von der familiären Situation, sondern auch von betrieblichen Personalpolitiken und Arbeitsplatzmerkmalen beeinflusst wird. In bestimmten Dienstleistungsbranchen mit einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten verhindern Mobilitätsbarrieren den Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung, bei gleichzeitig höherer Fluktuation der Beschäftigten. In Teilbereichen des Öffentlichen Dienstes bestehen hingegen günstige Voraussetzungen für den Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung, und im gesamten Öffentlichen Dienst scheinen günstige Bedingungen für eine kontinuierliche Teilzeitbeschäftigung zu bestehen.

83 Die Werte von Pseudo-R² können im Wertebereich zwischen 0 und 1 liegen, sind aber nicht unmittelbar vergleichbar mit dem R² aus der OLS-Regression, da sie in der Regel niedriger liegen. McFadden (1979, S. 307) zufolge kann bereits von einem sehr guten Schätzerfolg ausgegangen werden, wenn Pseudo-R² zwischen 0,2 und 0,4 liegt (zitiert nach Urban 1990, S. 42).

7. Teilzeitarbeit als Durchgangs- oder Dauerzustand?

Ziel des letzten Kapitels war es, zu empirisch fundierten Aussagen über Dauer und Häufigkeit der Teilzeitarbeit im Erwerbsverlauf, die ihr vorangehenden und folgenden Erwerbsphasen sowie den Einfluß der betrieblichen Nachfrage nach Teilzeitarbeit auf Erwerbsverläufe von Frauen zu gelangen. Welche Schlußfolgerungen lassen sich nun daraus für die langfristige soziale Sicherung von Teilzeitbeschäftigten ziehen? Die folgende Zusammenfassung versucht, ausgehend von den empirischen Ergebnissen aufzuzeigen, für welche Personengruppen und unter welchen Bedingungen sich Marginalisierungsprozesse abzeichnen, die auf lange Sicht zu Absicherungsdefiziten führen können. Eine exakte Hochrechnung zukünftiger Sicherungsansprüche (wie etwaiger Rentenanwartschaften) ist schon allein wegen des kurzen Untersuchungszeitraums nicht möglich und auch nicht intendiert. Es geht im folgenden lediglich darum, potentielle Sicherungslücken aufzuzeigen.

Es zeigte sich, wie wichtig es ist, die Dauer der Teilzeitarbeit aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und die - auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinenden - Ergebnisse in Beziehung zueinander zu setzen: Die Mehrzahl der Neubegonnenen Teilzeitepisoden wird bereits nach kurzer Zeit wieder beendet. Ihre weiteste Verbreitung findet die Teilzeitarbeit also als erwerbsbiographische Durchgangsstation. Daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, es gäbe keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Absicherung von Teilzeitbeschäftigten, wäre jedoch verfehlt. Denn die Mehrzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt teilzeitbeschäftigt sind, hat bereits längere Phasen der Teilzeitbeschäftigung erfahren und verbleibt auch in den folgenden Jahren zumeist in Teilzeitarbeit. Außerdem üben Personen mit nur kurzer Teilzeitepisode häufig mehrfach hintereinander Teilzeitbeschäftigungen aus, so daß die kumulierte Dauer der Teilzeitarbeit die Dauer einer einzelnen Teilzeitbeschäftigung bei weitem übertrifft. Teilzeitarbeit als Dauerzustand und wiederholte Erfahrung konzentriert sich auf bestimmte Personengruppen, auf die die sozialpolitische Aufmerksamkeit zu richten ist.

Wie zu erwarten hat Teilzeitarbeit für Männer eine völlig andere erwerbsbiographische Bedeutung als für Frauen. Zunächst einmal machen Männer wesentlich seltener Erfahrungen mit Teilzeitarbeit: Nur jeder fünfzehnte Mann im erwerbsfähigen Alter war im Zeitraum 1984 bis 1988 mindestens einmal teilzeitbeschäftigt. Zudem sind rund die Hälfte der Neuzugänge von Männern in Teilzeitbeschäftigung Schüler und Studenten, die nebenher für nur eine kurze Zeit »jobben« und die Teilzeitarbeit bald wieder beenden. Auch wenn die Aufnahme der Teilzeitarbeit an eine Vollzeitbeschäftigung anschließt, beenden Männer die Teilzeitepisode im Durchschnitt bereits wieder nach zwei Monaten und in erster Linie durch Wechsel zurück in Vollzeitarbeit. Aufgrund des hohen Anteils von Schülern und Studenten sind

wiederholte Teilzeitbeschäftigungen zwar verbreitet, die kumulierte Dauer dieser Episoden ist aber weit kürzer als bei Frauen. Jeder zweite teilzeitbeschäftigte Mann war im Fünf-Jahres-Zeitraum weniger als sechs Monate teilzeitbeschäftigt. Im Erwerbsverlauf von Männern stellt Teilzeitarbeit also, unabhängig von der Lebensphase und den Motiven, in der Regel nur eine Durchgangsetappe dar, ohne eine grundsätzliche Abweichung vom Modell kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung und den daran anknüpfenden Voraussetzungen für die soziale Absicherung der Beschäftigten zu beinhalten.

Unter Frauen ist die Teilzeitarbeit wesentlich weiter verbreitet: Jede dritte Frau im erwerbsfähigen Alter war im Untersuchungszeitraum einmal teilzeitbeschäftigt. Zugleich sind die Teilzeiterfahrungen hinsichtlich der Dauer und der erwerbsbiographischen Einbettung heterogener. Die Mehrzahl der von Frauen neubegonnenen Teilzeitepisoden wird ebenfalls bereits wieder nach kurzer Zeit beendet. Die durchschnittliche Dauer der Teilzeitepisoden ist jedoch mit dreizehn Monaten wesentlich länger als bei Männern. Jede vierte neubegonnene Teilzeitepisode von Frauen dauerte sogar länger als drei Jahre. Frauen mit kurzen Teilzeitepisoden sind entsprechend häufiger mehrfach teilzeitbeschäftigt, so daß die kumulierte Dauer der Teilzeitbeschäftigung bei ihnen kaum kürzer als bei anderen Teilzeitbeschäftigten ist. Dies zeigt, daß »geringfügige« Beschäftigungen - die zugleich häufig von kurzer Dauer sind - in weiblichen Erwerbsverläufen wiederholte und keineswegs nur einmalige Erwerbserfahrungen markieren, so kurz die Dauer des einzelnen Beschäftigungsverhältnisses auch sein mag. Für jüngere, ledige Beschäftigte ist eine Teilzeitarbeit zumeist nur eine Durchgangsstation, an die sich entweder eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Fortsetzung der Ausbildung anschließt. Eine längerfristige Marginalisierung größerer Teile dieser Beschäftigten, die aufgrund der fehlenden komplementären familiären Absicherung besonders von den bei langfristiger Teilzeitarbeit auftretenden Absicherungsdefiziten betroffen wären, läßt sich bisher nicht feststellen. Es gibt allerdings eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Personen, die im Anschluß an Arbeitslosigkeit eine Teilzeitarbeit aufnimmt und bei der das Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit hoch ist. Solche »Drehtüreffekte« sind aufgrund der spezifischen Beschäftigungsbedingungen am ehesten im akademischen Arbeitsmarkt zu vermuten.

Alleinerziehende Frauen üben ebenfalls nur selten eine Teilzeitbeschäftigung über einen längeren Zeitraum hinweg aus. Wenn sie teilzeitbeschäftigt sind, schließt sich überdurchschnittlich häufig ein Wechsel in Vollzeitarbeit an, zugleich liegt aber der Anteil von Erwerbsunterbrechungen ebenfalls weit über dem Durchschnitt. Bei einem Teil der Alleinerziehenden verstärken sich offenbar instabile Teilzeitarbeitsverhältnisse und schwierige familiäre Bedingungen wechselseitig und münden in diskontinuierliche Erwerbsver-

läufe, die zur Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und zu Verarmungsprozessen beitragen.

Die Teilzeitbeschäftigung verheirateter Frauen variiert in erster Linie mit dem Alter der Kinder. Wechsel von einer Voll- in eine Teilzeitarbeit im Anschluß an die Geburt eines Kindes sind nach wie vor die Ausnahme. Gerade jüngeren Frauen mit Kleinkindern gelang es häufig nicht, kontinuierlich teilzeitbeschäftigt zu sein. Hinzukommt, daß zwischenzeitlich teilzeitbeschäftigte Frauen oft Beschäftigungen im unteren Stundenbereich ausüben, die versicherungsrechtlich nicht oder unzureichend abgesichert sind. Eine solche Kumulation von geringfügiger und kurzzeitiger Beschäftigung trat vor allem bei jenen Frauen auf, die am meisten auf eigene, kontinuierliche Einkünfte aus Erwerbsarbeit angewiesen sind: Frauen aus Haushalten mit einem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen, mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie bei alleinerziehenden Müttern. Unter den über fünf Jahre hinweg kontinuierlich Teilzeitbeschäftigten sind hingegen häufiger Frauen mit älteren Kindern und höheren Bildungsabschlüssen anzutreffen. Diese ungleiche Chancenverteilung ist das Resultat eines Prozesses dynamischer Segmentierung, in dessen Verlauf betriebliche Einsatzstrategien einerseits und die Lebenssituation von Frauen andererseits sich wechselseitig verstärken. Dieser Prozeß wurde für Schlüsselphasen im weiblichen Erwerbsverlauf untersucht. Teilzeitarbeit kann in diesen Phasen zur Kontinuität der Erwerbstätigkeit von Frauen beitragen, indem sie

- Erwerbsunterbrechungen durch die Möglichkeit eines Wechsels in Teilzeitarbeit verhindert,
- Erwerbsunterbrechungen durch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit verkürzt,
- die Erwerbstätigkeit nach einer Unterbrechung stabilisiert.

Sie kann aber einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von Frauen auch abträglich sein, wenn

- fehlende Möglichkeiten zum Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeitsplätze Erwerbsunterbrechungen mitverursachen,
- mangelnde Teilzeitarbeitsplätze die Rückkehr ins Erwerbsleben erschweren,
- instabile Beschäftigungsbedingungen an Teilzeitarbeitsplätzen zu erneuten Erwerbsunterbrechungen führen.

Bereits im Anschluß an die Geburt eines Kindes findet ein erster Selektionsprozeß statt: Nur an bestimmten Arbeitsplätzen (zumeist mit betriebsspezifischen Qualifikationen) und Beschäftigungsbereichen (Öffentlicher Dienst) steht Frauen die Möglichkeit offen, in eine Teilzeitarbeit zu wechseln, während sie in vielen anderen Bereichen vor der Alternative stehen, ihre Vollzeitbeschäftigung fortzusetzen oder die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen.

Eine Erwerbsunterbrechung zieht bei der Rückkehr ins Erwerbsleben einen zweiten Selektionsprozeß nach sich: Ein Teil der arbeitssuchenden Frauen kann aufgrund fehlender Teilzeitarbeitsplätze nicht zurückkehren. Frauen mit schlechteren Arbeitsmarktchancen und hohen familiären Belastungen finden häufig lediglich eine »geringfügige« Beschäftigung, auch wenn sie eine »reguläre« Teilzeitarbeit vorziehen würden. Aufgrund des beschränkten betrieblichen Arbeitsplatzangebotes sammeln sich Berufsrückkehrerinnen in den Segmenten des Teilzeitarbeitsmarktes, die zur Randbelegschaft oder bestenfalls zum berufsspezifischen Arbeitsmarkt zählen. Einfache Dienstleistungen, Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen, niedrigen Einkommen und instabilen Beschäftigungsverhältnissen werden zum Auffangbecken für diejenigen Frauen, denen in ihrem ursprünglichen Beschäftigungsbereich kein Teilzeitarbeitsplatz offenstand.

Damit ist der dritte Selektionsprozeß bereits angelegt: Die an vielen Arbeitsplätzen von Berufsrückkehrerinnen vorherrschenden instabilen Beschäftigungsverhältnisse sowie die insgesamt ungünstigen Arbeitsbedingungen führen häufig zu erneuten Erwerbsunterbrechungen und lassen eine kontinuierliche Teilzeitarbeit ebenso wenig wie spätere Wechsel in eine Vollzeitbeschäftigung zu, wie am Beispiel des Einzelhandels und Gebäudereinigungshandwerks empirisch gezeigt wurde.

Im Laufe der Zeit prägen die Eigenarten der Nachfrage - begünstigt durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privatbereich - das Verhalten der Arbeitskräfte. Zugleich werden aber die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt, was die individuellen Chancen der Frauen bei der nächsten Arbeitsplatzsuche wiederum verschlechtert. Der Kreislauf beginnt von neuem. Dies erklärt die häufige »geringfügige« Beschäftigung von Frauen aus Haushalten mit niedrigen Pro-Kopf-Einkommen sowie die Unzufriedenheit eines Teils der »geringfügig« Beschäftigten mit ihrer Arbeitszeit. In diesen Teilen des Teilzeitarbeitsmarktes, zu denen vor allem typische Frauenbranchen zählen, kommt es im Zeitverlauf zu einer zunehmenden Assimilation der Beschäftigten an die instabilen Beschäftigungsbedingungen. Zugleich vergrößern sich die Unterschiede zu denjenigen Frauen, die von vornherein Arbeitsplätze mit familienfreundlichen Arbeitszeitarrangements einnahmen. Dort sind nicht nur günstigere Bedingungen für den Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit gegeben, sondern Teilzeitbeschäftigte weisen auch eine höhere Beschäftigungsstabilität auf. Im Öffentlichen Dienst besteht für Teilzeitbeschäftigte mit qualifizierter Tätigkeit außerdem die Möglichkeit, zurück in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln, wenn sich die Lebenssituation und Arbeitszeitpräferenzen der Frauen verändern (vgl. auch Lauterbach 1992, S. 272).

V. Zusammenfassung und Ausblick

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stand die Frage, ob die Ausweitung der Teilzeitarbeit Möglichkeiten zur dauerhaften Integration von Frauen ins Erwerbsleben und zum schrittweisen Ausbau ihrer eigenständigen sozialen Sicherung eröffnet oder ob sie zur Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt und somit langfristig zur wachsenden Altersarmut von Frauen beiträgt. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß beide Thesen nur jeweils Teilaspekte der Entwicklung der Teilzeitarbeit in Westdeutschland erfassen. Eine differenzierte Analyse der Teilzeitarbeit aus dynamischer Perspektive ergibt, daß Integration und Ausgrenzung Pole eines Spektrums von Beschäftigungsbedingungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Teilzeitarbeitsmarktes bilden. Integration und Ausgrenzung betreffen unterschiedliche Gruppen von Teilzeitbeschäftigten in verschiedenen Phasen des Erwerbsverlaufs. Die Spaltung des Teilzeitarbeitsmarktes in integrationsfördernde und integrationshemmende Teilzeitarbeitsplätze führt im Erwerbsverlauf zur Polarisierung der Chancen zur dauerhafter Integration in den Arbeitsmarkt. Die resultierende Ausdifferenzierung der sozialen Sicherung von Frauen wird dadurch verstärkt, daß bei bestimmten Teilzeitbeschäftigten arbeitsmarktinduzierte Absicherungsdefizite und defizitäre familiäre Versorgungslagen kumulieren. Die Ergebnisse der Untersuchung lenken das Augenmerk vom Nachweis systematischer Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern hin zu Differenzierungsprozessen innerhalb der Frauen.

1. Multisegmentation des Teilzeitarbeitsmarktes

Die arbeitsmarktstrukturellen Effekte der Teilzeitarbeit wurden in dieser Arbeit ausgehend von den Konzepten der Multisegmentation und dynamischen Segmentierung (Sengenberger 1987) untersucht. Es zeigte sich, daß Teilzeitarbeit in Westdeutschland nicht auf den unspezifischen Arbeitsmarkt mit instabilen Beschäftigungsbedingungen beschränkt ist. Teilzeitarbeitsplätze existieren auch in berufsspezifischen und internen Arbeitsmärkten (z.B. in Büro- und Pflegeberufen und im Öffentlichen Dienst). Jedes der drei Ar-

beitsmarktsegmente beinhaltet Berufs- und Tätigkeitsbereiche mit sehr unterschiedlichen Anteilen von Teilzeitbeschäftigten. Die Trennungslinie zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit verläuft also nicht entlang der klassischen Arbeitsmarktsegmente. Vielmehr spiegelt die Berufs- und Qualifikationsstruktur der Teilzeitarbeit die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes in typische Frauen- und Männerberufe wider. Teilzeitarbeit ist, auch wenn sie von Männern ausgeübt wird, in erster Linie in typischen Frauenberufen verbreitet. Dies weist darauf hin, daß Betriebe Teilzeitarbeitsplätze vor allem in Berufsfeldern und Tätigkeiten anbieten und nutzen, in denen ein entsprechendes Arbeitskräftepotential existiert, während sie in gemischten oder typisch männlichen Berufs- und Tätigkeitsbereichen andere Formen der Arbeitszeitflexibilisierung wählen. Die Entstehung von Teilzeitarbeitsplätzen läßt sich aber nicht ausschließlich aus betrieblichen Interessen an Flexibilisierung und Kostensenkung ableiten, sondern geht zum Teil auch auf die Initiative von ArbeitnehmerInnen zurück. Die im Vergleich zu Vollzeitarbeitsplätzen stärkere Konzentration der Teilzeitarbeitsplätze von Frauen auf wenige Branchen wie den Einzelhandel und das Gebäudereinigerhandwerk ist jedoch im engen Zusammenhang mit unternehmerischen Interessen an einer flexiblen Nutzung der Teilzeitarbeit zu sehen.

Inwieweit Teilzeitarbeit zu einer dauerhaften Integration ins Erwerbsleben oder zu einer graduellen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt führt, hängt im wesentlichen von der Beschäftigungsstabilität an Teilzeitarbeitsplätzen sowie den Möglichkeiten des Wechsels zwischen Teil- und Vollzeitarbeitsplätzen ab. Eine vergleichende Analyse der Beschäftigungsstabilität von Frauen an Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätzen ergab, daß Teilzeitarbeit nicht generell instabiler ist. Innerhalb der Teilzeitarbeit gibt es allerdings deutliche Unterschiede in der Beschäftigungsstabilität von geringfügig und regulär teilzeitbeschäftigten Frauen sowie zwischen Teilzeitbeschäftigten in verschiedenen Branchen. Auch die Häufigkeit des Wechsels von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung wird von der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens beeinflusst. Während qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze im Öffentlichen Dienst über Mobilitätspfade mit Vollzeitarbeitsplätzen verbunden ist, sind Teilzeitarbeitsplätze im Einzelhandel und Gebäudereinigerhandwerk vom Vollzeitarbeitsmarkt abgekoppelt. Diese Segmentierung in integrationsfördernde und integrationshemmende Teilzeitarbeitsplätze ist das Resultat verschiedener Formen der betrieblichen Nutzung von Teilzeitarbeit. Während die »adaptive« Nutzung der Teilzeitarbeit auf Initiative der Beschäftigten hin erfolgt und in der Regel eine kontinuierliche Beschäftigung mit der Möglichkeit zum Wechsel zurück in eine Vollzeitbeschäftigung einschließt, zielt die »offensive« Nutzung der Teilzeitarbeit auf Flexibilitäts- und Kostenvorteile, die mit einer hohen Beschäftigungsinstabilität und geringen Möglichkeiten zum Wechsel in Vollzeitarbeit einhergehen. Zuwächse der Teilzeitarbeit sind in

den letzten Jahren - abgesehen von BeamtInnen im Öffentlichen Dienst - vor allem in Bereichen mit instabilen Beschäftigungsbedingungen und geringer Mobilität zur Vollzeitarbeit zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht im Kontrast zu den von Frauen angestrebten Erwerbsmustern, in denen Teilzeitarbeit eine möglichst kontinuierliche Erwerbstätigkeit während der Familienphase ermöglichen soll.

So ergab die Betrachtung der Entwicklung der Teilzeitarbeit über den Zeitraum 1960 bis 1989, daß die Kluft zwischen den von Unternehmen angebotenen und von ArbeitnehmerInnen gewünschten Formen der Teilzeitarbeit größer geworden ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Teilzeitarbeit über Jahrzehnte hinweg fast ausschließlich über den »Markt«, d.h. über Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften, gesteuert wurde. Die betriebliche Nutzung der Teilzeitarbeit zielte von Anfang an auf Arbeitnehmerinnen, die aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit nicht voll berufstätig sein wollten oder konnten. Während in den sechziger und frühen siebziger Jahren aber auf seiten der Unternehmen die Mobilisierung der Frauen als zusätzliche Arbeitskräfte im Vordergrund stand, gegenüber denen Unternehmen auch zu Zugeständnissen hinsichtlich der Arbeitszeit bereit waren, verlor dieses Motiv im Zuge der Arbeitsmarktkrise an Bedeutung. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich das Wachstum der Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft abgeschwächt und konzentriert sich auf Branchen, in denen kurzfristige Nachfrageschwankungen, »teilbare« Arbeitsplätze und der Einsatz »geringfügig« Beschäftigter Flexibilisierungs- und Rationalisierungsvorteile ermöglichen.

Auf seiten der Arbeitnehmerinnen vollzog sich hingegen eine gegenläufige Entwicklung. War die Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren häufig noch eine vorübergehende Erwerbstätigkeit mit dem Ziel, etwas hinzuverdienen, so änderte sich dies im Laufe der siebziger Jahre. Mit der steigenden Erwerbsorientierung von Frauen nahm auch ihr Wunsch nach Formen der Teilzeitarbeit zu, die es ermöglichen sollten, Beruf und Familie kontinuierlich miteinander zu verbinden und eine größere ökonomische Unabhängigkeit zu erreichen. Dies beinhaltet auch Möglichkeiten zum Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitszeitformen, wie etwa von Voll- in Teilzeitarbeit nach der Geburt eines Kindes und zurück in eine Vollzeitarbeit, wenn das Kind älter wird. Die faktische Entwicklung der Teilzeitarbeitsplätze trägt den veränderten Erwartungen und Orientierungen der Frauen aber bis heute nur bedingt Rechnung. In einer Situation der Massenarbeitslosigkeit werden die ohnehin strukturell begrenzten Möglichkeiten der einzelnen ArbeitnehmerInnen, ihr Erwerbsleben entsprechend der jeweiligen Lebenssituation zu gestalten, zusätzlich eingeschränkt. Die bestehenden Teilzeitarbeitsplätze weichen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus, des Umfangs und der Lage wie auch der Gestaltbarkeit der Arbeitszeit erheblich von den »gewünschten«

Teilzeitarbeitsplätzen ab. Lediglich im Öffentlichen Dienst, auf den sich die Zunahme der Teilzeitarbeit in den achtziger Jahren konzentrierte, sind die Voraussetzungen für eine integrationsfördernde Teilzeitarbeit gegeben.

2. Polarisierung der Integrationschancen im Erwerbsverlauf

Die Ergebnisse der Untersuchung widersprechen der weitverbreiteten Annahme, daß die Teilzeitarbeit per se die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördere. Andererseits ist aber auch keine generelle Abdrängung von Teilzeitbeschäftigten in »prekäre« Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen. Vielmehr kommt es innerhalb der Teilzeitarbeit zu einer wachsenden Segmentierung zwischen integrationsfördernden und -hemmenden Arbeitsplätzen mit sehr unterschiedlichen Verwirklichungsmöglichkeiten für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit während der Familienphase. Diese Arbeitsmarktsegmentation hat kumulative Selektionsprozesse im Erwerbsverlauf von Frauen zur Folge. An ungleiche berufliche Startchancen schließt sich ein Prozeß dynamischer Segmentierung an, in dessen Verlauf sich betriebliche Einsatzstrategien und familiäre Ereignisse wechselseitig verstärken. Während Beschäftigte (insbesondere BeamtInnen) im Öffentlichen Dienst recht günstige Bedingungen für einen vorübergehenden Wechsel in eine Teilzeitbeschäftigung vorfinden, haben Beschäftigte in der Privatwirtschaft bislang nur wenig Einflußmöglichkeiten darauf, ob sie zu einem bestimmten Zeitpunkt in eine Teilzeitarbeit wechseln und zu einem späteren Zeitpunkt die Stundenzahl wieder erhöhen können. Die Erwerbsverläufe von Frauen differenzieren sich zunehmend nach Erwerbskontinuität und -umfang, wobei betriebliche Einsatzstrategien einen entscheidenden Einfluß auf die Weichenstellungen an den erwerbsbiographischen Schnittpunkten haben. So kehren Berufsrückkehrerinnen besonders häufig in Beschäftigungsbereiche zurück, in denen die Teilzeitarbeit von den Unternehmen gezielt zur Flexibilisierung und Rationalisierung eingesetzt wird (z.B. Handel, Gebäudereinigung). Der sich daraus ergebende instabile Charakter der Teilzeitarbeitsverhältnisse birgt die Gefahr erneuter Erwerbsunterbrechungen und »durchlöcherter« Erwerbsbiographien in sich.

Eine massenhafte Abdrängung von Beschäftigten in Teilzeitarbeit im Sinne einer allgemeinen »Prekarisierung« der Beschäftigung fand auch in den achtziger Jahren nicht statt. Die Arbeitsmarktkrise wirkt vielmehr selektiv, und Marginalisierungsprozesse knüpfen an der unterschiedlichen Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen an (vgl. Bollinger/Cornetz 1989). Im Falle verheirateter Frauen, auf die sich die Ausweitung der Teilzeitarbeit in erster Linie erstreckt, nimmt Marginalisierung die Form verhinderter Chancen zur

Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes, ungewollt verlängerter Berufsunterbrechungen, qualitativer und quantitativer Unterbeschäftigung bei der Berufsrückkehr sowie arbeitsmarktbedingter Erwerbsunterbrechungen an.

Da die Kluft zwischen integrationsfördernden und integrationshemmenden Teilzeitarbeitsplätzen in den achtziger Jahren zugenommen hat, geraten zunehmend auch besser qualifizierte Frauen mit längerfristigen Erwerbsorientierungen in den Teufelskreis unqualifizierter und instabiler Teilzeitarbeitsverhältnisse, ohne diesen individuell durchbrechen zu können. In Zukunft ist deshalb mit einer wachsenden Ungleichverteilung der Chancen auf eine möglichst kontinuierliche Erwerbstätigkeit zwischen Frauen und einer steigenden Zahl von Frauen zu rechnen, die in diesem Prozeß kumulativ benachteiligt werden.

3. Ausdifferenzierung der sozialen Sicherung von teilzeitbeschäftigten Frauen

Die Analyse hat eine Vielfalt von weiblichen Erwerbsmustern aufgezeigt, aus denen Teilzeitarbeit nicht mehr wegzudenken ist. Eine wachsende Zahl von Frauen übt im Verlauf ihres Lebens zumindest einmal eine Teilzeitarbeit oder »geringfügige« Beschäftigung aus. Die Betroffenheit über den Zeitverlauf hinweg ist also weit höher, als es Querschnittsdaten erwarten lassen. Selbst wenn das einzelne Beschäftigungsverhältnis nur von kurzer Dauer ist, so drückt sich darin aber dennoch das Bestreben von Frauen aus, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung nicht mehr nur in einem »Nacheinander«, sondern in einem »Nebeneinander« miteinander zu verbinden. Da die Mehrzahl der jungen Frauen heute bis zur Geburt arbeitet, eine zunehmende Zahl von Frauen während der Familienphase zeitweise oder durchgängig erwerbstätig ist und immer mehr Frauen im Anschluß an eine Erwerbsunterbrechung in eine Beschäftigung zurückkehren, sind Teilzeitarbeit und »geringfügige« Beschäftigung nicht mehr länger nur »sporadische« Erwerbserfahrungen von Frauen.

Die Strukturannahmen der Sozialversicherung gehen hingegen weiterhin von standardisierten, in wenige Typen zu kategorisierenden Erwerbsverläufen aus. Teilzeitbeschäftigung - und insbesondere »geringfügige« Beschäftigung - wird noch immer als vorübergehender »Zuverdienst« von »wohlversorgten« Ehefrauen behandelt, für die keine oder nur eine anteilmäßige Absicherung durch Lohnersatzleistungen notwendig sei. Das Äquivalenzprinzip und die erforderlichen Anwartschaftszeiten der Sozialversicherung unterstel-

len außerdem weitgehend sozialverträgliche Arbeitsmarktergebnisse sowie familiäre Subsidiarität bei Ausfall der Lohnersatzleistungen, die einen sozialen Ausgleich von seiten der Sozialversicherung nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich machen. Diese normativen Prämissen werden angesichts der aufgezeigten Veränderungen der Erwerbs- und Lebensformen aber zunehmend fragwürdig.

So erweist sich die Annahme, daß nur »wohlversorgte« Ehefrauen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, als nicht zutreffend. Niedrig qualifizierte Frauen, die überdurchschnittlich häufig mit Niedrigverdienern zusammenleben und finanziell eigentlich auf eine regelmäßige Teilzeitarbeit oder sogar auf eine Vollzeitarbeit angewiesen wären, hatten in den achtziger Jahren die schlechtesten Arbeitsmarktchancen und wurden bei der Berufsrückkehr häufig gegen ihren Wunsch in Teilzeitbeschäftigungen im unteren Stundenbereich ohne oder mit nur geringem Versicherungsschutz abgedrängt. Tendenziell nimmt auch die Zahl lediger, geschiedener und verwitweter Teilzeitbeschäftigter zu. Im Jahr 1985 gehörte immerhin fast jede fünfte teilzeitbeschäftigte Frau und mehr als jeder zweite teilzeitbeschäftigte Mann zu dieser Personengruppe. Dabei ist allerdings die hohe Zahl von StudentInnen in Rechnung zu stellen, die neben dem Studium eine Teilzeitarbeit als Job ausüben und anschließend ihre Ausbildung fortsetzen oder eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. Daneben gibt es aber einen - wenn im Vergleich zu verheirateten Teilzeitbeschäftigten auch kleinen - Kreis von unverheirateten Personen, die »hauptberuflich« eine Teilzeitarbeit ausüben, ohne über eine komplementäre Absicherung zu verfügen. Zum einen handelt es sich um junge AkademikerInnen, bei denen zudem häufig eine Kombination von »unfreiwilliger« Teilzeitarbeit und befristeter Beschäftigung vorliegt. Ihre Beschäftigungssituation ist vor dem Hintergrund regulativer Eingriffe im Hochschulbereich zu sehen, die diese Beschäftigungsform für einige Gruppen von ArbeitnehmerInnen zum Normalfall werden ließen. Zum anderen handelt es sich vor allem um Frauen aus »Restfamilien«, also in gewissem Sinne um die VerliererInnen des »Heiratsmarktes«, bzw. Frauen, die bewußt eine Ehe mit dem Vater ihres Kindes ablehnen. Die Einkommenssituation teilzeitbeschäftigter, unverheirateter Frauen ist äußerst prekär, da die niedrigen Erwerbseinkommen nicht durch entsprechende Unterhalts- oder Sozialleistungen ausgeglichen werden.

Kurzfristige Absicherungsdefizite treten vorrangig dort auf, wo sowohl die arbeitsmarkt- als auch die ehebezogene Absicherung versagt. Dies betrifft nicht nur ledige und geschiedene Teilzeitbeschäftigte, sondern auch verheiratete Frauen mit einem arbeitslosen oder gering verdienenden Ehemann. Statt durch komplementären, ehelichen Unterhalt ausgeglichen zu werden, kumulieren in diesem Falle ehebezogene mit arbeitsmarktbezogenen Absicherungsdefiziten. Zugleich werden Absicherungsrisiken, die sich aus

der Erosion der Ernährerehe ergeben, durch die anhaltende Beschäftigungskrise verschärft, da Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einer eigenständigen Existenzsicherung erschwert wird.

Längerfristige Absicherungsdefizite zeichnen sich in erster Linie bei verheirateten Frauen ab, welche für längere Zeit oder wiederholt teilzeitarbeiten. Insbesondere das häufige Zusammentreffen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mit instabilen Beschäftigungsverläufen läßt auf Dauer eine Kumulation von Absicherungsdefiziten erwarten. Dies betrifft zum einen Frauen aus Niedrigverdienerhaushalten, die besonders auf kontinuierliche Einkommen angewiesen sind.

Der instabile Charakter dieser Beschäftigungsverhältnisse läßt Absicherungsdefizite durch abwechselnde Phasen von Erwerbsunterbrechungen und sozialversicherungsfreier Teilzeitarbeit über den Lebensverlauf hinweg kumulieren. Die hohe Endogamie von Ehepaaren hat zudem zur Folge, daß sie im Alter neben ihren eigenen, niedrigen Rentenansprüchen nur vergleichsweise geringe abgeleitete Rentenleistungen erwarten können. Selbst wenn ihre Ehe Bestand hat, laufen diese Frauen im Alter Gefahr, »doppelte Verliererinnen« des Arbeits- und Heiratsmarktes zu werden (vgl. Allmendinger u.a. 1991, S. 161 f.).

Gerade sie wären deshalb auf jedes zusätzliche Versicherungsjahr zur Erhöhung ihrer eigenen Rentenansprüche angewiesen. Zum anderen sind instabile, zumeist geringfügige Teilzeitarbeitsverhältnisse unter jungen Frauen mit Kleinkindern besonders verbreitet, d.h. gerade unter jenen Frauen, denen besonders an einer kontinuierlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegen ist.

Der Bedeutungswandel der Teilzeitarbeit drückt sich nicht nur in der Marginalisierung von einzelnen Beschäftigtengruppen aus, sondern auch - und das ist vielleicht zentraler - in der wachsenden Unüberschaubarkeit der sich aus ihr ergebenden Risiken für die längerfristige Absicherung. Eine Politik der Förderung sozialverträglicher Teilzeitarbeit muß deshalb darauf abzielen, Sicherheit und Überschaubarkeit für die einzelnen ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten und den beschriebenen Polarisierungs- und Differenzierungsprozessen durch die Schaffung rechtlich verbindlicher Arbeitszeitoptionen für alle ArbeitnehmerInnen entgegen zu wirken.

4. Optionen für die Zukunft: Von der symbolischen Teilzeitförderung zu einer grundsätzlichen Umorientierung des Verhältnisses von Arbeitszeit und sozialer Sicherung

Die vorliegende Analyse der Teilzeitarbeit aus der Perspektive des Lebensverlaufs zeigt, daß ernstzunehmende Verbesserungsvorschläge sich nicht mit Teillösungen für einzelne, besonders »ungeschützte« Formen der Teilzeitarbeit zufriedengeben können. Dreh- und Angelpunkt einer Politik zugunsten »geschützter Teilzeitarbeit« ist vielmehr die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Arbeitszeitformen und die Einkommenssicherung während Phasen individuell verkürzter Arbeitszeit. Dies bedeutet aber im Klartext eine gesellschaftliche Neuaushandlung dessen, was als arbeits- und sozialpolitische Normalität angesehen werden soll (vgl. Welzmüller 1989). Die Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit in der ehemaligen DDR, in der sozialpolitische Maßnahmen fast ausschließlich und explizit an Frauen adressiert waren, warnen zugleich vor einer Politik, die die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privatbereich unhinterfragt läßt. Notwendig sind vielmehr Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Frauen eigene Einkommenschancen und eine eigenständige Altersversorgung eröffnen und zugleich Anreize zur Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung setzen. Das schließt eine Umorientierung der Familien- und Frauenpolitik auf eine kontinuierliche Integration von Frauen ins Erwerbsleben ein, in der rechtlich verankerte Wahlmöglichkeiten zwischen Voll- und Teilzeitarbeit mit Einkommensausgleich eingebettet sind in entsprechende steuer- und sozialpolitische Bestimmungen sowie eine bedarfsdeckende Infrastruktur mit ganztägiger öffentlicher Kinderbetreuung. Ihre volle Wirkung können solche Maßnahmen aber nur entfalten, wenn zugleich die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für alle an Erwerbsarbeit interessierten Personen durch eine konsequente Umverteilung der bezahlten Arbeit mittels allgemeiner Arbeitszeitverkürzung verbessert werden.

Um den in dieser Arbeit beschriebenen Marginalisierungsprozessen und daraus resultierenden sozialen Absicherungsdefiziten entgegen zu wirken, ist ein integrativer Ansatz von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen erforderlich. Dieser müßte zum einen kollektivvertragliche und sozialrechtliche Normierungen beinhalten, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeitszeiten an die sich im Lebensverlauf verändernden Arbeitszeitpräferenzen und familiären Wechselfälle anzupassen. Zum anderen ist eine Umgestaltung des sozialen Sicherungssystems erforderlich, die Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien und Teilzeitphasen eine hinreichende soziale Absicherung gewährleistet und sie unabhängig von familiären Unterhaltsleistungen macht.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel läßt sich durch die Schaffung eines kollektiven Rechts auf Optionen zur individuellen Arbeitszeitverkürzung mit Rückkehrgarantie verwirklichen. Auf Gesetzesebene liegen solche Initiativen bisher nicht vor, allerdings gibt es erste Ansätze auf der Ebene von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Wie Brumlop (1991) zeigt, geben Betriebsvereinbarungen bislang Freistellungsregelungen den Vorrang gegenüber einem verbrieften Anspruch auf Teilzeitarbeit. Betriebsvereinbarungen gibt es zudem vorwiegend in ökonomisch prosperierenden Branchen, während in anderen, zum Teil typischen Frauenbranchen so gut wie gar keine solchen Abkommen bestehen. Betriebsvereinbarungen dieser Art schreiben also die bestehenden ungleichen Chancen für integrationsfördernde und -hemmende Arbeitszeitarangements fort, statt sie zu nivellieren. Auf tarifvertraglicher Ebene wurden in den letzten Jahren erste Vereinbarungen für einzelne Branchen verwirklicht. In der Chemieindustrie wurde 1987 vereinbart, daß dem Wunsch einer/s Beschäftigten nach Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit und umgekehrt durch eine Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers über geeignete freie Stellen Rechnung getragen werden soll. Die IG Metall Nordwürttemberg/Nordbaden konnte in ihrem Tarifabschluß zur 35-Stunden-Woche eine Teilzeioption im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verankern, scheiterte aber mit der Forderung nach einem Rückkehrrecht in Vollzeitarbeit durch zeitliche Begrenzung der Teilzeitarbeit auf drei Jahre. Die weitestgehenden Regelungen enthält ein Tarifabschluß im Einzelhandel Nordrhein-Westfalens, in dem die vorrangige Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei der Besetzung von Vollzeitarbeitsplätzen und umgekehrt vorgesehen ist (vgl. Stolz-Willig 1991). Gegenüber solchen tarifvertraglichen Regelungen hätte ein (ergänzender) gesetzlicher Anspruch auf zeitweise Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht in Vollzeitarbeit den Vorteil, auch Beschäftigte in Klein- und Kleinbetrieben zu erfassen, die in der Regel nur schwach gewerkschaftlich organisiert sind.

Für die Kompensation des Einkommensausfalls während der Teilzeitarbeit wurden Vorschläge für ein Fonds-Modell und eine Elternversicherung entwickelt. Das Fonds-Modell von Kurz-Scherf (1987, S. 496) sieht vor, daß die Tarifparteien einen Fonds bilden, in den die Betriebe zur Finanzierung des Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung von Eltern und Alleinerziehenden einen bestimmten Anteil ihres Umsatzes abführen. Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kleinkindern bis zu sechs Jahren sollen Anspruch auf eine tägliche Arbeitszeitverkürzung auf vier Stunden haben, wobei der dadurch entstehende Verdienstaufschlag für höchstens drei Jahre mit 75 % erstattet wird. Eltern bzw. Alleinerziehende von schulpflichtigen Kindern sollen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich fünf Stunden mit 75prozentiger Erstattung des Verdienstaufschlags für maximal fünf bzw. zehn Jahre (Alleinerziehende) beanspruchen können. Das Modell der Elternversicherung wurde

von Geissler und Pfau (1989b) in Anlehnung an das schwedische Modell der Elternversicherung entwickelt. Ihr Vorschlag sieht vor, daß Mütter und Väter einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht, Einkommensausgleich und vollem sozialen Schutz haben. Finanziert werden soll das durch eine beitragsfinanzierte Elternversicherung, in der alle Erwerbstätigen pflichtversichert werden sollen. Die Höhe der Leistungen orientiert sich an der Berechnung des Arbeitslosengeldes. Bei einer Teilzeitarbeit beträgt der Berechtigungszeitraum zwölf Jahre, wobei während der ersten acht Lebensjahre des Kindes vier Arbeitsstunden, vom achten bis zum zwölften Lebensjahre zwei Stunden subventioniert werden. Da das volle Bruttoeinkommen ausgeglichen werden soll, könnten die Sozialversicherungsbeiträge weiterhin in voller Höhe geleistet werden.

Beide Modelle würden gegenüber dem im empirischen Teil der Arbeit beschriebenen Status Quo deutliche Verbesserungen bedeuten: Ungewollte Erwerbsunterbrechungen bei oder nach der Geburt von Kindern würden verhindert, die Gefahr der beruflichen Abqualifizierung vermindert, die Chancen für eine Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung, sobald die Kinder älter sind, erhöht. Aufgrund der prozentualen Kompensation des Verdienstaufalles sowie der Möglichkeit, den Anspruch auf Teilzeitarbeit zwischen beiden Elternteilen aufzuteilen, sind in beiden Modellen die Voraussetzungen gegeben, damit auch die - in der Regel besser verdienenden - Väter Gebrauch von der Regelung machen können.

Die Notwendigkeit einer Neuaushandlung des Verhältnisses von Beschäftigungsform und sozialer Sicherung richtet sich - last but not least - an die Sozialversicherung selbst. Die vorherrschende Fiktion des »erfüllten Versicherungslebens« ist angesichts der empirischen Entwicklung am Arbeitsmarkt anachronistisch. Nicht nur die schleichende Erosion der Ernährerehe, sondern auch die veränderte Anspruchshaltung von Frauen und der wachsende Wert, den sie einer eigenständigen Absicherung beimessen, stellt das Prinzip der Familiensubsidarität immer mehr in Frage. Um eine ausreichende eigenständige soziale Sicherung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien zu ermöglichen, muß der enge Zusammenhang zwischen individueller Arbeitsmarktlage und sozialer Sicherung gelockert und der Zugang zu Leistungen des Sozialversicherungssystems neuregelt werden. Die selektive Wirkung des Äquivalenzprinzips in der Sozialversicherung könnte durch den Ausbau sozialer Ausgleichsmechanismen abgeschwächt werden: So könnte z.B. das Prinzip der Einkommensfiktion, das der heute bereits praktizierten Rente nach Mindesteinkommen und der modifizierten Berechnung der persönlichen Bemessungsgrundlage während der ersten fünf Versicherungsjahre in der Rentenversicherung zugrunde liegt, ausgeweitet und großzügiger angewendet werden (vgl. Welzmüller 1989; Veil 1992). Das würde bedeuten, daß bestimmte - genauer zu

definierende - Versicherungsjahre mit niedrigem oder fehlendem Einkommen mit einem fiktiven, höheren Einkommen angerechnet werden. Eine solche Lösung hätte den Vorteil, einen allgemeinen Ausgleich für marktverursachte Niedrigeinkommen zu bieten - unabhängig davon, ob sie nun durch Teilzeitarbeit, diskontinuierliche Beschäftigung oder Beschäftigung in Niedriglohnbranchen verursacht werden. Aber auch die Anwartschaftszeiten der Sozialversicherung sind den veränderten Mustern der Lebensarbeitszeit anzupassen. So schlägt Welzmüller (1989, S. 171) vor, die versicherungsförmige soziale Sicherung einzubetten in ein System einer bedarfsbezogenen Grundsicherung. Der versicherungsrechtliche Anspruch auf Grundsicherung sollte demnach erfüllt sein, wenn mindestens die Hälfte der jeweils durchschnittlichen gesellschaftlichen Erwerbsdauer nachgewiesen ist. Die von Rolf und Wagner (1988) vorgeschlagene voll-eigenständige Alterssicherung für Frauen favorisiert hingegen eine Regelung, bei der die Beiträge zur Rentenversicherung während bestimmter, politisch definierter Lebenssituationen vom Staat übernommen werden. Solche Reformen würden dem großen Kreis von Frauen, die aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben oder längere Phasen der Teilzeitbeschäftigung aufweisen, im Alter eine eigenständige soziale Sicherung auf einem Mindestniveau ermöglichen. Da die Aufwendungen der Sozialversicherung für die Hinterbliebenenfürsorge in dem Maße abnehmen werden, in dem Frauen ausreichende eigenständige Ansprüche an die Rentenversicherung aufbauen können, würde eine solche Reform für die Sozialversicherungsträger mit keinen oder nur geringen zusätzlichen Kosten verbunden sein (vgl. Landenberger 1991).

Sowohl die arbeitsmarkt- als auch die sozialpolitischen Maßnahmen würden bereits für sich genommen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenzsicherung bedeuten, welche nicht mehr notwendigerweise an das Normalarbeitsverhältnis gebunden wäre und somit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen eröffnen würde. Ihre volle Wirkung könnten sie allerdings erst im Zusammenspiel entfalten.

Bislang fristen diese Konzepte eher eine Schattenexistenz im akademischen Raum, und ihre Umsetzungschancen scheinen mit der deutschen Einigung in noch weitere Ferne gerückt zu sein. In der öffentlichen Debatte überdeckt das Ausmaß der ökonomischen und sozialen Probleme in Ostdeutschland derzeit noch die in Westdeutschland bereits vor der Einigung bestehenden arbeitsmarktbedingten Marginalisierungsprozesse in Teilen der Erwerbsbevölkerung. Gerade durch die Einigung erhält das in dieser Arbeit behandelte Thema jedoch auf lange Sicht zusätzliche Brisanz: In der ehemaligen DDR konzentrierte sich die Teilzeitarbeit ebenfalls auf Frauen, diese waren aber wesentlich besser sozial abgesichert als Teilzeitbeschäftigte in der Bundesrepublik. Nach der Geburt eines Kindes konnten Frauen in der

ehemaligen DDR eine einjährige Freistellung mit Lohnausgleich und Arbeitsplatzgarantie in Anspruch nehmen. Die Angleichung an geltendes bundesrepublikanisches Recht und der Abbau betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen stellt ostdeutsche Frauen - zusätzlich zu den allgemeinen Beschäftigungsproblemen - vor die Notwendigkeit, Strategien des »individuellen Durchlavierens« zu entwickeln, aus denen die in dieser Arbeit analysierten sozialen Sicherungsrisiken resultieren.

Auf mittel- und längerfristige Sicht erscheint es deshalb durchaus sinnvoll, Ausschau zu halten, welche gesellschaftlichen Gruppen zu Trägern einer notwendigen Reformstrategie werden könnten. Ansätze für ein Umdenken sind in erster Linie in den Gewerkschaften und bei den Sozialversicherungsträgern festzustellen.

Überwog zu Beginn der achtziger Jahre in den Gewerkschaften noch eine Position der Ablehnung gegenüber der rechtlich-kollektiven Ausgestaltung und Absicherung der Teilzeitarbeit, so setzten sich in den folgenden Jahren Initiativen zum Abbau der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten und zur Verbesserung ihrer sozialen Absicherung durch. Vorschläge zu optionalen Arbeitszeitregelungen im Rahmen kollektiv-rechtlicher Normierung geben zwar (noch) nicht den Mainstream der gewerkschaftlichen Debatte wider, finden aber zunehmend Eingang in die Politik und Programmatik der Einzelgewerkschaften. Angesichts der Organisationsprobleme im Angestelltenbereich und der wachsenden Zahl weiblicher Mitglieder sehen sich die Gewerkschaften gefordert, einen Modernisierungsprozeß einzuleiten, in dem auch die veränderten Lebensarbeitszeitwünsche der Beschäftigten Berücksichtigung finden.

Diese Tendenz wird durch die wachsende Bedeutung von Dienstleistungsgewerkschaften (ÖTV, HBV) für allgemeine Tarifaufinandersetzungen unterstützt. Auf Seiten der Arbeitgeber liegt auf Verbandsebene der Interessenschwerpunkt nach wie vor auf einer Flexibilisierung und Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen, und Einzelunternehmen stehen - abgesehen von einigen »Modellbetrieben« - verbindlichen Regelungen, die den Beschäftigten rechtlich abgesicherte Disponibilität ihrer Arbeitszeit gewähren, eher ablehnend gegenüber. In einigen Bereichen werden Frauen zunehmend als Reserve für zukünftige Engpässe bei qualifizierten Fachkräften »entdeckt« - inwieweit sich daraus Zugeständnisse in Form von verbindlichen und einklagbaren tarifvertraglichen Anrechten ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Strategien und Programmatik der Sozialversicherungsträger zeichneten sich lange Zeit durch einen Strukturkonservatismus aus, der sich in erster Linie an der Bestandserhaltung der Sicherungsansprüche der Normalversicherten orientierte, die Hoffnung auf Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung aufrechterhielt und demographische gegenüber arbeitsmarktbezogenen

Erklärungsansätzen vorzog (vgl. Landenberger 1991, S. 213 ff.). Die Forderung nach einer eigenständigen Sicherung von Frauen stößt auf erhebliche Widerstände, die auf ein am männlichen Erwerbsmodell ausgerichtetes Rechtsbewußtsein in der Geschichte der Sozialversicherung zurückzuführen sind.

Eine eigenständige Sicherung von Frauen, wie sie Vorschläge zur geschlechtsspezifischen Reform der Rentenformel vorsehen, wird - soll sie finanzierbar sein - zwangsläufig männliche Privilegien einschränken und auf Widerstand bei den »Verfechtern des patriarchalischen Kerns des Rentenrechts« stoßen (Veil 1992, S. 157). In den letzten Jahren entwickelten sich jedoch auch Ansätze eines Umdenkens.

Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmarktpolitik und gesetzlicher Rentenversicherung werden ansatzweise wahrgenommen und thematisiert. Die Akteure der gesetzlichen Rentenversicherung beginnen in der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen einen Ansatzpunkt für die mittel- und längerfristige Verbesserung der Leistungs- und Finanzierungsvoraussetzungen der Rentenversicherung zu sehen. Arbeitslosigkeit und Altersarmut von Frauen sind Anlaß für eine - verhaltene - verbandsinterne Diskussion um Grundsicherungskonzepte (Landenberger 1991). Und nicht zuletzt bietet die Übertragung des an den männlichen Familiernährer ausgerichteten Rentensystems auf die neuen Bundesländer die Chance, Frauenfragen in das politische Bewußtsein zu rücken. Veil (1992, S. 157) sieht darin langfristig die »Möglichkeit, eine gerechte Verteilung der Alterseinkünfte zwischen den Geschlechtern auf der Grundlage einer eigenständigen Sicherung von Frauen in beiden Teilen Deutschlands erneut zu diskutieren.«

Die Segmentierung des Teilzeitarbeitsmarktes in integrationsfördernde und integrationshemmende Teilzeitarbeitsplätze, die Polarisierung der Chancen für einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf für Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Startbedingungen sowie die sich daraus Schritt für Schritt ergebende finanzielle Ungleichheit im Alter - diese Tatbestände sind das Resultat eines komplexen Zusammenwirkens von Gesetzen und politischer Praxis, der Einstellungs- und Beschäftigungspolitik der Betriebe sowie der Entscheidungen von Individuen allein oder im Rahmen ihrer Lebensgemeinschaften.

Sie lassen sich nicht durch Einzelmaßnahmen aus der Welt schaffen. Gefragt ist vielmehr eine integrative Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die der wachsenden Ausdifferenzierung von Erwerbs- und Lebensmodellen Rechnung trägt durch die Eröffnung des Zugangs zu einem breiten Spektrum an abgesicherten Beschäftigungsmöglichkeiten und einer schrittweisen Entkopplung der eigenständigen sozialen Sicherung von der Ehe und dem Normalarbeitsverhältnis.

Anhang

Seite

Übersichten im Anhang

Übersicht A1	Historische Entwicklung der Regelungen zur Familienhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung	237
Übersicht A2	Historische Entwicklung der Regelungen zur Hinterbliebenen-/Witwenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung	238

Graphiken im Anhang

Graphik A1	Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht und Alter	239
Graphik A2	Dauer von Teilzeitepisoden - Frauen nach Alter und vorherigem Erwerbsstatus	240
Graphik A3	Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in Ausbildung bzw. Arbeitslosigkeit	241
Graphik A4	Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in Vollzeitarbeit bzw. Erwerbsunterbrechung nach Geschlecht	242

Tabellen im Anhang

Tabelle A1	Beschäftigte nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftsabteilungen, 1970 bis 1988	243
Tabelle A2	Entwicklung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst nach Geschlecht, Beschäftigungsbereich, Dienstverhältnis und Laufbahngruppen, 1960 bis 1988	245
Tabelle A3	Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst nach Geschlecht, Beschäftigungsbereich, Dienstverhältnis und Laufbahngruppen, 1960 bis 1988	247
Tabelle A4	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbsbeteiligung sowie Umfang der Arbeitszeit, 1971 bis 1988	248
Tabelle A5	Teilzeiterwerbstätige und teilzeitsuchende Arbeitslose nach Geschlecht und Berufsgruppen, 1980 und 1989	250
Tabelle A6	Teilzeitbeschäftigte nach Gründen der Teilzeitbeschäftigung, 1984 bis 1989	252
Tabelle A7	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Frauen, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der Ausgangsbasis, 1984 bis 1988	253
Tabelle A8	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Männern, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der Ausgangsbasis, 1984 bis 1988	254
Tabelle A9	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Frauen, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der »Wechslerinnen«, 1984 bis 1988	255
Tabelle A10	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Männern, Übergänge von Jahr zu Jahr in Prozent der »Wechsler«, 1984 bis 1988	256
Tabelle A11	Zugänge und Abgänge in und aus Teilzeitepisoden nach Geschlecht, Alter und Ausgangs- bzw. Endzustand, Januar 1983 bis Dezember 1988	257

	Seite	
Tabelle A12	Durchschnittliche Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht und Alter, Januar 1983 bis Dezember 1988	258
Tabelle A13	Erwerbsmuster von Frauen und Männern verschiedener Altersgruppen, 1984 bis 1988	259
Tabelle A14	Erwerbsmuster und familiäre Situation von Frauen, 1984 bis 1988	260
Tabelle A15	Erwerbsmuster von Frauen nach familiärer Situation und Alter, 1984 bis 1988	261
Tabelle A16	Erwerbsmuster von Frauen nach Familienstand und Geburt von Kindern, 1984 bis 1988	262
Tabelle A17	Erwerbsmuster von Frauen nach sozio-demographischen Merkmalen, 1984 bis 1988	263
Tabelle A18	Verbleib von Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, ein Jahr nach der Rückkehr im Vergleich zu Frauen, die zuvor schon teilzeitbeschäftigt waren, 1984 bis 1985	264
Tabelle A19	Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Familiensituation, wöchentlicher Arbeitszeit und Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988	265
Tabelle A20	Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Beschäftigungssituation, wöchentlicher Arbeitszeit und Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988	266
Tabelle A21	Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Beschäftigungs- und Familienmerkmalen	267

Übersicht A1

Historische Entwicklung der Regelungen zur Familienhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung

- 1883 Gesetz über Arbeiterkrankenversicherung erlaubt Versicherungsträgern auf freiwilliger Basis satzungsrechtlich Krankenpflege für Familienmitglieder von Versicherten vorzunehmen. Anspruchsberechtigt ist der/die Versicherte.
- 1911 Reichsversicherungsordnung: Fortführung der freiwilligen Gewährung von Leistungen, die nun aber aus eigenem, wenn auch aus der Person des Versicherten abgeleitetem Recht gewährt werden.
- 1918 Reichsversicherungsamt entscheidet, daß nicht die Familienangehörigen, sondern die Versicherten Träger des Anspruchs für Familienhilfe sind.
- 1930 Familienkrankenhilfe wird als Regelleistungen eingeführt, Leistungen erhalten Versicherte für ihre Familienangehörigen.

Quellen: Sachße/Tennstedt (1982), Preller (1979).

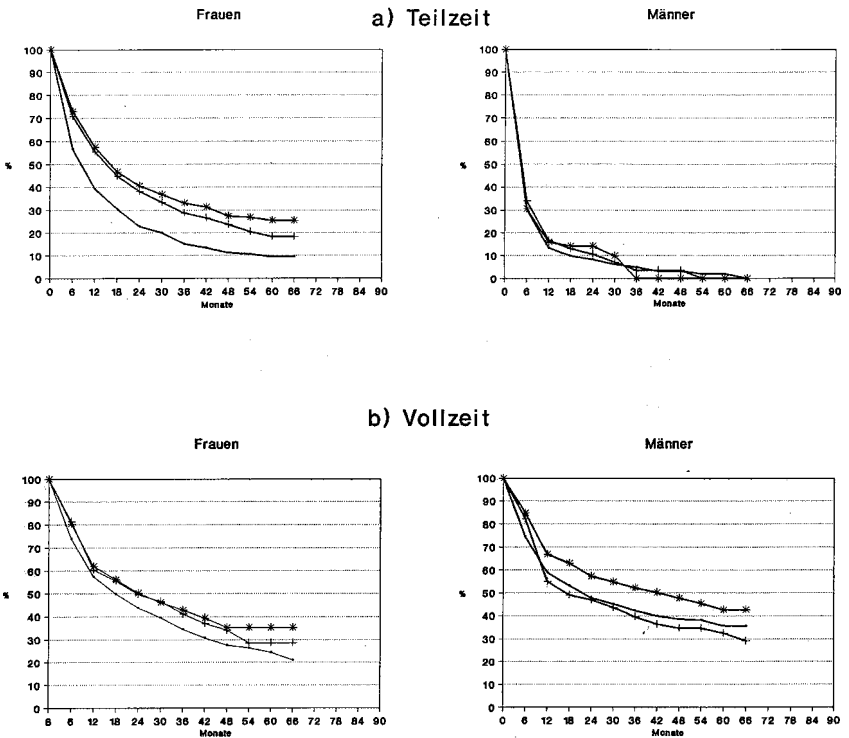
Übersicht A2

Historische Entwicklung der Regelungen zur Hinterbliebenen-/Witwenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung

- 1875 Entstehung früher Witwenkassen (freiwillige Leistungen)
- 1889 Witwenkassen der Beamten
- 1911 Witwenversicherung für Angestellte (unbedingte Witwenrente)
- 1912 Witwenversicherung für Arbeiter, Witwenrente wurde jedoch nur gewährt, wenn die Witwe auf Dauer invalide war
- 1938 Arbeiterwitwen erhielten unabhängig von der Invalidität Witwenrente, jedoch nur wenn sie beim Tod des Mannes mindestens vier waisenrentenberechtigende Kinder zu erziehen hatte.
- 1949 unbedingte Witwenrente auch für Arbeiterwitwe, wird jedoch mit eigener Versichertenrente verrechnet.
- 1957 Rentenreform: Lebensstandardprinzip bei Lohnersatzleistungen, unbedingte Witwenrente für Arbeiterinnen und Angestellte in Höhe von 60 % der Versichertenrente (zuvor: 50 %).
- 1975 »Witwer-Urteil« des Bundesverfassungsgerichts: Gesetzgeber wird aufgefordert Rentenrecht zu reformieren und dabei Gleichbehandlung von Witvern und Witwen sicherzustellen. Steigende Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen sie im Rentenrecht zu berücksichtigen.
- 1986 Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz (HEZG): Witwer und Witwen erhalten Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der Versichertenrente des verstorbenen Ehegatten; Erwerbs- und Erwerbsersatzes einkommen der Hinterbliebenen wird oberhalb der Freigrenzen auf die Hinterbliebenenrente in Höhe von 40 % angerechnet.

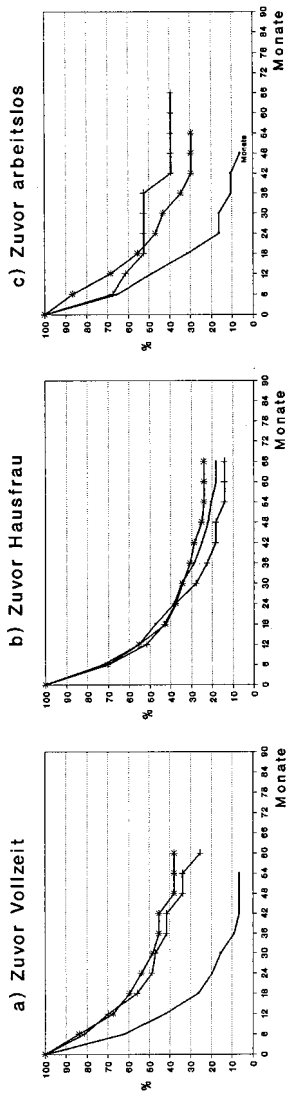
Quellen: Riedmüller (1986); Leibfried/Tennstedt (1985); Krause (1986); Schäfer (1983); Preller (1970); Kohleiss (1990)

Graphik A1: Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht und Alter



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

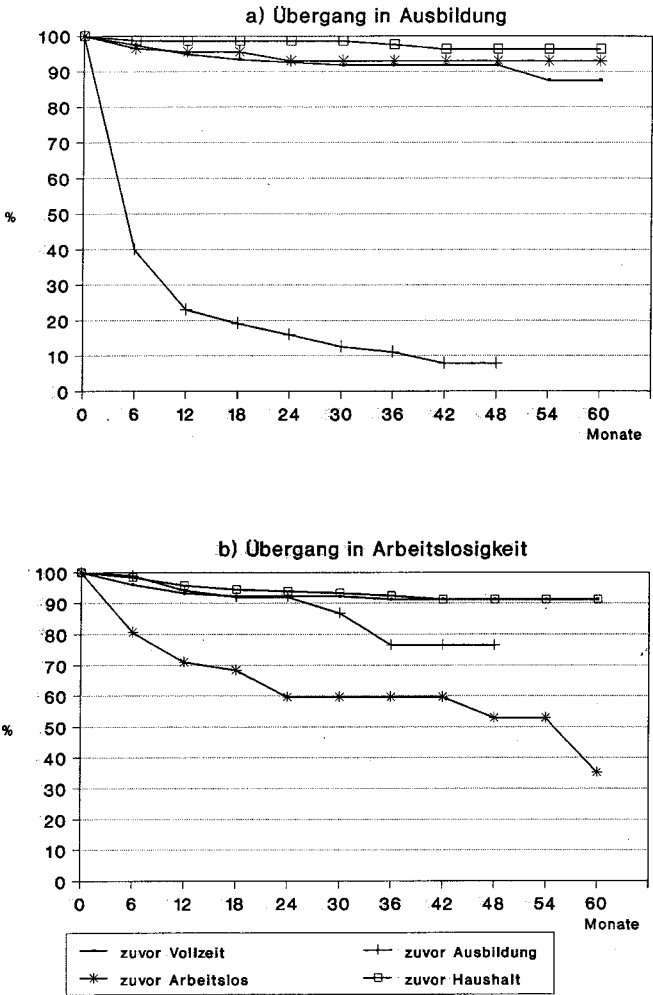
Graphik A2: Dauer von Teilzeitepisoden - Frauen nach Alter und vorherigem Erwerbsstatus



Ohne Episoden von über 60jährigen Frauen

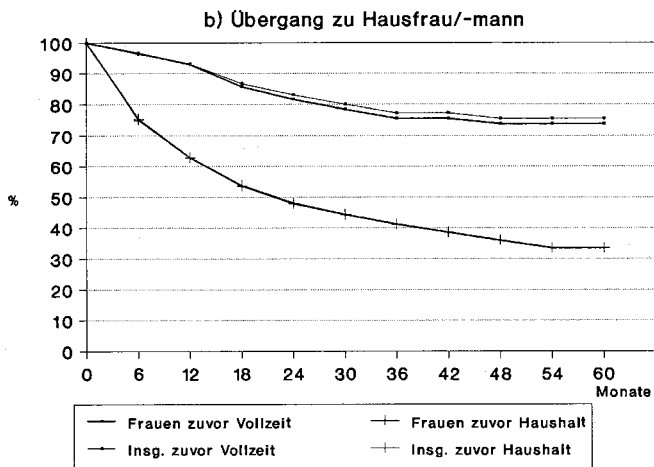
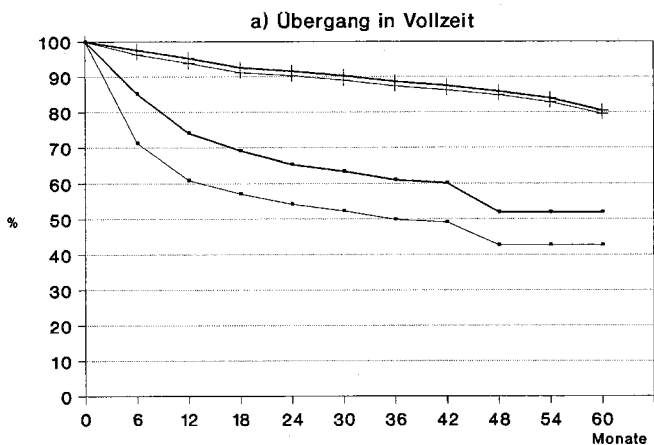
Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Graphik A3: Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in Ausbildung bzw. Arbeitslosigkeit



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Graphik A4: Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in Vollzeit-
arbeit bzw. Erwerbsunterbrechung nach Geschlecht



Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Tabelle A1: Beschäftigte nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftsabteilungen 1970 bis 1988

	1970				1976			
	Beschäftigte Insg.		dar.: Teilzeit		Beschäftigte Insg.		dar.: Teilzeit	
	1000	Spalten %	1000	Zeilen %	1000	Spalten %	1000	Zeilen %
BESCHÄFTIGTE INSGESAMT								
Land- und Forstwirtschaft	297,2	1,4	26,2	8,8	221,7	1,1	28,4	12,8
Energie- u. Wasservers., Bergbau	522,7	2,5	14,1	2,7	516,4	2,5	13,4	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	9216,2	43,9	709,6	7,7	8905,4	39,9	581,4	7,0
Baugewerbe	1728,9	8,2	50,1	2,9	1529,1	7,3	53,5	3,5
Handel	2207,6	10,5	421,7	19,1	2322,5	11,2	534,2	23,0
Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	1308,9	6,2	87,7	6,7	1399,8	6,7	96,6	6,9
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	587,7	2,8	66,4	11,3	702,9	3,4	85,8	12,2
Sonstige Dienstleistungen	2626,8	12,5	562,1	21,4	3152,1	15,1	788,0	25,0
Org. o. Erwerbschar., priv. HH	336,8	1,6	71,4	21,2	386,4	1,9	116,3	30,1
Gebietskörperschaften/Sozialvers.	2160,2	10,3	136,1	6,3	2277,6	10,9	216,4	9,5
Insgesamt*	20993,0	100,0	2141,3	10,2	20813,9	100,0	2518,5	12,1
dar.: Öffentlicher Dienst	3621,2	17,2	376,6	10,4	3979,4	19,1	533,2	13,4
FRAUEN INSGESAMT								
Land- und Forstwirtschaft	85,8	1,2	18,9	22,0	68,6	0,9	22,7	33,1
Energie- u. Wasservers., Bergbau	38,0	0,5	9,0	23,7	43,7	0,6	11,4	26,1
Verarbeitendes Gewerbe	2818,9	39,7	601,2	21,3	2422,0	31,8	537,4	22,2
Baugewerbe	87,8	1,2	29,0	33,0	110,8	1,5	46,3	41,8
Handel	1185,3	16,7	390,4	32,9	1365,5	18,0	515,4	37,7
Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	234,6	3,3	72,7	31,0	261,0	3,4	87,8	33,6
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	277,7	3,9	58,5	21,1	349,3	4,6	81,8	23,4
Sonstige Dienstleistungen	1652,1	23,3	475,6	28,8	2050,2	27,0	676,3	33,0
Org. o. Erwerbschar., priv. HH	220,0	3,1	64,4	29,3	249,6	3,3	107,7	43,1
Gebietskörperschaften/Sozialvers.	495,1	7,0	112,3	22,7	683,6	9,0	192,3	28,1
Insgesamt*	7095,3	100,0	1831,9	25,8	7604,6	100,0	2279,3	30,0
dar.: Öffentlicher Dienst**	(1402,0)	(17,8)	(384,0)	(27,4)	(1576,5)	(21,1)	(471,0)	(29,9)

* 1976 ohne Befragte, die keine Angabe zur Wirtschaftsabteilung machten.

** Angaben beziehen sich auf die Jahre 1972, 1977, 1983 und 1988. Berechnet nach Brinkmann/Köhler (1989) und Breidenstein (1990).

Tabelle A1: Fortsetzung

	1982				1988			
	Beschäftigte Insg.		dar.: Teilzeit		Beschäftigte Insg.		dar.: Teilzeit	
	1000	Spalten %	1000	Zeilen %	1000	Spalten %	1000	Zeilen %
BESCHÄFTIGTE INSGESAMT								
Land- und Forstwirtschaft	224,4	1,0	29,7	13,2	240,0	1,1	27,0	11,3
Energie- u. Wasservers., Bergbau	527,2	2,4	18,6	3,5	484,0	2,1	21,0	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	8282,4	37,6	611,8	7,4	7914,0	35,0	605,0	7,6
Baugewerbe	1561,5	7,1	64,7	4,1	1535,0	6,8	76,0	5,0
Handel	2461,1	11,2	632,5	25,7	2590,0	11,5	684,0	26,4
Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	1375,4	6,2	121,1	8,8	1397,0	6,2	144,0	10,3
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	803,3	3,6	101,5	12,6	834,0	3,7	109,0	13,1
Sonstige Dienstleistungen	3769,1	17,1	871,2	23,1	4582,0	20,3	1191,0	26,0
Org. o. Erwerbschar., priv. HH	516,6	2,3	155,7	30,1	484,0	2,1	153,0	31,6
Gebietskörperschaften/Sozialvers.	2497,5	11,3	255,4	10,2	2525,0	11,2	291,0	11,5
Insgesamt	22018,5	100,0	2862,2	13,0	22583,0	100,0	3298,0	14,6
dar.: Öffentlicher Dienst	4531,9	20,6	681,0	15,0	4625,9	20,5	817,0	17,7
FRAUEN INSGESAMT								
Land- und Forstwirtschaft	72,7	0,9	24,4	33,6	71,0	0,8	22,0	31,0
Energie- u. Wasservers., Bergbau	45,8	0,5	10,2	22,3	53,0	0,6	13,0	24,5
Verarbeitendes Gewerbe	2370,3	28,2	578,1	24,4	2225,0	25,2	546,0	24,5
Baugewerbe	136,4	1,6	58,2	42,7	155,0	1,8	66,0	42,6
Handel	1483,2	17,7	613,3	41,3	1541,0	17,5	655,0	42,5
Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	293,9	3,5	107,5	36,6	329,0	3,7	125,0	38,0
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	405,0	4,8	99,1	24,5	423,0	4,8	106,0	25,1
Sonstige Dienstleistungen	2447,7	29,1	800,2	32,7	2885,0	32,7	1053,0	36,5
Org. o. Erwerbschar., priv. HH	341,0	4,1	145,2	42,6	302,0	3,4	141,0	46,7
Gebietskörperschaften/Sozialvers.	802,7	9,6	236,6	29,5	843,0	9,6	269,0	31,9
Insgesamt	8398,7	100,0	2672,8	31,8	8818,0	100,0	2989,0	33,9
dar.: Öffentlicher Dienst**	(1789,7)	(23,4)	(609,0)	(34,0)	1930,4	21,9	701,8	36,4

** Angaben beziehen sich auf die Jahre 1972, 1977, 1983 und 1988. Berechnet nach Brinkmann/Kohler (1989) und Breidenstein (1990).

Basis: Abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende); Personal im öffentlichen Dienst (ohne Auszubildende im Arbeiter- und Angestelltenbereich, inklusive BeamtInnenanwärterInnen).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.) (1970): Volkszählung vom 27. Mai 1970, Heft 17; Statistisches Bundesamt (Hg.) (1970) Fachserie L, Reihe 4, Personal von Bund, Ländern und Gemeinden 1970; Statistisches Bundesamt (Hg.) (1976, 1982, 1988) Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes; sowie Sonderauswertungen der Mikrozensusen 1976, 1982 und 1988 im Auftrag des WZB/AMB; BMW (1990).

Tabelle A2: Entwicklung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst nach Geschlecht, Beschäftigungsbereich, Dienstverhältnis und Laufbahngruppen 1960 bis 1988

a) Personal insgesamt

	Insg. (in 1000)			Teilzeit (in 1000)			Insg. (1980=100)			Teilzeit (1980=100)		
	1960	1980	1988	1960	1980	1988	1960	1980	1988	1960	1980	1988
Insgesamt	3002	4420	4626	194	618	817	68	100	105	31	100	132
Beschäftigungsbereich												
Unmittelbarer öffentl. Dienst	2854	4193	4371	186	595	786	68	100	104	31	100	132
Bund 1)	214	330	333	3	14	20	65	100	101	21	100	143
Länder	1004	1823	1915	54	256	377	55	100	105	21	100	147
Gemeinden 2)	734	1197	1327	76	246	297	61	100	111	31	100	121
Deutsche Bundesbahn	496	341	269	6	3	3	145	100	79	200	100	100
Deutsche Bundespost	407	502	528	48	76	89	81	100	105	63	100	117
Mittelbarer öffentl. Dienst	-	227	255	-	23	30	-	100	112	-	100	130
Dienstverhältnis												
Beamte/Richter	1171	1757	1843	-	63	167	67	100	105	-	100	265
Angestellte	698	1585	1731	44	289	387	44	100	109	15	100	134
Arbeiter	985	1078	1052	142	266	263	91	100	98	53	100	99
Laufbahngruppen 3) 4)												
Beamte/Richter		1757	1843		55	167		100	105		100	301
Höherer Dienst		330	353		11	34		100	107		100	312
Gehobener Dienst		651	704		36	110		100	108		100	309
Mittlerer Dienst		614	637		9	23		100	104		100	260
Einfacher Dienst		162	147		-	-		100	91		-	-
Angestellte		1505	1638		209	294		100	109		100	140
Höherer Dienst		106	134		13	25		100	126		100	193
Gehobener Dienst		289	297		39	35		100	103		100	91
Mittlerer Dienst		1026	1140		145	221		100	111		100	152
Einfacher Dienst		84	66		13	14		100	79		100	111
Zusammen		3263	3481		265	462		100	107		100	174
Höherer Dienst		437	488		24	59		100	112		100	247
Gehobener Dienst		940	1002		74	145		100	107		100	196
Mittlerer Dienst		1640	1778		154	244		100	108		100	158
Einfacher Dienst		246	214		13	14		100	87		100	109

Tabelle A2: Fortsetzung

b) Personal Frauen

	Frauen Insg. (in 1000)			Frauen Teilzeit (in 1000)			Frauen Insg. (1980 = 100)			Frauen Teilzeit (1980 = 100)		
	1960	1980	1988	1960	1980	1988	1960	1980	1988	1960	1980	1988
Insgesamt	842	1737	1930	172	540	702	48	100	111	32	100	130
Beschäftigungsbereich												
Unmittelbarer öffentl. Dienst	769	1616	1789	166	517	672	48	100	111	32	100	130
Bund 1)	47	79	89	2	13	19	59	100	113	15	100	146
Länder	318	754	816	46	205	295	42	100	108	1	100	144
Gemeinden 2)	254	597	683	68	223	271	43	100	114	30	100	122
Deutsche Bundesbahn	21	21	18	6	3	3	100	100	86	200	100	100
Deutsche Bundespost	129	165	183	44	73	84	78	100	111	60	100	115
Mittelbarer öffentl. Dienst	-	121	142	-	23	30	-	100	117	-	100	130
Dienstverhältnis												
Beamte/Richter	143	406	500	-	61	151	35	100	123	-	100	248
Angestellte	350	936	1054	35	232	308	37	100	113	15	100	133
Arbeiter	276	395	376	131	247	242	70	100	95	53	100	98
Laufbahngruppen 3) 4)												
Beamte/Richter		406	500		53	151		100	123		100	283
Höherer Dienst		69	80		10	25		100	116		100	245
Gehobener Dienst		234	282		34	103		100	121		100	300
Mittlerer Dienst		98	124		9	22		100	127		100	254
Einfacher Dienst		6	14		-	-		100	233		-	-
Angestellte		895	1014		192	269		100	113		100	140
Höherer Dienst		26	36		7	12		100	138		100	169
Gehobener Dienst		112	115		31	28		100	103		100	91
Mittlerer Dienst		700	817		142	216		100	117		100	152
Einfacher Dienst		58	47		12	12		100	81		100	104
Zusammen		1301	1515		245	420		100	116		100	171
Höherer Dienst		96	116		17	37		100	121		100	214
Gehobener Dienst		345	397		65	132		100	115		100	202
Mittlerer Dienst		797	941		151	238		100	118		100	158
Einfacher Dienst		63	60		12	13		100	95		100	112

Quellen: Breidenstein (1985, 1990), Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 14, Reihe 6, 1980.

Angaben für 1960 beziehen sich nur auf den unmittelbaren Dienst, teilweise geschätzt.

1) ohne Soldaten

2) einschließlich kommunaler Zweckverbände

3) Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

4) Angaben liegen nur für 1980 und 1988 vor.

Tabelle A3: Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst nach Geschlecht, Beschäftigungsbereich, Dienstverhältnis und Laufbahngruppen 1960 bis 1988 (in %)

	Insgesamt			Frauen		
	1960	1980	1988	1960	1980	1988
Insgesamt	6,5	14,0	17,7	20,4	31,1	36,4
Beschäftigungsbereich						
Unmittelbarer öffentl. Dienst	6,5	14,2	18,0	21,6	32,0	37,6
Bund 1)	1,4	4,2	6,0	4,3	16,5	21,3
Länder	5,4	14,0	19,7	14,5	27,2	36,2
Gemeinden 2)	10,4	20,6	22,4	26,8	37,4	39,7
Deutsche Bundesbahn	1,2	0,9	1,1	28,6	14,3	16,7
Deutsche Bundespost	11,8	15,1	16,9	34,1	44,2	45,9
Mittelbarer öffentl. Dienst	-	10,1	11,8	-	19,0	21,1
Dienstverhältnis						
Beamte/Richter	-	3,6	9,1	-	15,0	30,2
Angestellte	6,3	18,2	22,4	10,0	24,8	29,2
Arbeiter	14,4	24,7	25,0	47,5	62,5	64,4
Bund, Länder, Gemeinden nach						
Aufgabenbereichen 3) 4)			18,0			37,6
Verwaltung			16,6			33,7
Allgemeine Dienste			9,1			25,9
Politische Führung			11,8			26,9
Verteidigung			5,6			19,6
Öffentliche Sicherheit			5,0			29,1
Rechtsschutz			10,7			24,6
Bildung, Wissenschaft			27,4			44,3
dar.: Schulen			32,0			50,7
Hochschulen			17,9			27,5
Soziale Sicherung			18,2			26,2
Gesundheitswesen			17,5			25,3
dar.: Krankenhäuser			18,7			24,5
Sonstige			5,5			31,3
Wirtschaftsunternehmen (unselbst.)			5,0			25,0
Dienstverhältnis/Laufbahngruppen 3) 5)						
Beamte/Richter		3,2	9,1	13,1	30,2	
Höherer Dienst		3,3	9,6	14,8	31,3	
Gehobener Dienst		5,5	15,6	14,7	36,5	
Mittlerer Dienst		1,4	3,6	8,8	17,7	
Einfacher Dienst		0,1	-	2,7	-	
Angestellte	13,9	17,9		21,4	26,5	
Höherer Dienst	12,3	18,7		27,3	33,3	
Gehobener Dienst	13,3	11,8		27,6	24,3	
Mittlerer Dienst	14,2	19,4		20,3	26,4	
Einfacher Dienst	15,0	21,2		19,9	25,5	
Zusammen	8,1	13,3		18,8	27,7	
Höherer Dienst	5,5	12,1		18,0	31,9	
Gehobener Dienst	7,9	14,5		18,9	33,2	
Mittlerer Dienst	9,4	13,7		18,9	25,3	
Einfacher Dienst	5,2	6,5		18,6	21,7	

Quellen: Breidenstein (1985, 1990), Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 16, Reihe 4, 1980

- 1) ohne Soldaten
 - 2) einschließlich kommunaler Zweckverbände
 - 3) Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
 - 4) Angaben liegen nur für 1988 vor.
 - 5) Angaben liegen nur für 1980 und 1988 vor.
- Angaben für 1960 beziehen sich nur auf den unmittelbaren Dienst, teilweise geschätzt.

Tabelle A4: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbsbeteiligung sowie Umfang der Arbeitszeit, 1971 bis 1988

a) FRAUEN

Altersgruppe	Insgesamt	Erwerbs- quote 1)	Erwerbs- fähigen quote 2)	Teilzeit- quote (1971) 3)	Erwerbs- losen- quote 4)	Nicht- erwerbs- personen quote 5)
	1000	%	%	%	%	%
1970						
15-20	1952	64,4	64,1		0,3	35,6
20-25	1820	67,1	66,8	2,7	0,4	32,9
25-30	2066	51,5	51,2		0,3	48,5
30-35	2367	44,9	44,7	10,8	0,2	55,1
35-40	1882	46,1	45,9		0,2	53,9
40-45	1978	48,1	47,9	12,8	0,2	51,9
45-50	2192	48,4	48,3		0,2	51,6
50-55	1468	43,0	42,8	11,6	0,2	57,0
55-60	2180	34,7	34,5		0,2	65,3
60-65	2124	17,8	17,7	5,7	0,1	82,2
15-65	20029	46,2	46,0	8,7	0,2	53,8
1976						
15-20	2294	47,9	44,0	1,0	3,9	52,1
20-25	1986	68,8	65,1	6,4	3,8	31,2
25-30	1958	57,8	56,0	13,3		42,2
30-35	1896	51,8	50,0	17,5	2,5	48,2
35-40	2404	51,0	50,0	17,9		49,0
40-45	1959	51,3	49,6	16,6	1,5	48,7
45-50	1998	51,0	49,0	14,4		49,0
50-55	2165	48,1	47,9	12,1	1,6	51,9
55-60	1603	38,2	36,8	8,9	1,4	61,8
60-65	1990	14,8	14,4	3,3	0,4	85,2
15-65	20253	48,3	46,2	11,2	2,1	51,7
1988						
15-20	1963	39,5	34,7	0,9	4,7	60,5
20-25	2523	75,4	68,3	5,5	7,1	24,6
25-30	2445	67,7	59,8	12,5	7,9	32,3
30-35	2136	62,4	55,4	18,6	7,0	37,6
35-40	2039	63,7	57,5	22,3	6,1	36,3
40-45	1773	64,2	58,7	23,1	5,5	35,8
45-50	2326	60,9	56,4	23,1	4,6	39,1
50-55	2163	53,7	48,8	19,4	4,9	46,3
55-60	1854	41,1	35,4	12,7	5,7	58,9
60-65	1980	11,1	10,3	2,8	0,8	88,9
15-65	21202	55,0	49,5	14,0	5,5	45,0

b) MÄNNER

Altersgruppe	Insgesamt	Erwerbs- quote 1)	Erwerbs- tätigen quote 2)	Teilzeit- quote (1971) 3)	Erwerbs- losen- quote 4)	Nicht- erwerbs- personen- quote 5)
	1000	%	%	%	%	%
1970						
15-20	2044	66,9	66,6	6)	0,3	33,1
20-25	1905	86,8	86,4		0,4	13,2
25-30	2227	94,0	93,7		0,4	6,0
30-35	2588	98,1	97,8		0,3	1,9
35-40	2047	98,4	98,1		0,3	1,6
40-45	1948	97,8	97,5		0,3	2,2
45-50	1623	96,2	95,9		0,3	3,8
50-55	1056	93,6	93,2		0,4	6,4
55-60	1574	87,3	86,8		0,5	12,7
60-65	1563	69,4	68,8		0,6	30,6
15-65	18573	89,3	88,9		0,4	10,7
1976						
15-20	2432	52,8	49,5	0,2	3,2	47,2
20-25	2053	79,9	76,2	0,9	3,7	20,1
25-30	2003	90,6	85,0	1,8		9,4
30-35	2002	97,0	90,6	1,6	3,2	3,0
35-40	2579	98,4	94,0	1,0		1,6
40-45	2061	98,0	95,9	0,9	2,3	2,0
45-50	1985	96,8	94,5	1,0		3,2
50-55	1618	93,3	93,0	0,9	2,2	6,7
55-60	1132	85,4	82,8	1,2	2,6	14,6
60-65	1362	52,3	50,7	1,8	1,6	47,7
15-65	19227	85,0	82,3	1,1	2,7	15,0
1988						
15-20	2055	45,5	42,2	0,4	3,3	54,5
20-25	2681	81,4	75,5	1,3	5,9	18,6
25-30	2570	87,5	81,4	2,4	6,1	12,5
30-35	2205	95,8	89,7	2,1	6,2	4,2
35-40	2101	97,5	92,0	1,7	5,5	2,5
40-45	1852	97,4	92,5	1,2	4,8	2,6
45-50	2419	96,4	91,6	1,2	4,8	3,6
50-55	2219	93,2	88,2	1,0	5,0	6,8
55-60	1848	79,8	71,5	1,1	8,2	20,2
60-65	1549	34,5	31,8	0,9	2,8	65,5
15-65	21499	82,5	77,2	1,4	5,3	17,5

1) Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

3) 1971 Erwerbstätige, die aus eigenem Entschluß mit weniger als 42 Stunden in der Woche beschäftigt sind; 1976 und 1988 abhängig Beschäftigte mit normalerweise weniger als 36 Wochenstunden in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

4) Erwerbslose (in der Definition des Statistischen Bundesamtes) in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

5) Nichterwerbspersonen in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

6) Angaben für Männer liegen nicht vor.

Quelle:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Volkszählung 1970, Heft 15

Statistisches Bundesamt, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1976 und 1988

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 4.1

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Heft 17
Autorenvereinigung (1973)

Tabelle A5: *Teilzeiterwerbstätige und teilzeitarbeitsuchende Arbeitslose nach Geschlecht und Berufsgruppen, 1980 und 1989*

a) FRAUEN		1980		1989		1980		1989	
Nr. 1) der Systematik	BERUFSGRUPPE	Erwerbstätige Frauen		Erwerbstätige Frauen		Arbeitslose Frauen 2)		Arbeitslose Frauen 2)	
		insg.	darunter Teilzeit	insg.	darunter Teilzeit	insg.	darunter Teilzeit-suchend	insg.	darunter Teilzeit-suchend
		(1000)	(in %)	(1000)	(in %)		(in %)	(1000)	(in %)
01	Landwirte	182	31,3	60	16,7	205	11,2	694	6,9
04	Landw. Arbkräfte, Tierpfleger	452	36,5	315	38,7	1021	14,0	2706	6,1
05	Gartenbauer	52	21,2	80	13,8	2264	16,5	8432	12,3
14	Chemiearbeiter	46	15,2	39	17,9	3303	23,7	5619	14,4
17	Drucker	27	25,9	33	15,2	1750	29,4	3905	17,2
31	Elektriker	47	12,8	41	12,2	1434	29,2	3307	13,2
32	Montierer und Metallberufe	139	11,5	149	13,4	28894	22,7	42591	15,7
35	Textilverarbeiter	311	29,6	217	28,6	20265	40,4	35841	24,0
37	Lederhersteller	60	21,7	34	23,5	4174	40,4	8304	22,5
41	Speisenbereiter	202	26,7	188	30,3	11772	25,4	27088	16,6
52	Warenprüfer	215	22,3	180	25,0	25974	31,2	46624	17,7
53	Hilfsarbeiter ohne Angabe	443	21,4	343	24,5	11874	25,2	8185	15,2
62	Techniker	53	13,2	57	15,8	1697	23,3	4863	14,2
63	Technische Sonderfachkräfte	99	14,1	121	16,5	4590	37,5	9784	25,8
68	Warenkaufleute	1255	33,8	1392	37,8	58068	48,5	120217	31,9
69	Bank-, Versicherungskauf.	211	14,2	280	20,0	5638	62,4	11844	50,3
70	Andere Dienstleistungskaufl.	49	16,3	98	23,5	1446	29,8	4779	22,6
73	Berufe des Nachrichtenverk.	87	46,0	92	54,3	4033	40,6	7471	23,8
74	Lagerverw., Transportarb.	79	40,5	75	40,0	6562	30,2	12343	16,3
75	Untern., Organisat., W.-Prüfer	115	13,0	182	19,8	1657	28,7	4335	24,6
76	Administrativ entsch. Berufe	42	11,9	61	13,1	68	30,9	283	13,4
77	Rechnungs-, DV-Kaufleute	287	41,5	382	41,4	14002	53,5	29684	29,0
78	Bürofach-, Bürohilfskräfte	2385	28,3	2582	31,0	78072	48,6	168857	30,1
79	Dienst-, Wachberufe	48	56,3	39	59,0	1580	31,1	5806	13,4
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibl.	35	20,0	51	37,3	1383	20,8	3613	16,2
83	Künster u.a.	48	18,8	65	29,2	4104	11,5	9185	9,6
84	Ärzte, Apotheker	62	29,0	83	31,3	1064	23,1	5030	11,5
85	Sonst. Gesundheitsberufe	694	18,9	910	25,6	23214	38,0	50127	31,0
86	Sozialpflegerische Berufe	238	21,4	378	29,4	18732	23,3	42396	21,3
87	Lehrer	352	25,0	375	48,5	6897	13,2	19175	14,8
90	Körperpfleger	187	18,2	204	22,1	7463	21,4	14896	19,0
91	Gästebetreuer	214	19,6	241	24,5	8850	19,5	24202	13,6
92	Hauswirtschaftliche Berufe	160	33,8	164	40,2	14740	23,0	285845	1,9
93	Reinigungsberufe	554	70,9	472	75,6	24647	44,1	53743	26,7
	INSGESAMT (inkl. 97-99)	10047	29,5	10759	32,4	454199	35,0	929613	23,3

1) Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975, nur Berufsgruppen für die in beiden Jahren Angaben zur Anzahl teilzeiterwerbstätiger Frauen vorlagen.

2) Arbeitslose jeweils Ende September.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.), Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 2/1987 und Nr. 4/1990.

Tabelle A5: Fortsetzung

b) MÄNNER

NR. der Systematik	BERUFSGRUPPE	1980		1989		1980		1989	
		Erwerbstätige Männer		Erwerbstätige Männer		Arbeitslose Männer 2)		Arbeitslose Männer 2)	
		Insg.	darunter Teilzeit	Insg.	darunter Teilzeit	Insg.	darunter Teilzeit- suchend	Insg.	darunter suchend
		(1000)	(in %)	(1000)	(in %)	(1000)	(in %)	(1000)	(in %)
O1	Landwirte	451	6,4	327	6,7	392	1,8	1756	1,2
O4	Landw. Arbkräfte, Tierpfleger	126	23,8	85	34,1	154	7,8	4089	0,4
O5	Gartenbauer	128	1,6	147	2,7	4547	0,6	20091	0,5
14	Chemiearbeiter	170	0,6	171	0,6	3820	0,7	9897	0,3
17	Drucker	132	2,3	125	1,6	2371	0,7	6112	0,6
28	Mechaniker	582	1,0	577	1,2	11627	0,4	28795	0,3
30	Metallfeinbauer u.a.	64	9,4	70	4,3	1060	1,9	4070	1,1
31	Elektriker	651	0,5	660	0,8	9938	0,6	30219	0,3
32	Montierer und Metallberufe	167	0,6	204	1,0	21915	0,9	35108	0,6
35	Textilverarbeiter	43	2,3	26	3,8	811	4,4	2115	2,7
37	Lederhersteller	52	5,8	37	2,7	1127	2,0	3364	1,3
41	Speisenbereiter	76	2,6	111	4,5	3138	0,7	12328	1,0
52	Warenprüfer	160	1,9	173	3,5	7774	1,5	22600	0,8
53	Hilfsarbeiter ohne Angabe	721	2,4	615	7,8	18937	1,5	17103	0,6
62	Techniker	715	0,3	758	0,8	8055	0,4	23116	0,3
68	Warenkaufleute	788	3,4	815	4,4	17879	1,4	46032	1,3
69	Bank-, Versicherungskaufleute	295	1,4	371	1,3	2803	1,1	6295	1,4
70	Andere Dienstleistungskaufleute	128	7,0	160	4,4	2209	0,6	6729	0,7
71	Berufe des Landverkehrs	895	1,9	778	2,7	14145	0,7	42992	0,5
73	Berufe des Nachrichtenverkehrs	97	3,1	97	3,1	1049	2,7	2098	2,6
74	Lagerverwalter, Transportarb.	417	2,4	408	3,2	37392	0,9	80127	0,4
75	Untern., Organisat., W.-Prüfer	489	2,7	675	2,1	4756	0,7	11659	0,4
76	Administrativ entsch. Berufe	219	0,9	229	4,8	174	1,7	790	0,3
77	Rechnungs-, DV-Kaufleute	195	2,6	337	2,7	3015	2,6	11743	1,2
78	Bürofach-, Bürohilfskräfte	1419	1,3	1223	2,5	19034	2,5	39148	1,7
79	Dienst-, Wachberufe	185	4,9	190	4,7	13069	1,9	30103	0,7
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibl.	42	7,1	54	7,4	909	1,9	2248	1,2
83	Künstler u.a.	101	15,8	105	15,2	5048	0,7	10507	0,8
84	Ärzte, Apotheker	139	6,5	186	5,4	1109	1,7	4591	0,8
85	Sonstige Gesundheitsberufe	103	3,9	155	4,5	1857	2,4	6436	2,9
86	Sozialpflegerische Berufe	55	5,5	95	8,4	2509	1,8	7756	2,8
87	Lehrer	369	7,0	402	12,4	3902	1,6	9983	1,0
88	Geistes-/Naturwissensch. Berufe	67	9,0	58	6,9	4990	1,2	13552	1,0
90	Körperpfleger	40	5,0	34	5,9	498	1,2	1521	1,4
91	Gästebetreuer	146	5,5	148	7,4	5176	0,6	16085	0,7
92	Hauswirtschaftliche Berufe	5	20,0	7	14,3	136	14,0	764	5,4
93	Reinigungsberufe	90	4,4	93	6,5	4789	2,2	15633	1,2
	INSGESAMT (inkl. 97-99)	16829	2,0	16987	3,1	368502	1,0	951031	0,6

1) Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975, nur Berufsgruppen für die in beiden Jahren Angaben zur Anzahl teilzeiterwerbstätiger Männer vorliegen.

2) Arbeitslose jeweils Ende September.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.), Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 2/1981 und Nr. 4/1990.

Tabelle A6: Teilzeitbeschäftigte nach Gründen der Teilzeitbeschäftigung, 1984 bis 1989

	Insgesamt		darunter (in %):				
	(in 1000)	(in %)	Aus-	Gesund-	Vollzeit	Vollzeit	Sonstige
			bildung	heit	nicht zu	nicht	
					finden	gewünscht	
Frauen							
1984	2470	100	8,3	1,5	6,8	65,3	18,1
1985	2621	100	5,5	1,4	7,1	64,8	21,2
1986	2711	100	5,4	1,4	7,5	67,9	18,0
1987	2724	100	5,1	1,2	7,0	68,8	17,8
1988	2859	100	5,9	1,3	6,6	70,3	15,8
1989	2933	100	5,1	1,2	6,0	70,5	17,2
Männer							
1984	221	100	39,8	9,0	12,7	19,5	19,0
1985	198	100	19,7	7,1	13,1	22,7	37,4
1986	206	100	23,3	6,3	16,0	22,3	32,5
1987	216	100	19,9	6,0	16,7	26,4	31,0
1988	247	100	23,5	6,1	15,8	25,1	29,1
1989	258	100	21,3	5,4	11,6	22,9	38,8
Insgesamt							
1984	2691	100	10,9	2,2	7,3	61,5	18,2
1985	2819	100	6,5	1,8	7,5	61,8	22,3
1986	2917	100	6,7	1,7	8,1	64,7	18,9
1987	2940	100	6,2	1,6	7,7	65,7	18,8
1988	3106	100	7,3	1,6	7,4	66,7	16,9
1989	3191	100	6,4	1,5	6,4	66,7	19,0

Basis: Abhängig Teilzeitbeschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, eigene Berechnungen

Tabelle A7: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Frauen, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der Ausgangsbasis, 1984 bis 1988

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)						
		ALO	NE	AUSB	TZ<20	TZ>=20	VZ	SEMI
Frauen 1984	2597	Frauen 1985						
ALO	82	46,7	26,1	2,3	0,5	1,2	19,6	3,6
NE	1190	3,5	83,1	3,8	3,6	1,9	1,7	2,4
AUSB	87	6,6	3,6	52,1	0,0	2,9	34,8	0,0
TZ<20	137	2,3	14,2	1,6	47,0	20,1	8,5	6,2
TZ>=20	351	4,0	5,3	0,0	4,7	74,6	10,1	1,2
VZ	650	3,1	3,8	0,3	0,8	4,4	86,3	1,2
SEMI	100	0,0	19,8	0,0	4,7	3,8	6,9	64,7
Frauen 1985	2597	Frauen 1986						
ALO	110	47,0	21,5	2,9	2,9	10,0	12,3	3,2
NE	1110	1,9	87,8	2,7	2,3	2,1	1,7	1,4
AUSB	89	11,2	4,7	50,8	0,0	3,5	29,8	0,0
TZ<20	139	2,2	28,8	0,0	47,6	11,4	4,6	5,5
TZ>=20	356	4,6	5,0	0,3	7,6	72,0	7,0	3,5
VZ	677	3,3	3,0	0,4	0,6	5,0	86,3	1,5
SEMI	116	1,8	18,5	0,0	2,7	2,3	6,2	68,5
Frauen 1986	2597	Frauen 1987						
ALO	117	43,3	25,4	2,1	3,1	9,7	13,3	3,1
NE	1111	1,4	87,2	1,9	3,9	1,5	1,8	2,3
AUSB	81	2,3	13,7	46,1	1,5	7,2	29,2	0,0
TZ<20	128	2,4	16,2	2,6	54,0	19,7	0,6	4,4
TZ>=20	366	2,0	4,2	0,3	4,5	82,9	5,8	0,3
VZ	679	3,8	4,7	0,9	0,2	5,1	83,8	1,6
SEMI	115	1,5	5,7	0,0	3,8	6,1	6,6	76,2
Frauen 1987	2597	Frauen 1988						
ALO	102	37,7	27,1	1,2	4,2	10,9	17,9	0,8
NE	1082	0,8	89,4	0,5	3,3	2,9	1,2	1,9
AUSB	66	4,8	2,0	49,0	1,2	6,2	36,8	0,0
TZ<20	142	2,6	16,5	0,0	55,8	21,8	0,3	2,9
TZ>=20	402	4,5	7,0	0,0	6,0	71,9	9,3	1,5
VZ	669	3,6	6,0	0,3	0,7	3,5	85,4	0,6
SEMI	134	0,6	11,0	0,0	1,0	4,8	5,0	77,5
Nachrichtlich:		Frauen 1985/86/87/88						
TZ INSG								
1984	488	3,5	7,7	0,4		76,1	9,7	2,5
1985	495	3,9	11,6	0,2		73,9	6,3	4,1
1986	494	2,1	7,4	0,9		81,5	4,4	3,4
1987	544	4,0	9,5	0,4		77,8	6,9	1,9

Erläuterungen siehe Tabellen im Text.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A8: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Männern, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der Ausgangsbasis, 1984 bis 1988

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)					
		ALO	NE	AUSB	TZ	VZ	SEMI
		Männer 1985					
Männer 1984	2494						
ALO	87	53,5	11,0	2,8	0,0	25,9	6,8
NE	284	6,3	75,8	7,4	2,2	7,9	0,4
AUSB	141	6,8	5,3	63,2	0,2	19,5	4,8
TZ	39	1,8	8,0	2,2	42,3	44,2	1,8
VZ	1749	3,3	0,8	0,8	0,8	93,4	0,9
SEMI	194	0,5	1,5	0,0	0,0	5,8	92,3
		Männer 1986					
Männer 1985	2494						
ALO	124	46,6	8,1	5,6	2,7	35,2	1,7
NE	264	3,0	76,4	13,9	0,3	5,7	0,9
AUSB	124	5,7	5,3	42,0	4,0	40,2	2,9
TZ	35	2,8	3,2	2,0	55,4	25,9	10,8
VZ	1744	2,6	1,8	0,9	0,6	92,9	1,1
SEMI	203	0,4	2,4	0,0	0,0	6,7	90,5
		Männer 1987					
Männer 1986	2494						
ALO	113	57,3	10,1	3,3	1,4	27,3	0,5
NE	254	1,9	81,3	7,9	1,4	5,3	2,3
AUSB	121	7,9	10,4	39,9	0,6	40,6	0,4
TZ	41	1,4	5,0	3,6	66,4	22,1	1,8
VZ	1748	1,9	1,6	1,3	0,6	94,2	0,4
SEMI	217	0,4	2,3	0,0	1,6	7,6	88,2
		Männer 1988					
Männer 1987	2494						
ALO	105	53,2	10,8	1,0	7,5	26,7	0,9
NE	261	4,2	80,5	3,2	1,6	8,7	1,7
AUSB	99	5,8	15,8	43,6	0,5	32,7	1,6
TZ	49	2,8	6,3	3,8	65,8	19,1	1,6
VZ	1769	2,3	2,4	0,8	0,7	92,8	1,0
SEMI	211	0,6	1,7	0,8	0,0	3,5	93,3

Erläuterungen siehe Tabellen im Text.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A9: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Frauen, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der »Wechslerinnen«, 1984 bis 1988

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)		wenn ja:						
		Veränderung nein	ja	ALO	NE	AUSB	TZ<20	TZ>=20	VZ	SEMI
Frauen 1984	2597	77,5	22,5	Frauen 1985						
ALO	82	46,7	53,3		49,0	4,4	0,9	2,3	36,7	6,7
NE	1190	83,1	16,9	20,7		22,4	21,5	11,0	10,0	14,5
AUSB	87	52,1	47,9	13,8	7,5		0,0	6,1	72,6	0,0
TZ<20	137	47,0	53,0	4,3	26,8	3,0		37,8	16,0	11,8
TZ>=20	351	74,6	25,4	15,6	20,9	0,0	18,6		39,9	4,7
VZ	650	86,3	13,7	22,5	28,0	2,5	5,9	32,3		8,7
SEMI	100	64,7	35,3	0,0	56,2	0,0	13,4	10,8	19,7	
Frauen 1985	2597	78,9	21,1	Frauen 1986						
ALO	110	47,0	53,0		40,6	5,5	5,5	18,8	23,3	6,0
NE	1110	87,8	12,2	16,0		22,1	19,1	16,9	14,2	11,8
AUSB	89	50,8	49,2	22,8	9,5		0,0	7,2	60,5	0,0
TZ<20	139	47,6	52,4	4,2	55,0	0,0		21,7	8,9	10,5
TZ>=20	356	72,0	28,0	16,4	17,7	1,2	27,2		25,0	12,5
VZ	677	86,3	13,7	24,3	21,8	2,8	4,0	36,3		10,7
SEMI	116	68,5	31,5	5,8	58,6	0,0	8,6	7,4	19,6	
Frauen 1986	2597	79,9	20,1	Frauen 1987						
ALO	117	43,3	56,7		44,9	3,7	5,4	17,1	23,5	5,4
NE	1111	87,2	12,8	10,6		15,1	30,5	11,8	13,8	18,3
AUSB	81	46,1	53,9	4,3	25,4		2,8	13,3	54,2	0,0
TZ<20	128	54,0	46,0	5,2	35,2	5,7		42,9	1,4	9,6
TZ>=20	366	82,9	17,1	11,5	24,5	1,6	26,1		34,1	1,9
VZ	679	83,8	16,2	23,5	28,8	5,3	1,0	31,4		9,7
SEMI	115	76,2	23,8	6,1	23,8	0,0	16,0	25,8	27,9	
Frauen 1987	2597	79,9	20,1	Frauen 1988						
ALO	102	37,7	62,3		43,6	1,9	6,8	17,5	28,8	1,3
NE	1082	89,4	10,6	7,6		4,4	30,7	27,6	11,5	18,1
AUSB	66	49,0	51,0	9,4	3,9		2,4	12,2	72,2	0,0
TZ<20	142	55,8	44,2	5,9	37,3	0,0		49,4	0,8	6,6
TZ>=20	402	71,9	28,1	16,0	24,7	0,0	21,2		32,9	5,3
VZ	669	85,4	14,6	24,5	41,0	1,8	5,1	24,1		3,9
SEMI	134	77,5	22,5	2,8	48,8	0,0	4,5	21,5	22,4	
Nachrichtlich:				Frauen 1985/86/87/88						
TZ INSG										
1984	488	76,1	23,9	14,7	32,1	1,8			40,6	10,6
1985	495	73,9	26,1	15,0	44,5	0,9			24,3	15,5
1986	494	81,5	18,5	11,3	40,2	5,0			23,8	7,7
1987	544	77,8	22,2	18,0	42,6	0,0			31,1	8,4

Erläuterungen siehe Tabellen im Text.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A10: Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität von Männern, Übergänge von Jahr zu Jahr, in Prozent der »Wechsler«, 1984 bis 1988

Ausgangszustand	Fallzahl (ungew.)	Zustand im folgenden Jahr (in %)		wenn ja:					
		Veränderung nein	ja	ALO	NE	AUSB	TZ	VZ	SEMI
Männer 1985									
Männer 1984	2494	86,7	13,3						
ALO	87	53,5	46,5		23,7	6,1	0,0	55,6	14,6
NE	284	75,8	24,2	25,9		30,6	9,1	32,7	1,6
AUSB	141	63,2	36,8	18,5	14,4		0,7	53,0	13,1
TZ	39	42,3	57,7	3,2	13,9	3,8		76,6	3,2
VZ	1749	93,4	6,6	49,5	12,7	12,0	12,6		13,1
SEMI	194	92,3	7,7	6,0	19,7	0,0	0,0	75,2	
Männer 1986									
Männer 1985	2494	84,7	15,3						
ALO	124	46,6	53,4		15,2	10,5	5,1	65,9	3,2
NE	264	76,4	23,6	12,5		58,6	1,3	24,0	3,6
AUSB	124	42,0	58,0	9,8	9,1		6,8	69,3	5,0
TZ	35	55,4	44,6	6,3	7,1	4,5		58,0	24,1
VZ	1744	92,9	7,1	36,4	25,7	12,7	8,8		16,0
SEMI	203	90,5	9,5	3,9	24,8	0,0	0,0	71,2	
Männer 1987									
Männer 1986	2494	87,4	12,6						
ALO	113	57,3	42,7		23,7	7,7	3,3	63,9	1,1
NE	254	81,3	18,7	9,9		42,4	7,3	28,1	12,3
AUSB	121	39,9	60,1	13,2	17,3		1,0	67,6	0,6
TZ	41	66,4	33,6	4,3	14,9	10,6		66,0	5,3
VZ	1748	94,2	5,8	32,8	27,6	22,1	10,2		7,3
SEMI	217	88,2	11,8	3,0	19,8	0,0	13,2	64,5	
Männer 1988									
Männer 1987	2494	87,3	12,7						
ALO	105	53,2	46,8		23,1	2,1	15,9	57,0	1,9
NE	261	80,5	19,5	21,8		16,4	8,4	44,8	8,7
AUSB	99	43,6	56,4	10,4	28,0		0,8	58,0	2,8
TZ	49	65,8	34,2	8,3	18,3	11,0		56,0	4,6
VZ	1769	92,8	7,2	32,6	33,3	10,9	9,4		13,7
SEMI	211	93,3	6,7	9,5	25,7	12,4	0,0	52,4	

Erläuterungen siehe Tabellen im Text.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A11: Zugänge und Abgänge in und aus Teilzeitepisoden nach Geschlecht, Alter und Ausgangs- bzw. Endzustand, Januar 1983 bis Dezember 1988

	Teilzeitepisoden				Vollzeitepisoden					
	Zugänge		Abgänge*		Zugänge		Abgänge*			
	Insg. Frauen	Männer	Insg. Frauen	Männer	Insg. Frauen	Männer	Insg. Frauen	Männer		
N (ungew.)	2464	1838	626	2226	1611	615	2853	4646	1997	2649
Prozent	100	74,6	25,4	100	72,4	27,6	100	41,7	58,3	100
Alter										
unter 30	44,7	37,8	65,0	41,7	33,9	62,1	59,3	59,9	58,8	47,9
30 bis 44	34,6	41,2	15,3	33,1	39,8	15,6	25,0	26,5	24,0	25,7
45 bis 59	16,9	18,1	13,4	19,5	21,5	14,1	14,5	12,5	15,9	20,9
60 und mehr	3,8	2,9	6,2	5,7	4,8	8,1	1,2	1,1	1,3	5,5
Zuvor/danach	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	23,2	21,7	27,5	26,3	23,1	34,8	11,8	18,2	7,2	12,1
Ausbildung	23,0	13,8	50,2	20,9	12,8	42,3	25,5	22,7	27,5	13,3
Arbeitslos	9,0	9,2	8,3	9,4	10,4	6,8	33,7	24,1	40,6	36,2
Rente	3,3	2,3	6,1	6,5	5,5	9,1	0,8	1,2	0,6	6,6
Haushalt/Sonst.	34,8	44,6	6,1	30,5	40,0	5,5	15,1	22,6	9,8	17,6
K.A.	6,8	8,4	1,9	6,4	8,3	1,5	13,0	11,2	14,3	14,2
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

* ohne Episoden, die durch einen Befragungsausfall zensiert wurden

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz, Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet.

Tabelle A12: Durchschnittliche Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht und Alter, Januar 1983 bis Dezember 1988

	Anzahl der Episoden		Dauerverteilung der Episoden:		
	Insg.	davon: zensiert	3/4 der Episoden > ... Monate	Durch- schnittliche Dauer	1/4 der Episoden > ... Monate
	n	in %	(1. Quartil)	(Median)	(3. Quartil)
Teilzeit	2464	32,1	1,9	9,8	29,7
Vollzeit	4894	51,2	6,6	23,0	-
Teilzeit					
Frauen	1838	37,9	3,3	12,7	40,1
16-29	694	29,4	1,8	8,1	22,4
30-44	757	43,6	5,1	16,2	-
45-60	348	41,4	4,4	15,1	47,6
61-	39	46,2	8,9	15,8	-
Männer	626	15,2	0,7	2,3	10,5
16-29	407	14,0	0,6	2,0	7,6
30-44	96	15,6	0,5	2,0	9,2
45-60	89	13,5	0,9	2,8	10,7
61-	34	32,4	5,0	14,3	23,4
Vollzeit					
Frauen	2041	49,0	6,4	20,9	-
16-29	1223	47,8	5,3	18,1	59,8
30-44	540	52,4	8,2	24,9	-
45-60	258	49,6	7,5	25,8	-
61-	20	30,0	3,8	10,5	29,1
Männer	2853	52,7	6,7	25,1	-
16-29	1677	51,5	5,5	22,2	-
30-44	685	58,4	8,4	43,8	-
45-60	463	48,8	7,1	18,6	-
61-	28	50,0	5,8	14,6	33,7

* Kaplan-Meier-Schätzung

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, Episodendatensatz,
Januar 1983 bis Dezember 1988, ungewichtet

Tabelle A13: Erwerbsmuster von Frauen und Männern verschiedener Altersgruppen 1984 bis 1988 (in %)

a) Frauen

Erwerbsmuster	ALTER 1984					Insgesamt
	16-24	25-34	35-44	45-54	55-60	
N (ungewichtet)	485	635	597	561	318	2.596
N (hochgerechnet) 1000	3.509	3.838	3.645	4.006	2.309	17.311
NE, 5 Jahre	8,5	25,2	31,6	37,7	58,8	30,5
VZ, 5 Jahre	26,7	20,0	14,0	16,2	5,8	17,3
TZ, 5 Jahre	0,7	8,0	13,5	14,7	1,2	8,3
VZ/TZ	4,0	7,5	8,6	4,7	2,9	5,8
TZ/NE	5,7	14,0	13,5	9,7	9,8	10,7
VZ/NE	39,4	10,3	3,0	2,9	6,8	12,5
TZ/VZ/NE	9,8	4,4	2,1	0,6	1,1	3,7
Sonstige	5,2	10,6	13,7	13,5	13,6	11,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter erwerbstätig:						
5 Jahre	33,2	40,1	43,1	42,0	16,5	36,6
mind. 1 Jahr	58,3	34,8	25,3	20,3	24,8	32,9
mind. 1 Jahr TZ	20,8	39,0	41,9	35,4	15,5	31,5
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	6,6	17,5	18,2	12,6	6,3	12,8

b) Männer

Erwerbsmuster	ALTER 1984					Insgesamt
	16-24	25-34	35-44	45-54	55-60	
N (ungewichtet)	487	591	586	573	276	2.514
N (hochgerechnet) 1000	3.548	3.726	3.582	3.975	1.883	16.715
NE, 5 Jahre	6,3	1,7	2,9	6,5	19,0	6,0
VZ, 5 Jahre	47,9	64,5	68,7	67,2	32,3	58,9
TZ, 5 Jahre	0,2	0,4	1,0	0,3	--	0,4
VZ/TZ	0,6	2,1	3,3	1,4	1,7	1,8
TZ/NE	0,6	0,4	0,3	0,2	--	0,3
VZ/NE	31,5	15,7	10,0	8,4	30,2	17,7
TZ/VZ/NE	3,9	1,7	0,1	0,7	2,5	1,7
Sonstige	9,0	13,4	13,7	15,4	14,3	13,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter erwerbstätig:						
5 Jahre	53,0	78,6	85,5	82,9	45,1	71,9
mind. 1 Jahr	40,7	19,7	11,6	10,6	36,0	22,1
mind. 1 Jahr TZ	5,9	6,1	4,9	3,1	4,6	4,9
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	3,2	1,6	0,3	0,8	2,4	1,6

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A14: Erwerbsmuster und familiäre Situation von Frauen 1984 bis 1988 (in %)

Erwerbsmuster	Frauen <38 J., keine Kinder 1984-1988		Geburt eines Kindes 1984-1988		Vorschulkind 1984-1988		Vorschulkind 1984, Schulkind 1988		Teenager 1984, >=16 J. vorher Kinder		Frauen >=38 J., keine Kinder 1984-1988		Frauen insgesamt
	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	1984-1988	
N (ungewichtet)	572	138	115	287	284	364	692	144	2.586				2.586
N (hochgerechnet) 1000	4.280	885	619	1.517	1.716	2.060	5.044	1.206	17.307				17.307
NE, 5 Jahre	7,5	-	53,1	44,3	35,2	35,6	45,6	26,6	30,5				30,5
VZ, 5 Jahre	38,3	2,5	6,5	1,8	4,4	13,0	10,7	32,7	17,3				17,3
TZ, 5 Jahre	2,2	7,2	5,8	5,7	13,1	14,8	11,0	6,4	8,3				8,3
VZ/TZ	6,8	9,5	1,1	3,6	5,6	5,4	4,8	9,2	5,8				5,8
TZ/NE	4,1	8,5	17,6	21,5	19,9	13,3	10,0	3,4	10,7				10,7
VZ/NE	29,2	52,1	4,4	3,3	2,9	2,2	4,0	7,1	12,5				12,5
TZ/NE	6,9	18,3	1,0	3,1	1,1	1,8	1,2	0,8	2,7				2,7
Sonstige	4,9	1,9	10,5	16,6	17,8	13,9	12,7	13,9	11,2				11,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				100,0
darunter erwerbstätig:													
5 Jahre	49,6	20,2	16,1	17,5	32,8	37,9	33,2	54,9	36,6				36,6
mind. 1 Jahr	42,9	79,8	30,8	38,1	32,0	26,5	21,2	18,5	32,9				32,9
mind. 1 Jahr TZ	20,3	45,2	28,6	43,8	45,4	41,3	29	20,8	31,5				31,5
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	5,3	18,6	17,1	24,0	25,3	18,3	9,8	4,1	12,8				12,8

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A15: Erwerbsmuster von Frauen nach familiärer Situation und Alter, 1984 bis 1988 (in %)

Erwerbsmuster	Vorschulkind 1984-1988		Vorschulkind 1984, Schul- Kind 1988		Schulkind 1984-1988		Teenager 1984, >=16J. 1988		ohne Kinder im Haushalt 1984-1988				
	<30	>=30	<35	>=35	<35	>=35	<45	>=45	<25	25-34	35-44	45-54	55-60
N (ungewichtet)	63	52	218	69	97	187	227	137	380	166	168	392	302
N (hochgerechnet) 1000	317	303	1.150	367	598	1.118	1.222	838	2.857	1.199	1.283	2.950	2.221
NE, 5 Jahre	41,5	65,2	42,9	48,8	32,0	36,9	26,0	49,6	7,5	7,4	21,4	36,5	58,0
VZ, 5 Jahre	11,1	1,6	2,4	--	7,2	2,9	17,5	6,3	32,0	51,1	25,7	19,5	6,1
TZ, 5 Jahre	8,9	2,5	5,1	7,6	14,1	12,6	15,4	14,0	0,2	6,1	13,6	15,0	1,1
VZ/TZ	0,8	1,5	3,2	4,8	4,5	6,2	8,7	0,6	3,6	13,2	11,4	5,8	3,0
TZ/NE	19,1	16,0	22,7	17,5	19,8	20,0	14,6	11,4	4,6	3,5	6,7	8,1	9,9
VZ/NE	8,7	--	3,5	2,5	4,0	2,3	3,8	--	38,1	10,7	4,6	3,3	7,1
TZ/VZ/NE	2,0	--	2,5	5,0	2,1	0,6	2,4	1,0	8,7	3,5	3,0	0,4	1,0
Sonstige	7,9	13,2	17,6	13,7	16,3	18,6	11,6	17,2	5,3	4,5	13,5	11,4	13,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter erwerbstätig:													
5 Jahre	20,8	11,2	17,2	18,7	33,4	32,5	47,5	23,9	37,9	73,5	57,6	46,5	17,0
mind. 1 Jahr	37,7	23,6	40,0	32,5	34,6	30,6	26,5	26,6	54,6	19,1	21,0	17,0	25,1
mind. 1 Jahr TZ	30,9	26,1	44,9	40,2	46,7	44,7	47,5	32,1	17,5	26,5	36,6	32,1	15,6
mind. 1 Jahr TZ<20 Std.	14,4	19,9	24,6	22,2	23,8	26,1	19,5	16,6	5,4	5,5	9,1	10,1	6,2
Anteil													
bereits Kind geboren									3,6	7,3	57,2	82,4	86,0
84 in Schule/Studium								63,8	17,6	6,4	1,5	--	--

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A16: Erwerbsmuster von Frauen 1984 bis 1988 nach Familienstand und Geburt von Kindern*

Erwerbsmuster	ledig 1984-1988		geheiratet 1984-1988		verheiratet 1984-1988		Scheid/Trennung 1984-1988		geschieden 1984-1988		Insgesamt		darunter: Allein- erziehend	
	Kind geboren?		Kind geboren?		Kind geboren?		Kind geboren?		Kind geboren?		Kind geboren?		Kind geboren?	
	ja**	nie	ja**	nie	ja**	nie	ja**	nie	ja**	nie	ja**	nie	ja**	nie
N (ungewichtet)	27	234	70	55	1.418	151	53	--	115	26	1.776	479	85	
N (hochgerechnet) 1000	178	1.538	465	367	9.452	1.003	352	--	767	173	11.835	3.195	486	
NE, 5 Jahre	4,4	5,6	8,2	19,9	42,8	21,5	24,8	--	25,1	10,1	39,3	13,3	26,7	
VZ, 5 Jahre	24,0	54,8	13,1	47,6	6,0	33,4	6,7	--	33,1	43,4	8,4	45,6	16,4	
TZ, 5 Jahre	6,4	0,8	--	--	11,9	11,5	8,2	--	6,7	11,2	10,7	4,6	5,3	
VZ/TZ	3,6	5,3	3,0	10,7	4,2	10,4	18,2	--	8,2	5,8	5,1	7,8	5,7	
TZ/NE	--	1,9	7,7	3,9	15,0	6,6	11,5	--	7,2	--	13,8	3,5	17,5	
VZ/NE	31,1	16,0	53,6	17,9	3,7	6,6	17,4	--	8,6	20,5	6,9	13,4	12,1	
TZ/NZ/NE	12,6	3,6	8,6	--	2,0	2,9	4,5	--	7,8	5,7	2,8	3,0	8,4	
Sonstige	17,9	12,0	5,7	--	14,4	7,1	8,6	--	3,3	3,4	13,0	8,7	8,1	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	--	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
darunter erwerbstätig:														
5 Jahre	51,8	65,5	20,3	58,3	28,5	60,3	39,4	--	49,5	63,7	30,2	62,1	30,1	
mind. 1 Jahr	43,7	28,9	71,4	21,8	28,7	18,2	35,8	--	25,4	26,2	30,5	24,6	43,2	
mind. 1 Jahr TZ	22,6	12,1	20,9	14,7	37,8	32,1	47,6	--	30,3	22,6	36,5	19,4	40,9	
mind. 1 Jahr TZ < 20 Std.	--	1,4	6,4	--	17,8	5,8	24,0	--	10,1	3,1	16,3	2,8	6,7	

* Nur Frauen, die 1984 nicht mehr in schulischer oder universitärer Ausbildung waren.
 ** Bis 1988, einschließlich Geburten vor 1984.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A17: Erwerbsmuster von Frauen nach sozio-demographischen Merkmalen, 1984 bis 1988 (in %)

	Erwerbsmuster 1984 - 1988*							Insg.
	kontinuierlich TZ	zwischenzeitlich Insg.	kontinuierlich TZ <20 Std.	kontinuierlich VZ	zwischenzeitlich VZ	5 Jahre NE	Sonstige	
N (ungewichtet)	406	291	121	432	396	835	237	2597
N (hochgerechnet) 1000	2436	1844	750	2999	2802	5281	1946	17307
Prozent (%)	100	100	100	100	100	100	100	100
Durchschnittsalter	40	39	40	34	27	45	42	38
Familiensituation:								
Frauen <38 J., keine Kinder 1984-1988	15,8	9,4	4,8	54,4	54,9	6,1	4,9	24,6
Geburt eines Kindes 1984-1988	6,1	4,1	4,1	0,7	22,2	-	0,9	5,1
Vorschulkind 1984-1988	1,7	5,9	5,9	1,3	1,2	6,2	3,3	3,6
Vorschulkind 1984, Schulkind 1988	5,8	17,7	16,0	0,9	3,5	12,7	13,0	8,8
Schulkind 1984-1988	13,2	18,5	25,7	2,5	2,4	11,4	15,7	9,9
Teenager 1984, >=16 J. 1988	17,1	14,8	16,3	8,9	3,0	13,9	14,7	11,9
Frauen >=38 J., keine Kinder 1984-1988								
früher Kinder	32,6	27,3	26,8	18,1	9,3	43,6	33,0	29,1
nie Kinder	7,7	2,2	0,4	13,1	3,4	6,1	8,6	7,0
Durchschnittliche Kinderzahl (<16 Jahre)	0,48	0,35	0,42	0,17	0,07	0,46	0,44	0,33
Familienstand:								
ledig 1984-1988	8,0	5,2	2,7	44,5	45,9	4,4	14,7	19,8
geheiratet 1984-1988	3,5	3,7	2,1	9,6	18,7	2,4	2,1	6,6
verheiratet 1984-1988	72,4	81,3	85,1	31,5	24,3	81,8	74,9	61,6
Scheidung/Trennung 1984-1988	5,0	2,2	3,8	1,5	3,2	1,7	1,7	2,4
geschieden 1984-1988	6,5	3,0	1,2	11,1	6,4	4,0	2,5	5,7
verwitwet 1984-1988	4,7	4,7	5,0	1,8	1,4	5,7	4,2	3,9
Bildungsniveau:								
noch in Ausbildung	7,1	5,5	3,9	18,7	41,5	4,2	5,7	13,6
Haupt-/Realschule o. Berufsausbildung	26,6	34,0	40,4	17,0	16,0	41,0	27,8	28,5
Hauptchufe mit Berufsausbildung	33,7	41,9	40,7	29,1	18,9	36,1	35,2	32,3
Realschule/Abitur mit Berufsausbildung	21,1	14,3	9,6	27,8	18,6	16,0	23,0	19,8
Fachhochschul-/ Universitätsabschluß	11,6	4,2	5,4	7,4	5,0	2,8	7,0	5,8
1984 oder zuvor ausgeübter Beruf**:								
Techn. B./Semiprof./Professionen	9,3	7,2	9,9	14,9	15,8	8,0	12,5	10,8
Lehr- u. erzieherische Berufe	11,9	5,6	7,6	3,8	3,3	3,1	4,0	5,2
Büro-, kaufm. u. Verwaltungsberufe	26,6	22,5	20,7	31,0	15,6	21,1	7,1	21,6
Verkaufsberufe	11,2	18,1	9,6	9,7	14,9	16,2	22,1	15,0
Hauswirtschaftl./Dienstleistungsberufe	18,4	22,2	28,1	8,9	17,4	14,1	16,5	15,6
Agrarberufe	0,1	0,5	1,3	0,6	3,8	2,0	14,3	3,0
Manuelle Berufe im Verarb. Gewerbe	6,2	6,2	6,1	9,2	7,6	6,9	3,1	6,7
Textilberufe	2,5	5,3	6,5	3,4	3,8	8,5	4,0	5,1
Sonstige	13,7	12,4	10,2	18,5	17,9	20,1	16,5	17,1
Pro-Kopf-Haushaltseinkommen								
1984-1988 überlegend								
Im unteren Tertil	17,2	46,9	48,5	8,3	36,4	42,7	38,1	31,9
Im mittleren Tertil	40,2	37,7	40,8	23,7	31,3	38,8	27,6	34,0
Im oberen Tertil	42,6	15,5	10,7	68,0	32,3	18,5	34,3	34,1

* Kontinuierlich Teilzeit entspricht 5 Jahre TZ einschließlich 5 Jahre TZ/VZ.

Zwischenzeitlich Teilzeit entspricht TZ/NE.

Zwischenzeitlich VZ entspricht VZ/NE einschließlich TZ/VZ/NE.

** Angaben beziehen sich auf Frauen, die zwischen 1984 und 1988 keine Ausbildung absolvierten.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A18: Verbleib von Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, ein Jahr nach der Rückkehr im Vergleich zu Frauen, die zuvor schon teilzeitbeschäftigt waren, 1984 bis 1985 (in %)

Ausgangszustand		Fallzahl (ungew)	Zustand im folgenden Jahr (in %)*				
			NE/ALO	TZ<20	TZ>=20	VZ/AUSB	SEMI
1984	1985					1986	
NE/ALO	TZ <20	47	53,2	30,9	10,6	-	5,3
NE/ALO	TZ >=20	26	30,7	14,4	39,6	11,3	4,0
TZ <20	TZ <20	64	19,3	69,6	7,8	1,5	1,8
TZ <20	TZ >=20	30	3,8	37,2	47,4	8,4	3,2
TZ >=20	TZ >=20	259	8,5	4,9	81,0	3,1	2,5
1985	1986					1987	
NE/ALO	TZ <20	45	54,6	34,7	5,0	2,7	3,0
NE/ALO	TZ >=20	28	19,0	15,0	59,7	6,3	-
TZ <20	TZ <20	73	10,9	71,4	16,3	-	1,4
TZ <20	TZ >=20	26	-	12,9	77,7	9,4	-
TZ >=20	TZ >=20	304	5,4	2,6	89,0	2,7	0,2
1986	1987					1988	
NE/ALO	TZ <20	42	26,4	52,4	17,7	-	3,6
NE/ALO	TZ >=20	37	22,6	24,3	41,6	4,8	6,7
TZ <20	TZ <20	80	14,5	57,5	24,6	0,7	2,7
TZ <20	TZ >=20	28	-	33,3	64,4	-	2,3
TZ >=20	TZ >=20	303	7,5	2,4	82,6	7,4	0,1

* Anteile in Prozent der Besetzung der Ausgangszustände

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, Anteilswerte hochgerechnet und gewichtet

Tabelle A19: Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Familiensituation, wö-
chentlicher Arbeitszeit und Veränderung des Erwerbsstatus bis
1988* (in %)

Merkmale	TZ<20 STUNDEN			Insg.	TZ>=20 STUNDEN			Insg.
	Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit	Wechsel in NE		Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit	Wechsel in NE	
N (ungewichtet)	14	58	50	122	57	197	80	334
N (hochgerechnet) 1000	87	303	289	679	396	1136	466	1988
Prozent (%)	12,7	44,7	42,6	100	18,7	57,6	23,7	100
				= 100				= 100
Alter 1984								
16 - 30	23,7	35,1	41,1	16,9	33,8	43,0	23,3	14,5
31 - 45	12,5	43,2	44,3	57,6	17,4	60,0	22,7	48,2
46 - 60	6,0	54,3	39,8	25,5	14,6	60,3	25,1	37,3
Familiensituation 1984-Wechsel:								
Frauen <38 J., keine Kinder	51,0	13,0	35,9	7,9	40,4	50,9	8,8	8,6
Geburt eines Kindes	9,7	50,9	39,3	6,5	8,4	48,4	43,2	4,3
Vorschulkind/Einschulung	-	41,4	58,6	10,4	21,0	47,8	31,3	9,9
Schulkind	8,1	46,3	45,6	29,2	12,0	70,1	18,0	14,6
Teenager	25,8	39,9	34,3	16,7	18,7	60,5	20,8	16,1
Frauen >=38 J., keine Kinder								
vorher Kinder	5,7	52,8	41,5	24,7	17,0	57,7	25,2	40,8
nie Kinder	-	60,8	39,2	4,6	19,0	51,5	28,5	5,7
Alleinerziehend	13,1	56,6	30,2	3,3	31,1	21,2	47,7	3,1
Familienstand:								
verheiratet, zusammenlebend	9,5	47,4	43,0	86,9	14,3	62,8	22,9	81,0
ledig	38,7	17,8	43,5	5,8	61,6	21,3	17,1	5,6
geschieden/getrennt	47,1	31,8	21,0	4,7	35,5	34,8	29,7	8,8
verwitwet	-	36,3	63,7	2,6	11,9	53,9	34,2	4,7
Schule/berufliche Bildung:								
1984 Schule/Studium	51,3	23,7	25,0	4,4	62,2	20,0	17,8	3,9
B1	11,3	51,4	37,3	42,6	12,8	61,4	25,8	26,9
B2	17,7	28,1	54,2	29,6	16,2	60,0	23,8	40,4
B3	6,6	32,7	60,7	10,7	18,0	59,3	22,6	22,1
B4	-	74,6	25,4	12,7	31,7	46,1	22,2	6,7
Dauer der Teilzeitarbeit/ vorheriger Erwerbsstatus:								
bis zu 5 Jahre, zuvor Vollzeit	4,0	30,9	65,1	12,8	25,6	49,2	25,2	22,5
bis zu 5 Jahre, zuvor nichterwerbt.	4,8	43,0	52,2	21,8	13,4	60,2	26,4	13,6
mehr als 5 Jahre, zuvor Vollzeit	2,2	79,4	18,4	11,7	5,7	74,4	19,9	15,7
mehr als 5 Jahre, zuvor nichterwerbt.	13,1	62,1	24,7	23,5	16,3	65,8	17,9	22,1
Pro-Kopf-Haushaltseinkommen 1984								
im unteren Tertil	25,2	36,8	38,0	42,8	19,7	58,3	21,9	21,9
im mittleren Tertil	-	54,2	45,8	35,0	16,1	60,0	23,9	36,5
im oberen Tertil	3,4	51,1	45,5	22,2	21,5	54,2	24,3	41,6

* Es handelt sich um den ersten Wechsel im Zeitraum 1984-1988.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden (n = 32)

Tabelle A20: Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Beschäftigungssituation, wöchentlicher Arbeitszeit und Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988* (in %)

Merkmale	Insgesamt			TZ < 20 Std.			TZ ≥ 20 Std.		
	Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit in NE	Wechsel in NE	Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit in NE	Wechsel in NE	Wechsel in VZ	Kontin. Teilzeit in NE	Wechsel in NE
N (ungewichtet)	71	255	130	14	58	50	57	197	80
N (hochgerechnet) 1000	455	1439	756	87	303	289	396	1136	466
Prozent (%)	17,2	54,3	28,3	12,7	44,7	42,6	18,7	57,6	23,7
Arbeitsmarktsegment:									
Privatwirtschaft, unqualifiziert**	140	51,1	34,9	13,8	36,0	50,2	14,0	58,1	27,8
Privatwirtschaft, qualifiziert	18,9	52,9	28,1	9,8	33,9	56,3	20,8	56,9	22,4
Öffentl. Dienst, unqualifiziert	9,0	67,9	23,1	18,9	72,9	8,1	5,0	65,8	29,2
Öffentl. Dienst, qualifiziert	26,0	54,6	19,4	10,8	58,6	30,5	31,2	53,3	15,6
ausgewählte Wirtschaftszweige:									
Verarb. Gewerbe/Nachrichten/Verkehr	18,9	52,7	28,4	23,7	32,6	43,7	17,6	57,9	24,4
Handel	1,8	65,4	32,8	1,7	55,9	42,3	1,8	67,7	30,4
Geb.reinigung, priv. HH, Org. o. E.	6,3	51,6	42,1	--	34,7	65,3	9,8	61,1	29,0
Banken/Versicherung/Beratungsdienste	32,0	38,9	29,1	36,4	20,3	43,3	29,8	48,6	21,6
Bildung/Gesundheit/Gebietskörpersch.	20,9	59,9	19,2	8,8	67,6	23,6	25,2	57,2	17,6
Berufsgruppen****:									
BG12	29,7	44,4	25,9	11,1	54,1	34,8	37,7	39,9	22,4
BG3	18,2	57,3	24,5	13,3	45,1	41,6	19,5	60,2	20,3
BG4	4,1	54,3	41,6	6,1	35,0	58,9	3,7	58,5	37,8
BG5	16,1	53,1	30,8	7,2	48,0	44,8	22,0	21,5	56,5
BG78	23,9	57,4	18,7	61,5	17,9	17,9	15,2	66,1	18,7

* Es handelt sich um den ersten Wechsel im Zeitraum 1984-1988.

** Angabe der Befragten, ob ihre Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordert oder nicht.

*** Einschließlich Beamtinnen.

**** Für die Berufsgruppe BG6 liegen nicht genügend Fälle vor.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden oder eine Berufsausbildung aufnahmen (n = 32)

Tabelle A21: Teilzeitbeschäftigte Frauen 1984 nach Beschäftigungs- und Familienmerkmalen

	Insgesamt		Anteil Frauen mit folgenden Merkmalen (in %)			
	n = 456 = 100	4,0	Allein- stehend 1984*	Geburt Wechsel	Vorschul- kind/Ein- schulung	Frauen ab 50 J.
Teilzeit insgesamt		17,5	4,9	10,0	19,8	
Arbeitsmarktsegment:						
Privatwirtschaft, unqualifiziert**	33,6	2,7	1,3	13,5	19,4	
Privatwirtschaft, qualifiziert	33,8	4,6	3,3	7,3	15,0	
Öffentl. Dienst, unqualifiziert	13,9	--	5,3	6,8	36,4	
Öffentl. Dienst, qualifiziert***	18,7	8,3	26,0	10,3	13,1	
ausgewählte Wirtschaftszweige:						
Verarb. Gewerbe/Nachrichten/Verkehr	18,9	5,1	23,4	2,4	18,5	
Handel	19,4	1,8	12,0	1,1	21,4	
Geb.reinigung, priv. HH, Org. o. E.	6,0	--	20,5	1,8	18,4	
Banken/Versicherung/Beratungsdienste	11,8	4,2	14,5	3,0	7,8	
Bildung/Gesundheit/Gebietskörpersch.	32,4	6,4	19,6	9,4	23,3	
Berufsgruppen:						
BG12	16,7	10,4	24,3	13,5	20,2	
BG3	26,3	5,5	17,5	5,3	18,9	
BG4	15,0	3,4	16,3	1,1	18,9	
BG5	21,8	--	15,1	2,1	26,5	
BG7/8	7,9	--	29,7	--	7,2	
Teilzeit <20 Std.	25,6	4,3	13,1	6,5	14,1	
Teilzeit >= 20 Std.	74,4	3,8	19,0	4,3	21,7	

* Ledige, geschiedene/in Trennung lebende und verwitwete Frauen.

** Angabe der Befragten, ob ihre Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordert oder nicht.

*** Einschließlich Beamtinnen.

Basis: Das Sozio-Ökonomische Panel, deutsche Teilstichprobe, Welle 1 bis 5, hochgerechnet und gewichtet. Ohne Frauen, die als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig wurden

Literatur

- ADAMY, W. (1984): »Finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung und materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit.« *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, Nr. 12, S. 345
- ALLERBECK, K./HOAG, W.J. (1985): »Jugend und Wandel - Ergebnisse einer Replikationsstudie.« *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)*, Nr. 1
- ALLMENDINGER, J./BRÜCKNER, E./BRÜCKNER, H. (1991): »Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung: Zur Entstehung von finanzieller Ungleichheit im Alter.« In: C. Gathner/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 133-174
- ALTMANN, N./DEISS, M./DÖHL, V./SAUER, D. (1986): »Ein 'Neuer Rationalisierungstyp' - Neue Anforderungen an die Industriosozologie.« *Soziale Welt*, 37. Jg., Nr. 2/3
- ANBA (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit) (1989): *Situation und Tendenz der Beschäftigung und des Erwerbsverhaltens von Frauen*, Nr. 6. Nürnberg, S. 939-951
- ANBA (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit) Laufende Jahrgänge. Nürnberg
- ANDREß, H.-J. (1984): *Die ersten zehn Berufsjahre. Methodische Probleme der Analyse von Längsschnittdaten anhand eines Beispiels aus der Mobilitätsforschung*. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 87. Nürnberg
- ANDREß, H.-J. (1989): »Instabile Erwerbskarrieren und Mehrfacharbeitslosigkeit - ein Vergleich mit der Problemgruppe der Langzeitarbeitslosen. Theorien, Daten und einige explorative Ergebnisse.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 1, S. 17-32
- ANGESTELLTENKAMMER BREMEN (Hg.) (1989): *Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen*. Bremen
- APPELBAUM, E. (1988): *The Growth in the US. Contingent Labour Force*. Discussion Paper FS I 88-7. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- ARBEITSGEMEINSCHAFT »RIEDMÜLLER/GLATZNER/INFRATEST« (1991): *Die Lebenssituation alleinstehender Frauen*. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend (Hg.), Bd. 1. Bonn
- ARMINGER, G./KÜSTERS, U. (1986): *Statistische Verfahren zur Analyse qualitativer Variablen*. Bericht zum Forschungsprojekt 8302/3 der Bundesanstalt für Straßenwesen (Hg.), Bereich Unfallforschung. Bergisch-Gladbach
- ATKINSON, J. (1986): »Employment Flexibility in Internal and External Labour Markets.« In: R. Dahrendorf/E. Köhler/F. Pioret (Hg.): *Neue Arbeits- und Tätigkeitsformen*. Luxemburg, S. 1-38
- AUTORENGEMEINSCHAFT (1973): »Zur voraussichtlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1973.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 1, S. 1-36

- AXHAUSEN, S. (1990): »Hintergründe der wachsenden Armut von Frauen.« *Frauenforschung*, Nrn. 1 und 2, S. 15-24
- BÄCKER, G. (1988): »Normalarbeitsverhältnis und soziale Sicherung: Sozialversicherung und/oder Grundsicherung? Sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten und -alternativen bei Dauerarbeitslosigkeit und Ausbreitung ungeschützter Arbeitsverhältnisse.« *Zeitschrift für Sozialreform*, Nr. 10, S. 595-629
- BÄCKER, G./NAEGELE, G. (1989): »Gleitender Ruhestand, Altersteilzeitarbeit und Teilrente. Probleme und Chancen einer alternativen Form des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben.« *Soziale Sicherheit*, Nr. 2, S. 35-39
- BÄCKER, G./STOLZ-WILLIG, B. (1990): *Kindererziehung, Arbeitszeiten und Soziale Sicherung. Gestaltung von Teilzeitarbeit und Freistellungsregelungen im Zusammenhang von Tarif-, Familien- und Sozialpolitik*. Hrsg. vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB, WSI Arbeitsmaterialien, Nr. 26. Düsseldorf
- BACKES, G.M. (1991): »Was bedeuten sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen für ihre künftige Situation im Alter?.« In: C. Gather/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 266-276
- BAETHGE, M./HANTSCH, B./PELULL, W./VOSKAMP, U. (1985): *Arbeit und Gewerkschaften - Perspektiven von Jugendlichen*. Erste Ergebnisse des Projekts »Jugend und Krise«. Göttingen
- BANE, M.J./ELLWOOD, D.T. (1986): »Slipping Into and Out of Poverty: The Dynamics of Spells.« *Journal of Human Resources*, Bd. XXI, Nr. 1, S. 1-23
- BATTIS, U. (1989): *Teilzeitbeschäftigung auf höherqualifizierten Dienstposten im öffentlichen Dienst*. Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern (Hg.), Bd. 21. Stuttgart
- BAUMEISTER, H./BOLLINGER, D./PFAU, B. (1988): *Arbeitsbericht des Projektes »Betrieb und Grauzone des Arbeitsmarktes«*. Forschungsscolloquium der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung »Arbeit und Betrieb«. Bremen
- BDA (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) (1987): *Flexible Teilzeitarbeit - Chance für verbesserte Wirtschaftlichkeit und mehr Beschäftigung*. Köln
- BECK, U. (1986): *Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.
- BECK, U./BECK-GERNSHEIM, E. (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt a.M.
- BECK-GERNSHEIM, E. (1985): »Vom 'Dasein für andere' zum Anspruch auf ein Stück 'eigenes Leben'. Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang.« *Soziale Welt*, Nr. 3, S. 307-340
- BECKER, G.S. (1965): »A Theory of the Allocation of Time.« *The Economic Journal*, Bd. 75, S. 493-517
- BEECHY, V./PERKINS, T. (1987): *A Matter of Hours. Women Part-time Work and the Labour Market*. Oxford
- BENNER, W. (1987): *Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung*. Heidelberg
- BERGER, J./OFFE, C. (1984): »Die Zukunft des Arbeitsmarktes. Zur Ergänzungsbedürftigkeit eines versagenden Allokationsprinzips.« In: C. Offe: *Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt a.M., S. 87-117

- BERICHT DER BUNDESREGIERUNG (1990): *Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der »Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung«, Berichtszeitraum 1986 bis 1988*. Bundestagsdrucksache 11/8129
- BIELENSKI, H. (1979): »Barrieren gegen eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 300-312
- BIELENSKI, H./HEGNER, F. (Hg.) (1985): *Flexible Arbeitszeiten. Erfahrungen aus der Praxis*. Frankfurt a.M.
- BIELENSKI, H./STRÜMPPEL, B. (1988): *Eingeschränkte Erwerbsarbeit bei Frauen und Männern: Fakten - Wünsche - Realisierungschancen*. Berlin
- BIERIG, G. (1980): »Teilzeitarbeit. Siemens-Untersuchung.« *Der Arbeitgeber*, Nr. 21, S. 1257-1261
- BIERIG, G. (1981): »Flexibler durch Teilzeitarbeit?.« *Zeitschrift für Organisation*, Nr. 7, S. 361-364
- BISHOP, Y.M.M./FIENBERG, S.E./HOLLAND, P.W. (1975): *Discrete Multivariate Analysis: Theory and Practice*. Cambridge
- Bleyer-Rex, I./Mergeay, C./Schindler, H. (ohne Jahr): *Die Familie in der Arbeitslosigkeit. Studien zum Leben von Familien in der Arbeitslosigkeit*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen (Hg.). Bremen
- BLOSSFELD, H.-P./HAMERLE, A./MAYER, K.U. (1986): *Ereignisanalyse: Statistische Theorie und Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Frankfurt a.M.
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1986a): *Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes*. Schriftenreihe Studien zur Bildung und Wissenschaft, Bd. 42. Bonn
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1986b): *Berufsbildungsbericht 1986*. Bad Honeff
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1989): *Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1988/89*. Bonn
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1990): *Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1990/91*. Bonn
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1991a): *Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1991/92*. Bonn
- BMBW (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) (Hg.) (1991b): *Berufsbildungsbericht 1991*. Bonn
- BMFJ (Bundesministerium für Frauen und Jugend) (Hg.) (1992): *Informationen*, Nr. 2 (vom 06.04.1992). Bonn
- BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) (Hg.) (1989): *Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn
- BMJFG (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit) (Hg.) (1984): *Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn
- BOLLINGER, D./CORNETZ, W. (1989): »'Atypische' Arbeitsverhältnisse: Wunsch- oder Notlösung? Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der 'Faktor Arbeitskraftangebot'.« *Arbeit und Betrieb*, Nr. 23, S. 24-46
- BORN, C./VOLLMER, C. (1983): *Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 135. Bonn
- BORRIS, M. (1968): *Teilzeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M.

- BOSCH, G. (1986): »Hat das Normalarbeitszeitverhältnis eine Zukunft?« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 3, S. 163-176
- BRANDES, W./BUTTLER, F. (1990): *Der Staat als Arbeitgeber. Daten und Analysen zum öffentlichen Dienst in der BRD*. Frankfurt a.M.
- BRASZEIT, A./MÜLLER, U./RICHTER-WITZGALL, G./STACKELBECK M. (1989): *Einstellungsverhalten von Arbeitgebern und Beschäftigungschancen von Frauen*. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Dortmund
- BREIDENSTEIN, W. (1985): »Personal des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 1984.« *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 10, S. 839-841
- BREIDENSTEIN, W. (1987): »Personal des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 1986.« *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 12, S. 919-926
- BREIDENSTEIN, W. (1990): »Frauen im öffentlichen Dienst.« *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 5, S. 323-329
- BRIGITTE/DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (1988): *Brigitte Untersuchung 88: Kind? Beruf? Oder beides?* Hrsg. von Redaktion Brigitte. München
- BRINKMANN, C./KLAUDER, W./REYHER, L./THON, M. (1987): »Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 4, S. 387-409
- BRINKMANN, C./KÖHLER, H. (1981): *Am Rande der Erwerbsbeteiligung: Frauen mit geringfügiger, gelegentlicher oder befristeter Arbeit*. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg, Nr. 56, S. 120-146
- BRINKMANN, C./KÖHLER, H. (1989): »Teilzeitarbeit und Arbeitsvolumen.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 4, S. 472-482
- BROSSOK, H. (1973): *Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und sozialgeschichtlicher Hintergrund von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung für Beamtinnen und Richterinnen mit Mutterpflichten*. Juristische Dissertation. Münster
- BRUMLOP, E. (1991): *Frauenförderung in der privaten Wirtschaft: Mehr als ein Regulierungsinstrument betrieblicher Personalpolitik?* (Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung »Frauen und Ökonomie« im Wintersemester 91/92 an der Freien Universität Berlin am 4.11.1991) Institut für Sozialforschung. Frankfurt a.M.
- BÜCHTEMANN, C.F. (1987): *Abschied vom Dauerarbeitsverhältnis? Empirische Evidenz, offene Fragen und Forschungsimplicationen*. Referat zur SAMF-Tagung (Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung) »Beschäftigungsdynamik, Mobilität und Regulierung« am 7./8.05.1987. Hamburg
- BÜCHTEMANN, C.F./QUACK, S. (1989): »Bridges« or »Traps«? *Non-Standard Forms of Employment in the Federal Republic of Germany. The Case of Part-Time and Temporary Work*. Discussion Paper FS I 89-6, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- BÜCHTEMANN, C.F./QUACK, S. (1990): »How Precarious is 'Non-Standard' Employment? Evidence for West Germany.« *Cambridge Journal of Economics*, Nr. 14, S. 315-329
- BÜCHTEMANN, C.F./SCHUPP, J. (1986): *Zur Sozio-Ökonomie der Teilzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*. Discussion Paper IIM/LMP 86-15. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- BÜCHTEMANN, C.F./HÖLAND, A. (1989): *Befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz*. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Reihe Forschungsberichte. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn

- BURIAN, K./HEGNER, F. (1984): *Betriebliche Erfahrungen mit neuen Arbeitszeitformen*. Discussion Paper IIM/LMP 81-1, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- BUTTNER, F./GERLACH, K./SCHMIEDE, R. (Hg.) (1987): *Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Neuere Beiträge zur institutionalistischen Arbeitsmarktanalyse*. Frankfurt a.M.
- CASEY, B. (1983): »Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitarbeit: Erfahrungen in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, Nr. 4, S. 414-426
- CASEY, B. (1984): *Teilzeitarbeit für Jugendliche: Eine Auswertung von Experimenten in Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik*. Discussion Paper IIM/LMP 84-13, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- CLEMENS, W. (1991): »Lebenslauf, Frühverrentung und Altersbedingungen erwerbstätiger Frauen - am Beispiel der Briefverteilerinnen bei der Post.« In: C. Gather/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 231-244
- CONRAD, C. (1984): »Geschichte des Alterns. Lebensverhältnisse und sozialpolitische Regulierung.« *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)*, 4. Jg., Nr. 1, S. 143-156
- CONRADI, H. (1982): *Teilzeitarbeit - Theorie, Realität, Realisierbarkeit*. München
- CORNELSEN, C. (1990): »Erwerbstätigkeit von Ausländern 1988.« *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 2, S. 85-94
- CORNETZ, W. (1986): »Theorie und Empirie des Arbeitskräfteangebots. Über Bestimmungsgründe und den Wandel des geschlechtsspezifischen Erwerbsverhaltens.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 422-438
- CRAMER, U. (1986): »Zur Stabilität von Beschäftigung: Erste Ergebnisse der IAB-Stichprobe aus der Beschäftigtenstatistik.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 2, S. 243-256
- DÄUBLER, W. (1988): »Perspektiven des Normalarbeitsverhältnisses.« *Arbeit und Recht*, Nr. 10, S. 302-308
- DEMME, H. (1989): *Harte Jahre - schöne Stunden. Perspektiven ganzheitlicher Belastungsanalyse am Beispiel teilzeitarbeitender Frauen*. Berlin
- DIEKMANN, A./MITTER, P. (1984): *Methoden zur Analyse von Zeitverläufen*. Stuttgart
- DIEZINGER, A./MARQUARDT, R./BILDEN, H./DAHLKE, K. (1982): *Zukunft mit beschränkten Möglichkeiten*, 2 Bände. München
- DITTRICH, W./FUCHS, G./LANDENBERGER, M./RUCHT, D. (1989): »Staatliche Teilzeitförderung in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst: Regelungen, Interessen, Wirkungen.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 2, S. 277-292
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (Hg.) (1989): »Geringfügige Beschäftigung.« *DIW Wochenbericht*, Nr. 47, S. 595-601
- DREHER, W. (1978): *Die Entstehung der Arbeiterwitwenversicherung in Deutschland*. Berlin
- DÜCKERT, T. (1984): *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ein beschäftigungspolitisches Instrument?* Frankfurt a.M.
- DUDA, S. (1990): *Die unsichtbaren Arbeiterinnen. Frauen in Reinigungsberufen*. Materialien zur Frauenforschung, Bd. 11. Bielefeld

- DURAN, M./KLÄHN, M./NASSAUER, M./NAUMANN, J./RUDOLPH, H. (1982): *Geteiltes Leid ist halbes Leid - Ein Binsenirrtum. Neue Formen kapazitätsorientierter Teilzeitarbeit im Berliner Einzelhandel in ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen*. Berlin
- ECKART, C. (1986): »Halbtags durch das Wirtschaftswunder. Die Entwicklung der Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren.« In: H Kramer/C. Eckart/I. Riemann/K. Walsler: *Grenzen der Frauenlohnarbeit. Frauenstrategien in Lohn- und Hausarbeit seit der Jahrhundertwende*. Frankfurt a.M., S. 183-249
- ECKART, C. (1990): *Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit*. Frankfurt a.M.
- Europäische Gemeinschaft (1990): »Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Information, Kommunikation, Kultur, Fraueninformation: Die Frau in der Statistik.« *Frauen Europas*, Nr. 30. Brüssel
- ENGELBRECH, G. (1987): »Erwerbsverhalten und Berufsverlauf von Frauen: Ergebnisse neuerer Untersuchungen im Überblick.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 2, S. 181-196
- ENGELBRECH, G. (1989): »Erfahrungen von Frauen an der 'dritten Schwelle'. Schwierigkeiten bei der beruflichen Wiedereingliederung aus der Sicht der Frauen.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 1, S. 100-113
- ENGELBRECH, G. (1991): »Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf von Frauen. Empirische Befunde zur Erklärung beruflicher Segregation.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 531-558
- ENGELBRECH, G./KRAFT, H. (1992): *Frauenbeschäftigung und betriebliche Personalpolitik in den alten Bundesländern*. Werkstattbericht Nr. 5 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg
- ESPING-ANDERSEN, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Oxford
- FACHINGER, U. (1991): »Kumulation von individuellen Arbeitslosigkeitsphasen oder Mehrfacharbeitslosigkeit - ein quantitativ bedeutsames Problem?« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 559-576
- FIGGE, K. (1991): *Die Auswirkungen der technisch-organisatorischen Veränderungen auf Frauenerwerbstätigkeit im bundesdeutschen Kreditgewerbe*. Diplomarbeit, Freie Universität Berlin
- FIGGE, K./QUACK, S./SCHÄFGEN, K. (1991): *Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Entwicklungen zwischen 1983 und 1989/90 in der BRD und der ehemaligen DDR*. Bericht für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektorat V - Gleichstellungsbüro. Berlin
- FORSA (Hg.) (1986): *Ungeschützte und statusgeminderte Arbeitsverhältnisse. Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Erhebung*. Dortmund
- FREIBURGHaus, D. (1978): *Dynamik der Arbeitslosigkeit. Umschlagprozeß und Dauerverteilung der Arbeitslosigkeit in der BRD 1966 - 1977*. Meisenheim am Glan
- FRERICHS, J./GROß, P. u.a. (1985): *Arbeitszeitstrukturen in Nordrhein-Westfalen*. Köln
- FRIEDRICH, W. (1989): *Sozialversicherungsfreie Beschäftigung*. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Reihe Forschungsberichte, Bd. 181. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- FRIEDRICH, W./NERB, G./REYHER, L. (1978): »Zu den Beschäftigungserwartungen, den Arbeitsplatzreserven und zum Potential an zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen in der Verarbeitenden Industrie und im Bauhauptgewerbe. Ergebnisse einer repräsentativen

- Unternehmensbefragung.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 2, S. 235-251
- FRIEDRICH, W./SPITZNAGEL, E. (1981): »Verbreitung und Beurteilung einzelner Formen der Teilzeitarbeit und ihre Expansionschancen aus Unternehmenssicht.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 4, S. 405-414
- FUCHS, W./ZINNECKER, J. (1985): »Nachkriegsjugend und Jugend heute. Werkstattbericht aus einer laufenden Studie.« *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)*, Nr. 1
- GATHER, C. (1991): »Der Übergang in den Ruhestand bei erwerbstätigen Paaren: Theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.« In: C. Gather/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 207-222
- GAUGLER, E./GILLE, G./PAUL, H. (1981): *Teilzeitarbeit*. Forschungsbericht über die wissenschaftliche Begleituntersuchung zum Modellversuch »Teilzeitbeschäftigung« im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz. Mannheim
- GEISSLER, B. (1991): »Arbeitsmarkt oder Familie: Alte und neue gesellschaftliche Integrationsformen von Frauen.« *Zeitschrift für Sozialreform*, 37. Jg., Nr. 11/12
- GEISSLER, B./OECHSLE, M. (1990): »Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß.« Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen (Hg.): *Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf*. Arbeitspapier Nr. 10. Bremen
- GEISSLER, B./PFAU, B. (1989a): »Frauenförderung mittels Arbeitszeitverkürzung.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 7, S. 383-390
- GEISSLER, B./PFAU, B. (1989b): *Geschützte Teilzeitarbeit für Eltern*. Reihe: »Argumente« der GRÜNEN im Bundestag. Bonn
- GOLDTHORP, J. (1985): »The End of Convergence: Corporatist and Dualistic Tendencies in Modern Western Societies.« In: B. Roberts/R. Finnegan/D. Gallie (Hg.): *New Approaches to Economic Life*. Manchester
- GOODMAN, L.A. (1962): »Statistical Methods for Analyzing Processes of Change.« *The American Journal of Sociology*, Nr. 68, S. 57-78
- GOODMAN, L.A. (1965): »On the Statistical Analysis of Mobility Tables.« *The American Journal of Sociology*, Bd. 70, S. 564-585
- GOODMAN, L.A. (1968): »The Analysis of Cross-classified Data: Independence, Quasi-independence, and Interactions in Contingency Tables With or Without Missing Entries.« *Journal of Statistical Association*, Bd. 63, S. 1091-1131
- GOODMAN, L.A. (1969): »On the Measurement of Social Mobility: An Index of Status Persistence.« *American Sociological Review*, Bd. 34, S. 832-850
- GROB, H./PEKRUHL, U./THOBEN, C. (1987): *Arbeitszeit '87*. Ein Report zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten in der Bundesrepublik. Hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- GROB, H./STILLE, F./THOBEN, C. (1991): *Arbeitszeiten und Betriebszeiten*. Ergebnisse einer Betriebsbefragung in der Bundesrepublik. Hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- GROB, H./THOBEN, C./BAUER, F. (1989): *Arbeitszeit '89*. Ein Report zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen in der Bundesrepublik. Hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- GUSTAFSSON, S. (1988): *Income Taxes and Women's Economic Dependency. A Comparison of West Germany and Sweden*. Unveröffentlichtes Manuskript

- GUSTAFSSON, S./OTT, N. (1987): *Demographic Change. Labor Force Participation of Married Women and the Effect of Separate Versus Joint Taxation of Earnings in West Germany and Sweden*. Unveröffentlichtes Manuskript
- HANEFELD, U. (1987): *Das Sozio-ökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption, Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1. Frankfurt a.M.
- HEGNER, F. (1987): *Schritte zu einer abgestuften Neuverteilung der Erwerbsarbeit*. Discussion Paper IIM/LMP 87-11, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- HEIDEMANN, B./SCHRÖTER, B. (1985): *Die Arbeitssituation der Frauen im Gastgewerbe. Berufsanalysen und Berufsmonographien anhand von Fallstudien*. (Schriftliche Hausarbeit, Gewerbelehramt Niedersachsen, TU Hannover). Hannover
- HEINZE, R.G./HINRICHS, K./HOHN, H.-W./OLK, T. (1981): »Armut und Arbeitsmarkt: Zum Zusammenhang von Klassenlagen und Verarmungsrisiken im Sozialstaat.« *Zeitschrift für Soziologie*, 10. Jg., Nr. 3, S. 219-243
- HELLMICH, A. (1987): *Frauen zwischen Familie und Beruf*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bd. 184. Stuttgart
- HEMMERICH, W. (1991): *(K)eine Chance für ein neues Geschlechterverhältnis. Widersprüche und Ambivalenzen im partnerschaftlichen Alltag*. Bielefeld
- HERGET, H./KLOAS, P.-W. (1986): »Teilzeitarbeit nach der Lehre.« *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 15. Jg., Nr. 4, S. 112-119
- HINRICHS, K. (1989): »Die Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitnehmer. Zu einigen methodischen Problemen von Umfragen und den Grenzen der Interpretation ihrer Ergebnisse.« In: Angestelltenkammer Bremen (Hg.): *Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen. Bremen, S. 7-40
- HOFBAUER, H. (1979): »Zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 2, S. 217-240
- HOFBAUER, H. (1981): »Zur Struktur der Teilzeitarbeit bei Frauen.« *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 56, S. 107-119
- HOFBAUER, H./BINTIG, U./DADZIO, W. (1969): »Die Rückkehr von Frauen in das Erwerbsleben. Ergebnisse einer Untersuchung über Frauen, die nach einer Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wieder eine Arbeit aufnehmen wollen.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 9, S. 713-733
- HOFBAUER, H./NAGEL, E. (1987): »Mobilität nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 1, S. 45-73
- HOFEMANN, K. (1989): »Mehr soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit durch Mindestsicherung?« *Soziale Sicherheit*, Nr. 7, S. 193-198
- HOFF, A./WEITZEL, R./CONRADI, H. (1981): *Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit*. Discussion Paper IIMV/IIM 8-81, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- HOHENBERGER, L./MAIER, F./SCHLEGELMILCH, C. (1989): *Regelungen und Förderungsprogramme zur Teilzeitarbeit in den Ländern Schweden, Norwegen, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Belgien und Österreich*. Materialien zur Frauenpolitik, Nr. 3. Hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bonn
- HOHMANN-DENNHARDT, C. (1988): »Soziale Sicherung der Frau im Widerspruch von Familien- und Sozialrecht.« *Zeitschrift für Sozialreform*, Nr. 11/12, S. 673-677

- HOLLAND, J. (1987): *Teilzeitarbeit von Angestellten*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen. Bremen
- HÖRNING, K.H./GERHARD, A./MICHAILOW, M. (1990): *Zeitpioniere: Flexible Arbeitszeiten - neuer Lebensstil*. Frankfurt a.M.
- HSHAO, Ch. (1986): *Analysis of Panel Data*. Cambridge
- HUININK, J./LAUTERBACH, W. (1991): »Bedingungen des Erwerbsangebots verheirateter Frauen.« In: *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Analysen auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels*, Nr. 144. Nürnberg, S. 63-90
- INGLEHARD, R. (1977): *The Silent Revolution*. Princeton
- JÄKEL, S./KIRNER, E. (1987): »Immer mehr Frauen im Beruf. Zur längerfristigen Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen.« DIW Wochenbericht, Nr. 27, S. 393-402
- JURZCYK, K. (1987): »Wer braucht hier eine Familienpolitik? Für eine Politik der Vielfalt von Lebensformen.« In: M. Opielka (Hg.): *Perspektiven der Sozialpolitik*. Essen, S. 290-301
- KARR, W./JOHN, K. (1989): »Mehrfacharbeitslosigkeit und kumulative Arbeitslosigkeit.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 1, S. 1-16
- KAUFMANN, F.-X. (Hg.) (1982): *Staatliche Sozialpolitik und Familie*. München
- KESSLER, R.C./GREENBERG, D.F. (1981): *Linear Panel Analysis*. New York
- KIRNER, E. (1990): »Konsequenzen der gesellschaftlichen Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit für sozial- und familienpolitische Regelungen im Transfersystem.« *Sozialer Fortschritt*, 39. Jg., Nr. 7, S. 146-165
- KIRNER, E./WAGNER, G. (1988): »Subventionierte Teilzeitarbeit nur für Ältere? Zur Diskussion von Teilvorruhestand und Teilrente.« *Wirtschaftsdienst*, Nr. 10, S. 507-514
- KNOEDEL, P. (1987): »Zur Aufstockung von 'Minirenten' zu 'Mindestrenten'.« *Deutsche Rentenversicherung*, Nr. 4/5, S. 324-335
- KOHLEISS, A. (1990): »Einkommen im Alter: die Rente.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen*. Reinbek bei Hamburg, S. 521-540
- KRÄTKE, M. (1987): »Steuern der Reichen - Steuern der Armen. Für eine 'soziale Steuerpolitik' im grünen Geist.« In: M. Opielka (Hg.): *Perspektiven der Sozialpolitik*, Essen, S. 245-269
- KRAUSE, P. (1986): »Die Familie in der Rentenversicherung.« *Deutsche Rentenversicherung*, Nr. 5/6, S. 280-293
- KREMER-PREISS, U. (1991): *Junge Frauen beim Berufseinstieg: Berufliche Integration oder Verdrängung? Eine Analyse zu den gruppenspezifisch unterschiedlichen Übergängen von Berufsausbildungsabsolventinnen an der zweiten Schwelle in Nordrhein-Westfalen*. Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Bericht Nr. 47. Köln
- KRÜGER, E. (1981): *Ein Vergleich der sozialen Sicherung alleinstehender Mütter durch die gesetzliche Rentenversicherung. Zur Auswirkung ehestatusgebundener Sicherung*. Frankfurt a.M.
- KRÜGER, H./BORN, C. (1991): »Unterbrochene Erwerbskarrieren und Berufsspezifität: Zum Arbeitsmarkt- und Familienpuzzle im weiblichen Lebenslauf.« In: K.U. Mayer/J. Allmendinger/J. Huinink: *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt a.M., S. 142-162

- KRÜGER, H./BORN, C./KELLE, U. (1989): *Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen*. Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen (Hg.), Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Arbeitspapier Nr. 7. Bremen
- KRUPP, H.-J./HANEFELD, U. (Hg.) (1987): *Lebenslagen im Wandel, Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2. Frankfurt a.M.
- KRUPP, H.-J./SCHUPP, J. (Hg.) (1988): *Lebenslagen im Wandel. Daten 1987*. Frankfurt a.M.
- KURZ-SCHERF, I. (1985): »Teilzeitarbeit - ein reines Frauenproblem?.« In: A. Kuhn/D. Appenzeller (Hg.): *Mehrheit ohne Macht. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*. Schwann, S. 66-96
- KURZ-SCHERF, I. (1987): »Zeit(r)räume per Tarifvertrag. Oder: Die Renaissance der betriebsnahen Tarifpolitik.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 8, S. 492-502
- KURZ-SCHERF, I. (1989): »Teilzeitarbeit: Individuelle Notlösung und/oder Vorboten einer neuen Zeitordnung? - Plädoyer für die Entpatriarchalisierung der herrschenden Zeitordnung.« In: U. Müller/H. Schmidt-Waldherr: *FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein*. Bielefeld, S. 42-57
- KURZ-SCHERF, I. (1992): »Geschlechterkampf am Arbeitsmarkt? - Frauenperspektiven in Deutschland.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 4, S. 203-215
- LANDENBERGER, M. (1984): *Flexible Arbeitszeitformen und soziale Sicherung der Beschäftigten*. Discussion Paper IIM/LMP 84-17, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- LANDENBERGER, M. (1985): »Aktuelle sozialversicherungsrechtliche Fragen der flexiblen Arbeitszeit und Teilzeitarbeit.« *Zeitschrift für Sozialreform*, 31. Jg., Nrn. 6 und 7, S. 321-335 und S. 393-415
- LANDENBERGER, M. (1987): »Flexible Arbeitszeitformen im Spannungsfeld von ökonomischer Liberalisierung und sozialem Schutzbedarf.« In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B21, S. 15-29
- LANDENBERGER, M. (1991): *Die Beschäftigungsverantwortung der Rentenversicherung*. Berlin
- LANGKAU-HERMANN, M. u.a. (1983): *Frauen im öffentlichen Dienst*. Bonn
- LAUTERBACH, W. (1992): *Erwerbsverläufe von Frauen. Erwerbsbeteiligung, Erwerbsunterbrechung und Wiedereintritt*. Dissertation. Berlin
- LAUTERBACH, W./BECKER, R. (1991): *Berufsstrukturen und Arbeitsbedingungen als Chancen und Restriktionen im Erwerbsverlauf von Frauen*. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, unveröffentlichtes Manuskript. Berlin
- LEIBFRIED, S./TENNSTEDT, F. (1985): »Armenpolitik und Arbeiterpolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen.« In: S. Leibfried/F. Tennstedt (Hg.): *Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats*. Frankfurt a.M., S. 64-93
- LITTLE, R./RUBIN, D. (1987): *Statistical Analysis with Missing Data*. New York
- LUCKE, D./BERGHANN, S. (Hg.) (1990): *Rechtsratgeber Frauen*. Reinbek bei Hamburg
- LUTZ, B. (1987): *Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie. Eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation*. Frankfurt a.M.
- MADDALA, G.S. (1983): *Limited-dependent and qualitative variables in econometrics*. Cambridge

- MAIER, F. (1992): *The Regulation of Part-Time Work: A Comparative Study of Six EC Countries*. Discussion Paper FS I 91-9, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- MARKUS, G.B. (1979): *Analyzing Panel Data*. Beverly Hills
- MAYER, U./PAASCH, U. (1987): »Deregulierung von Arbeitsbedingungen durch selbständige Beschäftigung.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 10, S. 581-589
- MAYER, U./PAASCH, U./RUTHENBERG, H.-J. (1988): »Umgehung der Sozialversicherungspflicht durch Scheinselbständigkeit.« *Soziale Sicherheit*, Nr. 3, S. 77-84
- McFADDEN, D. (1974): »Conditional Logit Analysis of Qualitative Choice Behavior.« In: P. Zarembka (Hg.): *Frontiers in Econometrics*. New York, S. 105-142
- McFADDEN, D. (1979): »Quantitative Methods for Analysing Travel Behaviour of Individuals. Some Recent Developments.« In: D.A. Hensher/P.R. Stopher (Hg.): *Behavioural Travel Modelling*. London
- MEHRTENS, M./MOLL, R. (1989): »Die alltägliche Flexibilität - Arbeitszeiten von Frauen im Handel zwischen Wunsch und Wirklichkeit.« In: Angestelltenkammer Bremen (Hg.): *Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen. Bremen, S. 75-113
- MEULDERS, D./PLASMAN, R. (1989): *Women in Atypical Employment. Final Report for the Commission of the European Communities*. Department of Applied Economics Université Libre des Bruxelles. Brüssel
- MFAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg) (Hg.) (1985): *Die Situation der Frau in Baden-Württemberg. Eine Repräsentativuntersuchung unter Frauen, ihren Partnern und Kindern über die Situation der Frau im Spannungsfeld von Beruf und Familie*. Stuttgart
- MICHEL, I. (1990a) »Sozialhilfe im Alter.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen*. Reinbek bei Hamburg, S. 544-552
- MICHEL, I. (1990b) »Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bei Arbeitslosigkeit.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen*. Reinbek bei Hamburg, S. 215-235
- MINCER, J. (1962): »Labor Force Participation of Married Women: A Study of Labour Supply, Princeton.« Wiederabgedruckt in: H.H. Amsden (Hg.) (1980): *The Economics of Women and Work*, Harmondsworth, S. 41-51
- MOEN, P. (1985): »Continuities and Discontinuities in Women's Labor Force Activity.« In: G.H. Elder (Hg.): *Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, 1968-1980*. Ithaca
- MÖLLER, C. (1988a): *Flexibel in die Armut. Eine Empirische Untersuchung und theoretische Verortung ungeschützter Arbeitsverhältnisse*. Hamburg
- MÖLLER, C. (1988b): »Flexibilisierung - Eine Talfahrt in die Armut. Prekäre Arbeitsverhältnisse im Dienstleistungssektor.« *WSI Mitteilungen*, Nr. 8, S. 466-475
- MÖLLER, C./HEHR, I. (1987): »Frauenarbeit - Frauenarmut.« In: M. Opielka (Hg.): *Perspektiven der Sozialpolitik*. Essen, S. 35-47
- MOOSER, J. (1983): »Auflösung der proletarischen Milieus. Klassenbindung und Industrialisierung in der Arbeiterschaft vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland.« *Soziale Welt*, Nr. 3, S. 270-306
- MOOSER, J. (1984): *Arbeiterleben in Deutschland 1900-1970*. Frankfurt a.M.
- MÜCKENBERGER, U. (1985): »Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses.« *Zeitschrift für Sozialreform*, Nrn. 7 und 8, S. 415-433 und S. 457-474

- MÜCKENBERGER, U. (1989): »Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer 'Krise der Normalität'.« *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Nr. 4, S. 211-222
- MÜLLER, W. (1979): *Muster beruflicher Karrieren in der Bundesrepublik Deutschland*. Papier für die Konferenz des Research Committee Social Stratification der International Sociological Association. Berlin, 30.10.-2.11.1979
- MYRDAL, A./KLEIN, V. (1956): *Womens two Roles*. London
- MYRDAL, A./KLEIN, V. (1960): *Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf*. Köln
- NASSAUER, M. (1989): »Gewerkschaftliche Tarifpolitik zu Teilzeitarbeit. Skizze der Geschichte eines 'verquerten' Regelungsbereichs.« In: U. Müller/H. Schmidt-Waldherr (Hg.): *FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein*. Bielefeld, S. 58-73
- NISSEN, S./VOBRUBA, G. (1987): »Soziale Grundsicherung und garantiertes Grundeinkommen.« In: Die Grünen im Landtag (Hg.): *Arme und Arbeitslose im reichen Baden-Württemberg*. Stuttgart
- NOLTE, S. (1990): »Trennung, Scheidung und die Folgen.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen*. Reinbek bei Hamburg, S. 426-453
- OFFE, C./HINRICHS, K. (1984): »Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle.« In: C. Offe: *»Arbeitsgesellschaft«, Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt a.M.
- OPIELKA, M. (1986): »Perspektiven von Arbeit und Einkommen in der Wohlfahrtsgesellschaft.« *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B36, S. 37-55
- OPIELKA, M./STALB, H. (1987a): »Vereinzelung als Normalität? Probleme einer alternativen Familienpolitik.« In: M. Opielka (Hg.): *Perspektiven der Sozialpolitik*. Essen, S. 284-289
- OPIELKA, M. (Hg.) (1987b): *Perspektiven der Sozialpolitik*. Essen
- OSTERLAND, M. (1989): »'Normalbiographie' und 'Normalarbeitsverhältnis'.« Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen (Hg.): *Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf*. Arbeitspapier Nr. 5. Bremen
- OSTNER, I. (1986a): »Sozialpolitik als Geschlechterpolitik - Thesen.« In: R. Bauer/S. Leibfried (Hg.): *Sozialpolitische Bilanz. II. Tagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld am 2. bis 3. Mai 1986*. Arbeitspapier des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Universität Bremen. Nr. 56, S. 190-200
- OSTNER, I. (1986b): »Prekäre Subsidiarität und partielle Individualisierung - Zukünfte von Haushalt und Familie.« *Soziale Welt*, Sonderband Nr. 4, S. 235-259
- OTT, N./RADTKE, H./THIEL, W./WAGNER, G. (1990): *Kindererziehung und Erwerbsarbeit Marktwirtschaftliche Möglichkeiten einer erziehungsfreundlichen Erwerbsarbeit in Deutschland*. Discussion Paper Nr. 7, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin
- OTT, N./WAGNER, G. (1989): »Instrument der Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsmarkt und im Haushalt: Mindestvorsorge in der Alterssicherung.« *Arbeit und Sozialpolitik*, Nr. 4, S. 80-82
- OTT, N./WAGNER, G. (Hg.) (1992): *Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch*. Referate der Herbsttagung 1991 des Arbeitskreises 'Bevölkerungsökonomie' der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft Nr. 148, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin

- OWEN, J.D. (1979): *Working Hours*. Lexington MA.
- PAGE, K. (1986): »Ausdehnung der Versicherungspflicht auf geringfügige Beschäftigungen?« *Die Angestelltenversicherung*, Nr. 11, S. 418-421
- PEHL, G./BRANDENBURG, A./KONEGEN, N./HAMACHER, J./FROEMER, F./REINHARD, H.-J. (1991): »Ungeschützte Arbeitsverhältnisse absichern. DGB-Vorschlag für eine Neuregelung der Versicherungsfreiheit geringfügiger und kurzzeitiger Beschäftigten.« *Soziale Sicherheit*, Nr. 1, S. 1-6
- PETTERSON, G. (1990): »Arbeitszeitpolitik für Frauen im europäischen Vergleich: Das Beispiel Schweden.« In: *Loccumer Protokolle, Nr. 51: Frauenzeit am Arbeitsmarkt. Perspektiven einer Arbeitszeitpolitik für Frauen*. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Loccum
- PFAFF, B./KERSCHREITER, M. (1982): »Die Familie im Umverteilungsprozeß: Monetäre Leistungen für Ehegatten und Kinder.« In: F.-X. Kaufmann (Hg.): *Staatliche Sozialpolitik und Familie*. München, S. 131-168
- PFAU-EFFINGER, B. (1990): *Erwerbsverlauf und Risiko*. Weinheim
- PFAU-EFFINGER, B./GEISSLER, B. (1992): »Institutionelle und sozio-kulturelle Kontextbedingungen der Entscheidung verheirateter Frauen für Teilzeitarbeit.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 358-370
- PISCHNER, R./WITTE, J. (1988): »Strukturen von Erwerbs- und Familienbiographien.« In: H.-J. Krupp/J. Schupp (Hg.): *Lebenslagen im Wandel. Daten 1987*. Frankfurt a.M.
- POLLERT, A. (1987): *The 'Flexible Firm'. A Model in Search of Reality (or a Policy in Search of a Practice)?* Warwick Papers in Industrial Relations, Nr. 19. Coventry
- PRELLER, L. (1970): *Praxis und Probleme der Sozialpolitik*, 2 Bände. Tübingen
- PROJEKTGRUPPE »DAS SOZIO-ÖKONOMISCHE PANEL« (SOEP) (1990): »Das Sozio-ökonomische Panel für die Bundesrepublik Deutschland nach fünf Wellen.« *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Nr. 2/3, S. 141-159
- QUACK, S. (1990): »Teilzeitarbeit und 'geringfügige' Beschäftigung. Arbeitszeitformen von Frauen - Arbeitszeitformen für Frauen?.« In: *Loccumer Protokolle, Nr. 51: Frauenzeit am Arbeitsmarkt. Perspektiven einer Arbeitszeitpolitik für Frauen*. Hrsg. von der Evangelischen Akademie Loccum
- RABE-KLEBERG, U. (1987): *Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt*. Bielefeld
- RENDTEL, U. (1988): »Panelmortalität. Eine Analyse der Antwortausfälle beim Sozio-ökonomischen Panel in der 2. und 3. Befragungswelle.« *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Nr. 1/2, S. 37-59
- RENDTEL, U. (1989): »Über den Einfluß der Panelselektivität auf Längsschnittanalysen.« *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Nr. 1, S. 45-61
- RIEDMÜLLER, B. (1985): »Armutspolitik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frau.« In: S. Leibfried/F. Tennstedt (Hg.): *Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats*. Frankfurt a.M., S. 311-335
- RIEDMÜLLER, B. (1986): »Geschlechtsspezifische Wirkung der Sozialpolitik. Eine Analyse der Rolle der Frau in der Sozialpolitik.« In: R. Bauer/S. Leibfried (Hg.): *Sozialpolitische Bilanz II. Tagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld am 2. bis 3. Mai 1986*. Arbeitspapier des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Universität Bremen. Bremen, Nr. 56, S. 179-200
- ROHWER, G. (1990): *Programmbeschreibung: RATC (VI.1). Ein Programm zur Berechnung von Rate-Modellen*. Hamburg

- ROLF, G. (1991): »Ideologiekritik am Rentenrecht und ein Reformvorschlag zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen.« In: C. Gather/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin, S. 175-190
- ROLF, G./WAGNER, G. (1988): »Altersvorsorge von Frauen - Probleme und Reformmöglichkeiten.« *Zeitschrift für Sozialreform*, Nr. 11/12, S. 709-728
- ROTHSCHILD, K.W. (1980): »A Note on Female Labour Supply.« *Kyklos*, Bd. 33, S. 246-260
- RUDOLPH, H. (1987): »Befristete Beschäftigung - ein Überblick.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr. 3, S. 288-304
- SACHBE, C./TENNSTEDT, F. (1982): »Familienpolitik durch Gesetzgebung: Die juristische Regulierung der Familie.« In: F.-X. Kaufmann (Hg.): *Staatliche Sozialpolitik und Familie*. München und Wien, S. 87-130
- SAUER, D. (1988): »Systematische Rationalisierung. Zum Wandel betrieblicher Rationalisierungspolitik.« In: J. Feldhoff/G. Kühlewind/C. Wehrsig/H. Wiesenhtal (Hg.): *Regulierung - Deregulierung. Steuerungsprobleme der Arbeitsgesellschaft*. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 119. Nürnberg, S. 331-350
- SCHÄFER, D. (1983a): »Anpassung des Systems der sozialen Sicherung an Rezession und Unterbeschäftigung. Referat auf dem 15. Kontaktseminar des Deutschen Sozialrechtsverbandes am 22. Februar 1983 in Kassel.« *Sozialer Fortschritt*, 32. Jg., Nr. 6, S. 121-134
- SCHÄFER, D. (1983b): »Anpassung des Systems der sozialen Sicherung an Rezession und Unterbeschäftigung.« In: *Sozialer Fortschritt*, Nr. 6, S. 121-134
- SCHETTKAT, R. (1987): *Erwerbsbeteiligung und Politik*. Berlin
- SCHIMANY, P. (1991): *Teilzeitarbeit im Geschlechterverhältnis*. Nürnberg
- SCHINZINGER, F. (1960): *Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Erwerbstätigkeit der Frau*. Staatswissenschaftliche Dissertation. Mainz
- SCHMÄHL, W. (1984): »Rentenniveau, Rentenhöhe und Sozialhilfefazählungen - Einkommensmäßige 'Über- und Unterversorgung'.« *Deutsche Rentenversicherung*, Nr. 10, S. 563-577
- SCHMÄHL, W./CONRADI, H./JAKOBS, K./MEIERJÜRGEN, R./PRINZ, A. (1986): *Soziale Sicherung 1975-1985. Verteilungswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M.
- SCHMID, G. (1986): *Flexibilisierung des Arbeitsmarkts durch Recht? Überlegungen zu einer beschäftigungswirksamen und sozialverträglichen Regulierung von Teilzeitarbeit, Überstunden und Kurzarbeit*. Discussion Paper IIM/LMP 86-4, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- SCHMID, G. (1992): *Die Frauen und der Staat. Beschäftigungspolitische Gleichstellung im öffentlichen Sektor aus internationaler Perspektive*. Discussion Paper FS I 91-12, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- SCHOER, K. (1986): »Teilzeitbeschäftigung in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 1, S. 21-29
- SCHREYER, M. (1987): »Grundeinkommen - Das Brot der Emanzipation oder Schweigegeld für Frauen?« In: M. Opielka (Hg.): *Perspektiven der Sozialpolitik*. Essen, S. 270-276
- SCHULDT, K. (1991): *Sozio-ökonomische Aspekte der Gestaltung der Lebensarbeitszeit in der DDR bis 1989*. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 141. Nürnberg

- SCHULTE, B. (1991): »Das Recht auf ein Mindesteinkommen in der Europäischen Gemeinschaft. Nationaler Status quo und supranationale Initiativen.« *Sozialrecht*, Nr. 1, S. 7-23
- SCHUNTER-KLEEMANN, S. (1991): »Frauen und soziale Sicherheit - Umsetzung der EG-Richtlinien.« In: Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) (Hg.): *Beschäftigungsperspektiven von Frauen im EG-Binnenmarkt*, Arbeitspapier Nr. 2. Gelsenkirchen
- SCHUPP, J. (1988): »Trotz Anstieg der Beschäftigung wird Wiedereingliederung Erwerbsloser schwieriger.« *DIW-Wochenbericht*, Nr. 32, S. 409-416
- SCHUPP, J. (1989): »Teilzeitbeschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland. Opfer oder Gewinner der Arbeitszeitflexibilisierung?.« *Sozialer Fortschritt*, 38. Jg., Nr. 11/12, S. 245-252
- SCHUPP, J. (1991): »Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration.« In: K. Mayer/U. Allmendinger/J. Huinink: *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt a.M., S. 207-232
- SCHUPP, J./WAGNER, G. (1991): »Die Ost-Stichprobe des Sozio-ökonomischen Panels - Konzept und Durchführung der 'SOEP-Basiserhebung 1990' in der DDR.« In: Projektgruppe »Das Sozio-ökonomische Panel« (Hg.): *Lebenslagen im Wandel: Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den Neuen Bundesländern*. Frankfurt a.M., S. 25-41
- SCHWARZE, J./WAGNER, G. (1989): »Geringfügige Beschäftigung - empirische Befunde und Reformvorschläge.« *Wirtschaftsdienst*, Nr. IV, S. 184-191
- SCHWARZE, J./WAGNER, G. (1990): »Präferenzforschung für meritokratische Güter - Das Beispiel der Altersvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland.« In: A. Ott/H. Strecker/H. Lampert/A. Oberhauser/A. Wagner: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Nr. 207/5. Stuttgart
- SEIDENSPINNER, O./BURGER, A. (1982): *Mädchen '82*. Hamburg
- SENGENBERGER, W. (1987): *Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich*. Frankfurt a.M.
- SFB 3/DIW (Sonderforschungsbereich 3 'Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik' der Universitäten Frankfurt a.M. und Mannheim/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin) (Hg.) (1988): *Das Sozio-ökonomische Panel. Benutzerhandbuch*. Frankfurt a.M.
- SIEBERT, D./SCHMID, G. (1988): *Systemanalyse des Arbeitsmarkts für Akademiker/innen. Simulation 1970-2010*, Discussion Paper FS I 88-22, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- SIEDENTOPF, H./HAUSCHILD, C. (1988): »Personnel Policies in the Federal Republic of Germany: Scarce Resources and Modernization Programmes.« *International Review of Administrative Sciences*, Nr. 3, S. 453-491
- SINGER, B./SPILERMAN, S. (1976): »The Representation of Social Processes by Markov Models.« *American Journal of Sociology*, Bd. 82, Nr. 1, S. 1-54
- SMENTEK, M. (1991): *Arbeitszeit-Flexibilisierung. Zwischen »kapitalistischer Zeitökonomie« und »sozialer Zeitstruktur«*. Hamburg
- SOBOL, M. (1959): »Panel Mortality and Panel Bias.« *Journal of the American Statistical Association*, Nr. 54, S. 52-68
- SORENSEN, A. (1990): »Unterschiede im Lebenslauf von Frauen und Männern.« *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Nr. 31, S. 304-321
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1970): *Personal von Bund, Ländern und Gemeinden 1970*. Fachserie L, Reihe 4. Wiesbaden

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1986a): *Haushalte und Familien 1986*. Fachserie 1, Reihe 3. Stuttgart
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1986b): *Personal des Öffentlichen Dienstes 1986*. Fachserie 16, Reihe 4. Stuttgart und Mainz
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1989): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1989*. Fachserie 1, Reihe 4.1. Wiesbaden
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (1990): *Familien heute. Strukturen, Verläufe und Einstellungen*. Ausgabe 1990. Wiesbaden
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): *Personal des öffentlichen Dienstes*. Fachserie 14, Reihe 6. Stuttgart und Mainz. Laufende Jahrgänge
- STAUCH, M. (1979): »Die Erweiterung der Teilzeitarbeit für Beamte. Dienstrechtliche Probleme und verfassungsrechtliche Einwendungen aus dem hergebrachten Grundsatz der Hauptberuflichkeit.« *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nr.3, S. 428-440
- STOLZ-WILLIG, B. (1991): »Teilzeitarbeit und Freistellungsregelungen - neuere Entwicklungen im Bereich der Tarifpolitik.« *Arbeitszeit*, Nr. 3, S. 68-71
- STRÜMPPEL, B./PRENZEL, W./SCHOLZ, J./HOFF, A. (1988): *Teilzeitarbeitende Männer und Hausmänner. Motive und Konsequenzen einer eingeschränkten Erwerbsarbeit von Männern*. Berlin
- STÜCK, H. (1989): »Einkommens- und Freizeitpräferenzen der Angestellten - Ergebnisse einer Befragung im Lande Bremen.« In: Angestelltenkammer Bremen (Hg.): *Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen. Bremen, S. 115-206
- SUNDSTRÖM, M. (1987): *A Study in the Growth of Part-time Work in Sweden*. Stockholm
- THIESSEN, V./ROHLINGER, H. (1988): »Die Verteilung von Aufgaben und Pflichten im ehelichen Haushalt.« *Kölnler Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 40, Nr. 4, S. 640-658
- TÖLKE, A. (1989): *Lebensverläufe von Frauen*. München
- TRAUTWEIN-KALMS, G. (1987): *Teilzeitarbeit und Befristung - Perspektiven der Arbeitszeit für Frauen*. Arbeitsmaterialien des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB, Nr. 13. Düsseldorf
- URBAN, D. (1990): »Multinominale LOGIT-Modelle zur Bestimmung der Abhängigkeitsstruktur qualitativer Variablen mit mehr als zwei Ausprägungen.« In: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität zu Köln (Hg.): *ZA-Information*, Nr. 26. Köln, S. 36-61
- KLIPSTEIN, M. VON/STRÜMPPEL, B. (Hg.) (1985): *Gewandelte Werte - Erstarrte Strukturen*. Bonn
- VEIL, M. (1992): »Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992 - Auswirkungen des Rentenreformgesetzes '92 auf Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern.« In: M. Veil/K. Prinz/U. Gerhard (Hg.): *Am modernen Frauenleben vorbei*. Berlin, S. 43-160
- VESPER, D. (1989): »Tendenzen der Beschäftigungsentwicklung im staatlichen Sektor.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 6, S. 320-329
- VOBRUBA, G. (1985): »Wie funktioniert der Wohlfahrtsstaat? Eine Darstellung seiner grundlegenden Mechanismen.« In: T. Olk/H.-U. Otto (Hg.): *Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Umriss einer künftigen Sozialarbeit*. Weinheim, S. 16-27

- VOBRUBA, G. (1987): »Gesellschaftsspaltungen und solidarisierende Sozialpolitik.« In: Katholische Sozialpolitik Österreichs (Hg.): *Auf dem Weg in die Zwei-Drittelgesellschaft?* Wien
- VOLLMER, M. (1990): *Heinzelfrauen der Wirtschaft. Eine Untersuchung zur Lebens- und Arbeitssituation geringfügig beschäftigter Frauen.* Bielefeld
- WAGNER, G. (1988): »Reformnotwendigkeiten und -möglichkeiten für die Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung.« *Sozialer Fortschritt*, Nr. 12, S. 269-275
- WAGNER, G. (1991): »Der Rentenzugang von Ehepaaren - Anmerkungen zur Empirie und Regulierung.« In: C. Gather/U. Gerhard/K. Prinz/M. Veil (Hg.): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter.* Berlin, S. 223-230
- WALBY, S. (1990): *Theorizing Patriarchy.* Oxford
- WALD, R. (1985): *Verkaufen - eine Dienstleistung im Strukturwandel.* Frankfurt a.M.
- WARSEWA, G. (1990): »Entwicklungstendenzen abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst der BRD.« Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen (Hg.): *Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf.* Arbeitspapier Nr. 9. Bremen
- WEG, M. (1988): »Frauenarbeit und ihre Folgen für die soziale Sicherung.« *Zeitschrift für Sozialreform*, Nr. 11/12, S. 677-687
- WEG, M./FLACKE, A./FRANIELCYK, G./GLÖB, P./GRAMM, M./MARQUARDT, R./MÜLLER, U. (1986): *Erwerbstätigkeit und Mutterschaft. Möglichkeiten und Probleme von Berufsunterbrechung und Berufsrückkehr bei Müttern mit Kindern unter 3 Jahren.* Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Reihe Forschungsberichte, Band Nr. 132. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- WELZMÜLLER, R. (1987a) »Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 2, S. 94-106
- WELZMÜLLER, R. (1987b): »Niedrige Arbeitseinkommen als lohn- und verteilungspolitisches Problem.« *WSI-Arbeitsmaterialien*, Nr. 14. Düsseldorf
- WELZMÜLLER, R. (1989): »Arbeitszeitverkürzung, veränderte Beschäftigungsformen und soziale Sicherung - Zugleich ein Beitrag zur Diskussion des neuen sozialpolitischen Programms des DGB -.« *WSI-Mitteilungen*, Nr. 3, S. 163-172
- WIEGMANN, B. (1990): »Die Ehe: Verlöbnis - Eheschließung - Ehestand.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen.* Reinbek bei Hamburg, S. 242-258
- WIESENTHAL, H. (1987): *Strategie und Illusion: Rationalitätsgrenzen kollektiver Akteure am Beispiel der Arbeitszeitpolitik 1980-1985.* Frankfurt a.M.
- WILLMS-HERGET, A. (1985): *Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt.* Frankfurt a.M.
- WINDOLF, P./HOHN, H.-W. (1982): *Arbeitsmarktchancen in der Krise. Betriebliche Rekrutierung und soziale Schließung - Eine empirische Untersuchung.* Frankfurt a.M. und New York
- WINKLER, U. (1990): »Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bei Arbeitslosigkeit.« In: D. Lucke/S. Berghahn (Hg.): *Rechtsratgeber Frauen.* Reinbek bei Hamburg, S. 185-214
- WINSTON, G. C. (1983): *The Timing of Economic Activities.* Cambridge
- ZACERT, U. (1988): »Die Zerstörung des Normalarbeitsverhältnisses.« *Arbeit und Recht*, Nr. 5, S. 129-137
- ZOLL, R./BENTS, H./BAUER, H./FLIEGER, J./NEUMANN, E./OECHSLE, M. (1989): *Nicht so wie unsere Eltern! Ein neues kulturelles Modell.* Opladen

Verzeichnis der Übersichten, Graphiken und Tabellen

	Seite
Übersichten	
Übersicht 1: Konzeptioneller Rahmen zur Analyse neuartiger Absicherungsdefizite von Teilzeitbeschäftigten	25
Übersicht 2: Flexibilitäts- und Ökonomisierungspotentiale der Teilzeitarbeit aus einzelunternehmerischer Sicht	82
Graphiken	
Graphik 1: Entwicklung der Teilzeitquoten, 1960 bis 1988	75
Graphik 2: Teilzeitquoten in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, 1970 und 1988	86
Graphik 3: Veränderungen der Teilzeitquote in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, 1970 bis 1988, Indexwerte (1970 = 100)	88
Graphik 4: Teilzeitquoten und Anteil an der Gesamtbeschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen, 1970 bis 1988	90
Graphik 5: Teilzeitquoten von Frauen und Anteil an der Frauenbeschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen, 1970 bis 1988	91
Graphik 6: Altersspezifische Erwerbs- und Teilzeitquoten, 1970, 1976 und 1988	100
Graphik 7: Ehefrauen unter 35 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben, 1972 und 1987	103
Graphik 8: Ehefrauen nach Beteiligung am Erwerbsleben und eigenem Alter sowie Alters des jüngsten Kindes, 1987	103
	285

Graphik 9:	Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen nach Haushaltsnettoeinkommen, 1977 und 1986	104
Graphik 10:	»Teilzeitwirklichkeit« und »Teilzeitwünsche« in ausgewählten Berufsgruppen, 1980 und 1989	114
Graphik 11:	Alleinerziehende nach Beteiligung am Erwerbsleben sowie Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht, 1987	121
Graphik 12:	Dauer der Teilzeitarbeit in der Bestands- und Bewegungsperspektive	134
Graphik 13:	Längsschnittdaten zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit im Sozio-Ökonomischen Panel	142
Graphik 14:	Zugänge in Teilzeitarbeit nach Altersgruppen und vorherigem Erwerbsstatus, Januar 1983 bis Dezember 1988	156
Graphik 15:	Zugänge in Teilzeitarbeit nach Geschlecht, Altersgruppen und vorherigem Erwerbsstatus, Januar 1983 bis Dezember 1988	157
Graphik 16:	Dauer von Teilzeit- und Vollzeitepisoden nach Geschlecht	160
Graphik 17:	Dauer von Teilzeitepisoden nach Geschlecht und vorherigem Erwerbsstatus	163
Graphik 18:	Dauer von Teilzeitepisoden bis zum Übergang in einen spezifischen Folgezustand nach Geschlecht	165
Graphik 19:	Erwerbsmuster nach Geschlecht, 1984 bis 1988	175
Graphik 20:	Kontinuität und Diskontinuität der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht und Altersgruppen, 1984 bis 1988	176
Graphik 21:	Erwerbsmuster nach Geschlecht und Altersgruppen, 1984 bis 1988	177
Graphik 22:	Erwerbsmuster 1984 bis 1988, Frauen in verschiedenen Lebensphasen	180
Graphik 23:	Kontinuierliche und zwischenzeitliche Teilzeitarbeit von Frauen nach Stundenumfang	191
Graphik 24:	Verbleib 1984 teilzeitbeschäftigter Frauen im Zeitraum bis 1988	211

Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Modellrechnung zur monatlichen Altersrente, Versicherungsfall Juli 1989 bis Juni 1990	46
Tabelle 2: Berufsplanung kinderloser Frauen für die Zeit nach dem Erziehungsurlaub	60
Tabelle 3: Gewünschte Erwerbsbeteiligung von Ehepartnern 1986 und 1980	63
Tabelle 4: Deutsche Frauen der Geburtsjahrgänge 1927 bis 1951 nach Beteiligung an Typen von Familien- und Lebenszyklen bis 1987	65
Tabelle 5: Einstellungen zur Reform der sozialen Alterssicherung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, 1987	66
Tabelle 6: Einstellungen von verheirateten Frauen zur Reform der sozialen Alterssicherung nach Erwerbsstatus und Arbeitszeit, 1987	67
Tabelle 7: Teilzeitbeschäftigte nach Arbeitszeitumfang, 1988/89	72
Tabelle 8: Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 15 Stunden normaler Wochenarbeitszeit nach Sozialversicherungsstatus, 1988/89	72
Tabelle 9: Teilzeitbeschäftigte nach Art des Arbeitsvertrages, 1988	74
Tabelle 10: Teilzeitarbeit als Mittel zur Entkopplung der Betriebszeiten von den Arbeitszeiten in verschiedenen Wirtschaftsabteilungen, 1990	83
Tabelle 11: Geringfügig Beschäftigte nach Tätigkeitsbereichen, 1984	84
Tabelle 12: Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit 1 bis 14 Wochenstunden, 1961 bis 1988	85
Tabelle 13: Teilzeitbeschäftigte im Öffentlichen Dienst nach Altersgruppen, 1977 und 1988	96
Tabelle 14: Altersstruktur der teilzeiterwerbstätigen bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen, 1971 und 1989	99
Tabelle 15: Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht und Wunsch nach Teilzeitarbeit, 1985	109
Tabelle 16: Motive Vollzeitbeschäftigter für einen Teilzeitwunsch, 1985	110
Tabelle 17: Teilzeitinteressierte Vollzeitbeschäftigte nach Stellung im Beruf, 1987	111

Tabelle 18:	Arbeitslose nach gewünschter Arbeitszeit, 1975 bis 1991	113
Tabelle 19:	Abgänge aus der Arbeitslosigkeit nach Arbeitszeit der neuen Stellung, 1984 bis 1988	115
Tabelle 20:	Teilzeitbeschäftigte, die diese Beschäftigung ausüben, weil kein Vollzeitarbeitsplatz zu finden ist, 1984 und 1989	117
Tabelle 21:	Sozialversicherungsfreie Beschäftigte, die diese Beschäftigung ausüben, weil keine andere Arbeit zu finden ist, 1987	117
Tabelle 22:	Teilzeitquoten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Ausbildungssituation, 1976 und 1986	120
Tabelle 23:	Beschäftigte nach wöchentlicher Arbeitszeit, Haushaltstyp und durchschnittlichem monatlichen Pro-Kopf-Haushaltseinkommen, 1985 in DM	129
Tabelle 24:	Voll- und Teilzeitepisoden nach Zensierung	144
Tabelle 25:	Vergleich von Erwerbsmustern auf Basis von Panel- und Kalenderdaten, 1984 bis 1987/88	147
Tabelle 26:	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität nach Geschlecht, 1984 bis 1985	150
Tabelle 27:	Erwerbs- und Arbeitszeitmobilität nach Geschlecht, 1984 bis 1985	152
Tabelle 28:	Personen im erwerbsfähigen Alter nach Geschlecht sowie Anzahl und kumulierter Dauer von Teilzeitepisoden, Januar 1984 bis Dezember 1987	167
Tabelle 29:	Frauen im erwerbsfähigen Alter nach Familiensituation sowie Anzahl und kumulierter Dauer von Teilzeitepisoden, Januar 1984 bis Dezember 1987	169
Tabelle 30:	Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht sowie nach Häufigkeit und kumulierter Dauer der Teilzeitarbeit, Januar 1984 bis Dezember 1987	170
Tabelle 31:	Erwerbsmuster von Frauen nach Familienstand, 1984 bis 1988	183
Tabelle 32:	Erwerbsmuster von Frauen nach Vorhandensein von Kindern sowie Bildungsabschluß, 1984 bis 1988	187
Tabelle 33:	Erwerbsmuster von Frauen mit Kindern nach Alter der Kinder sowie Bildungsabschluß, 1984 bis 1988	189

Tabelle 34:	Nichterwerbstätige Frauen mit Kindern unter 16 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen im Jahr 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988	199
Tabelle 35:	Nichterwerbstätige Frauen mit Kindern unter 16 Jahren nach Familiensituation und Alter im Jahr 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988	201
Tabelle 36:	Berufsrückkehrerinnen und kontinuierlich erwerbstätige Frauen nach Arbeitszeit sowie Berufsgruppen, 1980 bis 1984	204
Tabelle 37:	Verbleib von Berufsrückkehrerinnen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, ein Jahr nach der Rückkehr im Vergleich zu Frauen, die zuvor schon teilzeitbeschäftigt waren, 1984 bis 1985	205
Tabelle 38:	Teilzeitbeschäftigte Frauen nach soziodemographischen Merkmalen 1984 sowie Veränderung des Erwerbsstatus bis 1988	209
Tabelle 39:	Koeffizienten des multinominalen Logit-Modells für die Schätzung des Verbleibs teilzeitbeschäftigter Frauen, 1984 bis 1988	215